Artis erat, Laicos servili asſuescere vinclo.
Quod vis non potuit, frauspia fecit opus.

Des

Freyherrn von Pufendorff

Politische Betrachtung

Der

Geistlichen

Monarchie

Des

Stuhls zu Rom

Mit

Anmerckungen.

Zum Gebrauch

Des

THOMASISCHEN

AUDITORII.

Halle im Magdeburgischen A. 1717.

Zu finden in der Rengerischen Buchhandl.

ПОЛНАЯ ИСТОРІЯ

Denen
Hochwürdigen und Hochgelahrten
HERREN,
Herrn Daniel Ernst
JABLONSKY,
Herrn Carl Conrad
Pchenbach,
Und
Herrn Johann Daniel
Schmidmann,
Seiner Königlichen Majestät in
Preussen Hochbestalten respective
Hof-Predigern und Kirchen-
Räthen,

Auch allerseits
Hochberühmten THEOLOGIS

Meinen Hochgeehrten Herren
und werthesten Gönnern.

Hochwürdige und Hochgelahrte,

Hochgeehrte Herren und wertheste Gönner.

SO offt ich die Vorurtheile betrachte, vermittelst welcher eines theils das Pabstthum sich in denen Gemüthern der sonst vernünfftigen Menschen kräfftiglich insinuiret, anders theils aber diejenigen, so die Gefährlichkeit desselbigen erkannt, gehindert worden, sich und

und andere mit erwünschten Succeſs heraus zu reiſſen, befinde ich, daß ſonderlich drey Dinge dahin zu rechnen ſeyn. Erſtlich, daß man die menſchliche Vernunfft entweder gar zu ſehr erhoben, und dieſelbe auch in denen Glaubens-Artickeln gemißbrauchet, oder daß man die Leute beredet, daß ſie die Vernunfft gar wegwerffen, und ſich der Direction der Geiſtlichen gäntzlich überlaſſen müſten: Zum andern, daß man die Layen und junge Clericos dahin angewieſen, daß im Pabſtthum alles in einen höchſtſeeligen und vortrefflichen Zuſtand ſey, der nicht zu verbeſſern wäre; und daß die Cleriſey durchgehends als Leute betrachtet werden müſten, die von GOttes Geiſt getrieben würden, und mit ſonderbahren Heroiſchen Tugenden begabet wären, mit denen es dieſe Bewandnüß habe, daß zwar etliche von ihren Thaten die ſie begangen, die ſonſten insgemein vor Laſter gehalten werden müſten, von denen Layen nicht practiciret werden dürfften, aber an ſolchen Heroiſchen Leuten für keine Laſter zu achten wären, ſondern durch den ihnen von

GOTT verliehenen Character geheiliget würden; hingegen daß alles dasjenige, was die, so sich von der Römischen Kirche abgesondert hätten, thäten, ein boßhafftiges unvernünfftiges und bestialisch Wesen sey, ja daß selbige von dem Teuffel, wo nicht leiblicher Weise besessen wären, doch geistlicher Weise durchaus regieret würden. Zum dritten, daß man diejenigen Layen, die die Clerisey als Abgötter geehret, ihnen blindlings gefolget, und einen mehr als sclavischen Gehorsam und Hochachtung denselben erwiesen, allein für seelig, heilig, gottesfürchtig, fromm und tugendhafftig ausgeruffen, wenn es gleich offenbahre Mörder, Räuber, Ehebrecher, Truncken-bolde oder doch tumme und einfältige Leute gewesen; hingegen die andere, die die Clericalischen Mängel wohlmeinend erzehlet, sich auf das bescheidenste drüber beklaget, und Vorschläge zu einiger Besserung gethan, wenn sie auch gleich mit Worten und Wercken fromme und gottselige Prediger geehret und geliebet, auch die Schwachheit der andern mit vernünfftige Gedult ertragen; als Atheisten,

sten, Hexenmeister, Ketzer, eingefleischte Teuffel, (die nicht werth wären, daß sie der Erdboden trüge, und an denen diejenigen, die ihnen Leides oder Schaden zufügen würden, GOtt einen gefälligen Dienst thäten, und zeitliche und ewige Belohnung dafür würden zu gewarten haben;) heimlich und öffentlich, mündlich und schrifftlich ausgeruffen.

Gleichwie nun dieses alles von denen unsrigen in keinen Zweiffel gezogen wird; sondern die Schrifften derer Protestirenden allenthalben mit diesen Anmerckungen übereinstimmen; Also wäre zu wünschen, daß wir uns auch wohl prüfften, ob nicht auch unter uns dergleichen Præjudicia, und mithin starcke Reliquien von dem Pabstthum herrscheten oder in Schwang giengen. Nemlich, ob man nicht erstlich auch unter uns hier und dar entweder die wahre Lehre der Seeligkeit in unnützer Speculirung und allzuweitgehenden Abstractionibus menschlicher Vernunfft suche, die keine wahre kindliche Furcht GOttes, noch ein tugendhafftes gottseeliges Leben zu erwecken fähig sind; oder aber da man

die Eitelkeit dieser Lehr-Art erkennet, ob man nicht mit der andern Classe der Papistischen Lehrer die Vernunfft wegschmeisse, und hiedurch so viel verursache, daß wenn man gleich nicht selber auf Quackerische und phantastische Dinge verfället, man sich doch ungeschickt macht, die Leute so darein verfallen, wieder auf den rechten Weg zu bringen, oder bey entstehenden Anfechtungen von dergleichen Einbildungen sich selbsten herauszu reissen. Zum andern folget unwiedersprechlich, daß wenn die Warheit des vorgehenden Paragraphi eingeräumet wird, daß auch dieses unter die Reliquien des Pabstthums zu rechnen sey, wenn man hier und dar auch unter uns vermeynet, als wenn der Zustand unserer Kirchen unverbesserlich sey, oder als wenn alleine wir, die wir nach der Evangelischen Religion uns nennen, oder doch die, so zu der einen Partie von denen beyden Evangelischen Religionen sich bekennen, alleine heilig, fromm, tugendhafft und GOttes Kinder wären, und hingegen alle Catholiquen, oder auch alle von der andern Partey der

Aug-

Augspurgischen Confession - Verwandten vor boßhaffte Leute oder Teuffels-Kinder angesehen werden müsten. So folget auch drittens ebenmäßig aus vorigen, daß wenn man auch unter uns nicht leiden kan, daß von denen Fehlern der Lehrer nöthige Erinnerungen mündlich oder schrifftlich geschehen, sondern vielmehr sich angelegen seyn lässet, dergleichen unangenehme Warheiten, vermittelst des Arms weltlicher Obrigkeit, zu unterdrucken, man sonderlich bey jetzigen Zeiten, da die Layen gar zu weit hinter die politischen Geheimnüsse des Pabstthums gekommen seyn, seinem Ansehen mehr Schaden thut, als Vortheil bringet, und diejenigen die warhafftige Feindschafft gegen alle Lehrer der Warheit tragen, nur lästern machet, und durch dieses vernünfftiger Weise nicht zu vertheidigende Mittel niemand bessert, sondern nur übel ärger macht.

Ich habe mich in gegenwärtigen Anmerckungen über des seeligen Barons von Pufendorff Politischer Betrachtung der Geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom hauptsächlich beflis-

sen die oberzehlten Præjudicia zu meiden, auch dieselben für andern anzumercken, weil ich befunden, daß unter uns nicht wenige, auch von Politicis mit denenselben eingenommen sind, oder doch, wenn sie nicht behutsam gehen, von denenselben gar leichtlich eingenommen werden können. Und wie ich in dieser Warnung guten Theils aus eigener Erfahrung rede, also werden diejenigen, die in diesen Præjudiciis stecken, es desto weniger übel aufnehmen, sondern vielmehr die gute Intention meiner Warnung daraus erkennen. Ich bin in Leipzig so orthodox auferzogen worden, als keiner nimmermehr auferzogen werden kan, der sich freuet, wenn man ihn einen γνησίως Lutheranum nennet; ich habe mich gefreuet, wenn ich in Predigten und Disputationibus wieder die Papisten, Calvinisten, Quacker, Socinianer habe eyffern hören, und habe gewünscht, auch dermaleins in dem Stande zu seyn, daß ich die Leute auf denen Cathedern oder in Schrifften so herumnehmen könte, als ich damahls sahe, höre und lase, daß von etlichen unserer

berühmten Theologorum geschahe. Ich habe mich betrübet, da ich merckte, daß gleichwohl Pufendorff in seinen Büchern, die mir sonst wohl gefielen, nicht recht orthodox wäre, weil er in der Lehre von der materia moralitatis und in andern, von der gemeinen Meynung unserer Theologorum abgienge, wie ich davon in der Vorrede über meine Institutiones Juris-prudentiæ divinæ mehrere Umstände erzehlet. Aber dieses Papistische Præjudicium von speculativischen unnützen, oder auch wohl gar falschen Lehren, hat mich durch GOttes Gnade nicht lange unter den Joch behalten. Es sey nun, daß solches auch mit dahero gekommen, daß alle Menschen gar leichte die gemeine Fehler anderer erkennen, wenn sie nicht durch starcke Affecten davon abgehalten werden, oder auch, daß meine Leibes-Mischung, und die Beschaffenheit meines Willens dergestalt beschaffen gewesen, daß ich an dem Præjudicio autoritatis so starck nicht gehangen, und zu einem blinden Glauben dessen, was absurd oder denen

Sinn-

Sinnligkeiten zuwieder gewesen, mich nie allzugeschickt befunden. Aber bey dem andern dem vorigen just entgegen gesetzten Vorurtheil, habe ich mehr Lehrgeld geben müssen. Ich sahe wohl, daß mein Verstand sehr flüchtig war, ich erkennete das Elend der in Metaphysischen abstractionibus gesuchten Glückseeligkeit und Gottseeligkeit. Aber wie nun dem Ubel zu helffen? Ich kam über die Cabbalam; Ich sahe, daß die vitæ Patrum sehr recommendiret wurden; man recommendirete mir selbst die mysticos, und ich fund darinnen theils einen Geschmack, theils viel gute Dinge, die mir das Præjudicium der ketzermacherischen und haberechterischen Gottseeligkeit immer mehr und mehr zu erkennen gaben. Ich hörte, daß man von der Verderbnüß der Vernunfft mir viel vorsagte, daß man sich darauff berieffe, daß Paulus denen Corinthern sehr deutlich geschrieben, daß seine Worte und Predigten nicht aus vernünfftigen Reden Menschlicher Weißheit bestanden, sondern aus Beweisung des Geistes und der Krafft, und daß der Glaube nicht bestehen solle

aus

aus Menschen Weißheit, sondern aus der Krafft GOttes, ingleichen, daß er in einen andern Brieffe sie vermahnet hätte, daß sie die Vernunfft unter den Glauben gefangen nehmen solten; daß er gegen die Ephesier sich beklaget, wie er selbst auch ehedem dem Willen des Fleisches und der Vernunfft gethan, und also auch ein Kind des Zorns und der Natur gewesen; daß er die Colosser gewarnet, sie solten sich nicht durch vernünfftige Reden betriegen und verführen lassen. Und ob man mir gleich nicht so platt vorsagte, daß ich die Vernunfft wegschmeissen solte; sondern daß man mich nur auf ein einfältiges Wesen und lauters übergeben der Göttlichen Erleuchtung wiese, so wurde ich doch endlich gewahr, was hinter diesen Vermahnungen, die sonst an sich selbst, wenn sie recht erkläret, und von dem Mißbrauch gesaubert werden, nicht zu verwerffen seyn, verborgen war, wenn man nicht sehr behutsam mit denenselben umgehet. Ich erkannte zwar, daß die Jüdische Cabbala, so ferne dieselbe die unterschiedenen Nahmen GOttes, die in

der

der Hebräischen Sprache GOTT mitgetheilet werden, nach unterschiedenen Absichten richtet, nicht eben zu verwerffen sey, sondern einiges Licht mittheile, unterschiedene Sprüche der heiligen Schrift deutlicher zu verstehen; aber daß in übrigen das meiste und gröste Theil der Cabbala in unnützen Einbildungen und Phantasien bestehe, die den innerlichen und subtilen Hochmuth und Geld-Geitz auch auf gewisse Art, die subtile Wollust, oder den aus dieser entspringenden subtilen Müßiggang der Menschen, mehr stärcken als unterdrücken. Ich wurde hiernächst gewahr, daß viele sonst rechtschaffene Leute, die sich in der Cabbala vertieffen, und ihren Fuß nicht bey Zeiten zurück zogen, in weniger Zeit von diesen Phantasien dergestalt eingenommen wurden, daß fast keine menschliche Hoffnung mehr übrig blieb, daß sie sich dieser seltsamen Träume wiederum würden entledigen können. Ich befand in denen so genannten vitis Patrum zwar viel gute Dinge; aber ich fand auch viel schädliche, und nach denen Geheimnüssen des subtilen Pabstthums sehr starck-

schme-

schmeckende Fabeln und Lehren mit untergemischt. Zum Exempel, daß das Leben derer beyden Einsiedler des Pauli und Antonii von dem Hieronymo meistentheils erdichter sey, die einfältigen Layen zu einer stetswährenden Keuschheit und Enthaltung von dem Ehestand, ingleichen einer leiblichen Absonderung von andern Menschen, und mit einem Wort, zu dem formalen Münchs-Wesen anzureitzen, und daß darinnen unterschiedene Fabeln vorgetragen worden, daraus das Pabstthum hernach Gelegenheit genommen, bey denen Layen eine unvernünfftige Furcht für Gespenstern und Hexereyen beyzubringen, massen denn schon Erasmus zu seiner Zeit erkennt, daß Hieronymus viele Dinge in dieser Lebens-Beschreibung erdichtet habe. In dem Leben Hilarionis, item Pauli des Einfältigen habe ich gleichergestalt etliche Gedichte gefunden, die kein anders Absehen haben, als die Leute zu bereden, falsche und auf offenbahre Gauckeleyen heraus lauffende Wunder zu glauben, Mönche zu werden, das ihre in

die Clöster zu verehren, die Vernunfft wegzuschmeissen, und denen vermeinten Heiligen einen blinden Gehorsam zu erweisen: andere Exempel zu geschweigen. Was ich bey denen mysticis, und fürnehmlich in dem Leben der heiligen Theresiæ auf gleiche Weise für Thorheiten gewahr worden, habe ich allbereit in denen gegenwärtigen Anmerckungen summarischer Weise angedeutet. Ich erwoge ferner, daß ob zwar nach dem Catechismo ich bekennete, daß ich aus eigener Vernunfft noch Krafft nicht an Christum gläuben oder zu ihm kommen könte, dennoch auch nach selbigen ich GOtt hertzlich dancken solte, daß er mir Vernunfft und alle Sinne gegeben habe und noch erhalte. Noch vielmehr aber lehrete mir der Weiseste unter den Königen, daß die Weißheit vernünfftige Leute machte, daß ein kluger alles mit Vernunfft thue; daß es nicht wohl zugehe, wenn man nicht mit Vernunfft handele; daß der Gottlose keine Vernunfft achte; daß GOtt dem Menschen der ihn gefalle, Weisheit, Vernunfft und

Freu-

Freude gebe. Ich befand ferner, daß der Heyland zu dem Schrifftgelehrten, der ihn vernünfftig geantwortet hatte, gesprochen, daß er nicht ferne von dem Reich GOttes sey; ja daß Paulus die Römer auf einen vernünfftigen Gottesdienst verweise. Daß er aber denen Corinthern geschrieben, daß seine Worte und Predigten nicht aus vernünfftigen Reden menschlicher Weißheit bestanden, weiset der Griechische Text gar deutlich, daß Lutherus durch vernünfftige Reden nicht anders, als die Anlockungen und persuasoria menschlicher Weißheit verstanden. Und sind die Worte, daß man die Vernunfft unter dem Glauben gefangen nehmen solle, gantz nicht unter diesen formalien in dem andern Brieff an die Corinther enthalten, sondern der Apostel saget nur, daß man die Vernunfft unter dem Gehorsam Christi gefangen nehmen solle, welches eine gantz andere Absicht hat, als daß nach der Papistischen Auslegung die Vernunfft in Glaubens-Sachen gäntzlich müsse weggeschmissen, und unter dem Prætext des Gehor-

sams Christi ein blinder Gehorsam gegen die vor heilig sich ausgebende und von unverständigen dafür gehaltene Menschen angenommen werden. Wann ferner Lutherus die Klage Pauli also übersetzet, daß er vor dem den Willen des Fleisches und der Vernunfft gethan, so sind abermahl unter dem Wort der Vernunfft nach Anleitung des Griechischen Texts entweder die Gedancken des Menschen, die offt sehr unvernünfftig seyn, oder das Tichten und Trachten des menschlichen Gemüths, mit einem Wort die Begierden zu verstehen. Und endlich wenn in unserer Teutschen Bibel stehet, daß der Apostel die Colosser warne, sie sollen sich durch vernünfftige Reden nicht betrügen lassen, so ist aus dem Brieffe des Apostels selbst zu sehen, daß er sich an statt des Worts vernünfftiger Reden, eines Worts bedienet, das eigentlich gekünstelte, und nach der Menschen Hertzen eingerichtete Beredungen bedeutet. Dieses alles nun was ich bißhero summarisch zusammen gefast, hat mich bewogen, die Lesung mystischer Autorum zu mei-

den,

den, und meine Auditores zu warnen, daß sie sich ja nicht sollen bereden lassen, die Vernunfft wegzuwerffen, und Lehrern, die einen blinden und unvernünfftigen Gehorsam von ihnen fordern, zu folgen. Jedoch daß allezeit die Vermahnungen beygefüget werden, diejenigen die etwa gegentheiliger Meynung seyn solten, ja nicht zu hassen, oder in ihren Hertzen zu verachten, sondern nur auf sich selbst und ihre eigene Besserung zu sehen.

Was das andere Præjudicium betrifft, habe ich ebenfalls dasselbige in meiner Jugend mit grosser Begierde in mich gesogen. Es gefiele mir vortreflich, wenn ich Lutheri Tisch-Reden und Streit-Schrifften lase, mit was für Freyheit er denen Wiedersachern begegnet, und auch Königen und Fürsten die derbe Warheit gesaget; Es gefiele mir aber noch mehr, daß ich an vielen Orten fande, wie seine Nachfolger ihn bald mit Elia, bald mit dem Engel aus der Offenbahrung, bald mit Mose, bald mit Johanne, auch wohl in gantzen Schrifften verglichen, und etliche Ihn gar denen Aposteln und Evangeli-

gelisten vorzogen. Ja ich freuete mich, daß die herrliche Aristotelische Lehre de Virtute Heroica so ein artig Mittel wäre, denen Papisten und ihren Lästerungen wieder Lutherum das Maul zu stopffen. Ich lase mit grossen Vergnügen die picquanten und Satyrischen Streit-Schrifften, mit welchen unsere Theologi diejenigen, mit denen sie in Streit gerathen, sonderlich aber die, so von uns zu denen Papisten waren übergangen, abwiesen und abmahleten, auch wohl nebst dem Titel-Blate sie als Tabelet-Crämer oder Quacksalber in Kupfer stechen liessen; der Eyfer der Unsrigen wieder die Brandenburgischen Edicta wegen des Elenchi nominalis, zündete in meinem jungen Hertzen einen gleichmäßigen Eyfer an, und betrübte ich mich nicht wenig, da mein Seeliger Vater auf Einrathen etlicher Freunde sich resolvirte mich auf die Universität nach Franckfurth an die Oder zu schicken; weil ich wuste, daß daselbst die Reformirte Religion florirete, vor welcher mir doch die Lesung der bekannten unterschiedenen Streit-Schrifften, und fürnehmlich des

Hut-

Hutteri Concordiæ Concordis einen Abscheu gemacht hatte. Nachdem ich aber hernach anfieng zu lernen, daß grosse Leute auch fehlen, und daß man ihre Fehler zwar entschuldigen, aber bey Leibe nicht defendiren müste; nachdem ich ferner anfieng, mit denen Reformirten in denen Brandenburgischen Landen bekannt zu werden, auch zu Franckfurth das erstemahl Gelegenheit hatte, mit etlichen Catholischen Mönchen aus der Nachbarschafft in Bekanntschafft zu gerathen; fieng ich an zu begreiffen, daß eines theils die gantze Welt in allen Nationen, Societäten, Religionen, aus gutherzigen und arglistigen Leuten bestehe, und daß sowohl bey andern Religionen, als unter uns, und so wohl unter uns als anderswo die gutherzigen und nützlichen Gemüther die wenigsten, die arglistigen und schädlichsten, aber die meisten sind: quod Iliacos intra muros peccetur & extra; daß auch nach unserer Lehrer eigenen Geständnüß ein γνησίως Lutheranus könne zum Teufel fahren, und ein unter denen Papi-

sten aufferzogener Christ, ohne von dem Pabstthum zu uns überzutreten, gar wohl könne seelig werden. Ja ich lernete nach reiffer Uberlegung und fleißiger Lesung der heiligen Schrifft, ohne die Wehmarische und andere Glossen, was das eigentlich sagen wolle, wenn Petrus in der Apostel-Geschicht ausgeruffen: Nun erfahre ich in der Wahrheit, daß GOTT die Person nicht ansiehet, sondern in allerley Volck wer GOtt fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm. Und also fing ich auch an, mich für dem andern Vorurtheil des Pabstthums, daß bey denen Menschen, wo man auferzogen ist, alles gut, bey Leuten von anderer Religion aber alles schlimm sey, mit Behutsamkeit zu hüten, und auch meine Zuhörer dafür zu warnen; und aus dieser Absicht ist eines und das andere auch in die gegenwärtige Anmerckungen über das Puffendorffische Bedencken eingeflossen; absonderlich aber dasjenige, was zu denen Gedancken von denen Intriguen und politischen Absich-

ten

ten der Jesuiten etwas ausführlicher (sowohl wie die Jesuiten bona fide auf diese intriguen verfallen können, als auch, wie man unseres Orts sich mit Behutsamkeit darfür zu hüten habe,) ist erinnert worden.

Endlich, nachdem mir GOTT von Natur ein solches Temperament gegeben, daß gar wenig zur Traurigkeit, Melancholey, neydischer Mißgunst, und mißtrauischen Menschen-Haß incliniret, sondern das vielmehr für solchen Gemüths-Neigungen sich zu hüten, oder dieselbigen zu temperiren hat, die denen obigen entgegen gesetzet sind; so kan ich ebenmäßig nicht läugnen, daß ich in meiner Jugend nicht solte auf daß Præjudicium von allzugrosser Hochachtung des geistlichen Standes verfallen seyn; und halff nicht wenig darzu, daß man mir als einen Knaben viel von meinem seeligen Groß-Vater Mütterlicher Seiten, Lic. Jeremia Weber, (der ein renomirter Prediger zu Leipzig gewesen, und noch aus etlichen Schrifften bekannt ist) und von dessen Eyffergeist,

wieder die Laster, vorsagte; ingleichen daß ich selbst von Kindheit auf eine nicht geringe Inclination zu dem Predig-Ammt bey mir empfunde, und mich als ein Kind in Hersagung dessen, was ich etwa in Predigten gehöret hatte, exercirte. Nachdem ich aber bey zunehmenden Jahren das nur jetzo berührte Præjudicium, daß die Tugend und Frömmigkeit bey einerley Religions-Verwandten, die Laster aber und Untugenden alle bey der Gegen-Parthey anzutreffen wären; erkennen lernete, lernete ich auch begreiffen, daß es mit denen unterschiedenen Ständen eben so beschaffen sey; daß der Lehr-Stand keinen Pharisäer oder Schrifft-Gelehrten nothwendig heilige, auch der Wehr-Stand oder Nehrstand keinen lasterhafft mache; daß der Stand nicht die Personen qualificire, sondern daß die Personen dem Stand die Benennung geben; nemlich, daß man nicht sagen könne, es sey der Stand heilig, wenn die meisten Glieder desselben Mörder, Hurer, Räuber, oder mit andern Untugenden be-

behafftet sind; hingegen daß, wenn in einem auch von der Welt verachteten oder geringen Stande die meisten Glieder Gottseelig und tugendhafft leben, auch der Stand selbst für tugendhafft zu halten sey, weil nach der gemeinen Regel alle Benennungen in allen Ständen von den meisten Theil der Personen sollen hergenommen werden. Nun kan ich auch zwar nicht leugnen, daß ich nicht bey anwachsender Käntnüß der Welt und der verborgenen Beschaffenheiten derselben, auch viele solte angetroffen haben, die mit Worten und Wercken gnugsam zu verstehen gegeben, daß sie auf das andere extremum gefallen, und den Lehrstand auf das äusserste gehasset, ja demselben alles Unglück in der Welt zugeschrieben. Aber dieses sind meistentheils Leute von einem Melancholischen und neidischen Temperament gewesen, derer Gesichts-Bildung ohne grosse Mühe zuverstehen gegeben, daß man sich dergleichen affect zu ihnen zuversehen habe. Wer das Bildnüß des Hobbesii bey seinen zusammengedruckten operibus in

quar-

quarto gesehen hat, und dabey genau erwogen, was Hobbesius in dem Theil seines Leviathans, dem er den Titul des Reichs der Finsternüs gegeben, von dem Lehrstand geschrieben, ingleichen auf was Weise er auf die hypothesin de statu belli omnium contra omnes verfallen; der wird nicht undeutlich begreiffen, auf was für temperamenta ich in denen vorigen Zeilen reflectiret. Ja es weiset es auch die noch leider unter uns daurende tägliche Erfahrung aus, daß die Politici gar wenig Liebe für die Geistlichkeit haben müssen, indem Derselben in keiner Religion weniger Ehre und Reverenz erwiesen, und Ihr der Unterhalt genauer zugemessen wird, als unter uns Lutheranern, wo nicht an allen, doch an denen meisten Orten geschiehet. Ich hoffe aber auch, es werde ein jeder, der mit mir umgehet, mir das unpartheyische Zeugnüß geben, daß ich an dergleichen Anfeindung des geistlichen Standes keinen Theil nehme, diejenigen aber, die mich etwas genauer kennen, und von

de-

denen Gründen meiner Philosophie berichtet sind, dieses um so viel desto mehr sich bereden, je mehr sie vergewissert sind, daß ich nach der Erkäntnüß, die ich von der menschlichen Natur habe, gar nicht fähig bin, jemand, er sey von was Stand er wolle, dergestalt zu hassen, daß ich eine Begierde in mir befände, ihn zu schaden, und mich über sein Unglück zu erfreuen; ob ich gleich nicht leugne, daß ich mich für unglücklich halten würde, wenn ich genöthiget seyn solte, mit Personen, die z. E. unverschämt, pralhafft, lügenhafft, verleumbderisch und auffwieglerisch sind, sonderlich, wenn diese Qualitäten sich beysammen befinden, einen genauen und lang-taurenden Umgang zu haben; denen ich aber deswegen nichts übels gönne, sondern ihnen von Hertzen gratuliren würde, wenn sie nach ihren Wunsch ihr Glück machen könten, wenn ich nur der Verdrießlichkeit ihres Umgangs entübriget seyn kan. So hat mir auch die Erfahrung und der Umgang mit unsern Theologis und Predigern gelehret, daß darunter nicht wenig recht-

rechtschaffene Leute seyn, die den allgemeinen Schaden erkennen, und nach dem Vermögen, das ihnen GOtt darreichet, denselben auszubessern trachten, mit ihren guten Exempeln in Leben und Wandel andern vorgehen, bey der Besserung die kluge Behutsamkeit brauchen, daß sie dieselbe weder durch gewaltsame Mittel per brachium seculare, noch durch die Platonische und Mystische Wege zuwege zu bringen suchen, sondern mit Bitten, Flehen, Vermahnen, hertzlicher Gedult und Sanfftmuth nicht ablassen, denenjenigen, denen sie vorgesetzt sind, ihr Elend zu erkennen zu geben. Und wie ich zu dergleichen Leuten jederzeit eine hertzliche Liebe getragen; Also trage ich auch noch zu Ihnen ein zuversichtliches Vertrauen, daß sie auch von mir nicht anders persuadirt seyn. Es hat sich aber nichts destoweniger begeben, daß ich bald bey Anfang meines docirens, wegen etlicher sehr nöthigen, aber dabey verhaften Wahrheiten, mit etlichen von unsern Theologis, die damahls Männer von grossen

Ruhm

Ruhm und Autorität waren, in Streitigkeiten verfallen, und mithin ihren und derer, die von ihrer Autorität eingenommen waren, Haß mir auf den Halß geladen. Jedoch wenn ich hierbey zugleich die wunderbahre Wege der Göttlichen Vorsehung betrachte, durch welche ich biß hieher geführet worden, finde ich auch dabey keine Ursache, über meine Verfolger ungeduldig zu seyn, oder sie wiederum anzufeinden, sondern muß vielmehr an das gedencken, was dort Joseph zu seinen Brüdern sagte, daß er auch unter GOtt sey, und daß, ob sie schon gedacht es böse mit ihm zu machen, dennoch GOtt es gut gemacht habe. Und in dieser Gelassenheit ertrage ich mit Gedult, wenn ich noch hier und dar als ein Feind der Kirchen-Diener und Theologorum ausgeruffen werde, und bin vergnügt, daß mich dißfalls mein Gewissen von dieser Beschuldigung frey spricht, und so wohl meine Lebens- als meine Lehr-Art gantz ein anderes bezeuget.

Ich

Ich werde mich aber diese und andere dergleichen Beschuldigungen nicht mürbe machen oder abhalten lassen, die bißher erkannten Warheiten ferner hertzhafft vorzutragen, nachdem ich zumahl gespühret, daß GOTT bißhero meine Arbeit nachdrücklich gesegnet, und mich wieder alle falsche Verleumdungen kräfftiglich geschützet, und zwar fürnehmlich nach der Zeit, da ich die Schwachheit meiner ehemahligen etwas hitzigen und Satyrischen Schreib-Art schon vor etlichen Jahren erkennet, und mich äusserst beflissen, meine Lehren mit aller Gelindigkeit und Sanfftmuth, jedoch ohne Abbruch der darinnen vorgetragenen Warheiten selbst, zu entwerffen. Und will ich hoffen, daß solches in gegenwärtigen Anmerckungen über des seeligen Freyherrn von Pufendorffs Bericht von der Geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom auch geschehen sey.

Daß ich mich nun unterstanden diese Arbeit Euren Hochwürden zu-

zu

zu eignen, davon könte ich ja viele Ursachen, so mich hierzu bewogen, anführen. Die Redlichkeit Ihres Hertzens, die Selbige sowohl in Verwaltung ihrer wichtigen Aemter, als in ihren Leben und Wandel jedermann blicken lassen; die vielen Freundschaffts- und Liebes-Bezeugungen, die Sie mir bißhero bey vielen Gelegenheiten ohne mein Verdienst erwiesen, die Pflicht, die Ihnen als Königlichen Hof-Predigern und Kirchen-Räthen oblieget, auch auf die Lehren, die in denen Königlichen Landen in Schwange gehen, ein wachsames Auge zu haben, sind alles solche Umstände, die Materie genug an die Hand geben könten, von jeden viele Worte zu machen. Nachdem mir aber eines theils Dero sonderbahre Modestie und Bescheidenheit wohl bekannt; anders theils

aber meine Ungeschicklichkeit in Vortrag dergleichen Umstände nebst vielen andern Ursachen mich davon abhält, und in übrigen ich versichert bin, daß auch Selbige ihres Orts an meiner Redlichkeit keinen Zweiffel setzen; Als lebe ich der beständigen Hoffnung, es werden Eure Hochwürden diese meine Anmerckungen mit so guten Hertzen aufnehmen, als Ihnen selbige von mir offeriret werden, und hiernächst mir die aufrichtige Freundschafft bezeigen, und, da etwas hierbey zu erinnern seyn möchte, dasselbige mir offenhertzig melden, dabeneben aber Dero fernere Hochzuschätzende Gewogenheit mir unverändert beybehalten, welches ich jederzeit, mit allen bereitwilligsten aufrichtigen Dienstleistungen wieder zu verdienen mich nach allen Vermögen befleißigen werde, der

ich

ich in übrigen nebst angefügten Wunsch, daß GOTT Dieselben und Dero liebwertheste Familien in beständigen Wohlseyn erhalten wolle, lebenslang verharre

Eur. Eur. Eur. Hochw.
Hochw. Hochw.

Halle den 20. April
1714.

gantz ergebenster treuer
Diener

Christian Thomasius.

Von der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom.

§. I.

Politische Betrachtung des Pabstthums.

DAs Pabstthum kan auff zweyerley Weise betrachtet werden; Erstlich / so fern die Lehr-Puncten / Die es besonders von andern Christen führet / mit der Heiligen Schrifft übereinstimmen oder nicht / auch zur Seligkeit dienlich oder schädlich sind / *) welche Betrachtung wir denen Theologis überlas-

A sen /

*) dienlich oder schädlich sind) Sie können auch drittens betrachtet werden / so ferne sie als Mittel gebraucht worden / die weltliche Macht und Gewalt des Pabsts / der Bischöffe und der Clerisey zu befestigen / und ihnen insgesamt einen unsäglichen Reichthum zuwege

zu

sen : Und zweytens / so ferne der Pabst zu Rom nicht allein einen ansehnlichen Staat von Italien machet/*) sondern auch ein Souverain Haupt der Christenheit/ zum wenigsten in Geistlichen Sachen zu seyn prætendiret / auch in der That eine sothane Gewalt übet über die Staaten von Europa / so im Glauben mit ihm überein kommen.*) Welche zweyte Betrachtung die Politic nicht wenig berühret / angesehen durch sothane geistliche Souverainität / die hohe Bürgerliche Gewalt nicht wenig verändert / und eingeschrenckt / oder vielmehr verstümmelt wird.*) Und

zu bringen ; Aber diese Betrachtung gehöret nicht hauptsächlich für die Theologos, sondern für die Juristen und Politicos, wie denn auch unten §. 33. von dieser Betrachtung ausführlicher gehandelt wird.

*) von Italien machet) Hiervon handelt der Autor §. 29.

*) mit ihm überein kommen) Und hiervon §. 30. bis 38.

*) verstümmelt wird) Daß man aber diese handgreifliche Wahrheit so viele Secula nach einander nicht gemerckt / ist ein grosses Zeichen / es müsse die wahre Politic oder Staats- und Regiments-

Kunst

Und dannenhero die Religion sich in das politische Interesse dermassen eingeflochten / daß zu der Vollkommenheit eines Welt-verständigen Mannes auch gehöret / wohl unterrichtet zu seyn vom Ursprung selbiger Geistlichen Monarchie / und durch was Mittel sie auffgewachsen sey / *) und erhalten werde.*) Woraus auch zugleich erhellen wird / was es mit den Controversien / so jetzo unter den Christen in Occident im Schwange gehen / für Bewandtnüß habe / und wie weit selbige entweder aus verschiedener Außlegung der Heiligen Schrifft / oder auß zeitlichem Ab-

Kunst entweder von jedermann sein negliget oder durch die listige Clerisey und dem Pabst unter die Banck gesteckt / und bey denen Layen ein Grauen und Eckel dafür erweckt worden seyn.

*) aufgewachsen sey)

Hiervon handelt der Autor hauptsächlich §. 14. bis 22. nachdem er vorhero die Gelegenheit hierzu von §. 2. bis 13. aus dem Grunde angeführet.

*) erhalten werde.) Hiervon wird §. 23. bis 28. gehandelt.

*) eins

sehen herrühren; worauß ein Kluger sich leichtlich die Rechnung machen kan/ ob auch ein Vergleich derselben einmal zu hoffen sey.*)

Heydnische Blindheit.

§. 2. Wenn wir nun die Sache von ihrem ersten Ursprung herholen/ so finden wir/ daß für unsers Erlösers Geburt die gantze Welt/ auser

*) einmahl zu hoffen sey) Des Autoris Gedancken von dieser Frage sind §. 40. zu lesen/ wie er dann auch in letzten paragrapho gegen das Ende von der andern Frage/ ob auch unter denen Evangelischen eine Vereinigung wegen der Religions-Controversien zu hoffen sey/ seine Meynung saget. Mich wundert aber/ daß der Autor von dem grösten Nutzen dieses Tractats keine Erwehnung gethan. Daß man nemlich zugleich erkenne; ob und wie weit unter denen Evangelischen auch noch reliquien von den Papistischen Politischen Staatsstreichen verhanden seyn; und ob/ auch wie dieselbe etwa klüglich gehoben oder geändert werden können/ daß durch diese Enderung keine Unruhe in dem gemeinen Wesen angerichtet werde. Aber vielleicht hat der Autor seine Ursachen gehabt/ hiervon nichts zu gedencken/ wie ich dann die meinigen auch habe/ von dieser kützlichen materie nicht viel Wesens zu machen.

*) Wor-

ser der Jüdischen Nation, in der dickesten Unwissenheit von Göttlichen Sachen gestecket. Denn was man insgemein von den Göttern außgab / bestund mehrentheils aus ungereimten / und theils unverschämten Fabeln. Zwar wolten einige Gelehrte etwas vernünfftiger vom Göttlichen Wesen / und Zustand der Seelen raisonniren: allein es war ein so unvollkommen / zweiffelhafftig und übel gegründet Wesen / daß sie endlich nicht wusten / woran sie waren.*) Die meisten sahen wol / daß ein Mensch sich der Tugend befleissen solte. Aber man wuste von keiner wei-

*) Woran sie waren) Ich habe in denen Cautelis über die præcognita Jurisprudentiæ (in 6. cap. n. 25. und 29.) gezeiget daß alle Heydnische Philosophi, die uns bekannt sind / in der Lehre von dem Wesen GOttes und der Welt / des Geistes und der Materie, des Menschen und seiner Seele / des menschlichen Willens und Verstandes u. s. w. worinnen doch die Gründe der wahren Weißheit zu suchen / ungesunde und falsche / auch so wohl der gesunden Vernunfft als

weitern würckung deroselben / als daß man in dem bürgerlichen Leben Ehre und Nutz davon haben könte.*) Denn was die Poeten von Belohnung der Tugend / und Straffen der Bösen nach dem Tode vorgaben / daß hielten die / so für die Klügsten wolten angesehen seyn / für ein Ge-

heiligen Schrifft zu wiederlauffende Sätze behauptet haben.

*) Nutz davon haben könte.) Und dieses war um so viel desto weniger zu verwundern / weil sie sich nicht alleine zanckten / wie die Tugend eigentlich solte beschrieben werden / und worinnen ihr Wesen bestehe; sondern auch den Sitz der Tugend mehr in Kopff als in Hertzen suchten. So ware auch ihre Tugend ein aus Ehr- und Geld-Geitz zusamen gesetzter Mischmasch / wie aus der Fabel de bivio Herculis bey dem Xenophon gar leicht abzunehmen ist / allwo die dem Hercules erscheinende Tugend nur der Wollust entgegen gesetzet wird; Daher kömmt es auch daß unter denen Tugenden der heydnischen Philosophie (zumahlen nach der Aristotelicorum Lehre) die Kriegs-Tapfferkeit den Troup führet / und bey deren lateinischen Scribenten wenn das Wort Tugend schlecht weg gebraucht wird / zum öfftern die kühne Kriegs-Gewaltthätigkeit verstanden wird.

*) Zu

Gedicht / das gemeine Volck damit zu schrecken / und im Zaum zu halten. Der Rest vom Volck lebte so in Tag hinein / und war bey dem / was die Heyden Religion hiessen / gar keine Unterrichtung / oder gewisse Abfassung der Puncten / so von Göttlichen Dingen zu wissen sind. *) Es kam auch der meiste Gottesdienst an auff Opffer / Ceremonien / und gewisse Feyertäge / die aber mehr im Spiel und Uppigkeit / als Betrachtung Göttlicher Sachen *) zugebracht wurden. So daß man aus so-

*) Zu wissen sind) Dieses ist auch bey denen Jüden / und anfangs auch bey denen Christen in Gebrauch gewesen. Siehe die Cautelen circa præcogn. Jurispr. Eccles. in 18. cap. n. 16. 18. 19.

*) Betrachtung göttlicher Sachen. Geschickterer wird der sensus seyn / wenn an statt der Betrachtungen göttlicher Dinge ein tugendhaffter gutthätiger Wandel gesetzt wird. Jedoch der Autor redet nach dem zu denen reliquien des Heyden = und Pabstthums gehörigen Irrthume / daß in der Betrachtung göttlicher Dinge das höchste Gut bestehe. Siehe Institutiones Jurisprudentiæ Divi-

thaner Heydnischer Religion weder Erbauung in seinem Leben noch Trost der Hoffnung im Sterben schöpffen kunte.

Der Jüdischen Religion Beschaffenheit.

§. 3. Dem Jüdischen Volck alleine hatte GOtt zu selbigen Zeiten die wahre Religion offenbahret/ daraus der Seelen Seligkeit kunte erlanget werden.*) Jedoch war zwischen dieser

Divinæ lib. I. cap. 1. §. 23. seq.

*) **Konte erlanget werden**) Aber es ist doch hierbey auch zu mercken/ daß zu Zeit da der HErr Christus in das Fleisch kommen/ bey denen Jüden durchgehends die Lehre von der wahren Weißheit gantz verdorben war/ und die oben angemerckten heydnischen Grund-Irrthümer guten theils eingewurtzelt waren. Siehe die Cautelen circa præcognita Jurisprudentiæ in 6. cap. n. 51. und folg. ingleichen in 14. capitel n. 22. Wiewohl dieses alles worvon hier in 2. und 3. §. gehandelt wird nach Anleitung des 1. §. selbst/ mehr für die Theologos als zu des Autoris Zweck gehöret. Es solte sich vielleicht besser geschickt haben/ wenn von der Gegeneinanderhaltung des weltlichen Regiments und Priesterthums/ so wohl bey denen Heyden als Jüden/ und von denen Betrügereyen/ derer sich so wohl bey Jüden als Heyden die Priesterschafft/ sich bey dem Volck in Anse-

hen

ser und der Christlichen Religion ein grosser Unterscheid/ *) nicht allein weil bey der Jüdischen der Erlöser der Welt als der Brunquell aller Se-

lig-

hen zu bringen / bedienet/ einige Betrachtungen wären angeführet worden. Siehe Dale de Oraculis item de superstitione. Was die morale betrifft / war unter denen Juden dieselbe zu Zeiten Christi, sonderlich in doctrina honesti & decori, (wie aus dem 5. und folg. Capiteln Matthäi zu sehen) unter denen Heyden aber/ nach dem principio, daß Gewaltsamkeit (fortitudo bellica) die gröste Tugend/und der gröste Räuber ein Held (heros) sey/ auch in doctrina justi höchstens verderbet.

*) grosser Unterscheid) Wohin auch dieses zu rechnen / daß in der Christlichen Religion der Artickel von der Auferstehung und dem Zustand des künfftigen Lebens viel klährer und deutlicher enthalten als in der Jüdischen / als die mehr von zeitlichen Verheissungen redet / daher denn auch entstanden seyn mag / daß die Juden in der Lehre von dem Messia ihn mehr als einen weltlichen / als einen geistlichen Erlöser anschaueten/ wie dann auch noch unter uns die dicta so von Messia handeln sollen/ nicht durchgehends auff einerley Art pflegen ausgeleget zu werden. Siehe des Liberii à S. Amore Epistolas Theol. p. 185. seq.

ligkeit in der Verheissung und Fürbilde/ bey dieser aber in würcklicher Erfüllung umfasset wird: sondern auch weil die Jüdische Religion mit vielen und schweren Ceremonien gleichsam bekleidet war/ deren viel nach der Policey/ und natürlicher Zuneigung selbigen Volcks eingerichtet waren/ so daß selbige schwerlich für eine allgemeine Religion von allen Völckern kunte angenommen werden. Und waren diese Ceremonien gleichsam eine Scheidewand/ dadurch das Jüdische Volck von andern Nationen abgesondert ward.*) Zwar waren andere Nationen nicht eben so gar ausgeschlossen/ daß sie nicht auch durch Vertrauen auff den zu-

*) abgesondert ward) Indem in der Jüdischen Religion viel Dinge denen Jüden verbothen waren/ daß sie dafür einen Abscheu haben solten/ welche bey andern Völckern als indifferent oder was gutes angesehen wurden/ guten theils zu dem Ende/ daß das Jüdische Volck desto eher von der Abgötterey der Heyden abgehalten werden solte/ wovon Spencer de Leg. Ebr. ritualibus vielfältig handelt.

*) ein-

zukünfftigen Erlöser der Welt die Seligkeit erlangen kunten. Es waren auch einige Juden fleißig gnug/ die Heyden/ sonderlich mit denen sie zu thun hatten/ zu ihrem Glauben zu bekehren. Allein es gefiel damals dem Allweisen GOtt noch nicht/ gewisse und mit sonderbaren Gaben ausgerüstete Abgesandten oder Apostel in die gantze Welt auszuschicken/ so alle Völcker zu der Jüdischen Religion einladeten: und was einige particulier Personen für sich in Bekehrung der Ungläubigen für Fleiß anwendeten/ kunte in Ansehen der weiten Welt nichts verschlagen. Und weil die Juden damals/ als GOttes besonder Volck/ einen Vorzug für andern hatten/ auch bey ihnen der eintzige Tempel GOttes war/ bildeten sie sich viel darauff ein/ und verachteten andere Nationen neben sich. Sie waren auch wegen ihrer Ceremonien genöthiget sich in vielen Stücken von der genauen Conversation mit andern Völckern zu enthalten. Woraus ein bitterer

Haß

Haß anderer Nationen gegen die Juden / und dieser wiederum gegen andere entstund / welcher die Ausbreitung ihrer Religion sehr verhinderte. So kunte auch keine Nation leicht verdauen / daß / wenn sie den solennen öffentlichen Gottes-Dienst solten feyren / sie erst nach Jerusalem reisen müste / und keinen eben so heiligen Tempel bey sich aufbauen könte. So wurden auch diejenige / so zu ihrem Glauben sich begaben / für einen Grad geringer als die Eingebornen gehalten / *) also daß gar wenig sich resolviren kunten / sich um des Jüdischen Glaubens willen der Verachtung / die insgemein die Fremdlinge drucket / zu unterwerffen.

Christliche Religion ist

§. 4. Aber die Christliche Religion hat nicht allein ein viel heller Licht /

*) eingebohrnen gehalten) Sie wurden Proselyten genennet / und diese waren von zweyerley Classen / entweder Proselyti domicilii oder Proselyti justitiæ. Siehe Seldenum de Jure Nat. & Gent. sec. disc. pl. Hebr. in indice hac voce & de successione Hebræorum c. 26.

*) und

Licht / und andern Vorzug *) für der Jüdischen / davon wir die Theologos handeln lassen; sondern sie ist auch von denen Bewandnüssen befreyet / so die Jüdische Religion particulier machten; und hat alle Qualitäten / die zu einer allgemeinen Religion erfordert werden; inmassen auch alle Menschen selbige anzunehmen schuldig sind. Welches denn die Eigenschafft und gleichsam den Genium der Christlichen Religion zu ergründen / wol dienet in acht genommen zu werden. Denn in dieser hat GOtt keinen besondern Ort erwehlet den öffentl. Gottes-Dienst daselbst zu verrichten / oder einem Orte mehr Heiligkeit als dem andern gegeben / daß sich ein oder ander Volck über die Abgelegenheit des Tempels zu beschweren hätte; sondern an allen Or-

für alle bequem.

*) und andern Vorzug) Und also muß man allhier durch diesen Vorzug keine weltliche und politischen Vortheile verstehen / von denen der Autor hernach handelt / sondern Geistliche / den Weg des ewigen Lebens deutlicher zu begreiffen.

*) als

Orten kan man heilige Hände aufheben / und hat jetzo kein Tempel für dem andern Verheissung / daß GOtt einen alldar eher erhören wolte / als in dem andern. Kein Volck hat in der Christlichen Religion einen Vorzug / daß es sich für andern etwas einzubilden / und über selbige sich zu erheben Ursach hätte. Es ist kein Jude noch Grieche / kein Knecht noch Freyer / sondern alle einer in Christo. Kein Geschlecht oder Stamm ist von GOTT sonderlich bestimmet / daß durch selbiges der öffentliche Gottesdienst solte verrichtet werden / wie bey den Juden; sondern wenn anders die Qualitäten sich befinden / ist zu selbigem Amt einer so gut als der andere. Es ist nichts in der Christlichen Religion / das uns verhinderte mit allen Menschen als gute Freunde zu leben / *) und die Schuldigkeit des

*) als gute Freunde zu leben) Auch in der Jüdischen nicht / obschon die Pharisäer diese Lehre verderbt hatten / wie das Gleichniß des HERRN Christi von dem Samariter ausweiset.

*) ab-

des natürlichen Rechts einander zu beweisen. Sie ist / in ihrer eigenen und reinen Natur betrachtet / von allem weltlichen Absehen und Interesse *) gäntzlich abgesondert; begreift auch nicht das geringste in sich / daß die Bürgerliche Gesellschafften / und Gesetze / so fern sie den natürlichen Rechten gemäß *) sind / alterire und verwirre /*) oder selbigen auff einige masse

*) absehen und Interesse) Dieses ist dergestalt zu verstehen / nicht daß die Christliche Weißheit in Betteley / Schande / selbst erwehltem Fasten und casteyen zu suchen sey / sondern daß sie auch bey Reichthum / Ehre und mäßiger Wartung des Leibes bestehen könne / wenn man nur an deren keines das Hertz hänget.

*) natürlichen Rechten gemäß sind) Es kan aber hiervon niemand urtheilen / der das Recht der Natur nicht verstehet. Und ist dieses für einen sonderbahren politischen Staatsstreich des Pabstthums zu achten / wenn man der studirenden Jugend einen Eckel vor der Lehre des Rechts der Natur mit allerhand offenbahrer Verdrehung der Sprüche heiliger Schrifft zu machen sich hier und dar unterstehet.

*) und verwirre) Wie die Heydnische.

*) ei-

Masse nachtheilig sey / sondern (wiewol dieses ihr eigentlicher Zweck nicht ist,*) befestiget sie dieselben vielmehr. Sie hat nichts in sich / so mit dem Zweck der Bürgerlichen Gesellschafft stritte / oder verhinderte / daß wir nicht unter dem Schutz der Obrigkeit ein erbar / ruhig und sicheres Leben führen könten; oder daß man nicht alle und jede Theile der höchsten Bürgerlichen Gewalt nach Erforderung des Gesetzes der Natur / der gesunden Vernunfft / und Nothdurfft des Staats üben; oder daß man nicht alle Bedienungen und Verrichtungen / die in einem nach dem natürlichen Recht eingerichteten Staat erfordert werden/*) ohne

*) eigentlicher Zweck nicht ist) Nemlich es ist nicht der vornehmste oder Hauptzweck der Christlichen Religion, aber es ist doch auch nichts destoweniger ein wahrhafftiger/wiewohl Nebenzweck (finis secundarius) derselbigen. Siehe die kurtz vorher angeführten Oerter des 6. und 14. cap. der Cautelen circa præcogn. Jurisprud.

*) erfordert werden) So wohl in friedlichen als Kriegs-

ohne Verletzung des Christenthums abwarten könte. Vielmehr ist das Christenthum zu diesen allen dienlich indem es alle Gebote des natürlichen Gesetzes / und sonderlich die jenigen / so in den Bürgerlichen Gesetzen nicht bequem mit zeitlichen Straffen kunten belegt werden / *) im höchsten Grad recommendiret und einbleuet; *) auch einem jeden sein Ampt / so dem natürlichen Gesetz und der Erbarkeit gemäß / mit aller Treu und Eyfer zu verrichten befielet. So daß keine andere Art der Philosophie noch eine Religion in der gantzen Welt in diesem Stück der Christlichen beykommet; welches ein jeder erkennen kan / der diese ge-

Kriegs = Bedienungen. Siehe meines seel. Vaters Dissert. wider Machiavellum. Religionem Christianam non ineptos reddere ad fortitudinem bellicam.

*) kunten belegt werden) Nemlich die Gebote der Liebe / Barmhertzigkeit / Gutthätigkeit / Danckbarkeit u. s. w.

*) recommendiret und einbleuet) Nemlich die wahre Sitten = Lehre / so ferne dieselbe auch vermit-

gen die andere genau gehalten hat.*) Dannenhero nicht allein ein jeder Mensch / so fern er GOtt für seine Seele Rechenschafft zu geben / schuldig / die Christliche Religion anzunehmen / sondern auch ein jeder Regent obangeregter Ursachen halber verpflichtet ist / dieselbe in seinem Gebiethe einzuführen und zu erhalten / aus der Schuldigkeit / die aus seinem besonder-tragenden Amt herfliesset. Und im Fall man diese Würckung in der That nicht mercklich spüret / und das Leben vieler Christen von den Heyden und Türcken nicht unterschieden ist / so ist die Schuld nicht bey der Christlichen Religion, sondern

mittelst der gesunden Vernunfft begriffen werden kan. Siehe besagtes 6. cap. n. 58. und das 14. n. 23.

*) die andere genau gehalten hat) Es ist auch in diesem §. nicht zu vergessen / daß der HErr Christus die falschen Lehren der Heydnischen und Jüdischen Priester und dieser ihre Verdrehung der Mosaischen Lehre angemercket / und selbige wiederleget / und daß er seinen Jüngern ernstlich eingebleuet / daß sie demüthig seyn und sich von

dern bey der Boßhafftigkeit der Menschen / die nur mit dem Nahmen sich zu selbiger bekennen / aber wenig bekümmert sind / durch solche ihre böse Gemüths-Neigung zu ändern / und dero heilsame Lehren in der That zu erweisen.

§. 5. Aber wie dieses alles kein Verständiger leichtlich in Zweiffel ziehen wird; also entstehet allhier eine Haupt-Frage:*) Ob nemlich die Christliche Religion allerdings erfordere / daß dero äusserliche Direction bey einem andern sey / als der die höchste Bürgerliche Gewalt in jedem Staat hat? Oder / das eben da hinaus läufft: Ob zur Christlichen Religion nothwendig sey / daß

Von der äusserlichen Direction der Religion.

von aller Herrschsucht enthalten solten.

*) eine Haupt-Frage) Der Unterschied derer hier auf unterschiedene Art vorgetragenẽ Fragen geht meines Erachtens dahin. (1) Ob das Kirchen-Regiment von der weltlichen Obrigkeit wol könne exerciret werden? (2) wo nicht: ob es der Clerisey insgesamt oder nur einem unter ihnen und zwar (3) einem in einer jeden Republic oder einem allgemeinen Haupt zustehe.

*) Der

dero äusserliches Regiment bey der gesamten Priesterschafft / oder bey einem aus ihren Mitteln sey / ohne einige dependence von der hohen weltlichen Obrigkeit? Oder aber, daß nur ein souverainer Director der Christlichen Religion seyn müsse / von dem alle andere Christliche Staaten hierinn dependiren sollen? Welches / wie etliche vermeynen / endlich auf diese Frage ankommet: Ob ein jeder Staat sich nach seiner eigenen Angelegenheit und Interesse guberniren möge; oder aber ob sich alle andere einem Staat zu Sclaven machen / und dessen Nutzen mit ihrem Schaden und Verderben suchen müssen? Wir verstehen aber durch die äusserliche Direction oder Regiment der Christlichen Religion eine sothane Gewalt / die sich erweiset in Bestellung gewisser Personen zu der Ubung des öffentlichen Gottesdiensts / und in der höchsten Aufsicht und Jurisdiction über selbige Personen: in höchster Inspection und Verwaltung dero zum Gottesdienst

gewidmeten Gütern ; in Gebung der Gesetze/so zum äusserlichen Wohlstand der Religion dienlich können geachtet werden/ und dero höchsten Handhabung in Entscheidung der Streitigkeiten/ so aus allerley Anlaß zwischen der Clerisey entstehen können/ und was dergleichen mehr ist. Und unterscheiden wir diese äusserliche Direction von dem Ministerio Ecclesiæ , oder Bedienung der Kirchen / die da im lehren und predigen / und Austheilung der Sacramenten bestehet/ die auster Streitigkeiten der Priesterschafft allein zukommt.*) Es muß aber diese Frage verstanden werden de Ecclesia jam plantata & constituta , non de adhuc constituenda & plantanda, oder von der schon gepflantzten und eingerichteten Kirche / nicht aber von

*) Der Priesterschaft allein zukommt) scil. ex regulis decori , und daß sich es nicht wohl schicket / daß die Person eines Lehrers und Regenten beysammen stehen können. Siehe unten was zum 11. §. wird angemercket werden.

*) und

der / die noch soll gepflantzet und eingerichtet werden. *) Denn weil die Christliche Lehre von Göttlicher sonder-

*) und eingerichtet werden) Dieser unterscheid der Christlichen Kirche kan gar wohl geduldet werden / wenn man ohne andere Nebenabsichten durch die zu pflantzende Kirche diejenige mit dem Autore verstehet / da die Christliche Lehre sich in einem gemeinen Wesen erst auszubreiten anfängt / durch die gepflantzte Kirche aber / wenn die Christliche Lehre daselbst überhaupt von Regenten und Unterthanen angenommen worden. So ferne aber die Papisten dieses Unterschieds sich dergestalt bedienen / daß sie der zu pflantzenden Kirchen / wie selbige zu Zeiten des HErrn Christi und der Apostel war / einen elenden und miserablen Zustand / der gepflantzten Kirchen aber einen glückseligen und blühenden Zustand zuschreiben / und diesen letzten von denen Zeiten Constantini des grossen anrechnen / gehört solches zu dem Mißbrauch dieses Unterschieds / und damit hat unser Autor nichts zu thun, wie solches aus dessen §. 12. erhellet. Eine andere Frage ist / ob der Autor diese Distinction zu Beantwortung der vorgelegten Frage von nöthen gehabt habe / da ich davor halte / daß dieselbe den Nutzen nicht habe / den er darinnen gesucht. Denn die Apostel waren so wohl als die Pro-

derbahrer Offenbahrung ursprünglich herfliesset / so kan keine menschliche Gewalt bey dero Direction einigen Platz finden / bevor sie gnugsam durch diejenige / so von GOtt unmittelbarer Weise autorisiret / vorgetragen worden. Immassen denn unser Heyland nach seiner Aufferstehung seine Jünger als Abgesandten und Apostel in alle Welt ausgeschickt / die Christliche Lehr zu promulgiren / und einzuführen; welche ihre Vollmacht hier und dar zu predigen nicht von der hohen Obrigkeit / sondern von GOtt selbst hatten; *) und gegen welche sich sowohl der Kö-

Propheten zu Zeiten des alten Bundes Unterthanen der weltlichen Obrigkeit. So gehöret auch der Umstand von unmittelbahren göttlichen Beruff (dergleichen der Beruff der Propheten und Apostel war) nicht zu denen Lehren / die aus denen Reguln gesunder Vernunfft entschieden werden können / sondern erfordert gantz höhere principia.

*) von GOtt selbst hatten) Sie wiedersetzten sich aber der weltlichen Obrigkeit nicht mit Gewalt / sondern sie wichen derselben.

*) nu-

nig/ als der gemeine Mann muste anschicken/*) als gegen GOttes unmittelbare Mundboten/ und was sie ankündigen würden/ mit Gehorsam annehmen. Wäre auch ohne dem ungereimt/ daß sich einer einige Direction wolte anmassen in den Sachen/ darinn er noch nicht unterwiesen ist.*) Worbey auch folget/ daß diese Frage muß verstanden werden/ von sothaner hohen Obrigkeit/ die selbst der Christlichen Religion in ihrem rechten Verstande zugethan ist/ nicht von ungläubiger/ oder die in den

*) muste anschicken) Nicht durch äusserliche Gewalt/ sondern innern Trieb.

*) nicht unterwiesen ist) Hierinnen bin ich mit dem Autore nicht einig. Es ist wohl gut und zu wünschen/ auch besser/ wenn der Regente die Sachen/ die er regieren soll selbsten verstehet: aber deßwegen ist er nicht zum Regiment gantz ungeschickt/ wenn er schon die Dinge darüber die Unterthanen untereinander streitig sind/ nicht gründlich verstehet. Also kan ein Fürst/ der nicht studiret hat/ oder allerhand Künste nicht gründlich verstehet/ doch die Gelehrten und Künstler recht und wohl regieren.

*) ir-

den Haupt-Puncten der Christlichen Lehr irrig ist. *) Denn diesen letztern einige Direction in der Religion einzuräumen/ wäre den Wolff zum Hüter der Schaafe gesetzet.*)

§. 6. Diese Frage nun kan man auff dreyerley Weise betrachten/ erstlich: Ob solche Nothwendigkeit herrühre aus der Natur einer jeden Religion insgesamt? Oder zweytens/ ob sie herkomme aus der besondern Eigenschafft der Christlichen Religion? Oder drittens/ ob sie herfliesse aus einer positiven Verordnung und

Dieser Frage Betrachtung aus der Natur einer jeden Religion.

*) irrig ist) Solcher gestalt aber fället dieser Schluß des Autoris von sich selbst hinweg. Und ist dieser Mangel schon anderswo angemercket worden. Siehe die Cautelen circa præcognita Jurisprudentiæ Ecclesiasticæ in 17. Capitel n. 17. lit. t. und n. 22. wenn nur der ungläubige oder unrechtgläubige Regent die gläubigen Unterthanen nicht hasset und verfolget/ auch sonsten die übrigen in besagten 17. Capitel erzehlten Cautelen in acht nimmt.

*) Hüter der Schaafe gesetzet) Nach obiger Anmerckung aber ist nunmehro leichte auff dieses von dem Autore gebrauchte Gleichniß zu antworten.

*) Be-

Befehl GOttes?*) Daß solches herrühre aus der allgemeinen Natur ieder Religion, können wir nicht absehen.*) Denn man kan mit der Vernunfft nicht begreiffen / daß wenn man GOtt dienen wolte / man nothwendig müsse eine Trennung im Staat machen / und zweyerley Art von einander nicht dependirender Gewalt einführen; dergleichen Theilung der höchsten Gewalt / oder dero Verdoppelung in einem Staat / nichts anders als ein stetsglimmender Zunder ist zu innerlichem Mißtrauen / Jalousie, Uneinigkeit und Zerrüttung. *) Hingegen streitet gantz

*) Befehl GOttes) Von der ersten handelt er in diesem / von der andern im folgenden paragrapho, und von der dritten zu Ende desselben.

*) nicht absehen) Der Autor hätte noch schärffer raisoniret / wenn er behauptet / daß die Separirung des Kirchen-Regiments von der weltlichen Obrigkeit nicht alleine nicht nothwendig / sondern unmöglich und absurd sey / eben wegen der draus entstehenden zweyköpffigten Gewalt.

*) Uneinigkeit und Zerrüttung) Er zielet auf die gemeine Papistische

gantz nicht wiedereinander / GOtt dienen/ und die Direction des äusserlichen Gottesdiensts dem überlassen/ der die höchste Gewalt im Staat hat: wenn wir dieses voraus setzen/ daß dieselbe höchste Gewalt den Ihrigen

sche Lehre / als ob der Fürst in weltlichen / der Pabst aber in geistlichen Dingen in dem gemeinen Wesen das Regiment führen müsse. Denn es gehet dieselbe eintzig und allein dahin / daß/ wenn der Pabst und der Fürste mit einander uneinig sind/ alsdann das weltliche Haupt dem geistlichen nachgeben und ihm gehorchen müsse/ und also zugleich die Lehre von Gleicher (oder von einander nicht dependirender) Gewalt beyderley Häupter über den Hauffen fället/ zugeschweigen/ daß man es in dem Pabstthum dergestalt listiglich zu mischen gewust / daß man aus allen weltlichen Dingen geistliche gemacht / von welcher Mischung einige Exempel unten aus dem 13. §. können genommen werden. Eben also ist es auch mit dem noch unter denen Evangelischen aus dem Pabstthum beybehaltenen Unterschied unter der Gewalt in äusserlichen und innerlichen Kirchen-Sachen bewand. Siehe besagtes 17. Capitel der kurtz zuvor allegirten Cautelen §. 7. und 24. und die Anmerckungen über den Huber de jure Civitatis lib. 1. Sect. 5.

*) wur-

rigen nichts Falsches oder Irriges wolle auffdringen. Zwar von Natur wie ein jeder schuldig ist GOtt zu dienen / also hat er auch Macht die äusserliche Zeichen des Gottesdienstes also einzurichten / als er versichert ist / daß es GOtt gefalle. Aber sobald sich die Menschen in Gesellschafften eingelassen / ist solche Macht an die übergeben worden / denen die Direction der Gesellschafft zukam. Gestalt denn die ältesten Hauß-Väter / so keiner Republic unterthänig waren / solche Macht in ihren Familien geführet / welche dem Erstgebohrnen als hæreditas eximia zu folgen pflegte / im Fall die Brüder nach des Vaters Tode in einer Gemeinschafft zusammen leben blieben. Als man aber folgends Republiquen auffgerichtet / ist diese Macht auff die Häupter derselben transferiret worden / und zwar aus dieser wichtigen Ursache / weil / im Fall man hierinn einem jeden seinen freyen Willen gelassen / aus der Varietät des äusserlichen Gottesdiensts Verwirrung /

Ver-

Verachtung/ Haß/ Uneinigkeit und Zerrüttung unfehlbar würden entstanden seyn.*) Und obwohl in dem Volck GOttes die Bedienung des öffentlichen Gottesdiensts einem besondern Geschlecht erblich auffgetragen worden/ so ist doch die oberste Aufffsicht und Direction über die Priester der höchsten Bürgerlichen Gewalt in selbigem Volck vorbehalten worden/ dergleichen auch bey den meisten Völckern geschehen.

§. 7. So kan man auch nicht absehen/ daß sothane Direction nothwendig bey einem andern als der hohen Obrigkeit seyn müsse/ aus einer besondern Eigenschafft der Christlichen Religion/ oder so ferne sie etwas mehr in sich begreiffet/ als man aus dem

Aus der Natur der Religion.

*) würden entstanden seyn) Nemlich wenn einem jeden Menschen solches frey stünde. Aber alle diese Inconvenientien sind nicht so fort zu befahren/ wenn in einer Republique gantze corpora oder Gesellschafften von unterschiedenen Gottesdienst geduldet werden / wenn nur nicht geduldet wird / daß selbige einander wegen dieses Un-

dem Licht der natürlichen Vernunfft vom Gottesdienst schliessen kan: nachdemmal wir allezeit voraus setzen / daß die hohe Obrigkeit durch solche äusserliche Direction nichts wolle einführen/was GOttes Wort zuwieder laufft / noch die Priester verhindern / daß sie ihr von GOtt gestifftetes Amt nach Anleitung des Göttlichen Worts verrichten können.) Denn man kan nicht sehen/ warum die hohe Obrigkeit sich nicht solte sothane Capacität zu wege bringen/als zu dieser Direction und Auffsicht vonnöthen ist. Zum wenigsten daß sie die actus selbiger Direction durch dergleichen Personen verrichten lasse / die sich absonderlich ge-

---

Unterscheids schimpffen und verfolgen dürffen.

*) verrichten können) Ja wenn sie auch gleich dieses thäte / so wäre man ihr zwar nicht schuldig in denen Dingen so göttlichen Geboten zuwieder / zu gehorchen / man hätte aber doch auf Seiten der Unterthanen / darunter die Priester auch gehören / nicht Fug und Macht / sich der Obrigkeit mit Gewalt zu wiedersetzen.

*) ver-

geschickt darzu gemacht haben; zu gleicher Weise wie sie andere Stücke der höchsten Gewalt unter ihrer Direction und Aufsicht verwalten lässet.*) Also läugnet der hohen Obrigkeit niemand die Macht Gesetze zu geben; ungeachtet zu einem rechtschaffenen Doctore und Professore Juris mehr Wissenschafft der Gesetze erfordert wird/ als einem Könige kan gnug seyn. Denn wie in andern Sachen/ also auch hierinn kan und soll die Obrigkeit sich derer Leute Rath bedienen/ die darinnen gründliche Wissenschafft erlanget haben. Zumal ein frommer und vernünfftiger König am wenigsten unter allen Interesse haben kan/ daß sothane Direction übel handthieret werde; sondern vielmehr nebenst der Pflicht auch grossen Nutzen darbey hat/

*) verwalten lässet) Hier fället der Autor selbst auf die raison woraus ich in der Anmerckung über den 6. §. geschlossen/ daß auch ein ungläubiger oder unrechtgläubiger Fürst die gläubigen Unterthanen regieren könne.

*) Christ-

hat / daß selbige wohl in acht genommen werde. Denn je fleißiger und eyferiger die Christliche Religion von ihm gehandhabet wird / je besser und bequemer sind die Unterthanen / und je mehr hat er sich GOttes Beystand zu versichern. Massen auch gantz keine raison ist / warum GOtt nicht sowohl einem Christlichen rechtgläubigen König / *) als einem andern / seinen Beystand und Hülffe verleihen könne / sothane Direction wohl und löblich zu führen. Endlich weil die Christliche Religion in keinem andern Stücke den bürgerlichen Ordnungen und Gesetzen / und der Macht der hohen Obrigkeit / so ferne alles auff das natürliche Recht gegründet ist / Eintrag thut / so kan man nicht vermuthen / daß solches in diesem Stück allein geschehen sey / wo man nicht eine ausdrückliche positive

*) Christlichen rechtgläubigen König) Und also fället gegenwärtige allzugenaue Einschränckung auff einen Christlichen und rechtgläubigen König abermahls von sich selbst weg.

*) Ge-

ve Disposition GOttes darthun kan. Dergleichen ob in H. Schrifft sich finde / und zwar die mit deutlichen Worten diese Direction der hohen Obrigkeit abspricht / und einem andern en Souverain und ohn einige dependence zuerkennet / diejenigen hervor bringen mögen / die ein solches behaupten wollen. Mittlerweile wollen wir untersuchen / aus was Anlaß / und durch was Stuffen eine sothane geistliche Souverainität in der Occidentalischen Kirchen erwachsen.

Erster Fortgang des Christenthums.

§. 8. Als demnach die Apostel nach unsers Erlösers Himmelfahrt / von ihm unmittelbarer Weise hierzu verordnet / die Christliche Religion weit und breit anhuben auszubreiten / bekamen sie in kurtzer Zeit einen grossen Beyfall / so wol unter Juden / als andern Nationen / absonderlich bey dem gemeinen Volck / als welches bishero in der elendesten Unwissenheit gestecket / und sonsten in Müheseeligkeit das Leben zubrachte; und dannenhero mit Freuden die-

se Lehre annahm / darauß es so groß Licht und Trost gegen die Trübseeligkeit dieses zeitlichen Lebens empfund. Immassen auch die Apostel / so selbst von schlechtem äusserlichen Ansehen und Stand waren / sich zu dieser Art Leute am meisten hielten / und bey denselben als ihres gleichen den leichtesten Zutritt funden. Von Vornehmen aber / Gelehrten und Staats = Leuten *) haben sich anfangs gar wenig zu dieser Religion bekennen wollen / oder der Mühe werth gehalten mit Fleiß zu untersuchen / was diese hinter sich hätte. Wenn man darff den Ursachen nachforschen / warum der Göttlichen Weißheit beliebet einen sothanen Proces

*) **Gelehrten und Staatsleuten)** Dieses hat die Christliche Religion gemein mit dem Anfang und Durchbruch aller nützlichen und die gemeine Irrthümer bestreitenden Wahrheiten / als denen ordentlich die Vornehmen / Gelahrten und Staats = Leute wegen des interesse ihrer eigenen Autorität und Macht zu wiedersprechen und selbige zu hindern pflegen.

*) Weil

cels in Pflantzung der Christlichen Religion zu führen / so scheinet sehr probabel, daß GOtt nicht gefallen / diese Religion durch Gewalt und Ansehen der hohen Obrigkeit / oder Zuthun der Gelehrten einzuführen / damit man sie nicht für eine Politische Erfindung / oder Philosophische Speculation hielte; sondern daß wenn man dero geringen Anfang mit dem grossen Wachsthum vergliche / man festiglich schliessen könte / es stecke etwas mehr als Menschenwerck darunter: Weil auch die Gelehrten *) mit aller ihrer Subtilität

*) Weil auch die Gelehrte) Man wird auch sonsten befinden / daß die ungelehrten oder unstudirten Leute die Wahrheiten / streitiger Lehren ordentlich viel eher begreiffen als die Studirten. Weil diese grösten theils durch das præjudicium autoritatis von der Erkäntniß abgehalten werden. Unter denen unstudirten Leuten aber fassen die Wahrheiten diejenigen / die von jungen oder von männlichen Jahren seyn / noch eher als die Alten / weil diese letzte entweder gleichergestalt an dem præjudicio autoritatis sehr hangen / oder ihr interesse mit dem interesse der

so wenig taugliches von Göttlichen Sachen hätten erfinden können; auch Socrates und andere / so den gemeinen Aberglauben erkannten und verdammten / in dessen Abschaffung / und Einführung einer bessern Religion so wenig vermocht; wolte Gott die nichtige Weißheit der Welt auff solche Weise zu Schanden machen / und zeigen / daß es ihme leicht wäre / durch arme ungelehrte Fischer dieses zu verrichten. Uber diß kam auch den weltklugen Leuten die Predigt der Apostel gar ungereimt vor / als welche von dem gecreutzigten JEsu anfieng; daß sie eben diesen für Gottes Sohn und ihren Erlöser halten solten / der aus einer verhasseten Nation*) entsprossen / sein Leben hier auff Erden nicht in grossem Ansehen *) und Heroischen Thaten zuge-

der Gelehrten und Gewaltigen mehrere Verknüpffung hat.

*) verhaßeten Nation) In Ansehen der Heyden.

*) in grossem Ansehen) Wenn die Christliche

gebracht / auch nicht durch vieler Jahre Lehren und Predigen sich einen grossen weltkündigen Namen gemacht / sondern durch einen so schmählichen Tod in seinen fast jungen Jahren hingerichtet worden. Weswegen auch die Jesuiten bey den klugen Chinesern die Ankündigung des Evangelii nicht von Christi Leyden anfangen; sondern raisoniren anfangs eine Weile mit ihnen aus der natürlichen Religion / und kommen erst nach langen Umschweiff auff die Artickel des Christlichen Glaubens. Welche aber / ob sie mit dieser Methode weiter kommen werden / als die Apostel mit der ihrigen/*) lasse ich an seinen Ort gestel-

liche Religion sich auff blosse vernünfftige und natürliche Wahrheiten gegründet hätte / hätte dieser Umstand eben nicht viel zu sagen. Denn Epictetus war ein Sclave und Knecht der zu geringer Haus-Arbeit gebraucht wurde. Und dennoch ist sein Enchiridion jederzeit hoch gehalten worden.

*) mit der ihrigen) Nicht daß die Apostel ohne Unterscheid gegen alle Heyden gleichzu von den Geheimnissen der Christ-

let seyn. *) Man könte auch sagen / daß GOtt gefallen / den gemeinen Mann ehe als die Vornehmen aus der Heydnischen Finsterniß zu erlösen / weil jene durch diese verführet / und im Aberglauben unterhalten worden: Diese aber den Betrug und Nichtigkeit des Heydenthums wohl sahen / und sich doch nicht bemüheten eine bessere Religion aufzusuchen. Indem nun GOtt den Pöbel zuerst von dem Heydenthum abzog / untergrub er gleichsam den Grund

---

Christlichen Religion solten geredet und die Perlen für die Säue geworffen / oder niemahls solten zuvorher angefangen haben denen Heyden ihre gar grobe und handgreifliche Irrthümer zu weisen / ehe sie von der Christlichen Religion geredet / sondern daß sie so verschlagener und interessirten Jesuitische Umschweiffe sich nicht bedienet.

*) an seinen Orte gestellet seyn.) Daß durch diese Jesuitische Manier nichts weniger als der Christliche Glaube unter denen Chinesern fortgepflantzet worden / weiset die Kirchen-Historie unserer Zeiten / und die für etlichen Jahren auch selbst zu Rom deswegen denen Missionariis von denen Papisten selbst gemachten Controversien.

*) nicht

Grund dieser Machine, daß nachmahls das gantze Wesen von sich selbst übern Hauffen fiel. Denn auff die Einfalt und Leichtglaubigkeit des gemeinen Volcks war das Heydenthum als auff einem Grund gebauet.

Verfolgungen der ersten Kirchen;

§. 9. Nachdem nun auff besagte Masse das Christenthum sich anfangs unter das gemeine Volck ausgebreitet / kam dieses zuerst davon / daß solches nach der Hand von den Römischen Käysern / (als in dero Gebiet dasselbe seinen Anfang und meisten Fortgang eingenommen/) greulich verfolget und gedruckt ward. Worzu nicht wenig Anlaß gab / daß sie nicht wusten/*) worauff diese neue Religion beruhete / oder was ihr Inhalt und Absehen wäre; Zumahl sich täglich die Anzahl der Christen vermehrete/ die alle das alte Heydenthum verachteten. *) Denn

*) nicht wusten) Dieses ware wohl eine Gelegenheit oder wie es der Autor nennet / ein Anlaß zu der Verfolgung / aber nicht die Hauptursache.

*) verachteten) Nicht daß sie ordentlich wieder das

sich selbst hielten sie zu groß / um dieser Lehre Untersuchung sich zu bemühen. So waren auch unter den ersten Christen wenig geschickte Leute / die ihre Lehr in scheinbarer Form den Vornehmen konten vorbringen.*) Dannenhero*) glaubten sie den

das Heydenthum harte oder verächtliche Reden führeten / oder perorirten / sondern daß sie die heydnischen Tempel und Opffer nicht mehr besuchten und sich derselben enthielten. Siehe Plinium im 10. Buch Epist. 97. und die notas variorum dabey p.m. 884. 896. seq. Und dieses war die Hauptursache der Verfolgung der Christen / weil die heydnischen Priester sich befürchteten daß auf solche Weise ihr Handel nichts mehr gelten würde.

*) konten vorbringen) Dieses ist abermahl eine Neben-Ursach / denn weder der HERR Christus noch die Apostel haben eine Theologiam formulariam & systematicam eingeführt / es befördert auch diese oder hindert die wahre Christliche Religion nicht / sondern ist als eine an sich indifferente Sache anzusehen. Zugeschweigen daß auch die heydnische Theologie niemahls systematice vorgetragen worden / und also die Heyden deßwegen keine Ursach hatten / denen Christen etwas vorzuwerffen.

*) Dannenhero) Dieses dannenhero muß nicht

den Feinden der Christen / was jene von diesen für Lügen und Calumnien ausstreueten / *) als wenn sie in ihren heimlichen und nächtlichen Zusammenkünfften nichts als Schandpossen trieben / wie etwa vor diesem die Bacchus-Brüder gethan / oder Conjurationes wieder den Staat vorhätten. Es waren auch viel / die an allen Neuerungen einen Abscheu hatten / und meineten / hätte das Römische Reich bey der alten Religion so viel hundert Jahr sich so wohl befunden / könte man sich noch ferners damit behelffen. *) Sonderlich müste man dem Pöbel nicht weiß machen / daß er einige Veränderungen dürfte beginnen / und klüger seyn wol-

nicht mit dem unmittelbahr vorhergehenden paragrapho connectiret werden. Denn so schliesset es nicht / sondern mit dem paragrapho: Denn sich selbst &c.

*) Calumnien ausstreueten) Diese materie hat der gelehrte Kortholt in einem absonderlichen Tractat dessen Titul ist: Paganus obtrectator, weitläufftiger ausgeführet.

*) Damit behelffen)

*) Die

le/ als seine Obrigkeit. *) So kam ihnen auch verdächtig vor/ daß die Christen unter sich einige Verfassung wegen ihrer Religions-Ubung gemacht; welches man auffnahm als eine Faction, und als wolten sie einen neuen Staat in dem alten auffrichten/ und das Reich vertheilen/ und endlich gar an sich reissen. *) Endlich weil die Heydnische Tempel je weniger besucht worden/ *) je mehr sich die Christen mehreten/ und aber das Römische Reich immer schwächer ward/ und gefährlicher Anstösse

Diese gehöret mit zu denen Hauptursachen der Verfolgung der Christen/ das præjudicium autoritatis in Verstande/ gleichwie das præjudicium des zeitlichen Interesse in Willen dasselbige mehr und mehr befestigte.

*) Als seine Obrigkeit) Dieses war wieder eine Neben-Ursache/ die zum prætext gebraucht wurde/ das præjudicium des zeitlichen Interesse der heydnischen Pfaffen zu bemänteln.

*) an sich reissen.) Von diesem Prætext ist gleichmäßig wie von vorigen zu urtheilen.

*) besucht worden) Dieses ist/ wie gesagt/ die Haupt-Raison, das Interesse der heydnischen Pfaf-

stösse litte; geriethen viele auf die Gedancken / es käme davon / weil man die Götter verachtete / durch dero Gunst das Römische Reich so hoch gestiegen wäre. Und fielen demnach auff die Christen als böse Atheistische Leute/*) die alle Religion wolten zu Grund richten. Und weil die Christen dem Befehl der Käyser wegen Beehrung der Götzen nicht gehorsamen wolten / auch die angethanen greulichen Martern und Tod freudig ausstunden; so nahmen sie es für eine Halsstarrigkeit *) und verhär-

tete

Pfaffen und ihres Anhangs / wie zu der Apostel Zeiten das interesse des Goldschmieds Demetrii zu Epheso. Siehe Plinium zu Ende der vorher allegirten 97. Epistel. Certe satis constat, prope jam desolata templa cœpisse celebrari, & sacra solennia diu intermissa repeti, passimque venire victimas, quarum adhuc rarissimus emtor inveniebatur. Siehe auch die notas variorum daselbst lit. x. p. m. 904.

*) Atheistische Leute) Weil sie sich nemlich dem interesse der heydnischen Pfaffen / die sich für Diener der Götter ausgaben/ wiedersetzten.

*) Halsstarrigkeit) Aus dieser invention ist

her

tete Boßheit an / und wüteten desto unbarmhertziger / damit sie ihr Ansehen gegen diese schlechte Leute behaupten möchten. Aber was für Raisons man anführen mag / so müssen doch alle diese an den Christen verübete Verfolgungen für eine unrechtmäßige Tyranney / und schändlichen Mißbrauch der höchsten Gewalt gerechnet werden. Denn es hatten die Unterthanen diese Religion angenommen aus GOttes ausdrücklichem Befehl / *) deme durch der Obrigkeit Verbot kein Eintrag geschehen solte und kunte; zumal sowol die Obrigkeit als Unterthanen selbi-

hernachmahls auch gekommen daß man dergleichen Halsstarrigkeit in die definition der Ketzerey gesetzt / ein straffbares Laster daraus zu machen: Hæresis est error pertinax &c. Siehe meine disputation: An hæresis sit crimen.

*) Ausdrücklichen Befehl) Diese raison ist an sich selbst gar gut. Aber man konte sich derselben nicht bedienen / die Heydnischen Käyser / als welche diesen göttlichen Befehl nicht begriffen / zu convinciren.

*) Bes

selbige Religion anzunehmen schuldig waren/ und in Unterlassung dessen sich höchlich versündigten. So kunten sie sich auch auff keine Masse mit der Unwissenheit entschuldigen/ sondern weil dieses eine neue Sache war/ gebührete ihnen genau und mit Fleiß sich darinn zu informiren/nicht aber so blind hin die unschuldigen Leute zum Tode hinzureissen/ weil sie dem Befehl der Obrigkeit / der sie nicht verbinden kunte/nicht Folge leisteten. Denn ich kan keinem das Leben absprechen / bevor ich von dem Verbrechen / dessen er beschuldiget wird/gründlichen Bericht eingenommen habe.*) §. 10.

*) Bericht eingenommen habe) Zugeschweigen daß die Heyden / die ein wenig vernünfftig / und von dem Haß gegen die Christen nicht vorher völlig eingenommen waren / bey rechtschaffener Untersuchung der Sachen gar leichtlich gewahr werden konten / daß die falschen Beschuldigungen der heydnischen Pfafferey gegen die Christen gantz ! ungegründet waren/ wie aus der offt allegirten Epistel des Plinii augenscheinlich zu sehen. Ja zugeschweigen daß auch ein wahrhafftiger Irrthum in der Religion für kein straffbares Laster aus-

Erste Verfassung der Kirchen.

§. 10. Weil auch anfangs *) die hohe Obrigkeit sich der Christlichen Religion nicht annahme / so geschahe es / daß die Christen selbst unter einander ohne Zuthun derselben den Gottesdienst bestellen / *) und die äusserliche Direction der Kirchen / so gut sie kunten / handhaben musten.*) Inmassen es mit allen Gesell-

---

ausgegeben werden könne, wie solches in besagter disputation ob die Ketzerey ein straffbares Laster sey / von mir weitläufftig erwiesen worden.

*) **Weil auch anfangs**) In dem vorigen §. hat der Autor von der Verfolgung der Christen gehandelt. Hier handelt er von dem Zustand des Christenthums unter denen heydnischen Käysern / die die Christliche Religion duldeten.

*) **Den Gottesdienst bestellen**) Aber nicht auf die Art der folgenden Zeiten unter Constantino, sondern auff eine gantz einfältige und simple Art. Siehe Plinium in besagter Epistel vers. Affirmabant autem &c.

*) **Handhaben musten.**) Dieses beweiset abermahls den oben angeführten Lehrsatz / daß auch die heydnischen Käyser des Regiments über die Christen fähig gewesen / wenn sie nur die Christen nicht gehasset und selbige verfolget. Wie dann auch viele heydnische Käyser die die

Chri-

Gesellschafften zu geschehen pfleget / die in einem Staat ohne Wissen oder Bewilligung der hohen Obrigkeit entstehen / daß die Gliedmassen derselben unter sich selbst müssen zusehen / wie ihr Werck am besten einzurichten / und zu regieren sey / auch gewisse Directores und Ordnungen darzu setzen und machen. Denn sonsten nach der Politic / die auff das natürliche Recht *) gegründet ist / die-

Christen unter sich geduldet / solches Regiment würcklich geführet / ob sie gleich dasselbige nicht selbst sondern durch die Christliche Vorsteher als Mittels-Personen ausgeübet: Denn wenn der Autor spricht: die heydnischen Käyser hätten sich des Regiments über die Christen nicht gebührend angenommen / so setzet er stillschweigend zuvoraus / daß / wenn sie sich dessen hätten annehmen wollen / ihnen solches frey gestanden wäre.

*) Die auff das natürliche Recht) Dieses ist ein neuer Schluß für unsere Meynung. Denn das Recht der Natur machet keinen Unterschied unter einem ungläubigen und gläubigen Regenten. Und der Autor hat oben §. 7. angemercket / daß die Christliche Religion dem Recht der Natur / und der darinnen sich gründenden Ge-

die Bestellung und äusserliche Direction des öffentlichen Gottesdiensts der hohen Obrigkeit zukommt. Doch weil diese sich ihres Amts dißfalls nicht annehmen wolte / musten die ersten Christen unter sich selbst ihre Kirchen-Diener verordnen / und sie durch guthertziger Leute Allmosen besolden. Und wenn etwa ein Irrthum entstund / oder eine Sache vorfiel / so durch eine Gemeine nicht konte ausgemacht werden / hielten die Gemeinen unter sich Correspondence; oder benahmten eine Zusammenkunfft von den nahe gelegenen Kirchen-Dienern / worinn die Sache abgethan ward. Wiewol aber sonst in einem Staat den Privatis nicht vergönnet ist unter sich Gesellschafften auffzurichten / zumal die von einer grossen Menge bestehen; so darff man doch deswegen die Gemeinen der ersten Christen / und ihre Synodos für keine Collegia und Conventicula illicita

Gewalt der weltlichen Obrigkeit nichts entzie-

he / oder demselbigen widerspreche.

*) zu-

licita halten; weil sie kein ander Absehen hatten / als die Religion zu üben / so von GOTT selbst befohlen war / gegen welche keine menschliche Satzungen etwas zu sagen haben.*) Und folgte gar nicht / weil die Obrigkeit ihr Amt hierinn nicht that / und ihre eigene Seligkeit nicht beobachten wolte / daß deßwegen auch diejenige / so den rechten Weg erkennet hatten / ihre Seligkeit mit verscherzen solten; denn so weit kan und mag sich der Obrigkeit Gewalt nicht erstrecken. Und gleichwie ein jeder sich mit seinen eigenen Kräfften und Waffen beschützen mag / wenn die Obrigkeit ihm keinen Schutz leisten will und kan: Also wenn bey Erhaltung meiner Seelen die Obrigkeit das Ihrige nicht thun will / habe ich so vielmehr Fug dieselbe für mich in acht zu nehmen / als mir an der Seelen mehr / als dem Leibe gelegen / und

*) zu sagen haben) Uber dieses war auch offenbar / daß die Zusammenkünfften der Christen an sich gantz unschuldig waren / wie aus dem jetzt allegirten versiculo Epist. Plinii zu sehen.

*) übern

je weniger ein anderer durch meinen rechten Gottesdienst / als durch meine violente Defension verletzet wird; nachdemmal kein Mensch durch die bürgerliche Subjection die Sorge für sein Leib und Seele abdiciret. Sonsten ist kein Zweifel / im Fall es GOtt beliebet hätte / von Bekehrung der Käyser und Könige den Anfang zu machen / daß sie durch ihre edicta würden der Apostel Predigten secundiret / die Götzen Tempel übern Hauffen geworffen / *) den abgöttischen Gottesdienst verboten / auch nach der Apostel Unterweisung *) die öffentliche Direction der Christlichen Religion eingeracter des Pabstthums ist.

*) übern Hauffen geworffen) Aber eben deswegen beliebete GOtt solches nicht / weil die Christliche Religion nicht solte auf dergleichen gewaltsame Weise fortgepflantzet werden / sondern diese gewaltsame Fortpflantzung schon ein cha-

*) der Apostel Unterweisung) Diese würde aber nimmermehr dahin gegangen seyn / die Christliche Religion auf dergleichen gewaltsame Art einzuführen.

*) an-

gerichtet/ und nachmals gehandhabet haben. Massen wir sehen/ daß man auf solche Weise an einigen Orten verfahren hat / wo die Christliche Religion zu erst von den Regenten in dem Staat angenommen worden.*)

§. II. Jedoch ist aus dem/ daß die ersten Christen den Gottesdienst unter sich selbst wegen Versäumung der Obrigkeit bestellen müssen / ein und ander Jrrthum von nicht geringer Consequence erwachsen. *) Daraus entstandene Einbildung.

*) angenommen worden) Diese Exempel beweisen nichts/ und ist der Autor hier wahrscheinlich von der gemeinen Meynung/ als wenn unter Constantino Magno der glückseligste und beste Zustand der Christlichen Religion gewesen/ verleitet worden.

*) Consequence erwachsen) Der Autor hat von diesen schwehren Fehlern und Jrrthümern allhier nur die wenigsten und geringsten angemerckt/ weil er den Ursprung und Fortgang des Verderbniß der Christlichen Kirchen und der Papistischen Staatsstreiche nach der gemeinen Methode nur im Ursprung und Fortgang der Päbstlichen Gewalt gesucht. Dannenhero muß dieser Mangel aus denen

Denn es haben einige daraus behaupten wollen / es komme dem Volck / oder der Gemeine / so ferne sie der hohen Obrigkeit entgegen gesetzet wird / ein eigenes Recht ursprünglich zu / die Kirchen-Diener zu erwehlen.*) Zwar soll man wol nicht einer

denen Cautelen circa præcognita Jurisprud. Eccles. und dessen 9. Capitel in 12. und folgenden ingleichen in 28. und folgenden paragraphis ergäntzet werden. Die zwey hier angemerckten Fehler fliessen guten Theils daraus her / daß viele sonst gute Leute die in den heutigen Verderb des Christenthums tief eingesehen / vermeynet / es könne dem Ubel nicht besser geholffen werden / als wenn heut zu Tage alles in der Kirche / nemlich die Predigt des Göttlichen Worts / die Administration der Sacramenten u. d. g. nach dem Zustand der ersten Apostolischen Kirchen eingerichtet würde; welches doch wegen derer im vorigen und gegenwärtigen §. angeführten Ursachen weder zu rathen noch practicabel ist / wie denn auch der Autor selbst zu Ende dieses §. diesen Irrthum mit berühret.

*) zu erwehlen) Weil nemlich zu der Apostel Zeiten die Gemeine selbige gewehlet.

*) Ur-

einer Gemeine einen Priester wider ihren Willen auffdringen / zumal wenn sie erhebliche Ursachen wieder ihn hat; weil ein sothaner nicht viel erbauen wird: Jedoch folget keineswegs / daß die Gemeine dasjenige Recht ursprünglich*) habe/wessen sie sich provisionaliter, und weilen die Obrigkeit ihr Amt zu thun versäumet / müssen anmassen. Denn anders hat die Gemeine so wenig ein eigen Recht/ Kirchendiener zu ruffen und zu bestellen/ als sie andere öffentliche Aemter und Bedienungen in dem Staat vergeben mag.*) Und was demnach an ein- und andern Ort die Gemeine oder andere in diesem

*) ursprünglich) Zugeschweigen/ daß auch anfänglich die Apostel selbst denen gemeinen Aeltesten und Diaconos verordnet. Apost. Gesch. XIV. 23. 1. an Timoth. c. 3. und cap. 4. v. 14. an Tit. 1. 5.

*) vergeben mag) Durch diese Ursachen des Autoris wird dasjenige bekräfftiget / was ich anderswo in gleichem Sinn mit ihm wieder den Herrn Huber bestritten in denen Anmerckungen über dessen Buch de Civitate ad lib. 1. sect. 5. c. 3. n. 9. seq.

*) Christ-

sem Stück für Recht haben / das besitzen sie aus Concession oder Connivence der hohen Obrigkeit / die wir allezeit Christlich und rechtgläubig*) præsupponiren. Es haben auch einige daraus schliessen wollen / daß die äusserliche Direction der Kirche noth-

*) Christlich und rechtgläubig) Diese Einschränckung fliesset aus der oft angemerckten vorgefaßten Meynung des Autoris her / und kömmet mit demjenigen gar nicht überein / was er selbst im vorigen §. ja auch im Anfang dieses jetzigen von der Nachläßigkeit der heydnischen Käyser gelehret hatte. Man möchte zwar hier wiederum einwerffen / es sey eine wo nicht unmögliche doch ungeziemende Sache / wenn man einer ungläubigen Obrigkeit das Recht denen gläubigen Unterthanen Lehrer und Kirchen Vorsteher zu setzen einräumen wolle / weil es so dann nothwendig geschehen würde / daß sie ungläubige oder irrige oder ungeschickte Lehrer würde einsetzen. Aber diese Nothwendigkeit ist mit nichts zu erweisen. Denn es kan ja hierbey diese Behutsamkeit gebraucht werden / daß die gläubigen Unterthanen oder ihre Kirchen-Vorsteher der ungläubigen Obrigkeit gewisse rechtgläubige Lehrer vorschlagen / und jene hernach aus denenselben eine gewisse Person erwehlet und dieselbe bestätiget u. s. w.

*) Sou-

nothwendig etwas besonders von der höchsten bürgerlichen Gewalt sey/ und daß solche entweder durch die gesamte Clerisey/ oder von einem aus ihrem Mittel souverainement müste geführet werden; und daß also in einem jeden Christlichen Staat nothwendig müsten zwey absonderliche independente corpora seyn/ deren das eine Ecclesia, das andere Civitas hiesse/ deren jedes seine besondere souveraine Direction hätte. *) Denn was man brauchen muß provisionaliter, und wegen gäntzlicher Verabsäumung der hohen Obrigkeit/ das hat nicht eben statt/ wenn die Obrigkeit sich ihres Amts gebührend annehmen will. So folget auch nicht/ daß die Macht/ so den Aposteln in Ecclesia constituenda zukam/ nunmehro in Ecclesia constituta denen mittelbar beruffenen *)

*) souveraine Direction hätte) Dieser Irrthum ist schon oben bey dem 6. §. angemercket und dessen Ungrund gezeiget worden.

*) denen mittelbar beruffenen) Es ist am besten

Kirchen-Dienern zukomme. Denn das Apostel-Amt etwas sonderliches und unterschiedenes ist / von der ordentlichen Kirchen-Bedienung / eben als wie von dieser die äusserl. Kirchen-Direction unterschieden ist. Und deswegen gleich wie ein ordentlicher Kirchen-Diener nicht stracks ein Apostel*) ist; also ist der König auch nicht ein

besten / daß man die Distinction inter Ecclesiam constituendam & constitutam bey Seite setzet / und nur die andre unter unmittelbar und mittelbar beruffene Kirchen-Diener behält / nach Anleitung dessen / was oben zu dem 5. §. ad verba: **und eingerichtet werden** / angemerckt worden.

*) **nicht stracks ein Apostel**) Es ist zwar nicht zu leugnen / daß die Kirchen-Diener in vielen Stücken mit denen Propheten und Aposteln verglichen werden können;

aber es kan auch nicht geleugnet werden / daß das Prophetische und Apostolische Amt in vielen Stücken von dem Amt der ordentlichen Kirchen-Diener unterschieden sey. In Pabstthum aber hat man angefangen alles was von denen Propheten und Aposteln in der heiligen Schrifft gesagt wird ohne Unterscheid / oder doch zum wenigsten in favorabilibus auf die ordentlichen Kirchen-Diener zu applicieren / und wäre zu wünschen / daß von dieser unzulänglichen Art zu argumen-

ein Priester. *) Ob auch schon die Christliche Religion von GOtt ihren Ursprung hat / und über die Ver-

 nunfft

mentiren keine Reliquien dann und wann unter denen Evangelischen anzutreffen wären.

*) **auch nicht ein Priester**) Das Wort Priester/welches aus dem Wort Presbyter zusammen gezogen ist / ist auch von dem Päbstthum mit denen Opfferern nach dem Levitischen Gottesdienst ungeziemend vermischt worden/ damit die Päbstische Clerisey eines Theils gleichfalls alles dasjenige/ was in denen Büchern Mosis von dem Hohenpriester und Leviten gesagt wird in favorabilibus auf sich appliciren möchten / anders Theils aber die Oblaten in der Messe für ein Opffer des Leibes Christi ausgeben könten. So viel nun die Opffer betrifft / war es eben nichts ungeziemendes / daß ein Fürst nicht nur die Inspection und das Regiment über die / so die Opffer verwalteten/ führete/ sondern auch zugleich selbsten die Opffer verrichtete / wie nicht nur aus der Historie der Könige in Juda erhellet / sondern auch bey denen Römern die heydnischen Käyser Pontifices maximi waren. Nachdem aber im neuen Testament die Opffer aufgehört / und die Kirchen-Diener Lehrer seyn sollen ; so ist es zwar an dem / daß ein Fürst auch das Regiment über die Lehrer führen könne / und solle / aber das Amt eines

nes

nunfft steiget;*) so kan doch wol die Obrigkeit dero höchste Auffsicht und Direction führen mit Zuziehung solcher Leute / die das Werck am besten verstehen. Aus vorhergehenden aber kan man auch dieses schliessen / daß man die praxin primitivæ Ecclesiæ, die äusserliche Direction der Kirchen betreffend / in allen Stücken mit nichten für eine allgemeine und stätige Richtschnur des Kirchen-Regiments halten müsse in einem Staat / so Christliche rechtgläubige Obrigkeit*) hat.

---

nes Regenten und eines Lehrers schicken sich nicht wohl in einer Person beysammen / wie dieses in denen Cautelen c. præcog. Jurisprud. in 4. Cap. n. 1. und folgenden gezeiget worden. Und also ist auch der Autor hier zu verstehen.

*) über die Vernunfft steiget) Jedoch muß man behutsam gehen / und übernatürliche Dinge nicht mit denen so der Natur zu wieder seyn vermischen. Die Lehren der heiligen Schrifft übersteigen zwar die natürliche Vernunfft / aber sie sind derselben nicht zuwieder. Siehe die Cautelen c. præcog. Jurisprud. in 19. Cap. n. 9.

*) Christliche rechtgläubige Obrigkeit hat) Dieses zwar ist an sich selbst wahr / wenn es nur

hat. Dann selbige praxis gründete sich auff den damahligen Zustand. Nachdem aber das gantze Volck nebenst ihren Regenten die Christliche Religion angenommen / hat es eine andere Bewandniß damit / und ist gar nicht vonnöthen / daß man deßwegen den Staat zweyköpffig mache.

§. 12. Wiewol nun nachgehends / als Constantinus Magnus sich zum Christlichen Glauben bekehrete / die Kirche eine andere Gestalt bekam / indem die hohe Obrigkeit der äusserlichen Direction von der Religion fähig worden: so kunte man doch sothanes äusserliches Kirchen-Regiment nicht stracks also einrichten / als man wol sollen und können thun / im Fall sich gleich Anfangs souverai-

Constantinus kunte den vorigen Staat der Kirchen nicht gäntzlich ändern.

ne

nur nicht auf die rechtgläubigen Regenten allein eingeschränckt wird. Denn nach des Autoris eigener Meynung / wie schon öffters angemercket worden / würden die Christen in denen ersten seculis sich auch dieser Einrichtung der Kirchen nicht haben bedienen dürffen / wenn die heydnischen Käyser sich eines vernünfftigen Regiments über dieselben hätten anmaßen wollen.

*) be-

ne Herren zum Christlichen Glauben begeben hätten; *) und blieben viel Reliquien von der vorigen *) provisional Direction übrig / woraus nachgehends sonderlich in der Occidentalischen oder Lateinischen Kirchen grosse Mißbräuche erwachsen sind.*) Denn es wolte sich nicht thun

*) begeben hätten) (1) Ist hier dasjenige zu wiederhohlen / was oben zu Ende des 10. §. von derer Kirchen Regiment / wenn GOtt beliebet hätte / von Bekehrung der Käyser und Könige den Anfang zu machen / in denen Anmerckungen erinnert worden. (2) begehet der Autor hier fallaciam non causæ ut causæ. Die wahre Ursach war / weil Constantinus ein Herr war / der mit denen Regiments-Tugenden gar nicht versehen / und der die Christliche Religion / nur als einen Deckmantel seiner Ambition brauchte.

*) Reliquien von der vorigen) Ja es kamen unter Constantino selbst viel neue Irregularitäten darzu.

*) grosse Mißbräuche erwachsen sind) Von dem verderbten Zustand der Kirchen unter Constantino Magno, und woher dieser nicht capabel gewesen / denselben zu heben / ist ausführlich gehandelt worden in denen Cautelen Jurisprud. Eccles. in 13. Capitel n. 1. und folgenden.

*) für

thun lassen/ daß die Käyser / die noch für novitios*) im Christenthum gehalten worden/ alsobald eine sothane Gewalt in Kirchen-Geschäfften brauchen/ und der Bischöffe und Clerisey Autorität / davon diese nicht gerne abstehen wolten/*) einschräncken solten. Da sie vielmehr/weil das meiste

*) für novitios) Der Autor schreibet hier nach seiner vorgefaßten Meynung / als wenn nur ein rechtgläubiger Fürst/ der in seinem Glauben fest und orthodox ist / das Kirchen-Regiment führen könne. Nachdem aber bishero das Gegentheil gezeiget worden / fället diese Ursach hinweg / und bleibet nur die alsbald folgende übrig/ daß Constantinus wegen listiger Staats-Ursachen sich nicht getrauet die allbereit angewachsene Macht der Bischöffe zu dämpffen. Und wenn Constantinus ungeachtet seines Novitiats tüchtig gewesen dem Concilio zu Nicea zu præsidiren / warum solte er nicht auch tüchtig gewesen seyn zu dem übrigen Kirchen-Regiment.

*) abstehen wolten) Wenn Constantinus M. sonst die Regierungs-Weißheit besessen hätte/ würde er auch hierzu nicht unschwehr haben gelangen können / indem die Bischöffe selbst durch ihre vielfältige Uneinigkeiten und Klagen wieder einander (wie aus der Historie des Concilii

ste Volck Christen waren / so an ihren Priestern hieng / selbige auf alle masse caressiren / und an Hand behalten musten / sich in ihrem so schlüpfferigen *) Staat zu befestigen. Weil auch die ersten Christlichen Käyser in ihren hohen Bedienungen bey Hofe sich noch vieler Heyden gebrauchten; wolte es sich nicht wol schicken / daß man die zur äusserlichen Kirchen-Direction *) gehörige Sachen

lii Niceni bekant) ihme gnugsame Gelegenheit gaben das divide & impera zu practiciren.

*) schlüpfferigen) Aber diese Schlüpfferigkeit war daher entstanden / weil Constantinus die heydnische Parthey aus listigen Absichten irritiret / und der Christlichen geschmeichelt hatte / die heydnische Parthey aber damahls noch sehr starck war.

*) äusserlichen Kirchen-Direction) Es ist zwar alles Regiment an sich selbst äusserlich / und habe ich deßwegen bisher angestanden / so offt der Autor von äusserlichen Kirchen-Regiment geredet / etwas anzumercken. Nachdem aber die Papistische Distinction unter der Gewalt eines Fürsten in äusserlichen und innerlichen Kirchen-Sachen denen Königen das Kirchen-Regiment gäntzlich aus der Hand gedre-

her /

chen für sothanen Confessibus tra-
ctirte / darbey auch Heyden sich be-
fänden.*) Dahero kam es nun / daß
es mit Beruffung und Bestellung
der Bischöffe und anderer geistlichen
meh-

het / und zu dieser Distin-
ction Constantinus Magnus selbst Anlaß ge-
geben / indem er aus flat-
terie gegen die Bischöffe
gesagt haben soll / er sey
nur Bischoff ausser der
Kirche ; als ist nöthig /
daß allhier dasjenige /
was wegen dieser Distin-
ction allbereit oben bey
den 6. §. angemerckt wor-
den / wiederholet werde.
Mir fället hierbey ein / ob
nicht Constantinus da-
durch / daß er gesagt / er
sey nur Bischoff ausser
der Kirche / gantz eine an-
dere Absicht / als daß er
inter potestatem circa
externa & interna Ec-
clesiæ habe distinguiren
wollen / gehabt habe / und
einiger massen zu ent-
schuldigen sey. Da er
dieses sagte / war er noch
nicht getaufft / und also
war vielleicht seine Mey-
nung / daß ob er wohl
noch nicht vermittelst der
Tauffe in die Kirche re-
cipiret / sondern noch
ausser der Kirche sey / so
käme ihm doch das Recht
der Auffsicht über die
Bischöffe zu. Wiewohl
nach Eusebii Gedancken
noch eine dritte Bedeu-
tung der Worte Con-
stantini würde statt ha-
ben müssen. Siehe Hu-
berum de jure Civitatis
lib. 1. Sect. 5. Cap. 1. §.
20. seq.

*) Heyden sich be-
fänden) Aber warum
nicht

mehrentheils bey dem bishero eingeführten Gebrauch verblieb.*) Daß man auch nicht allein die Entscheidung der Controversien in Glaubens-Puncten/*) sondern auch wenn zum äusserlichen Wohlstand und Ord-

nicht/ wenn diese Heyden nur nicht Pfaffen-Knechte/ sondern so raisonable als Plinius zu Zeiten Trajani gewesen wären. Dieses ist wieder ein Schluß aus der offt notirten hypothesi, als wenn zum Kirchen-Regiment sich nur rechtgläubige schickten.

*) Gebrauch verblieb) Ja vielmehr fieng man nach Constantino an sich mit Gewalt in die Bisthümer zu dringen/ wie das Exempel Damasi und Ursicini ausweisen/ Layritz in 6. Cap. des 1 Buchs §. 10. Eben deswegen/ weil Constantinus nicht nur dasjenige/ was aus denen vorigen Zeiten zu bessern war/ nicht gebessert / sondern noch darzu denen Bischöffen zu sehr geschmeichelt/ und ihnen mehr Macht als sie zuvor gehabt / und ihnen nöthig war/ eingeräumet hatte.

*) in Glaubens-Puncten) Gleichwie der menschliche Verstand denen Gesetzen nicht unterworffen ist / sondern dieselbe nur denen von menschlichen Willen dependirenden Thaten eine Regul vorschreiben; also gehöret auch die Decision der Glaubens-Sachen / so fern der Glaube einen Beyfall

des

Ordnung der Kirchen dienende Gesetze solten gegeben werden/oder auch andere wichtige Streitigkeiten unter vornehmen Geistlichen entstanden/ solche für die Concilia, oder Versammlung der Clerisey gezogen/ allwo diese das præsidium *) und Jus ferendi suffragia*) allein sich angemasset. Da doch nicht allein Jus convocandi der hohen Obrigkeit zu-

des Verstandes præsupponiret/auch nicht zu dem Kirchen-Regiment.

*) das præsidium) Nemlich die vornehmsten Stimmen und vota decisiva für denen Layen / so Unterthanen waren.

*) und jus ferendi suffragia) Man muß hier zwey extrema meiden. Eines Theils/ daß man der Clerisey mit denen Papisten nicht das Regiment oder die herrschende Gewalt in die Hände gebe; wieder die Lehre Christi; Ihr aber nicht also: andern Theils aber/ daß man unter dem Prætext, daß die geistliche nicht herrschen solten/ sie von allen Ehren-Aemtern/ auch Berathschlagungen derer Dinge die zum Regiment gehören/ ausschliessen oder dazu untüchtig halten wolte. Das Amt eines Lehrers bestehet nicht alleine in lehren / bitten, flehen/ vermahnen / sondern auch in rathen. Warum solten sie also nicht

zukommt/ *) die auch solches lange Zeit exerciret; sondern auch zum wenigsten das directorium und Præ-

in Kirchen-Sachen auch zu Rathe gezogen werden können; ja warum solten es nicht die Regeln gesunder Vernunfft selbsten an die Hand geben/ daß ein Fürst wohl thue/ wenn er in Kirchen-Sachen auch der Kirchen-Diener guten Rath höret, und nach Gelegenheit folget? Aber es muß hierbey wiederum nicht vergessen werden / einmahl / daß unter dem Prætext zu rathen/ Geistliche sich nicht in Kriegs- und Cammer-Sachen oder andere politische Händel/ die mit dem Kirchen-Regiment nichts zu thun haben / mengen. Hernach / daß ihr gegebener Rath die Schrancken eines Rathschlages nicht überschreite/ und sich keine gesetzliche Gewalt anmasse. Die Stimmen der Räthe haben die Krafft nicht / daß sie den Fürsten verbinden / sondern er kan auch der wenigsten Parthey seiner Räthe folgen. Wo die Stimmen gezehlet werden / da sind die votirende nicht als Räthe / sondern als Regenten zu betrachten / und gehöret also dieses letzte zum herrschen. Dieses war also das Versehen des Constantini, daß er denen Bischöffen in denen Conciliis vota decisiva und nicht mere consultativa einräumete.

*) der hohen Obrigkeit zukommt) Dieses ist wohl auch wahr / aber es ist noch eine viel nähere und dem Pabst-

præsidium auff sothane Versamm-lungen gebühret / waserley auch die Materie ist / davon gehandelt wird; soll anders / was geschlossen wird / vim legis oder sententiæ judicialis in der Republic haben. Zwar kan man so wenig der hohen Obrigkeit / als den gesammten geistlichen eine Macht neue Glaubens-Artickel zu machen / oder die heilige Schrifft nach ihrem Gefallen auszulegen ein-räu-

Pabstthum gefährlichere Frage; ob die Concilia gar was nutze gewesen. Zum wenigsten ist heut zu Tage weder bey denen Catholischen / noch protestirenden zu vermuthen / daß ein Concilium werde gehalten werden. Die vorgefaste Meynung / warum man bishero auch unter denen Evangelischen von denen Conciliis so viel Wercks gemacht / ist darinnen bestanden / daß man sich bereden lassen / ob hätten die Concilia ihren Grund in dem Concilio der Apostel zu Jerusalem / da doch anderswo gewiesen worden / daß alle Concilia auch die so genannten Oecumenica in denen wesentlichen Umständen dem Concilio zu Jerusalem gantz entgegen gesetzet sind. Siehe die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. in 10. Cap. n. 23. und in 18. Cap. n. 34. 35. 36. 37.

*) eine

räumen:*) Allein weil alles/was ein Christ zu glauben und zu thun hat/ in der heil. Bibel enthalten/ welche von GOtt allen Menschen promulgiret/ und nicht als etwa ein Sibyllisch Oracul-Buch der Verwahrung gewisser Priester anbefohlen ist: auch die Mittel dero Wort-Verstand zu begreiffen gleichfals von andern/ als geistlichen/ können und mögen gebraucht werden: so scheinet gar nichts ungereimts/*) daß bey Conventen/ wo von Streitigkeiten/ aus verschiedener Auslegung der heil. Schrifft herrührend/ gehandelt wird/ die hohe Obrigkeit zum wenigsten das di-

*) **einräumen**) Aber wo in Glaubens-Puncten die unterschiedenen Meynungen aus der pluralität der Stimmen entschieden werden/ da wird die Macht neue Glaubens-Articul zu machen/ oder die heilige Schrifft nach Gefallen auszulegen/Menschen gegeben.

*) **ungereimts**) Vielmehr folget aus denen bisherigen Anmerckungen/ daß es schon ungereimt ist/ wenn der Fürst es zu solchen Conventen kommen lässet.

*) dire-

directorium führe.*) Welches auch unter andern darzu dienen kan:*) daß die Hitze / und hefftige Passionen / so offtmals bey solchen Disputen mit unterlauffen / gemäßiget / alles vernünfftig überwogen / die Sache ex studio contradicendi nicht zu hoch getrieben / auch keiner durch Calumnien und Verdrehungen der Worte und Meynung beschweret / und mit den anathematibus ohne Noth und gegen unschuldige nicht verfahren werden möchte.*) Weil Mißnun

*) directorium führe) Aber dieses nutzet nichts / wenn der Clerus vota decisiva nach seinem Kopff macht / und sich dieses directorii der Obrigkeit nur als eines brachii oder Arms gebraucht / ihre Schlüsse zu exequiren.

*) darzu dienen kan) Diese Observation ist so wohl der gesunden Vernunfft nach denen bisherigen Erinnerungen / als der täglichen Erfahrung und der Historie / so wohl alter als neuer Concilien zu wieder.

*) nicht verfahren werden möchte) Mit einem Wort / und wenn die Lehre von Ohnnützbarkeit der Concilien recht begriffen wird / braucht es hernach der andern Cautelen des Autoris nicht / wie der

brauch bey den Concilien.

nun die ersten Christlichen Käyser dieses ihr Recht versäumet / *) oder nicht füglich üben kunten / so kam davon / daß es auff manchem Concilio wohl verwirret anug hergangen; daß auch nachgehends der Pabst / da er in Occident den andern Bischöffen und den Conciliis selbst *) zun Haupten gewachsen / sich die Autorität genommen in Glaubens-Sachen zu definiren / Canones oder geistliche Gesetze der Kirchen auffzudringen / die er seinem Staat und Nutzen gemäß befand / die höchste Jurisdiction an sich zu ziehen / und sie hierdurch von der hohen Obrigkeit Gewalt zu eximiren. Denn da man erst in die Meynung gerieth, *) daß die-

Fürst durch seine Autorität denen Ausschweiffungen der Clerisey auff denen Conciliis Einhalt thun solle.

*) ihr Recht versäumet) Vielmehr weil sie durch die Concilia denen Bischöffen das Schwerd in die Hände gaben.

*) den Conciliis selbst) Und also sind die Concilia mit unter den vornehmsten Stuffen des Pabstthums zu rechnen.

*) da man erst in die Mey-

dieſes alles der Cleriſey mit Ausſchlieſſung der hohen Obrigkeit zukäme / folgete nachmahls / daß der Pabſt ſich deſſen anmaſſete / als er ſich über die Cleriſey und gantze Kirche erhub.

§. 13. Nebenſt dem war auch in der alten Kirchen der Gebrauch / daß die Chriſten nach Erinnerung des Apoſtels Pauli nicht gerne für heydniſchen Richterſtühlen zanckten; ſondern wenn eine Streitigkeit unter ihnen entſtund / ſtelleten ſie ſelbige zur Entſcheidung des Biſchoffes / *) damit ſie nicht den Heyden Aergerniß oder Anlaß ſie zu läſtern gäben: auch ihnen nicht wol anſtund um zeitliche Bey der Epiſcopali audientia.

Din-

Meynung gerieth) Ich wolte vielmehr ſo ſagen: Da man erſt in die Meynung gerieth / daß die Glaubens-Sachen durch menſchliche Schlüſſe und Geſetze könten entſchieden und anbefohlen werden / und daß dieſes der Cleriſey ꝛc.

*) des Biſchoffes) Vielmehr zur Entſcheidung der Aelteſten und Erfahrenſten oder der gantzen Gemeine. Paulus wenn er hiervon handelt / gedencket der Biſchöffe nicht.

Dinge sich so herum zu zancken / da sie doch von Verachtung derselben solten Profession machen Dieses Werck nun / wie es zu selbigen Zeiten sehr löblich und nützlich war; also weil es nicht abgeschaffet / sondern vielmehr von den Christlichen Käysern confirmiret war / da nunmehro die Gerichte mit Christlichen Richtern bestellet waren / masseten sich die Bischöffe eine ordentliche Jurisdiction und audientiam *) an / die nicht allein

*) Jurisdiction und audientiam) Von dem Mißbrauch dieser Bischöfflichen Audienz ist anderswo gehandelt worden. Siehe die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. in 18. Cap. §. 27. und in 19. Cap. §. 28. Und ob wohl die Juristen einen Unterscheid unter der Jurisdiction und der Audienz anmercken / (Wissenb. ad tit. Cod. de Episc. aud. im Anfang) so war doch selbige in der That eine bemäntelte Jurisdiction, weil / wie Wissenb. selbst gestehet / die wetliche Obrigkeit den Spruch der Bischöffe exequiren muste / und diese also nicht als blosse arbitri die Sache entscheideten. Von Ursprung und Fortgang der Bischöfflichen Jurisdiction hat Ziegler ausführlich gehan-

allein den andern Gerichten Eintrag that / sondern es wurden auch die Bischöffe dadurch distrahiret / und an den Geschäfften / die ihnen eigentlich zukamen / verhindert. Es war auch unter den ersten Christen gebräuchlich / daß wenn ein Scrupel wegen der Verwandniß bey Heyrathen vorfiel / sie der Priester Meynung darüber einholeten / auch wenn Widerwillen unter Eheleuten entstanden / sie der Priester Unterhandlung gebrauchten / immassen auch selbige gar zeitlich bey Vollziehung der Heyrathen ein Gebet und Einsegnung verrichtet.*) Aus welchem an

Bey der Ehe.

handelt de Episc. in 3. Buch in 30. Cap. in 21. und folg. §§. da er zugleich in 38. zeiget / daß dißfalls Constantinus M. denen Bischöffen selbst diese Jurisdiction eingeräumet und bestätiget.

*) und Einsegnung verrichtet) Dieses mag wohl dann und wann geschehen seyn. Aber es ist doch damahlen die benedictio sacerdotalis oder die Priesterliche Trauung und Einsegnung der neuen Eheleute noch für kein wesentliches Stücke

an sich selbst guten Anfang / hernach ein grosser Mißbrauch erwachsen / indem der Pabst alle Ehesachen / die circa statum hominum, divortia, nullitates matrimoniorum, successiones, hæreditates, und dergleichen / von grosser Importance moviret werden / an sein forum gezogen / und zu dessen mehr scheinbaren Grund aus der Ehe ein Sacra-

Bey dem Bann.

ment*) gemacht. Uber dieses solten und wolten auch die ersten Christen durch Heiligkeit und Unschuld ihres Lebens ihrer Religion ein Ansehen unter den Heyden machen / zumahl auch

---

rechtmäßiger Ehen gehalten worden / auch noch nicht einmahl zu denen Zeiten des Käysers Justiniani. Siehe meine Disputation de usu practico tituli instit. de Nuptiis in 1. Capitel §. 9. lit. fff.

*) ein Sacrament) Solchergestalt aber ist aus einem an sich gantz

weltlichen Geschäffte / wie unser Lutherus auch in seinem Catechismo es selbst dafür hält; ein geistliches Wesen gemacht worden / davon der Autor selbst unten §. 33. mit mehrern handelt. Siehe allerdings besagte Disputation in Cap. 2. §. 9. lit. n.

*) Kir-

auch verschiedene Laster waren / so nach der Heyden Gesetze mit keiner weltlichen Straffe angesehen wurden. Deßwegen man in der ersten Kirchen den Christen / so durch öffentliche Sünden Aergerniß gegeben / gewisse Pœnitentz oder Kirchen-Busse *) auflegete / so zum höchsten auf die Ausschliessung von der Christen Gemeine ankam. Welcher Gebrauch auch unter Christlicher Obrigkeit seinen guten Nutzen und raison haben kan / *) im Fall nur diese das directori-

*) Kirchen-Busse) Diese Kirchen-Busse ist als eine Straffe erst in 3. seculo eingeführet worden. Vor dem wurde die Ausschliessung aus der Gemeine nicht als eine Straffe angesehen / sondern geschahe nach der Natur eines jedweden Collegii. Siehe allerdings von der Kirchen-Busse die Cautelen über die Jurisprudenz in 1. Capitel §. 105.

*) raison haben kan) Ich bin auch hier gantz anderer Meynung / und halte vielmehr den Kirchen-Bann vor eine von denen vornehmsten Politischen Stützen des Pabstthums / worvon ich mit mehrern gehandelt in denen Cautelen über die Jurispr. Eccles. in 4. Cap. §. 17. in 5. Cap. §. 28. 29. in 10. Cap. §. 22. in 13. Cap. §. 10. in 15.

Cap

ctorium hierinn behält / damit solche censura sacra durch Eigenwilligkeit / privat-Passion und Interesse nicht mißbrauchet werde. Zumahl wenn dergleichen censuræ & notæ eine merckliche Würckung in foro & vita civili haben: immassen im achten seculo *) niemand mehr mit einem excommunicirten wolte umgehen. Dergleichen Macht in einem Staat souverainement keinem / ohne der hohen Obrigkeit Direction, kan verstattet werden / wo man die höchste Gewalt nicht zertheilen will. Aber dieweil der Pabst nachmals diese Kirchen-Censur erstrecket und mißgebrauchet / indem er Käyser / König / und gantze Republiquen / die nach

Cap. §. 12. in 17. Cap. §. 47. und in 18. Cap. §. 11. 15. und 16. ingleichen noch umständlicher in denen Anmerckungen über den Huber de jure Civitatis lib. 1. sect. 5.

*) im achten seculo) Dieses ist schon in denen vorigen seculis im Gebrauch gewesen / nachdem allbereit im vierdten seculo vier gradus denen büssenden aufgeleget worden: Siehe besagten 105. §. in der Note lit. d.

*) in

nach seiner Pfeiffe nicht tantzen wolten/ in Bann gethan/*) den öffentlichen Gottesdienst verboten/ die Unterthanen ihres Eyds entschlagen/ ihre Reiche an andere übergeben/ und sie zu höchst nachtheiligen Bewilligungen gezwungen/ ist aus der Historie gnugsam bekandt. Jedoch haben diese Mißbräuche in Orient sich so sehr nicht können hervor thun/ weil die Autorität der Käyser zu Constantinopel sich zum wenigsten so weit mainteniret/ daß ihnen die Clerisey nicht durffte auf den Kopff steigen:*) auch keiner unter den Bischöffen in Orient die Gelegenheit hatte/ über die andern Bischöffe als dero Ober-Haupt sich zu erheben/ weil man dem

von

*) in Bann gethan) Dieses waren die Früchte davon/ daß vorher die Käyser und Könige es sich hatten wohlgefallen lassen/ wenn die Bischöffe diejenigen/ denen die Käyser und Könige selbst nicht gewogen waren/ in Bann gethan hatten.

*) auff den Kopff steigen) Aber es geschahe endlich doch auch/ wie der Streit wegen des Bilder-Anbetens angieng.

*) Stoß

von Constantinopel nur den blossen Rang über die andern ausser seiner Diœces, aber keine Jurisdiction einräumete.

Anlaß des Pabstthums.

§. 14. Aber in Occident hat die Kirche nach der Hand gantz ein ander Geschick genommen/indem durch den Bischoff zu Rom eine besondere Art von einer Souverainetät angesponnen / und mit der Zeit in Vollkommenheit gesetzet worden / welche bey aller Welt Andencken keine gleiche gehabt / indem selbige auff gantz andern Fundamenten beruhet / und durch andere Mittel erhalten wird/ als andere Staaten. Dero Ursprung und Beschaffenheit etwas genauer zu untersuchen desto mehr für die Mühe lohnet / je grössere Influence dieselbige viel hundert Jahr in die Staats-Geschäffte von Europa gehabt/ und je mit grösserem Eyfer diese Souverainetät von einem angefochten / von andern verantwortet wird. Worbey auch die Ursachen angeführet werden / warum in vorigem seculo sie einen so grossen Stoß ve-

bekommen/*) in diesem aber sich wiederum in gute Positur gesetzet.*) Woraus auch ein jeder vernünfftiger urtheilen wird/was für Succes diejenige zu hoffen / die einige Vorschläge wegen Vergleich der Protestirenden mit dem Pabst gethan haben/*) daß demnach in Occident eine sothane der hohen Obrigkeit höchst nachtheilige Souverainetät erwachsen können / hat wiewol von weitem nicht wenig geholffen die einreissende Barbarey*) und Verdunckelung der

Barbarey.

*) Stoß bekommen) Davon unten in 25. §.

*) Positur gesetzet) Davon in 28. §.

*) gethan haben) Davon §. 40.

*) einreissende Barbarey) Dieses ist wohl an dem / aber man muß die Barbarey und die Unwissenheit guter Künste nicht alleine in der Unwissenheit der Sprachen / sondern zuförderst in der Unwissenheit der Erkäntniß der menschlichen Natur / des rechten Gebrauchs der gesunden Vernunfft / und der Ablegung der Vorurtheile in bündiger Zusammenfügung der eigenen / und in Auslegung frembder Gedancken / ingleichen der Sitten-Lehre / des Rechts der Natur und der Staats-Wissenschafft / wie nicht weniger

der guten Wissenschafften / die sich mit dem Untergang des Römischen Reichs

ger der Historie und der dazu gehörigen Künste suchen. Die Wissenschafft eines reinen und guten Lateins / auch anderer so wohl Orientalischer als Occidentalischer Sprachen ist zwar ein grosser Zierrath eines weisen Mannes ; aber deswegen ist derjenige / so dieses alles besitzet / von der Barbarey nicht entlediget / wenn er in denen andern nur erzehlten Wissenschafften unwissend ist ; und der Mangel in frembden Sprachen zierlich zu reden und zu schreiben / kan endlich verschmertzet werden / wenn man nur in der Erkäntniß der menschlichen Natur / und des rechten Gebrauchs des Verstandes und Willens erfahren / und um eine lebendige Erkäntniß des guten bekümmert ist. Und gleichwie allbereit oben bey dem 2. §. angemercket worden / daß diese Barbarey oder die Unwissenheit in diesen nöthigsten Stücken der Weißheit nicht erst von dem Einfall der so genannten Barbarischen Völcker in Italien hergehohlet werden müsse / sondern / daß selbige schon zu denen Zeiten da Christus Mensch worden / so wohl bey den Juden als Heyden die Oberhand gehabt / und dannenhero auch schon von dieser Zeit an der Grund des hernach nach etlichen seculis ausbrechendem Occidentalischen Pabstthums herzuhohlen ist ; also hat man sich auch heut zu Tage wohl zu prü-

Reichs in Occident ausgegossen. Denn verfälschte Waaren lassen sich am besten bey dunckelm und schwachem Licht verkauffen; und einen Ignoranten kan man leichtlicher etwas ungereimtes / als einen in vernünfftigen Wissenschafften geübten überreden. Zu dieser Barbarey nun / daraus nachmahls eine so schlimme Art von pedanterie entstanden / da vorhin das Seculum ziemlich gelehrt gewesen / haben verschiedene Ursachen geholffen. Ein gut Theil davon rührete her von dem Einfall der zwar streitbaren / aber ungelehrten Völcker in die westlichen Provintzien des Römischen Reichs: woraus ein und ander Seculum grosse Zerrüttung / unbeständige Regierung / greuliche Kriege / jämmerlich Landesverderben / und elende Zeiten empfunden. Denn es sind die Studien Töchter des Friedens und der Glückseligkeit. Im Kriege / und wo es im Staat

prüfen / ehe man sich rühmen kan / daß man sich | aus der Barbarey heraus gerissen.

Staat übel hergehet / kommen sie in schlechte Consideration, und hat man da nicht viel Zeit an die Bücher zu gedencken. Da werden die Schulen verstöret / und lauffet einer hier / der ander dar hinaus; und dienet alsdenn besser eine Patrontasche / als den Schulsack anzuhencken. Sonderlich müssen die armen Schulmeister ihren Kram einlegen / wenn der sieghaffte Feind selbst von Studien nichts weiß / noch selbige æstimiret. Es wollen auch einige behaupten / daß die Clerisey etwas darzu geholffen habe. Denn weil die Philosophi unter den Heydnischen Käysern ihnen viel Trangsal verursachet / auch sich unter den Christlichen Käysern ihnen noch immer wiedersetzten; schöpfften sie einen Haß gegen die Philosophie / und dero zugethane / und pflantzten selbigen auch ihren Leuten ein; und wo sie über Schulen zu rathen kriegten / nahmen sie der Jugend die heydnische Autores,

res aus den Händen/*) unterm Vorwand / damit sie nicht wieder mit Heydnischen Jrrthümern angesteckt würden / und weil es Sünde wäre/ daß Christenleute die Bücher solten handthieren/ die mit der Heydnischen Götzen Namen angefüllet wären/ so kein Christ im Munde führen solte. Man erzehlet auch/*) daß Hieronymus

*) Autores aus den Händen) Man muß hier abermahls für zweyen extremis sich hüten / eines Theils / daß man nicht die Weisheit in Lesung derer heydnischen Scribenten ohne Unterscheid alleine sucht / und die heilige Schrifft / in welcher doch alleine aller Schatz der ächten Weißheit beybehalten worden / verächtlich hält ; anders Theils aber / daß man nicht die Jugend nur auff die Schrifften der Kirchen-Väter weiset / und die Lesung aller heydnischen Scribenten ihnen als eine sehr gefährliche Sache vormahlet. Wie dißfalls der Mittelweg zu treffen / habe ich in denen Cautelen über die Jurisprudenz in 2. Cap. §. 62. und folgenden gelehret. Siehe auch die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. in 10. Cap. §. 25. und folg. ingleichen die 115. Anmerckung über des Lancelotti Instit. jur. Canon. lib. 1. tit. 7. §. 9.

*) man erzehlet auch)

mus im Traum von dem Satan mit Ruthen gestrichen worden / weil er so fleißig den Ciceronem laß. Und um das Jahr Christi 400. verbot das Concilium zu Carthago den Bischöffen / daß sie nicht solten in Heydnischen Büchern lesen. Weil auch in den elenden Zeiten die Studia fast niemanden mehr dieneten / als denen / die Priester werden wolten / und also die wenige Reliquien der Studien allein bey der Clerisey waren / als wurde in denen ohne diß ruinirten Schulen alles zu dem Zweck eingerichtet; und hüteten sich auch die Studiosi, daß sie sich in der Kunst nicht so sehr vertiefften. Daß aber die Barbarie zu Einrichtung des Pabstthums viel geholffen / kan man unter andern auch daraus abnehmen / daß man nimmer in gelehrten Zeiten die Epistolas Decretales,

Am schlimmsten ist / daß Hieronymus diese Legende (daß ich am glimpflichsten darvon rede) selbst erdacht. Siehe die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. in 14. Cap. §. 8. und die itzo al-

legi-

les, *) so den ersten Päbsten zugeschrieben werden / für echt hätte ausgeben können; dadurch man doch den Leuten weiß gemacht / daß die Bischöffe zu Rom von Anbeginn des Christenthums in Possession gewesen wären / der gantzen Christenheit Gesetze zu geben. Da aber nachgehends beßre Zeiten in Europa worden / und man die Ingenia von den vornehmsten Europäischen Nationen nicht kunte zu einer gäntzlichen groben Unwissenheit zwingen; hat der Pabst / so sich die Oberaufsicht in den Schulen anmassete / *) die elendeste Art von der pedanterie eingeführt und geheget. Inmassen auch dessen Creaturen noch diesen Tag selbige Lumperey in ihren Schulen mit Fleiß behaupten. *) Absonderlich

legirte 115. Anmerckung.

*) die Epistolas Decretales) Siehe mit mehrerem besagte Cautelen in 16. Cap. §. 18. und 19.

*) anmassete) Siehe unten §. 34.

*) behaupten) Und diejenige so die nützlichen Studia recommendiren und treiben auff allerhand Art verleumbden und verfolgen.

lich scheinet / daß zu des Pabstthums Fundation nicht wenig geholffen die Unwissenheit der rechten gründlichen Politic, *) darinnen der Ursprung/ Eigenschafft und Vollkommenheit der Macht und Rechte von der hohen Obrigkeit tractiret / auch unter andern gewiesen wird/ daß zur Vollkommenheit eines Staats nothwendig wäre / daß die höchste Gewalt nicht getheilet oder gestümmelt sey. Inmassen auch selbst die Griechische und Römische Politici von der Mixtur und Theilung *) der höchsten Ge-

*) gründlichen Politic) Und darzu halff nicht wenig/ daß die Clerisey die Leute beredete/ die Politic sey eine an der Seeligkeit schädliche Wissenschafft / und wie sie sich selbsten mit den Nahmen der Geistlichkeit beehreten/ also sey ein Politicus so viel als ein Welt-Kind. Siehe die Prudent. Consultatoriam in 3. Cap. §. 6.

*) mixtur und Theilung) Wie weit die Griechischen und Römischen Scribenten in recommendirung gemischter Republiquen sich verstossen / lässet man jetzo an seinem Ort gestellet seyn. Daß aber diese Meynung durch die Arg-

Gewalt viel schädliche Lehren debitirten / und die Leute mit Liebe gegen die Democratische und Aristocratische / mit Haß aber gegen die Monarchische Regierung anfülleten / und daß sie glaubeten / je mehr sie den Monarchen die Hände könten binden / *) je besser wäre es für das Reich.

Arg-List des Pabstthums in denen Gemüthern der Gelehrten sich sehr feste gesetzet habe / kan man daraus abnehmen / weil dieselbe auch von denen protestirenden Politicis und Juristen noch hefftig vertheydiget zu werden pfleget. Siehe meine Anmerckungen über den Monzambano und dessen 6. Capitel / da er von der Regiments-Form des Teutschen Reichs handelt / und was dabey wieder die Lehre des Herrn von Kulpis hin und wieder erinnert worden.

*) können binden) Alle Disputationes von der besten Regiments-Form / ingleichen ob ein Wahl- oder Erb-Reich besser sey / taugen nicht viel. Eine jede Regiments-Form hat / wie alle Dinge in der Welt / viel gutes und böses an sich / und die Cautelen / dadurch man das böse oder den Mißbrauch vermeiden will / sind mehrentheils unzulänglich oder nicht practicabel, oder ebenmäßig den Mißbrauch auff der andern Seite unterworffen. Zugeschweigen / daß die meisten

Reich. Und wurden diese böse opiniones durch die gewaltsame Regierung der Käyser nicht wenig befestiget/ denen ein groß Theil der Unterthanen in ihrem Hertzen spinnenfeind waren. Und ware demnach desto weniger zu verwundern/daß die Wissenschafft unter der Christlichen Clerisey bey der allgemeinen Barbarie gantz verfinstert ward/ als welche sie mit ihrer Profession gantz zu bestreiten sich einbildeten. Und dannenhero geschahe es/ daß als man die

sten Scribenten in diesem Stück partheyisch sind/ und einem unpartheyischen Leser mehr in Vorstellung der Mängel auf ihre Seite ziehen/ die sie an denen Regiments-Formen/ die ihnen nicht anstehen/ tadeln/ als in Anpreisung des Guten/ das sie an der Regiments Art/ die sie vor andern recommendiren/ herausstreichen. Diese Anmerckung voraus gesetzt/ ist sonsten nicht unanmuthig zu lesen/ was zu unsern Zeiten ein Holländischer unglücklicher Staats-Minister wieder die Monarchische Regiments-Form geschrieben/ welches erst in Holländischer und Hochteutscher und nunmehr auch in Frantzösischer Sprache herauskommen.

*) so

die ersten Staffeln zu der geistlichen Souverainetät legte / so gar wenig verstunden / von was für consequence das Werck wäre / und wie nachtheilig es der hohen Obrigkeit seyn würde / wenn selbige zu ihrer Vollkommenheit gelangen solte / damit man im Anfang selbiges hätte unterbrechen können. Und siehet man noch heutiges Tages / daß in den Schulen / wo die Päbstliche Priester alles zu sagen haben / die Politic entweder gantz unter die Banck gestecket wird / oder doch zum wenigsten dero Principia so verdrehet werden / *) damit sie ja der Päbstlichen Herrschafft Unfug nicht berühren / sondern sie vielmehr bey ihrem Wesen erhalten helffen.

§. 15. Daß aber diese geistliche Warum des Sou-

*) so verdrehet werden) Dieses ist gar nicht zu verwundern / indem es unter denen protestirenden selbst / so viel dieses studium betrifft / bisher nicht viel besser zugegangen / davon ich die Ursachen ausführlich in dem 3. Capitel der Prudentiæ Consultatoriæ erwogen.

Pabstthums Sitz zu Rom.

Souverainetät eben zu Rom ihre Residentz genommen/das rühretе her von der Autorität selbiger Stadt/ als welche die Hauptstadt war des Römischen Reichs / binnen dessen Begriff die Christliche Religion sich anfangs vornehmlich ausgebreitet. Denn daß alles dasjenige / was man von dem Stuhl Petri vorgiebet / ein nichtiger Vorwand sey / kan unter andern auch daraus abgenommen werden / weil nachgehends dem Bischoff von Constantinopel / als der neuen Käyserlichen Residentz / der nechste Platz nach dem zu Rom gegeben ward / bloß aus dieser Ursach/ weil jene das neue Rom wäre. Auch nachmals als das Römische Reich in Occident meist zu Grunde gangen / und der Glantz von Rom sehr verdunckelt war/ wolte der von Constantinopel dem von Rom den Rang disputiren. Denn nachdem die Verfolgungen der heydnischen Käyser überstanden / und die Christliche Religion in völlige Freyheit gesetzet war/begunte die Clerisey ihren Staat

oder

oder Hierarchie *) in der Republic unterm Vorwand guter Ordnung öffentlich einzurichten / zu welchem Ende die Bischöffe sich über die andern Priester weit erhuben. Unter den Bischöffen aber selbst machte man eine Subordination, und gab gemeiniglich den Bischöffen von der vornehmsten Stadt in jeder Provintz die Inspection über andere in selbiger Provintz / die man Metropolitanos nennete / die nachmals im achten seculo meists den Titel von Ertzbischöffen annahmen. Unter diesen aber eminirten sonderlich viere / nemlich der von Rom / von Constantinopel, Antiochia, Alexandria, weil dieses die vornehmsten Städte im Römischen Reich waren / denen man den von Jerusalem wegen der alten Heiligkeit

*) Staat oder Hierarchie) Was der Autor hier von der Römischen Hierarchie und wie der Pabst zu Rom in derselben das Haupt worden / schreibet / zu demselben wird an statt eines Commentarii dienen können / was ich zu des Lancelotti Institut. Jur. Canon. lib. 1. tit. 5. §. 1. 2. 5. aus unterschiedenen Autoribus zusammen getragen.

*) Stuf-

keit selbiger Stadt beyfügete. Und obwol der Käyser Phocas aus Verdruß gegen den Patriarchen zu Constantinopel / weil er seinen an Mauritio verübeten Mord nicht gut heissen wolte / dem Römischen Bischoffe Bonifacio III. den Vorzug für jenem gegeben / worauff dieser sich Episcopum Oecumenicum genennet ; so beruhete doch solche prærogativ auff dem blossen Rang / und importirte keine Gewalt oder Jurisdiction, welche ihme die andere Patriarchen niemals gestanden. Inmassen auch schon längst zuvor die Bischöffe in Africa / da ihnen der zu Rom anmuthete seine Befehle zu respectiren / und zum Vorwand einen verfälschten Canonem außm Concilio Niceno allegirte, ihn tapffer abgewiesen. Ist auch in diesem gantzen Wercke kein Göttliches / sondern bloß menschliches Institutum zu finden / und ist keine andere Ursach / warum der von Rom die erste Stelle / als warum der von Antiochia die dritte hat. Und weil demnach ein Staat dem andern kei-

keine Gesetze vorschreiben kan/ so können die Prærogativen / so dem Bischoff zu Rom von den Römischen Käysern / oder auch von den alten Conciliis (die nichts anders gewesen als Versammlungen der Clerisey des Römischen Reichs/) gegeben worden / keinen andern Staat verbinden/noch einen weitern effect haben/ als des alten Römischen Reichs Botmäßigkeit sich erstreckte. Im Fall aber in folgenden Zeiten ein und ander Christlicher Staat dem Pabst über seine Kirche einige Gewalt eingeräumet/ oder gestanden / so müssen sie es gethan haben / entweder daß sie eigentlich gewust / worauff dessen prætendirte Gewalt beruhet/oder sie haben sich von ihm betriegen lassen. Auffn ersten Fall kan man solches für nichts anders halten/ als für ein Fœdus der einen und andern Republic mit dem Pabst / durch dessen Direction die geistliche Sachen besser zu regieren. Ein solch Fœdus oder Vertrag / wie es ursprünglich von der Einwilligung der Republic herrühre/

rete; also kan solches nach Art anderer Bündnisse auffgehoben werden/ wenn es der Republic zum Schaden gereichet/ oder wenn der Pabst seine vergönnete Gewalt wolte mißbrauchen. Ist aber des Pabsts Gewalt über andere Staaten durch Betrug und Jrrthum eingerissen/ so sind die betrogene und irrende Staaten befugt/ sobald sie den Betrug und Jrrthum mercken/ eine sothane unrechtmäßige usurpation abzuschütteln/ und haben noch darzu Ansprach wieder solchen Betrieger/ wegen des zugefügten Schadens sich an ihm zu erholen.

Ferner Anlaß zum Pabstthum.

§. 16. Daß aber der Bischoff zu Rom seine Gewalt über gantz Occident erstrecken können/ ist nicht auff einmal/ sondern nach der Hand/ und Stuffenweise *) und durch verschiedene

*) Stuffenweise) Ich bilde mir ausser demjenigen/ so der Autor allhier ausführlich hiervon discouriret / die Sache kürtzlich also ein. Die erste Staffel zum Pabstthum ist die Eintheilung in die Clerisey und Layen/ und daß die Clerisey alles

das

dene Künste und Anmassungen geschehen. Denn als man begunte ein-

dasjenige / was die Schrifft von der gantzen Gemeine sagt / auff sich alleine gezogen / die Layen aber beredet / daß sie ihnen blindlings gehorchen / und wie sie reden die Vernunfft unter den Glauben gefangen nehmen müssen. Die andere Staffel ist / daß unter der Clerisey die Bischöffe sich einer Botmäßigkeit über die anderen Aeltesten angemasset und erhalten / auch hernach die Leute beredet / daß diese Botmässigkeit schon zu der Apostel Zeiten im Gebrauch gewesen. Die dritte Staffel / daß hieraus nothwendig folgen müssen / daß die Bischöffe in denen Haupt- und Residentz-Städten / auch einen dergleichen Vorzug und Botmäßigkeit über die andern Bischöffe prætendirten und erhielten. Die vierte Staffel / daß unter denen Bischöffen in denen Residentzen und Haupt-Städten / die Bischöffe der vornehmsten Residentz / wegen ihrer autorität und weil sie denen andern viel helffen oder schaden konten / auch diesen nothwendig zum Haupte wachsen und sie unter sich bringen musten. Daß aber der Bischoff zu Rom über den Bischoff zu Constantinopel / da gleichwohl die Käyser zuletzt ihre Residentz hatten / die Oberhand behalten / dessen sind folgende Haupt-Ursachen. (1) Die Tumulte im Orientalischen Reich unter denen Käysern selbst /

einmal die Klauen einzusetzen / ließ man nicht ab / ob man schon ein und andermal abgewiesen worden / bis man endlich mit der Prætension durchgedrungen. Man bediente sich auch der fügenden Gelegenheit gar klüglich / worunter meines Erachtens die vornehmste war / daß die Käyserliche Residentz von Rom anderwärts verlegt worden /*) dero beständige

selbst / da immer einer den andern abgesetzt / ins Closter gestossen / die Nasen abgeschnitten / oder wohl gar ermordet. (2) Die Schmeicheley des Pabsts zu Rom gegen Phocas, und die daher von diesen erhaltene prærogativ. (3) Die Tumulte wegen der Bilder-Abgötterey / bey welcher der Bischoff zu Rom die Parthey des tumulirenden Volcks und der geringeren Clerisey wider die Käyser und die Ober-Clerisey listiglich zu halten /

und sich also auch in Orient in Ansehen zu setzen gewust. (4) Der folgende gäntzliche Untergang nicht allein des Antiochenischen / Alexandrinischen und Hierosolymitanischen / sondern auch endlich des Constantinopolitanischen Patriarchats selbsten.

*) anderwerts verlegt worden) Daher beredeten auch die Bischöffe zu Rom die Occidentalischen Käyser / oder brachten es sonst durch ihre List dahin / daß

diese

dige Gegenwart niemals zugelassen/ daß ihme der Bischoff hätte zum Haupten sollen wachsen. Inmassen die zu Constantinopel / so vielleicht nicht weniger Hoffart und Einbildung / als die zu Rom gehabt / es niemals so hoch bringen können. Nicht weniger that zur Sache / daß nachmahls der Occident in verschiedene neue Reiche zertheilet ward/ die von Heydnischen und ungelehrten Völckern fundiret worden / zu dero Bekehrung die Römische Kirche nicht wenig gethan; die deswegen sie zu respectiren verbunden zu seyn geglaubet / auch ohne dem sie als die älteste und vornehmste in Occident geeh-

dieses aus allerhand prætexten ihre meiste Residentz zu Ravenna hatten / wannenhero auch hernach die Päbste die Exarchos nicht in Rom duldeten / sondern auch diese zu Ravenna bleiben muſten. Wiewohl der Ertz-Bischoff zu Ravenna daher Gelegenheit nahm/ den Pabst zu Rom und seiner Botmäßigkeit sich auf allerhand Weise zu entziehen/ welches aber endlich für ihn unglücklich ablief. Siehe Layritz p. 184. 212. 227. 319.

gehret. Alles weitläufftig anzuführen gehöret nicht für gegenwärtiges Werck / und ist gnug etwas weniges zu berühren. Und zwar so observiret man / daß die Bischöffe ausserhalb der Alpen vom fünfften seculo her Gewohnheit gehabt nach Rom zu reisen / die Gräber der Aposteln Petri und Pauli zu besuchen / aus einer damahls einreissenden Andacht und Aberglauben / oder damit sie bezeugeten / daß sie es mit ihrer Lehre hielten: welche gutwillige Devotion man nachmahls allgemach in eine Nothwendigkeit verändert / so daß man es denen / die solches unterliessen / starck verwiese. Aus welchem Gebrauch leichtlich hat erfolgen können / daß die Päbste prætendirten / es solten die Bischöffe ihre Confirmation von Rom begehren. So nahmen auch offt andere Bischöffe und Kirchen ihre Zuflucht zu der Römischen Kirche / als Neulinge zu der ältisten / in wichtigen Sachen / und fragten sie um Rath über dem Gebrauch und Verstand der Canonum

num. Und als man zu Rom sahe/ daß ihre Antwort als Decisiones angenommen wurden / huben sie an Verordnungen zu thun / auch ehe sie angefraget wurden / mit Vorwand/ Rom wäre der erste Sitz in der Christenheit/ und käme ihm zu / daran zu seyn / daß die Canones und geistliche Gesetze in acht genommen würden. Dannenhero sie sich auch zu unmittelbahren Richtern der Streitigkeiten unter den Bischöffen auffwarffen / thaten den Metropolitanis in ihrer Jurisdiction Eingriff / setzten die Bischöffe ab/ so übel solten ordiniret seyn / oder die grober Verbrechen beschuldiget waren / und zwungen sie nach Rom zu ziehen / ihre Sachen alldar zu vertheidigen. Weswegen auch diejenigen / so etwa nach einer Prærogativ oder Licentz über die gewöhnliche Canones strebeten/ nach Rom giengen / da sie gerne angenommen/ und in ihrem Begehren gewillfahret wurden/damit man allgemach eine Stapel aller Dispensationen und Gnaden auffrichten möch-

te. Wer auch seine Sache beym Ordinario verlohr / appellirte nach Rom/alldar er gar willkommen war/ und guten Bescheid kekam. Also melden die Frantzösischen Historici, daß/ weil die Stadt Arles vom Käyser Henrico zum Haupt über sieben Provintzien gemacht worden / der Pabst selbiger Stadt Ertz-Bischoff zu seinem Vicario in Franckreich verordnet/ damit nicht etwa derselbe mit der Zeit ein Patriarchat über gantz Franckreich einrichten möchte.*) Uber dieses wolte er auch lieber precario die Ober-Inspection über XVII. Provintzien / darein selbiger Zeit Franckreich eingetheilet war / als aus eignem Rechte nur über sieben Provintzien das Haupt seyn. Und dieser/ damit seine ommission desto mehr Ansehen hätte/ arbeitete/ so viel möglich / des Pabsts Auto-

*) einrichten möchte) Wie zu seiner Zeit Richelieu damit umgegangen seyn soll / ein Patriarchat in Franckreich einzuführen / dessen der Autor selbst unten im 38. S. erwehnet.

*) Bo-

Autorität zu erweitern. Nachgehends im achten Seculo, da grosse Unordnung und liederlich Leben unter der Clerisey und München eingerissen/ nahm ein Englischer Münch / Vinfried genannt / der sich hernach den Nahmen Bonifacius gab/ *) aus einem besondern Eyfer sich für / die Sitten der Geistlichen zu reformiren/ inmassen er auch an einigen Orten in Teutschland / und sonderlich in Thüringen und Frießland die Christliche Religion zu pflantzen sich bemühet. Dieser nun sich ein Ansehen zu machen / devovirte sich gäntzlich dem Römischen Stuhl / von dem er mit dem Bischöfflichen Mantel/ und nachmahls mit dem Titel eines Ertz-Bischoffs von Mäyntz begabet / und vom Pabst Gregorio III. zu seinem vicario gemacht ward. Und gab man ihm Vollmacht Concilia zu beruffen und Bischöffe zu setzen/ an denen Orten / die er bekehret hatte/

*) Bonifacius gab) Siehe die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. c. 15. §. 6. und Cap. 21. §. 12.

te/ nebenst Recommendation an diese Völcker / und an Carolum Martellum, Groß-Hoffmeister in Franckreich / daß er ihme Schutz leisten solte / welcher dieses auch willig that. Als auch dessen Sohn Carolomannus zu verstehen gab / daß er die Kirchen-Disciplin gerne wolte einrichten / nahm Bonifacius diese Mühe gerne auff sich mit grossem Vortheil des Römischen Stuhls. Hielte auch auf Carolomanni Begehren ein Concilium in Teutschland/ und auff Pipini Ersuchen verschiedene Synodos in Franckreich/ in denen allen Bonifacius tanquam Legatus Sedis Romanæ præsidirte. Und unterzeichneten in dem ersten Concilio die Geistlichen ein Glaubens-Bekäntnüß / darinn sie sich verpflichteten / nicht allein ob dem Catholischen Glauben zu halten / sondern noch darzu / daß sie der Kirche zu Rom und Petri Nachfolger wolten vereiniget/ unterthan/ und gehorsam seyn. Dieser Bonifacius veranlassete auch die Bischöffe in Teutschland / das

Pal-

Pallium von Rom zu begehren; denen in Franckreich schickte er es von freyen Stücken zu / sie desto mehr dardurch an Römischen Stuhl zu verknüpffen. Und als man sie einmahl gewehnet diesen Zierath zu gebrauchen / machte man eine Nothwendigkeit daraus / und verbot ihnen einige Bischöffliche Function zu verrichten / bevor sie solches empfangen hätten. Es nahmen sich auch die Päbste allein die Macht den Bischöffen zu erlauben von einem Bisthum zu dem andern zu verrücken / hielten alle Bischöffe in Occident an / die Confirmation von ihnen zu nehmen / dafür sie eine Discretion zahlen musten / so nachmahls in die Annaten verwandelt ward. Sie wurffen auch die Autorität der Conciliorum Provincialium übern Hauffen / indem sie ihre Urtheile cassirten; wordurch dero Gebrauch endlich gantz abkam / weil man sahe / daß damit nichts mehr ausgerichtet würde / als daß der Pabst ihre Decreta, ohne ihre Ursachen anzuhören / für ungül-

tig erklärete. So zwang auch endlich Gregorius VII. die Bischöffe ein Juramentum fidelitatis an den Päbstlichen Stuhl zu thun; und ließ für eine Regel ausgeben / daß niemand so kühn seyn solte / denjenigen zu verdammen / der an den Stuhl zu Rom appelliret hatte. Man vergaß auch nicht / an alle Orte Legatos oder Nuncios zu schicken / die in des Pabsts Namen die Macht / so man den Bischöffen / Metropolitanis, und Conciliis Provincialibus abgezwacket / exercirten / auch sonsten sein Interesse fleißig beobachteten.

Reichthum der Kirchen.

§. 17. Diese erwachsende geistliche Souverainetät gedeyete der hohen Obrigkeit zu desto grösserm Nachtheil / jemehr die Kirche an Reichthum und Mannschafft zugenommen. Und floß zwar das Reichthum der Kirchen Anfangs her von guthertzigen und wol-intentionirten Potentaten / Herren / und andern / die da glaubeten / GOtt einen sonderbaren Gefallen daran zu thun / wenn sie viel an die Kirche und Cleri-

risey verehreten. Welche Freygebigkeit sich sehr vermehrete / nachdem man den Leuten eingebildet / daß man durch gute Wercke / darunter die Donationes ad pias causas den vornehmsten Platz bekamen / GOtt den Himmel abverdienen könte und müste. Und als die gutwillige Freygebigkeit der Leute / die mit dem Reichthum wachsende Gierigkeit der Clerisey nicht erfüllen konte / hat sie allerhand Aucupia und Griffe ausgesonnen / den Leuten das Geld abzuvexiren / indem sie ein Hauffen geistliche unnöthige actus erfunden / für dero Ubung man ihr Geld müsse geben. Da hat man ohne Maaß und Ziel eingeführet die Messen für Lebendige und Todte / das Fegfeuer / Indulgentien / Dispensationen / Wahlfahrten / Jubel-Jahre / und dergleichen. Man laurete sonderlich auf die Sterbende / *) so destoweniger das zeitliche Gut ach-

*) auf die Sterbende) Dieses ist auch deßwegen geschehen / weil die Clerisey wohl verstunde / daß sonderlich die Geldgeitzigen bey ihrem Ende

achteten / weil sie das ohnedem bisweilen lachenden Erben verlassen musten. Man schämete sich endlich nicht zu betteln. Unter andern Practiken gebrauchten auch die Päbste im eilfften und folgenden Seculo die Croisaden *) zu ihrem Profit, da sich die Leute

am allermeisten zu milden Sachen zu vermachen pflegen / theils damit sie den rechten Erben einen Possen thun / Theils daß sie damit von den Mönchen ein Lob nach ihrem Tode oder ein Gedächtniß = und Leichen = Predigt erbetteln / Theils damit sie sich von dem Feg = Feuer liberiren möchten. (Siehe unten den Autorem §. 33. bald zu Ende) Und dieses ist auch die Ursache / warum in unsern Teutschland das Testament machen aufgekommen; denn wenn man den Sachsen = und Schwaben = Spiegel gegen einander hält / wird man in jenem noch nichts von Testamenten oder legatis finden; in diesem aber wird der Vermächtniß zum Seelen = Geräthe (das ist zu Meß = Lesen wegen des Feg = Feuers) gedacht / welcher hernach das Testament machen selbst gefolget.

*) die Croisaden) Von denen Creutz = Zügen hat der bekandte Maimburg die Historie ausführlich / wiewohl ziemlich partheyisch beschrieben. Es haben sich aber die Päbste derselben bedienet / nicht nur vermittelst des

dabey

te mit dem Creutz zeichnen lieſſen/das heilige Land einzunehmen. Denn es maſſeten ſich die Päbſte das Commando an über ſolche Züge / als dero Obriſte Directores; nahmen der gezeichneten Perſonen und Güter unter ihre beſondere Protection, daß man ſie bis auf ihre Wiederkunfft we-

---

dabey ausgeſchriebenen Ablaſſes / Geld zu machen / welches der Autor allhier fürnemlich bemercket / ſondern auch zuförderſt die Fürſten und andere mächtige Politicos in Teutſchland und andern Europäiſchen Ländern zu verhindern / daß ſie den Pabſt und die Cleriſey nicht wieder unter den vorigen Gehorſam bringen könten / ingleichen daß ſie ihre Autorität auch in dem Orientaliſchen Reiche ausbreiteten / wie nicht weniger daß ſie dadurch Gelegenheit geſucht die Käyſer

und andere Könige/ wenn ſie es nicht nach der Päbſte Willen machten in Bann zu thun/ wie Z. E. aus dem was ſie mit dem Kayſer Friedrich den II. vorgenommen ſattſam erhellet. Siehe Theodorum Gibellinum von Pabſtthum lib. 3. cap. 2. §. 10. Schilterum de libertate Eccleſ. Germ. l. 5. cap. 8. 9. 10. Layritz in 3. Buch in 10. §. des 2. Capitels. Jurieu Hiſtoire du Papiſme in der erſten Section des dritten Theils in 3. 4. und 5. Capitel p. 45-92.

*) oder

weder civiliter noch criminaliter belangen kunte; machten dardurch den Gebrauch des Ablaß und der dispensationen gemeiner als vorhin; ihre Legati handthierten die Allmosen / Collecten und Legata, die zu dem Ende gesammlet worden; nahmen auch daher Vorwand / den Zehenden von der Clerisey zu heben / ja gaben auch Befehl an Könige und Herren / sich darbey einzeichnen zu lassen / welche Croisaden sie nachmals wieder die Schismaticos, und so von ihnen für Ketzer verdammt waren / brauchten / deren Güter sie für caduc erklärten / und denjenigen zutheileten / die ihnen angenehme Dienste gethan hatten / ohne den obersten Lehen-Herrn viel zu fragen / der sich nicht erkühnete die Investitur demjenigen zu versagen / der von so hoher Hand præsentiret ward.

Menge der geistlichen Personen.

§. 18. Nicht weniger vermehrete sich nach Proportion des wachsenden Reichthums der Kirchen die Anzahl der Personen / die sich in geistlichen Stand begaben / um von der

fet-

fetten Küche ohne besondere Mühe sich zu nehren. Und war nicht gnug/ daß man bey jeder Kirche ordentliche Priester/ Capelläne/ und andere nöthige Bediente hatte/ sondern es muste auch bey den vornehmsten Kirchen ein Collegium Canonicorum oder Thum-Herrn *) gefüget werden. Zu welchem austräglichen und wenig mühesamen Bedienungen sich Hauffenweise Leute von hohen und gemeinen Stande funden. Denn die Ungelegenheit des ehelosen Lebens/ daß der Pabst nicht ohne

Mühe

*) oder Thum-Herrn) Von Ursprung und Fortgang der Thum-Herrn/ auch Mißbrauch dieses Standes/ und Eintheilung derselben / siehe Ziegl. in denen Anmerckungen über des Lancelotti Institutiones Juris Canonici lib. 1. tit. 26. §. 2. p. 192. und folg. Hospinianum de orig. Monach. in 3. Buch. 6. Cap. und in 24. Cap. des 4. Buchs. p. 267. Vom Mißbrauch der Canonicate unter den Protestanten/ und ob deßfalls eine Besserung zu hoffen/ habe ich etwas gehandelt in Anmerckungen über des Monzambani 2. Cap. §. 14. p. 246. und über das 8. Cap. §. 9. p. 696.

*) Die

Mühe und grossen Wiederstand allen Geistlichen im eilfften und folgenden seculo aufftrug / ward durch die Ehre und gute Einkünffte ersetzet / die man so ruhig verzehren kan. Darneben habē auch unzählige Schwärme von München und Nonnen die Christenheit angefüllet. Diese Art Leute*) haben den Anfang genommen bey Zeiten der grossen Verfolgungen; im vierten aber und folgenden seculis sich sehr gemehret. Jedoch ernehrten sie sich Anfangs von ihrer Hand-Arbeit; viele gaben ihre Güter an die Armen / wiewol sie darzu nicht obligirt waren / und lebten unter der Bischöffe Auffsicht nach der in Canonibus vorgeschriebenen Disciplin. Im siebenden seculo *) ab-

Münche und Nonnen.

*) Diese Art Leute) Hieher gehört des Hospiniani tractat de origine & progressu monachatus, und kommen mit denen Gedancken des Autoris überein Gibelinus in 2. Theil in 6. cap. §. 6. und 7. ingleichen Layritz in 3. Buch in 15. §. des 2. Capitels.

*) im siebenden seculo) Siehe die Cautelen über die Jurispruden-

den-

abſonderlich war man in Occident auf das Münchs-Weſen ſehr erpicht/ und ward alles mit Klöſtern angefüllet/ welche zu erbauen Fürſten und Herren allen Vorſchub thaten/ und ſie mit guten Einkünfften verſahen. Und nachdem die gutwillige Freygebigkeit der Leute durch Auffrichtung ſo vieler alten reichen Klöſter ſcheinete ermüdet zu ſeyn/ auch in denenſelben die Menge derjenigen/ die nach ſolchem Leben verlangten/ nicht Raum hatte/ entſtunden endlich im dreyzehenden ſeculo die Orden der Bettel-Münche; *) welche deſto

dentiam Eccleſ. in 15. cap. §. 5.

*) der Bettel-Münche) Derer ſind 4. Claſſen (1) die Auguſtiner (2) die Carmeliten (3) die Dominicaner (4) die Franciſcaner. Hoſpin. VI. I. p. 371. und wie ſie alle darinnen irren, daß ſie das Chriſtenthum in einer affectirten Armuth und Betteley ſuchen; (Siehe oben die Anmerckung zu dem 4. §. p. 15.) auch ihre Eintheilung inter paupertatem altiſſimam, mediam & infimam (davon die erſte von denen Franciſcanern/ die andere von Dominicanern/ die dritte von denen Auguſtinern/ und Carmeli-

ten

desto grössern Schein der Heiligkeit hatten / weil sie nicht wolten angesehen seyn / aus Hoffnung guter Tage sich in das Kloster zu begeben / sondern daß sie von allen Wollüsten *) der Welt sich gäntzlich entschlagen wolten / weil sie zum theuersten nur vom Bettel-Sack zu leben begehrten. Zu dieser strengen Lebens-Art hat

---

ten affectiret wird) zwar der Speculation nach fein klinget / aber in der That / sonderlich die erste / schwehr zu practiciren ist. Also haben auch die Bettel-Mönche so wohl / als die Benedictiner mit ihrem voto paupertatis die Welt betrogen / und grossen Reichthum an sich bracht / davon Hosp. VI. 16. p. 454. ausführlich handelt / und dessen gantzes 6. Buch wegen der Bettel-Mönche wohl meritiret gelesen zu werden.

*) von allen Wollüsten) Es ist schon bey dem 2. §. p. 6. angemercket worden / daß das Heydenthum darinne geirret / daß es nur die Wollust allein für lasterhafft gehalten. Aber es sind mit diesem Irrthum der Heydnischen Philosophie alle diejenigen / so Münchs-Orden gestifftet inficiret gewesen / daß sie allein durch Unterdrückung der Wollust vollkommen zu werden gemeinet / und die Tücke der subtilen ambition und Geldsucht nicht erkennet.

*) die

hat die Leute bewogen die Einbildung einer besondern Heiligkeit und Verdienst / so bey diesem Leben sich finden soll / oder vielmehr ein geistlicher Ehrgeitz; nachdem die eingebohrne Hoffart der Menschen so groß ist / daß ihnen GOttes Gebote nicht gnugsame Arbeit zu geben scheinen / und daß sie GOtt den Himmel lieber abverdienen / als zum Geschenck haben wollen: und daß sie die Begierde für andern den Vorzug zu haben / auch bis ins andere Leben erstrecken. Einige stürtzet die Verzweiffelung / *) andere die Faulheit in dieses Leben. Viele werden durch ihre Eltern und Freunde *) in die Klöster gestecket aus Aberglauben / oder Armuth / oder damit die Familie durch so viel Kinder und Vertheilung

*) die Verzweiffelung) Es ist das lateinische Sprichwort: Desperatio facit aut Monachum aut militem, bekandt.

*) ihre Eltern und Freunde) Von diesem Unfug siehe ausführlicher Hospin. IV. 28. Errore 5. p. 292. und folg.

lung der Güter nicht ruiniret werde. Aus diesen München nun hat der Pabst gleichsam seinen militem Prætorianum eingerichtet / die er nicht allein als eine Besatzung den Layen auffn Hals leget / sondern durch welche er auch die Bischöffe und andere Geistliche im Zaum hält. Weswegen auch die Päbste den München so eyferig die Stange gehalten / da sie sich nach der Hand / und sonderlich im dreyzehenden seculo, von der Jurisdiction der Bischöffe eximirten / und unmittelbar unterm Pabst stehen wolten. Welche auch der Pabst so zu handthieren weiß / daß / obwol unter ihren Orden grosse Jalousie ist; v. g. unter Franciscanern und Dominicanern; *) er doch die ba-

*) und Dominicanern) Uber die Frage / ob die Jungfer Maria in Erbsünden empfangen und gebohren sey / der etliche secula gedauret / und weßhalb etliche Dominicaner-Mönche wegen eines durch Schelmstück vorgegebenes falschen miraculs zu Berne im Anfang des 16. seculi verbrannt worden. Heideg. Histor. Pap.

balance unter ihnen dermassen hält/ und seine Gunst dergestalt eintheilet/ daß ein Orden den andern nicht unterdrücken kan/ noch Ursach hat/ sich über des Pabsts Partheiligkeit zu beschweren. Inmassen auch diese Münche den ordentlichen Priestern grossen Eingriff thaten/*) indem sie die Allmosen/ Legata und Begräbnisse der Reichen/ die Direction von den Gewissen/ und Administration der Sacramenten grossen Theils an sich zogen. Dardurch ein ewiger Eyfer zwischen den Bischöffen und ordentlichen Priestern gegen die Münche entstanden/da hingegen diese jenen unter Faveur des Pabsts die Feigen weisen. Und dannenhero wenn etwa ein Bischoff sich wieder den Pabst wolte aufflehnen/ waren bald

Pap. Per. 7. p. 223. Arnold Ketzer-Historie 17. B. 14. Cap. 2. §. Hospinianus VI. 14. p. 444. folg. darinnen er von denen Schelmstücken der Dominicaner und Franciscaner überhaupt handelt.

*) Eingriff thaten) Siehe abermahls Hospin. VI. 16. p. 457. folg.

bald die Münche als Jagd-Hunde hinter ihm her/ und brachten ihn mit ihrem Geschrey beym gemeinen Volck/bey dem sie wegen der Scheinheiligkeit in grossem Ansehen sind / im Miß-Credit; so daß kein Bischoff/ in Fall er sich dem Pabst entgegen setzen wolte / beym Pöbel Anhang bekommen kunte. So gaben auch die Münche auf jedes Bischoffs Verhalten Achtung / und brachten solches bald nach Rom / wo sie ihre Generales residiren haben / daß man alsobald von dort aus nöthige Anstalt darwider machen könte. Und sind diese Münche nicht die geringste Ursach / daß die Bischöffe der Gewalt des Pabsts / die ihnen über den Kopff wuchs / sich nicht wiedersetzen können / so / daß weil sie kein Mittel gesehen/ solche füglich abzulehnen/ sie wieder den Strom zu streben nicht vermocht. Wiewol hingegen viele damit wol zu frieden gewesen / weil sie glaubten/ daß sie an der Hoheit ihres Oberhaupts auch Theil hätten: und weil sie auff solche Weise von der

Juris-

Jurisdiction der weltlichen Fürsten befreyet worden/ für der sie sich mehr zu befahren hatten / als für dem auswärtigen Tribunal eines / der ihres Handwercks ist; weil doch sonsten nicht gerne eine Krähe der andern die Augen aushacket. Jedoch ist gewiß/ daß es viel Bischöffe / sonderlich disseit der Alpen giebet / die es noch bis diese Stunde heimlich auff des Pabsts Gewalt verdreußt. Welches gnugsam erhellete auff dem Concilio zu Trient/ allwo die Frantzösische und Spanische Bischöffe mit Gewalt darauff drungen / man solte definiren: quod Residentia Episcoporum sit juris divini, oder daß durch Göttlich Gebot ein jeder Bischoff bey seiner Kirche zu residiren *) verpflichtet

*) zu residiren) Der Ursprung dieser controvers hatte zwar auf dem Concilio zu Costnitz diese Absicht nicht / und war auch die Meynung derer/ so diesen Satz behaupteten / eben so ungereimt nicht/ indem ursprünglich das Amt der Aeltesten eine Last und keine Würde war / und folglich nach Göttlichen Gesetze / d. i. nach den Regeln gesunder Vernunfft die Aeltesten an den Ort ihres

tet sey. Dahin auch die so genannten Jansenisten in Franckreich und Niederland zielen. Und mercken die Klugen wohl / was unter dieser so scheinbaren Lehre gesuchet werde. Denn hat GOtt dieses befohlen / so hat er ihnen auch hierzu nöthige Mit-

---

Amts seyn musten. Allein es mischten die Patres, so diese Meynung vertheidigten / eine andere thesin als eine raison derselben mit ein / nemlich daß der HErr Christus selbst die Bißthümer eingesetzt. Der Pabst gebrauchte nach vielen Staats-Streichen hierbey diese List / daß er zur Behauptung seiner Macht denen Bischöffen Freyheit von ihren Bißthümern entfernt zu seyn / zu ertheilen / nicht confirmiren wolte / daß die Residentz von GOtt befohlen sey / er confirmirte

aber die andre thesin, Daß die Bißthümer von Christo und den Aposteln geordnet / so ferne sie über die Aeltesten zu gebieten hätten / in Concil. Trident. Sess. 23. c. 6. und 7. Siehe Pallavicini Historie des Concilii zu Trient in Register des 1. Theils unter dem Wort residentia, und des dritten Theils unter dem Wort institutio, ingleichen Petri Suavis historie eben dieses Concilii in dem Register unter den Worten Episcopi und Residentia.

*) letz-

Mittel und Gewalt gegeben / (qui dat jus ad finem, dat jus ad media,) und folglich haben sie nicht nöthig/erst nach Rom zu lauffen / und von dannen Autorität zu kauffen / ihr Amt zu führen. Und war dem Pabst angst und bang / ehe er zu Trient diese Schwürigkeit überwinden kunte. Welches auch wohl das letzte Concilium seyn wird / *) weil der Pabst nimmer seine Hoheit auff dergleichen Versammlungen hazardiren wird; die ohne dem nun auch unnütze sind/ nachdem die Jesuiten und andere lehren/ der Pabst sey über die Concilia, und könne nicht irren / und müsten dieselben vim obligandi à confirmatione Papæ haben. Allein/wie dem allen / so müssen die Bischöffe um ihrer eigenen Erhaltung willen des Pabsts Botmäßigkeit sich nicht entziehen / weil sie dadurch ohne Zweifel unter der hohen Obrigkeit Gewalt

*) letzte Concilium seyn wird) Dieses bekräfftiget dasjenige / was oben zu dem 12. §. von denen Concilien angemercket worden.

walt gerathen würden. Zumal sie auff solchen Fall sich ohne Schutz ihres Landes-Herrn / der ein mächtiger Potentat würde seyn müssen / nicht mainteniren könten: und müssen also aus zweyen Ungelegenheiten die kleinere erwehlen.

Befreyung der Kirchen.

§. 19. Aber wie reich und Mannstarck die Kirche war / so war doch zu Einrichtung einer geistlichen Souverainetät allerdings nöthig / daß der Pabst keines weltlichen Potentaten Gewalt unterthänig wäre; und daß seine Residentz an einem Platz wäre / so niemand anders unterwürffig / von ihm allein dependirte; auch daß er einen sothanen Staat hätte / davon er ehrlich leben / und mit Einziehung der Mittel nicht könte gezwungen werden. Dahin gleichfals seine Verfechter / wenn sie deßwegen von der hohen Obrigkeit verfolget würden / eine sichere Zuflucht nehmen könten. Welches denn lange Zeit viel Mühe / Wiederwärtigkeit / Practiken / und Bubenstücke gekostet / ehe man es darzu gebracht hat.

Und

Und zwar so kunten die Bischöffe zu Rom daran nicht gedencken / so lang ein Käyser in Occident war / auch so lang das Reich der Gothen in Italien stund. Als aber nachgehends dieses unter Käyser Justiniano zerstöret / und Rom nebenst Italien zur Provintz des Griechischen Käyserthums worden / versäumeten die Päbste die Gelegenheit nicht / sich von der Botmäßigkeit selbiger Käyser zu befreyen. Inmassen denn deroselben Autorität in Italien ziemlich war ins Abnehmen kommen / theils wegen üblen Regiments der Stadthalter von Ravenna / theils wegen dero Schwachheit / und weil die Longobarder ihnen in Italien zum Haupten wuchsen / *) indem bey Justiniani II. Zeit ein Käyser den andern übern Hauffen warff. *) Worzu auch kam / daß einige von selbigen Käy-

*) zum Haupten wuchsen) Siehe Einleitung zur Römischen und Teutschen Historie

andern Theils 3. Capitel.

*) übern Hauffen warff) Siehe Layritz II. 1. 2.

Käysern die Anbetung der Bilder verdammeten/ *) auch Leo Isaurus sie gar aus der Kirche warff / weil dero Beehrung fast in eine Abgötterey degeneriret war / und man dem Ansehen nach mehr an die Heiligen als an GOtt gedachte. Darwieder sich Pabst Gregorius II. hefftig setzte / und die Bilder auffs äusserste verfochte; Theils / weil sie ein grosses Stück des Aberglaubens waren/ bey dem der Römische Stuhl so groß Interesse hatte; Theils weil ihn verdroß / daß der Käyser in Religions-Sachen etwas ohne sein Vorwissen und Bewilligung vorgenommen/ da er in Occident seine geistliche Souverainetät einzurichten beschäfftiget war; Theils weil ihme diese Gelegenheit bequem schiene / sich der Griechischen Käyser Gewalt gäntzlich zu entschütten. Inmassen er denn die Römer

*) der Bilder verdammeten) Siehe Maimburgs Histoire des Isonoclastes, und zuförderst Friderici Spanhemii historiam imaginum restitutam.

*) Un-

mer und Italiäner / so bishero noch dem Käyser unterthan geweſt / anhetzte / dieſem den Tribut zu verſagen. Und als deswegen zu Ravenna, wo des Exarchi Sitz war / ein Tumult entſtund / indem dieſer des Käyſers Recht behaupten wolte / ward er allda erſchlagen. Wormit der Griechiſchen Käyſer Herrſchafft in ſelbigem Stück von Italien fiel / und begunten ſelbige Länder als frey und niemand unterthan zu leben.

Pabſt ſucht Schutz bey Franckreich.

§. 20. Auf dieſe Weiſe nun hatte ſich zwar der Pabſt von der Gewalt des Käyſers zu Conſtantinopel entbrochen; aber bald darauff entſtund ihm Gefahr von einem neuen Herrn / der ihn in der Nähe viel härter hätte drucken ſollen / als vorhin der weit abgelegene Käyſer. Denn es trachteten die Longobardiſchen Könige die Länder / ſo vom Käyſer abgefallen waren / an ſich zu ziehen / und ſich Meiſter von gantz Italien zu machen. Nahmen auch Ravenna und andere Oerter ein / und war in Italien niemand / der ihr Vorhaben verhin-

hindern konte. Da wusten nun die Päbste nirgendshin ihre Zuflucht zu nehmen / als zu den Königen in Franckreich / die sich erst mit gütlichen Mitteln darein legten / und als die Longobarder nicht wolten stille sitzen / mit Gewalt sich der Italiänischen Sachen annahmen. Welches sie desto lieber thäten / weil nicht allein Pabst Zacharias gut geheissen hatte / das Pipinus sich mit Verstossung des vorigen Königs aus einem Groß-Hoffmeister zum Könige in Franckreich gemachet; sondern auch / weil sie dadurch Gelegenheit bekamen in Italien Conquesten zu machen / wornach die Frantzösische Nation allezeit gedürstet hat. Als nun der Krieg wider die Longobarder Pipino, und nachmals Carolo Magno glücklich ablieff / daß sie dero gantzes Reich eroberten / verehreten sie an den Päbstlichen Stuhl / was sonsten unter dem Exarchat gelegen war.*) Solche allzufette Donation

zu

*) unter dem Exarchat gelegen war) Was der Autor in diesen

zu erhalten / vermeynen etliche / daß der Pabst die erdichtete Donationem Constantini M. herfür gesuchet / die man in den barbarischen Zeiten den Ignoranten leichtlich konte weiß machen. Es waren auch die Frantzösischen Könige dem Pabst obangerezter Ursache halber sehr verpflichtet: suchten daneben Ruhm der Gottseligkeit durch Verehrungen / so von fremden Gut geschahen. Massen ohne dem zu selbiger Zeit Grosse und Kleine darinn Ehre suchten / wer am meisten an die Geistlichen spendiren könte. Ja es beflissen sich die Könige ihre Gestiffte von allen Beschwerungen zu befreyen / und die Geistliche einer freyen Possession von dem / was sie ihnen verehret / zu versichern. Wiewol diese allzugrosse Donationes nicht die geringste Ursache

sen §. bisher erzehlt / darbey kan Lehmanns Speyerische Chronicke gelesen werden in 3. Buch / sonderlich in 22. und 23. Capiteln / und sind im 23. Capitel fürnehmlich die Brieffe merckwürdig / die der Pabst an Pipinum abgehen lassen.

*) die

sache gewesen/ daß die Clerisey so sehr gearbeitet/ sich von der Könige Herrschafft zu entziehen; weil sie nemlich sich fürchteten/ daß nicht etwa diese Donationes von ihren Nachfolgern möchten eingezogen werden. Inmassen denn die Klugen erinnern/ daß Könige mit Ertheilung allzugrosser Privilegien und Donationen sich mehr Abgünstige als Freunde machen; weil die Beschenckte immer in Mißtrauen und Argwohn leben/ daß man nicht etwa selbige beschneiden oder revociren möchte: und suchen sich dannenhero so feste zu setzen/ daß sie diese auch ohne des Königs Danck behaupten können. Es meynen aber die unpartheyische Gelehrte/ daß der Pabst diese geschenckte Lande en souverain regieren wollen / aber das Volck hätte sich dessen gewegert/ und lieber wollen frey seyn; zumahl auch gar ungewöhnlich gewesen/ daß der Pabst als ein Geistlicher einen Fürsten wolte abgeben. Dannenhero sich Rom wieder den Pabst Leonem III. aufgelehnet / welcher seine Zu-

flucht

flucht zu Carolo M. genommen / der den Pabst wieder eingesetzet. Hingegen hat der Pabst und das Römische Volck Carolum für Käyser ausgeruffen; wodurch ihme die Souverainetät über den Exarchat*) von Ravenna, und die übrigen Stücke des

Käy-

*) die Souverainetät über den Exarchat) Dieses ist nicht zu præsumiren/ in dem Pipinus schon den Exarchat den Pabst geschencket hatte/ und Carolus diese Schenckung confirmiret. Es bemühet sich zwar Lehmann am besagten Ort in 24. Capitel zu erweisen/ daß auch Pipinus dem Pabst nur den usumfructum von denen überlassenen Landen eingeräumet / und ist die Meynung/ die der Autor hier setzet / sehr gemein ; aber es ist doch das Gegentheil wahrscheinlicher / und daß Carolus M. durch diesen Titul nur die protection über den Römischen Stuhl bekommen / und der Pabst sein Cliente worden / wie der Autor selbst unter der Person des Monzambano in 1. Capitel in der Mitte des 12. §. dieselbe Meynung vertheidiget / und ich daselbst auff die Einwürffe für die gemeine Meynung geantwortet/ und gezeigt/ daß wenn nur die Teutschen Käyser sich dieses Schutz-Rechts recht gebraucht hätten / die Päbste dennoch nicht würden ihnen zum Haupten gewachsen seyn.

*) Hein-

Käyserthums in Occident auffgetragen worden; so daß nachmals der Pabst selbige Länder unter Souverainetät des Käysers besessen / welcher deßwegen Advocatus & defensor Ecclesiæ genennet worden. Und dieses hat auff solche Manier bis auff des Käysers Henrici IV. Zeiten gewähret.*)

§. 21.

*) Heinrici IV. Zeiten gewähret) Nicht daß alsdann der titulus Advocati & defensoris Ecclesiæ verloschen / sondern daß er alsdann angefangen / seinen rechtmäßigen Nutzen und Würckung zu verlieren. Denn da vermöge dieses juris Advocatiæ und Protectionis sonsten der Pabst des Käysers Cliente / und vermittelst dieser Clientel / was er / so zu sagen / denen Kayserн an denen Augen ansehen können / zu thun schuldig gewesen / hat sich in folgenden Zeiten das Blat gewendet / und hat der Patron den Clienten den Eyd der Treue zu leisten sich bereden lassen / wie solches noch aus denen heutigen Solennitäten derer Crönungen der Römischen Käyser kan gesehen werden. Und wie hat es auch anders seyn können / da bald von Anfang her der Patron dem Clienten den Steigbügel gehalten / die Füsse geküsset / und sonsten dergleichen allzuehrer-

bie-

§. 21. Aber diese Advocatia oder Protection *) der Käyser begunte den Päbsten auch in die Länge verdrießlich zu fallen / weil jener Consens bey der Päbstlichen Wahl erfordert ward / welche auch die Päbste / wenn sie wolten über die Schnur hauen / zu paaren trieben / und sie wolgar vom Stuhl herunter werffen durfften. Diese Gewalt nun der Käyser von sich abzuschütteln / haben die Päbste lange Zeit viel mühe und List angewendet / bevor sie völlig zu ihrem Zweck gelangen kunten. Weswegen sie sich bemüheten / den Käysern stets viel Händel bald in Teutschland / bald in Italien anzurichten / dero Kräffte und Ansehen zu schwächen. Worbey sich auch die Bischöffe in Teutschland tapffer liessen gebrau-

Pabstenschüttet sich der Käyserlichen Gewalt.

---

bietige Zeichen zu erweisen angefangen, da es sonsten dem Clienten zustehet / seinem Patron mit aller Ehrerbietigkeit zu begegnen.

*) oder Protection) Hier fällt der Autor selbst

brauchen/*) die gleichfals nicht wol zu frieden waren / daß sie dem Käyser/ als der die Bißthümer conferirte/ musten deßwegen verbunden seyn; und spanneten demnach mit dem Pabst an / bey der Clerisey *) endlich eine vollkommene Souverainetät

an statt der in vorigen §. angeführten Souverainetät auff die von mir substituirte Protection.

*) tapfer liessen gebrauchen) Hieran sind auf gewisse Masse die Käyser selbst Schuld/ da sie unter denen Ottonibus angefangen die weltliche Gewalt und die Regalia denen Bischöffen einzuräumen/ vor dergleichen Versehen sich die Könige in Franckreich besser in acht genommen. Siehe den Monzambano in den 3. Cap. 2. und 8. §. und dabey meine Anmerckungen.

*) bey der Clerisey) Also siehest du / daß/ wenn die gesamte Clerisey sich nicht von der weltlichen Gewalt befreyet hätte/ dem Pabst alleine auch nicht möglich gewesen wäre solches zu thun/ und daß also die Befreyung der Clerisey von der Botmäßigkeit der weltlichen Obrigkeit eine Grund-Seule des Pabstthums sey / und wo dieselbe noch anzutreffen / dieses für gar merckliche reliquien des politischen Pabstthums zu halten sey.

*)Hein-

tät auffzurichten. Dieses ihr Vorhaben ins Werck zu setzen / funden sie die Zeiten Henrici IV. bequem/*) welcher wegen dissoluten Lebens und Regierung mit seinen Ständen in Teutschland in grossem Mißgnügen und Uneinigkeit stund. Als demnach Gregorius VII. zuvor Hildebrand genannt / zum Päbstlichen Stuhl kam/ein hochmüthiger/ steiffer und resolvirter Mann/ begunte er mit seiner Klage wieder den Käyser hervor zukommen: daß ihme die Collation der geistlichen Beneficien nicht zukäme/ zumal er damit einen schändlichen Handel trieb / und solche an böse Leute verkauffte / und sie investirte / ehe sie noch einmal zum Priester-Stand geweyhet worden. Und als der Käyser sein hergebracht Recht behaupten wolte / that er ihn in Bann/*) und hetzte die Bischöffe und

*) Henrici IV. bequem) Siehe Schilter. de libert. Eccles. German. lib. 5. in ersten 4. Capiteln. Layritz II. 4. 16. folg.

*) in Bann) Da siehest du daß der Bann die

und andere Stände wieder ihn an/ und machte ihme so viel zu thun / daß er endlich das recht / Bischöffe zu setzen / abstehen muste. *) Es suchte aber der Pabst unter diesem Vorwand nicht allein die Bischöffe von des Käysers Gewalt zu eximiren / sondern hauptsächlich die Herrschafft von Italien an sich zu ziehen / und alle Fürsten dem Päbstlichen Stuhl zu unterwerffen. Und vermeynen etliche / die Sache solte sich wol endlich ha-

die vornehmste Stütze des Pabstthums sey/denn wenn der Pabst diese Stütze nicht gehabt hätte / würde ihm Käyser Heinrich und andere die Feigen gewiesen haben.

*) **zu setzen abstehen muste**) Es war denen Päbsten nicht so wohl um die Wahl der Teutschen Bischöffe zu thun / als daß sie vermittelst dieser Invention denen Käysern das Recht die Päbste zu wehlen/ bey welchen sie sonst als advocati und protectores Ecclesiæ das meiste zu sagen hatten / aus denen Händen drehen könten. Denn mit was für Rechte wolten künfftig die Käyser mehr prætendiren sich in die Päbstliche Wahl zu mischen / da sie bey der Wahl der Teutschen Bischöffe nichts mehr zu sagen hatten.

*)un-

haben thun lassen / weil damals Europa in so viel Herrschafften vertheilet war / und meist aus schwachen Printzen bestund / deren viel entweder aus Andacht / oder die Oberherrschafft der Grossen zu vermeiden / sich dem Römischen Stuhl untergaben / und ihm Tribut bezahleten. So daß / wenn drey oder vier Päbste nach der Reihe von gnugsamer Capacität gewesen wären / dieses Dessein mit dem Mantel der Heiligkeit zu bedecken / und das Interesse des Volcks wieder die Pressuren der Fürsten zu nehmen / sie sich zu Monarchen so wol in weltlichen als geistlichen würden gemacht haben. Und zwar prætendirte der Pabst nicht allein für sich selbst von dem Käyser frey zu werden ; sondern er suchte ihn auch gar sich unterthänig zu machen / *) indem er sich für seinen

*) unterthänig zu machen) Dieses konte auch nicht anders seyn. Denn zwey wiedrige Köpffe können ohnmöglich einen Leib regieren / sondern es muß der eine nothwendig den andern unterdrücken.

nen Richter auffwarff/ *) ihn auff Klage seiner Unterthanen für sich zur Verantwortung citirte/in Bann that / und des Reichs verlustig erklärete. Und wiewol sein Sohn Henricus V. was seinem Vater abgedrungen worden / wieder zu recuperiren trachtete / auch den Pabst Paschalem beym Kopffe nahm / und ihn zwang / die Investitur der Bischöffe ihme wieder einzuräumen / murrete doch die Clerisey in Europa darüber / und hub so viel Händel an zu machen / daß er endlich anno 1122. auff sothane Collation gäntzlich muste Verzicht thun. *) Eben um selbige Zeit gab es auch in Engeland Händel*) darüber / die anno 1107. auff solche Weise verglichen wurden / daß der König die Investitur

*)Richter aufwarff) Diese richterliche Gewalt flosse gleichsam von sich selbst aus dem prætendirten Recht des Kirchen-Banns.

*) muste Verzicht thun) Siehe Schiltern in letzten Cap. besagten 5. Buchs. Layritzen II. 5. 7. folg.

*) in Engelland Hän-

tur nachlassen/ hingegen die Bischöffe ihm Homagium leisten solten. Welches letztere der Pabst nicht gerne sahe/ und hätte lieber gewolt / daß sie gar mit keiner Pflicht den Königen wären zugethan geblieben. Inmassen er auch den Bischöffen in Franckreich *) solches zu thun ausdrücklich verbot. Aber König Ludo-

Händel) Layritz II, 5. 6. ingleichen II. 4. 46.

*) in Franckreich) Layritz II. 4. 45. ingleichen II. 5. 36. II. 6. 37. und III. 2. 22. p. 1001. Sonderlich aber Mezeray in der verkürtzten Historie von Franckreich in 2. Tomo unter Philippo Augusto p. 658. biß 694. daraus man sehen wird/ daß unser Autor aus diesem discours des Mezeray nicht nur gegenwärtige/ sondern auch unterschiedene in denen vorigen und folgenden paragraphis vorkommende Gedancken geborget ; sonderlich aber ist auch p. 673. zu mercken/ daß dieses eine mit von denen Haupt-Ursachen/ warum die Päbstliche Autorität in Franckreich nicht so wie in Teutschland anwachsen können / gewesen / daß die Bischöffe in Franckreich ob gleich sonst ihre autorität groß war/ dennoch mit keinen Regalibus wie in Teutschland investirt gewesen / und daß der Kirchen-Bann dergestalt bey Zeiten beschnitten worden / daß er denen

dovicus VI. und seine Nachfolger hielten so steiff über ihrem Rechte/ daß die Päbste mit dieser Prætension bey ihnen nicht kunten durchdringen. Wie auch die Päbste sich nicht erkühneten / zugleich den Käyser und Franckreich auffm Arm zu haben; und hielten für sich sicherer/ auff allen Fall einen Rückenhalt zu behalten. Zumahl der Pabst nicht so sehr bekümmert war/ Franckreich zu schwächen/ mit dem er so viel nicht zu desmesliren hatte/ als den Käyser zu niedrigen/ *) der in Italien mächtig war/ und Rom unter seinem Gehorsam haben wolte. So war auch Teutschland an sich selbst nicht so sowol vereiniget/ als Franckreich. Und weil

Königen nicht præjudiciren können.

*) den Käyser zu niedrigen) Diese Betrachtungen bekräfftigen die anderwärts bey Erklärung des Monzambano vorkommende Gencken / daß die Fränckischen und Teutschen Könige von dem Titul der Römischen Käyser/ von Anfang bis hieher so zu reden niemahls 6. Pfennige Profit, wohl aber viel Tonnen Goldes Schaden gehabt.

*) Fri-

weil auch die andern Printzen auff jenes grosse und mächtige Reich jaloux waren / stimmeten sie gerne mit dem Pabst überein / den Käyser zu erniedrigen ; worzu ihnen der Vorwand den heiligen Stuhl / und Authorität der Kirchen zu beschützen einen Schein gab. Zwar suchten nach der Zeit Fridericus I. und II. *) die Käyserliche Gewalt über den Pabst auff den alten Fuß zu setzen: konten es aber nicht durchtreiben / sonderlich weil sich Italien in zwey factiones der Guelphen und Gibelliner/*) vertheilete / deren jene es mit dem Pabst / diese aber mit dem Käyser hielten / und eine verhärtete Verwirrung machten / daß es dem Käyser unmöglich fiel / Italien zum völligen Gehorsam zu bringen. Und weil nach Friderici II. Tod *) in dem grossen Interregno alles in höchste Confusion gerieth / dancketen die folgen-

*) Fridericus I. und II.) Layritz II. c. 20. folg. und II. 6. 7. folg.

*) Guelphen und Gibelliner) Layritz II. 6. 9.

*) Friderici II. Tod) Layritz II. 6. 22.

genden Käyser GOTT / daß sie in Teutschland konten zurechte komen/ und bekümmerten sich wenig mehr um Italien. So daß der Pabst die Souverainetät sowol für seine Person / als über die Güter der Römischen Kirchen gnugsam exercirte.

Pabst erhebet sich über weltliche Potentaten.

§. 22. Aber bey dieser Hoheit ließ es der Pabst nicht bewenden / sondern man kam auch mit einer noch weiter aussehenden Lehre fürn Tag: daß nehmlich dem Pabst eine indirecta Dominatio *) über die Fürsten zukäme/ und ein Recht über dero Regierung / Auffsicht und Animadversion zu haben. Denn wiewol sie nicht eben plump vorgaben/ daß die Fürsten von ihnen in weltlichen Dingen dependirten / so vermeyneten sie doch wegen habender höchster Gewalt in geistlichen Sachen *) guten Grund

*) indirecta dominatio) Diese fliesset aus der Lehre von Bann.

*) in geistlichen Sachen) Dieses sind nemlich die Früchte der gemeinen Papistischen Lehre / daß der Käyser das Haupt in weltlichen/ und der Pabst in geistlichen Din-

Grund zu haben/ *) von dero thun zu urtheilen/ ob es gut oder böse wäre/ sie zu erinnern/ zu corrigiren/ zu verbieten was sie für unziemlich/ zu gebieten was sie für nöthig hielten. Also wann die Fürsten mit einander in Krieg gerathen waren unternahmen die Päbste sich/ ihnen Stillstand der Waffen zu befehlen/ und daß sie ihre Zwistigkeiten für ihnen abzuhandeln/ und ihrer Decision geruhen solten/ mit Bedrohung/ nicht allein sie für ihre Person in Bann zu thun/ *) sondern auch ihren gantzen Reichen *) den Gottesdienst und Brauch der

Dingen seyn müsse/ welches schon oben zu dem 6. §. angemerckt worden.

*) **guten Grund zu haben**) Vermöge der Macht in Bann zu thun/ weil ihnen derselbe sonst nichts nütze gewesen wäre.

*) **in Bann zu thun**) Und dieses sind die Früchte von der Lehre daß den Kirchen-Bann ein löbliches und nützliches Ding sey/ nach Anleitung dessen/ was hiervon oben in der letzten Anmerckung über den 13. § gemeldet worden.

*) **ihren gantzen Reichen**) Siehe wie immer aus einem absurdo das andere gefolget. (1) thate man die Unterthanen

der Sacramenten zu verbiethen. Bildeten sich auch ein / es wäre ihre Schuldigkeit / allem öffentlichen Aergerniß zu steuren /*) alle unterdruckte aufzurichten / der gantzen Welt Ju-

nen in Bann / (2) hernach auch die Fürsten selbst und zwar erstlich nur mit Ausschliessung von denen geistlichen Verrichtungen / (3) nachmahls mit Benehmung auch des Regiments selbsten / (4) endlich gar die gantzen Reiche / das ist / Obrigkeit und Unterthanen mit einander.

*) **Aergerniß zu steuren**) Auch hierunter steckt entweder ein Politischer Irrthum / durch welchen auch fromme Männer aus guter Intention verleitet unschuldig dem Pabstthum zu dessen Wachsthum Anleitung gegeben / oder aber ein Politischer Staats-Streich / unter diesen Prætext die Obrigkeitliche Gewalt an sich zu ziehen. Und weil auch bey uns hin und wieder die Lehre von dem Amt Christlicher Obrigkeit dem Aergerniß zu steuren / nicht allzurichtig oder deutlich pfleget vorgestellet zu werden / ist nöthig / allhier dißfalls etwas weniges anzumercken. Der Autor hat selbst oben zu Ende des 4. §. wohl erinnert / daß die Christliche Religion die natürlichen Gesetze / sonderlich die so nicht bequem mit zeitlichen Straffen beleget zu werden in höchsten Grad recommen-

Justice zu administriren. Dannenhero nahmen sie alle Klagen an von denen

mendire und einblaue. Nemlich es sind eigentlich denen weltlichen Straff-Gesetzen diejenige menschliche Thaten unterworffen / die dem Nächsten unrecht thun (quæ violant præcepta justitiæ) die andern aber / die etwan wieder die Gebote der Liebe oder der Erbarkeit (præcepta honesti & decori) anstossen / obgleich dadurch der Nächste geärgert wird / schicken sich ordentlich theils ihrer Natur nach (dieweil / wenn sie durch Zwang unterlassen werden / sie vor keine Liebes-Thaten gehalten werden mögen / noch einen Menschen erbar machen) theils nach der Natur des Regiments und Straff-Rechts nicht darzu / daß man sie mit Straff-Gesetzen in Zaum halte / es wäre denn / daß auch durch Enormität derselben die äusserliche Ruhe der mit-Bürger turbiret würde / wovon in discursu unterschiedene Exempel werden gegeben werden. Gleichwohl gehet das Amt Christlicher / ja auch Heydnischer und vernünfftiger Obrigkeit dahin / daß sie davor sorge / wie auch diese ärgerliche Dinge theils durch bitten / flehen / vermahnen / warnen der Lehrer / theils aber fürnemlich durch gute Exempel der Obern / so wohl von Wehr- als Lehr-Stande / und dadurch eingeführte gute Sitten / ohne äuserlichen Zwang in dem gemeinen Wesen abgeschaffet werden. Da aber diese unter-

ters

denen die sich über Unterdruckung beschwereten. Sie giengen weiter/und nahmen Information über das Unrecht/ so die Fürsten ihren Unterthanen solten gethan haben / und wegen der neuen Auflagen/ darüber die Unterthanen klagten / und verboten bisweilen unter Straffe des Bannes solche einzufordern. Bißweilen erkläreten sie die Güter derer / die sie

in

terschiedliche Pflicht der Obrigkeit in Pabstthum entweder aus Irrthum oder Argliſt nicht beobachtet worden/ und man aus Unwissenheit der Staats-Wissenschafft der weltlichen Obrigkeit anfieng übel auszudeuten / als wenn sie durch Unterlassung der Straff-Gesetze wieder dergleichen Laster/ ihr Amt nicht gebührend beobachtete/ und die Clerisey diesen Mangel zu ersetzen anfiengen / mit ihren so genandten Geistlichen Straffen/ die doch in der That keine andere als weltliche Würckungen hatten hinter drein zu seyn / wurde der weltlichen Obrigkeit dadurch in ihrem Straff-Amt nicht alleine Eingriff gethan / sondern es verfiele auch hernach die Obrigkeit selbst unter diese so genandten Geistlichen Straffen / und wuchsen ihr die Päbstische Clerisey zum Häupten.

*) De-

in Bann gethan / für preiß / setzten ihre Personen in Unsicherheit / erliessen dero Unterthanen ihres Eydes / aus Vorwand / es seye nicht recht das Regiment über Christen-Volck / denen zu lassen / so wieder die Kirchen sich empöret hatten. Massen sie sich dieses gegen viel gekrönte Häupter unternommen / und bey verschiedenen ins Werck gesetzet. Und zu dieser greulichen Prætension haben sie sich bey den ungelehrten Leuten bedienet der erdichteten Decretal-Brieffen / *) worauff sie ein Jus Canonicum *) angefangen zu bauen / welches den Päbsten eine unumschränckte Gewalt über die Christen zuschreibet / und daß sie als allgemeine Väter *) könten

*) Decretal-Brieffen) Siehe / was hiervon der Autor oben §. 14. allbereit mit mehrern erinnert.

*) ein Jus Canonicum) Von Ursprung und Fortgang des Päbstischen Rechts ist ausführlich in denen Cautelen über die Jurisp. Eccles. in 18. und folgenden Capiteln gehandelt worden.

*) allgemeine Väter) Dieses ist auch unters

ten Befehl und Verbot thun an alle gläubige in dem / was ihre Seeligkeit und die Wohlfahrt der Religion betrifft / sie zu erinnern / und wo sie nicht

ter die Politischen Geheimnisse der Päbstlichen Clerisey zu rechnen / daß da die Christen nur von einem geistlichen Vater wissen / und die Gemeine Christi Braut ist / hernach alle Bischöffe in Betracht / daß die Apostel dann und wann den Vater-Nahmen als einen Liebes-Nahmen von sich und denen Aeltesten gebraucht / sich den Vater-Titel / aber nicht als einen blossen Liebes- sondern als einen Macht-Nahmen zugeeignet / und über die andre Clerisey so wohl als über die Layen, vermöge desselben eine väterliche Gewalt præ-

tendiret / auch erhalten. Daher sie sich auch als Männer der Kirchen aufgeführet / und wird nach dem Päbstischen Rechte / wann der Bischoff stirbt / die Kirche als eine Wittib / (Ecclesia viduata) betrachtet. Ja man ist noch zu unsern Zeiten sehr ergrimmet worden / wann die Zeugen der Wahrheit ihnen die Warheit deswegen etwas derb gesagt / und gemeynet / daß die Kirche von der Zeit an / da sie an statt des einen Bräutigams Christi / so viel Männer bekommen / sich nicht mehr für eine Jungfrau ausgeben können / sondern zur Hure worden u. s. w.

*) ab-

nicht gehorsamen / abzustraffen. *) Denn daß Gregorii VII.*) Vorfahren eine sothane Gewalt über die Käyser nicht geübet / sagten sie / wäre daher kommen / weil die vorigen Käyser sich besser in ihren Schrancken gehalten / oder weil die Päbste selbst ein schlimm Leben geführet. *) Man wuste auch der Päbste Prætension aus dem eine Farbe anzustreichen / was Ambrosius gegen den Käyser Theodosium gethan; *) item / daß die Spanische Bischöffe den König Wam-

*) abzustraffen) Nemlich vermittelst der Excommunication oder des Kirchen-Bannes.

*) Gregorii VII.) Von dessen Gewaltthätigkeiten oben §. 21. gehandelt worden.

*) Leben geführet) Keine von diesen beyden ist die wahre Ursache. Indem eines theils die vorige Käyser so fromm eben nicht gewesen / auch ihre gerechtsame wieder die Päbste mit mehrern Nachdruck vertheidiget; anders theils aber die Päbste auch damahls und hernach ein schlimmers Leben geführet. Sondern die wahre Ursach war / daß die Päbste vorhero die Gelegenheit nicht gefunden mit ihren Prætensionen durchzubrechen / davon oben in 16. biß 21. §. ein mehrers zu lesen.

*) Theodosium gethan)

Wamba *) durch auffgelegte Pœnitentz genöthiget / das Reich abzudancken. Item / daß die Bischöffe in Franckreich Ludovicum Pium *) abgesetzet; der nachgehends die Crone

than) Es ist nicht allein sehr zweiffelhafft mit was für Recht Ambrosius den Theodosium in Bann gethan habe / sondern ob die That des Ambrosii gar für eine Excommunication zu halten sey. Siehe die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. in 13. Capitel §. 10.

*) dem König Wamba) Dieses Exempel hat der Autor dem Mezeray abgeborget. Siehe ihn unter Philippo Augusto p. 662. folg.

*) Ludovicum Pium) Es ist sehr notabel, daß dieser eintzige Käyser / eben deshalben weil er sich von dem Pabst und der Clerisey also vexiren lassen / den Zunahmen Pii eines frommen Herrn bekommen / gleichwie man noch heut zu Tage einen einfältigen Menschen einen guten frommen Mann zu nennen pfleget. Und hat dieser Käyser mit einer allzugrossen Gelindigkeit und unzeitigen Frömmigkeit den erstein Grundstein nach Carolo M. gelegt / daß die päbstliche Clerisey denen Käysern zum Haupten gewachsen. Gleichwie auch sonsten die Titel frommer Menschen / und gottloser oder Atheisten einander entgegen gesetzet werden.

Also

ne nicht wieder auffsetzen wolte / als durch Autorität einer andern Versammlung der Bischöffe. Item / daß Fulco, Ertz-Bischoff zu Reims, Carolo Simplici gedrohet / die Unterthanen von seinem Gehorsam zu entziehen / wo er sich mit denen damals noch heydnischen Normännern in Alliance einliesse.*) Nun hätte ohne Zweiffel der Pabst mehr Macht / als

---

Also ist nicht zu verwundern / daß da man diejenigen in Pabstthum für Atheisten ausgeschrien / die sich der Herrschafft der Clerisey wiedersetzet / hingegen diejenige vor fromme sind ausgegeben worden / die sich von derselben als Sclaven tractiren lassen.

*) in Alliance einliesse) Man hat auch bishero bey uns geglaubet / daß ein Christlicher Fürst nicht befugt sey mit denen Heyden Bündnisse zu machen / oder mit andern ungläubigen / biß die jetzige Zeiten bey der Gelegenheit des so langen Auffenthalts des Königs in Schweden in der Türckey / Gelegenheit gegeben / diese Lehre etwas genauer zu untersuchen / davon in Discours ein mehrers. Siehe auch unten die Anmerckung zum 26. §. zu denen Worten : Hülffe zu gebrauchen.

als alle andere Bischöffe;*) als die keine Grentzen hätte/ als die Canones Conciliorum und Decreta ipsorum Pontificum ausdrücklich benenneten; die aber nirgends verboten/ Könige abzusetzen; wäre auch nicht zu vermuthen/ daß sie auff diesen Fall niemals solten gedacht haben. Und weil sie sich auch angemasset hatten/ den königlichen Titul zu ertheilen/ nachdem einige aus Ehrsucht und Aberglauben solchen von ihnen begehret/*) bildeten sie sich ein/ sie könten die Crone auch denjenigen nehmen/ die sie derer unwürdig hielten. Sie kunten auch die Fürsten sehr tribuliren mit dem Verbot zu heyrathen*) binnen dem siebenden Grad der

*) alle andere Bischöffe) Also siehest du abermahls/daß die Mißbräuche der Bischöffe die fürnehmste Grund-Steine des Politischen Pabstthums seyn.

*) von ihnen begehret) Hiervon ist mit ihren gehandelt worden in einer absonderlichen Schrifft unter dem Titul Joh. Franc. Albani Neniæ Pontificis de jure reges adpellandi.

*) zu heyrathen) Siehe Layritz III. 29. und III. 13. 15.

*) zwey

der Blutfreundschafft/und im vierdten Grad der Schwägerschafft. Dennweil unter hohen Personen selten eine Heyrath kunte getroffen werden/ da die Contrahenten nicht in einem dieser Graden verwandt waren/ mussten sie sich stets fürchten / daß der Pabst ihnen nicht in ihre Ehe Händel machte / oder musten wegen Dispensation demüthig bey ihm anhalten: auff beyden Fällen aber meist nach seiner Pfeiffe tantzen. Endlich so zogen auch die Päbste durch die Menge ihrer Geschäffte die geschicktesten Leute von Europa an ihren Hoff / die alldar Employ suchten/ und in der grossen Schule sich bequem machen wolten. Diese giengen dem Pabst / von deme sie Beförderung hofften / zu seinem Vorhaben auff alle Manier an Hand / ausser daß ohne dem die gantze Clerisey ihme als ihrem Ober-Haupt beystunde. Und dieses alles gab Pabst Bonifacius VIII. auff dem von ihme angestellten Jubel-Jahre An. 1300. gnugsam zu erkennen / indem er sich

bald in Käyserlichem / bald in päbstlichem Habit sehen / u. zwey Schwerdter /*) als ein Zeichen der geistlichen und weltlichen Gewalt / fürtragen ließ.

Päbstische Autorität wird angefochten.

§. 23. Allein es haben die Päbste solthane unerträgliche Gewalt nicht lange ruhig besitzen können; sondern es hat solche so viel Anstösse gehabt / daß sie etlicher massen die Pfeiffen einziehen / und ihre Prætension auff subtilere Weise handthieren müssen. Zwar in den Händeln mit den Henricis und Fridericis behielten die Päbste wol endlich die Oberhand; jedoch genossen sie auch bisweilen übel Tractament gnug / und musten viel hören / was ihnen zu schlechten Ehren gedeyete / und daraus Unpartheyische leicht urtheilen kunten / daß es nicht um GOttes Ehre / sondern um weltliche Hoheit zu thun wäre.*)

Aber

*) zwey Schwerdter) Wobey er das dictum aus dem Evangelio: Siehe hier sind zwey Schwerdter gemißbrauchet. Siehe Layritz II. 6. 35. p. 686.

*) zu thun wäre) Hie-

Aber als Bonifacius III. König Philippo Pulchro in Franckreich auch zu Leibe wolte / nahm dieser seine Schantze besser in acht / und versetzte ihm einen solchen Streich / der dem Pabst zu grossem Nachtheil gerieth.*) Bey welchem harten Verfahren gegen dem Pabst / damit man das Aergerniß des gemeinen Volcks abwendete / gab man vor / daß man in seiner Person mit nichten berührete den Stadthalter JEsu Christi / sondern einen bösen Menschen / der durch unrechtmäßige Wege sich zu dem päbstlichen Stuhl eingedrungen hätte: und müste man deswegen ein allgemein Concilium beruffen / die Kirche von dessen Unterdruckung zu befreyen.*) Aber noch viel grössern Schaden haben die schismata dem päbst- schismata.

Hieher gehören die Schrifften die Goldastus in seiner Monarchia imperii colligirt hat.

*) Nachtheil gerieth) Siehe Mezeray abgekürtzte Frantzösische Historie in II. Tomo p. 780. 781. 785. 788. 790. 795. Layritz II. 7. 4. p. 710. folg.

*) zu befreyen) Siehe Mezeray p. 790.

päbstlichen Ansehen verursachet/oder daß man bey Uneinigkeit der Cardinäle zwey Päbste zugleich gewählet hat / die einander um die Wett in Bann gethan / und ausgescholten/ und damit sie sich bey dem päbstlichen Stuhl manteniren möchten/ den Königen flattiren musten / und weisen/ daß sie derer nicht entbehren könten. Es war auch eine sothane Spaltung ein unfehlbar Zeichen / daß bey selbiger Päbste Wahl nicht der Heilige Geist / sondern schlimme Intriguen regieret hätten. Dannenhero auch viel vernünfftige auff diese Meynung fielen / man solte auff solchen Fall keinen von beyden für Pabst erkennen / sondern einen neuen wählen ; welches nachmals auffm Concilio zu Costnitz practiciret worden. Das erste schisma, meines Behalts/*) entstund An. 1134. oder/ wie ande-

*) meines Behalts) Andere Scribenten gehen noch weiter / und rechnen den Anfang der schismatum oder Spaltungen in der Römischen Kirche wegen Erwehlung zweyer oder mehr wieder-

andere rechnen 1130. da nach absterben Honorii II. Innocentius II. und Anacletus*) zugleich Päbste worden. Und wiewol der erste den meisten Beyfall bekam/ hielten doch diesem der König in Sicilien / und Hertzog von Aquitanien den Rücken. Nach dessen Tod seine Freunde einen andern an seine Stelle wähleten/der sich Victor nennete: mit welchen sich Innocentius abfand / daß er gutwillig abtrat / und sich ihme unterwarff. Also nach Adriani IV. Tod wurden abermal zwey Päbste zugleich erwählet/Alexander III. und Victor IV.*) Mit jenem hielte es Franck-

derwärtigen Päbste von vierdten seculo her. Layritz zehlet derer 31. Siehe in dem Register das Wort **Spaltungen.** Jurieu zehlet ihrer etliche und zwantzig im dritten Theil seiner Histoire du Papisme in der ersten Section in 9. 10. und 11. Capitel.

*) und Anacletus) Unter dem Käyser Lothario II. Siehe Jurieu in 10. Capitel p. 153. Layritz II. §. 2. p. 137. f. bey welchem dieses das 26. schisma ist.

*) und Victor IV.) Unter Käyser Friederich dem I. Jurieu p. 154. f.

Franckreich / Engelland und Sicilien; mit diesem aber Fridericus I. und Teutschland / und die meiste Clerisey zu Rom. Und als dieser starb / wehleten seine Adhærenten an seine Stelle drey andere nach der Reihe / *) die doch Alexander endlich alle überlebte. Und diese alle verbanneten und lästerten einander wacker aus / und muste jeder gegen seine Beschützer sich mehr Client, als Herr anschicken. Noch grösser war *) das schisma, so nach Gregorii XI. Tod entstund / da gleicher Weise zwey Päbste gewehlet wurden / deren einer seinen Sitz zu Rom / der ander zu Avignon *) nahm. Und währete solches un-

Layritz p. 538. und §. 25. p. 594.

*) nach der Reihe) Paschalis III. Calistus II. Innocentius III.

*) noch grösser war) Welches Maimburg wiewohl nach seinem Gebrauch ziemlich partheyisch beschrieben unter dem Titul: Histoire du grand Schisme d' Occident. Es daurete von 1378. biß 1429. Siehe Jurieu gantzes II. Capitel darinnen er des Maimburgs Fehler hin und wieder bemercket. Layritz II. 7. 2. p. 707. f.

*) zu Avignon) Zu Rom

unter verschiedenen Successionen bey vierzig*) Jahr; da beyde Partheyen einander in Bann thaten / auch grosse Grimmigkeit gegen einander ausübeten. Und hielten bey dem zu Avignon Franckreich / Schottland/ Castilien/ Savoyen / und Napoli; der Rest aber von der Christenheit hielte es mit dem zu Rom. Beyde Partheyen strichen heraus die Autorität grosser und heiliger Personen / die auff ihrer Seite wären; item die Wunder-Wercke und Offenbahrungen /*) so zu ihrer Approbation solten geschehen seyn. Wurden auch beyderseits sothane raisons vorgebracht / daß man endlich kein ander Mittel sahe / als daß man auffm Concilio zu Costnitz beyde An-

Rom Urbanus VI. und nach ihm Bonifacius IX. Innocentius VII. und Gregorius XII. Zu Avignon Clemens VII. und nach ihm Benedictus der XIII. u. s. w.

*) vierzig) Ja über funfftzig. Jurieu p. 171.

*) Offenbahrungen) Der Pabst Urbanus hatte die heilige Catharine von Senis und der Pabst Clemens einen ge-

Antipapas *) zwang abzudancken / und einen neuen wählete. Das letzte schisma entstund anno 1433. da das Concilium zu Basel Eugenium IV. absetzte / *) und an seine Stelle Felicem V. wählete; dem aber jener nicht weichen wolte. Und zog sich die Uneinigkeit so lang / bis nach Eugenii Tod Nicolaus V. erwählet ward / dem Felix Ruhe halber gegen gute conditiones sein Recht abtrat / anno 1438. Wie sehr nun diese Spaltungen pudenda Paparum entblösset / ist leicht zu urtheilen. Inmassen man auch bey dieser Gelegenheit der Concilien sich bedienet / die Päbste zu paaren zu treiben; an welche man auch von den Päbsten zu appelliren begunte / und wenn sie sich

gar

gewissen jungen Kerl Peter von Luxenburg. Jurieu. p. 158. 160.

*) beyde Antipapas Nicht Urbanum & Clementem die schon längst todt waren / sondern diejenige / so an ihre Stelle gekommen waren / nebst der dritten Parthey wie sich der Autor bald selbst in folgenden erkläret.

*) absetzte) Layritz II. 8. 6. p. 818. f.

*) Gre-

gar unbändig anstelleten / sie damit als einem Popantz geschrecket. Und kunten die Päbste sich destoweniger der Concilien Gewalt entziehen / weil Gregorius VII. selbst / *) da sich der Zanck zwischen ihm und Käyser Henrico IV. erneuerte / versichert hatte / er wolte ein Concilium an einem sichern Ort benahmen / da sich Freund und Feind von geist- und weltlichem Stand einfinden könte / zu urtheilen / ob er oder der Käyser *) den Frieden gebrochen / und auff Mit-

*) Gregorius VII. selbst) Diese passage bis auf den versiculum: **Und als man** ꝛc. ist von Wort zu Wort dem Mezeray abgeborget. Tom. II. p. 665. f.

*) er oder der Käyser) Hieraus ist zweyerley zu lernen (1) daß die Concilia nicht allein der päbstlichen / sondern auch der Käyserlichen Gewalt gleich schädlich / und nur der Clerisey und Bischöflichen Gewalt nützlich sind. (2) Daß listige Anschläge / die man vordem andern zu schaden gebraucht / endlich ihren Urhebern selbst schaden. Also schadeten hier denen Päbsten die Concilia, die sie vordem wieder die Kayser gebraucht. Also schadete denen Käysern die Excommunication endlich selbst / die sie vor-

dem

Mittel denselben wieder zu befestigen zu gedencken. Gleicher Erklärung brauchte sich auch Gelasius II. der mit Henrico V. Händel hatte / und setzte darbey: daß er zu frieden wolte seyn mit dem Urtheil seiner Brüder der Bischöffe / die GOtt selbst zu Richtern in seiner Kirche gestellet / und ohne welche er seine Sache von sothaner Natur nicht abhandeln könte. Also schrieb Innocentius III. daß er sich nicht erkühnete etwas zu urtheilen in der Heyraths-Sache zwischen König Philippum Augustum, und Ingeburg aus Dännemarck ohne Entscheidung eines allgemeinen Concilii; und wo er das thäte/würde er in Gefahr von seinem Stand und Amt lauffen. Durch welche Wort er zu bekennen schiene/ daß ein Pabst auch wegen Mißbrauch seines Amts könte abgesetzt werden. Und als man diese und dergleichen Worte nachmals wieder die Päbste anführet/ war es zu spat / selbige als blosse Complimenten auszudeuten. Ist auch ohne dem nicht rathsam/ daß

man

man in dergleichen Materien allzu-grosse Modestie brauche. Hat also das Concilium zu Pisa anno 1409. die zwey Antipapas, Benedictum XII und Gregorium XII. abgesetzet / und einen neuen / nemlich Alexandrum V. erwählet / *) das Concilium zu Costnitz aber wiederholete nicht allein die Absetzung gemeldter zweyer Päbste / sondern warff noch darzu Johannem XXIV. *) der nach Alexandri V.

Tod

dem wieder ihre Hoff-Leute / denen sie nicht gut waren / gebraucht.

*) erwehlet) Aber hierdurch das schisma nicht gehoben / sondern vergrössert / indem solchergestalt an statt zwey / nunmehro drey Päbste waren. Jurieu. p. 170.

*) zu Costnitz) Siehe Jurieu p. 171. von der Hardt Historiam Concilii Constantiensis.

*) Johannem XXIV.) Von diesem ist merck-

würdig / daß als ihm in Concilio zu Costnitz alle Laster die nur zu erdencken gewesen / und die er begangen / vorgeworffen / und er darüber befragt worden, oder sonsten solches erfahren / er dieselbe zwar nicht verneinet / aber dabey allezeit gesagt / er habe noch wohl mehr begangen. Und da man ihn gefragt / was denn dieses wäre / hat er geantwortet: dieses nemlich / daß er so einfältig gewesen / und

selb-

Tod war Pabst worden/übern Hauffen. Gleichermassen verfuhr das Concilium zu Basel mit Eugenio IV. und machte noch darzu ein Decret, daß man weder am Hoff zu Rom / noch anderswo einig Geld wegen der geistlichen Expeditionen nehmen solte. Welches alles / weil es die Grundfeste des päbstlichen Staats umstieß / war kein Wunder / daß die Päbste nachgehends so ungern an das Concilium zu Trient wolten / auch so viel Künste brauchten / daß es ihrer Hoheit nicht möchte nachtheilig seyn / und daß man nach der Zeit den Conciliis ein wenig a Dieu gesaget.

Versetzung des päbstlichen Stuhls nach Avignon.

§. 24. Unter diesen Spaltungen hat auch dieses des Pabsts Ansehen nicht wenig geschadet / daß Clemens V. den päbstlichen Stuhl von Rom nach Avignon verlegte / wie ich vermuthe / auff Anregung Königs Philippi

selbsten auf dem Concilio erschienen. Siehe des Theodori Niem Leben dieses Pabsts p. 37. & 46. wiewohl daselbst die Sache etwas anders erzehlet wird.

*) Phi-

lippi Pulchri in Franckreich/*) der sich vorhero mit Bonifacio VIII. vereiniget hatte / und von ihme in Bann gesetzet worden: dessen Effect er vermeynete zu hintertreiben / wenn der Pabst in Franckreich residirte / auch zu verhindern / daß ins künfftige dergleichen nicht geschehe / zumahl auff diesen Fall die Cardinäle meist aus Frantzösischer Nation würden genommen werden. Und ist der Päbste Residentz alldar über siebenzig Jahr gewesen / ohne daß auch nachgehends die Antipapæ alldar gesessen.*) Woraus denn viele der geistlichen Souverainetät nachtheilige Dinge erwachsen. Denn man hatte unter andern auch das Pabstthum bishero darauff gegründet / daß Petrus

*) Philippi Pulchri in Franckreich) Siehe Jurieu in besagten II. Capitel p. 157. meine Disputation de Templariorum ordine sublato. §. 30. folg.

*) alldar gesessen) Es hat auch dieser langwierige Sitz zu Avignon Gelegenheit zu dem grossen schismate nach Gregorii XI. Tode gegeben / dessen in vorigen §. gedacht worden.

trus zu Rom Bischoff gewesen / und durch seine persönliche Gegenwart selbigem Stuhl sonderbahren Vorzug und Heiligkeit zugeeignet ; welche / ob man sie eben nach Avignon mitnehmen könte / zweiffelhafftig war.*) So war auch der Pabst dadurch genöthiget / meistentheils nach Franckreichs Pfeiffe zu tantzen / und gleichsam unter dessen Discretion zu stehen. Wiewol die Frantzosen / die meyneten damit einen grossen Fisch gefangen zu haben / sich beklagen / daß sie von Anwesenheit des Römischen Hofes wenig anders gewonnen / als daß dadurch bey ihnen die Simonie, die Chicane, und ein ander Laster / das man nicht wohl nennen mag / eingeführet worden.*) Und weil der Páb-

*) zweiffelhafftig war) Ja es warff dieses dem Gregorio XI. ein Bischoff für / daß es sich nicht schicken wolte / daß der Römische Pabst zu Avignon residirte / der doch die Bischöffe verbinden wolte / daß sie ihre Residentz an dem Orte wo sie Bischöffe wären / haben solten. Jurieu p. 158.

*) eingeführet worden) [illegible]

päbstische Hof sich gleichsam ausser seinen natürlichen Ort unter Fremde gesetzet/ ward man dessen Mangel desto mehr gewahr/ und warff deßwegen Verachtung auff ihn. Nicht weniger Schaden that diese Abwesenheit den Gütern der Kirchen in Italien. Denn nachdem die Autorität der Käyser in Italien gefallen war/ wolte daselbst ein jeder en souverain leben / und entstund durch die Partheyen der Guelfer und Gibelliner eine greuliche Verwirrung. Und scheuete man sich auch nicht die Kirchen-Güter anzupacken/ weil der Respect für den Pabst durch seine Abwesenheit verschwunden war. Die meisten Städte des Kirchen-Staats schafften/ sonderlich auff Anreitzung der Florentiner / die päbstlichen

den) Dieses ist wiederum von Mezeray entlehnet Tom. II. p. 798. Ja der König Philippus der Schöne selbst/ der dadurch gedachte die Päbste in seiner Macht zu haben / wurde dennoch von dem Pabst Clemente V. betrogen. Siehe besagte Disputation von Tempel-Herren. §. 32. und 59.

chen Legaten aus; die hernachmals meistentheils unter kleiner Printzen Botmäßigkeit verfielen. Es massete sich auch der Käyser Ludovicus Bavarus, *) der mit dem Pabst nicht wol stunde / aber das Volck des Kirchen-Staats auff seiner Seite hatte / selbiger Landschafften als Käyserlicher Lehen an / und belehnete damit diejenigen / so seine Parthey wieder den Pabst hielten: so daß es damals mit dem patrimonio der Kirchen schlecht stunde; und kunten die Päbste nur nach der Hand solches an sich bringen / und musten unterdessen die meisten / so sich dero angemasset hatten / in der Possession lassen. Jedoch muste sich endlich Rom gäntzlich unter des Pabsts Gewalt / gegen welche es so lange gestrebet / bequemen / nachdem Bonifacius IX. um das Jahr 1393. das Castell S. Angelo befestiget / und damit selbiger Stadt eine Brille auffgesetzet. *)

Son-

*) Ludovicus Bavarius) Siehe Layritz II. 7. §. 18. p. 731. f.

*) eine Brille auffgesetzet.

Sonderlich aber hat Alexander VI. Anlaß gegeben / daß der Kirchen-Staat wiederum in des Pabsts Hände gerathen. Dieser hatte einen unächten Sohn / Nahmens Cæsar Borgia, den man wegen des Hertzogthums Valence, so er mit seiner Gemahlin Charlotte d' Albret bekommen / insgemein Duca Valentino nennete / den er gerne zu einem grossen Potentaten in Italien gemacht hätte. Zu welchem Zweck er dieses Mittel brauchte / daß er nemlich die kleinen Signori, die den Kirchen-Staat inne hatten / übern hauffen werffen / und ihrer Plätze sich bemächtigen solte; deren Besitzung ihm der Pabst nachmals als eigenthümlich confirmiren wolte. Und gieng ihm das erste an / indem er die meisten derselben kleinen Herren mit List oder Gewalt übermeisterte. *) Und wiewol

gesetzet) Layritz II. 7. 54. p. 789.

*) übermeisterte) Hieher gehört Machiavelli modus, quo usus est Dux Valentinus in necandis Ursinis, die Conring mit des Machia-

wol er sehr leichtfertig handelte/pflegte er doch zu sagen: Er wüste wol was er thäte / weil sein Vater ihm solches zuließ / der den Heil. Geist bey sich hätte. Aber als es ihm an Geld mangelte / sein Kriegs-Volck zu bezahlen/ nahm er mit seinem Vater vor / die reichsten Cardinäle *) auff einem darzu angestellten Banquet hinzurichten / die auch sonsten sich seinem Vorhaben hätten widersetzen können. Da denn der Diener aus Unvorsichtigkeit dem Pabst und seinem Sohne aus der vergiffteten Flasche einschenckte:*) dardurch der Va-

velli Principe heraußgegeben.

*) die reichsten Cardinäle) Siehe Mezeray Tom. IV. p. 434.

*) aus der vergiffteten flasche einschenckte) An diesem Exempel lernet man daß die Arglistigkeit der Menschen ihre enge Gräntzen habe / und sich kein Mensch auff seine List verlassen könne/ sondern dieselbe gantz zernichtet werde / so bald die Göttliche Vorsehung so zu sagen drein bläset. Denn man sagt / daß dieser Cæsar Borgia nach der Vergifftung selbst gemeldet: Er habe vorher auf alle Zufälle gedacht/

Vater alsofort ad Patres gieng; der Sohn aber muste es durch harte Kranckheiten ausschwitzen: kunte auch die Wahl des neuen Pabsts nicht also einrichten / daß einer erwählet würde / der seinem Vorhaben favorisirte. Also ward des Borgiæ Anschlag zu Wasser: und nachdem Pius III. nur wenig Wochen war Pabst gewesen / kam Julius II. an seine Stelle / Borgiæ hefftigster Feind / der alles / was jener erobert hatte / an sich zog / und ihn zum Land hinaus jagte.*) Und machte dieser Pabst so viel Intriguen /*) bis er endlich alles an sich brachte / was die Kirche in Besitz gehabt; (Ferrara ausgenommen / so nach Absterbung der echten Linie

dacht / die seinen Argli- stigen Vorhaben zu wie- der seyn / und dasselbige hindern könten; und zu- gleich sich præpariret / wie er dieser Hinderung begegnen / und selbige aus dem Wege räumen, kön-

te / aber auf diesen Zufall habe er nimmer gedacht.

*) hinaus jagte) Siehe von des Borgiæ Zufällen und Ende ausführlicher Mezeray Tom. IV. p. 435. 436.

*) so viel Intriguen) Sie-

Linie der Fürsten d' Este, gegen Ende des vorigen seculi an päbstlichen Stuhl heimgefallen;) welcher auch verhinderte / daß die Frantzosen sich nicht Meister von Italien machten.

Anstoß des Pabstthums von Luthero.

§. 25. Aber da nun das Pabstthum im grösten Flor zu stehen schiene / weil gantz Occident zu der Gemeinschafft und Gehorsam der Römischen Kirchen sich bequemet / ohn wenig Reliquien der Waldenser *) in Franckreich / und Hußiten *) in Böhmen / die in keine Consideration kamen: auch die Händel zwischen Julio II. und Ludovico XII. die leichtlich ein schisma hätten abgeben können / nach jenes Absterben durch Leonem X. glücklich waren beygelegt worden/*) und die alten Klagen über dem Ehrgeitz des Hofes zu Rom

Siehe Layritz II. 9. §. 2. 3. 4. 5. 6. p. 857. f.

*) Waldenser) Siehe Arnold Ketzer-Historie XII. 5. 2. f. Limborchs historiam inquisitionis.

*) Hußiten) Siehe Theobaldi Hußiten Krieg.

*) beygeleget worden) Siehe Mezeray Tom. IV. p. 436. 442. f. 451. f. 481. f.

*) die

Rom fast erstorben waren; entstund aus einem geringen Anlaß ein sothaner Auffstand wieder den Römischen Stuhl/daß eine grosse Parthey Europæ sich von dessen Gehorsam abriß/und er in Gefahr lieff/ auff einmal verlohren zu gehen. Bey welchem Wercke/ wie auch allen andern/ wir nur anführen/ was die Menschen darbey gethan/*) und was sie für Anschläge geführet. Denn GOttes Rath und Werck halten wir für besser mit demüthigem verwundern*) anzu-

*) die Menschen dabey gethan) Mit dieser Meditation des Autoris in diesem und folgenden paragrapho kan das zusammen gehalten werden / was er unter der Person des Monzambano in 8. Cap. §. 5. f. auf gleiche Weise raisoniret / und was ich dabey so wohl wieder die objectiones des Herrn Kulpis als sonsten angemercket.

*) mit demüthigem verwundern) Dieses wird auch dadurch nicht wenig vergrössert/ wenn man betrachtet/ wie die Göttliche Vorsehung die so wohl natürlichen als politischen Umstände zu seiner Zeit dergestalt zu ordnen weiß/ daß/ wenn die Arglist der Menschen noch so hoch gestiegen / und unüberwindlich scheinet / den-

anzubeten / als mit Vermessenheit nachzugrübeln. Und könte man nicht übel hieher appliciren/was dort beym Tacito stehet: *Abditos* Numinis *sensus exquirere illicitum*, *anceps*, *nec ideo assequare.* So war demnach Leo X.*) Medicæus, ein freundlicher / magnifiquer, und gegen ehrliche und gelehrte Leute gutthätiger Mann / der für einen guten Pabst hätte passiren können / wenn sich nur bey ihm zum wenigsten eine mittelmäßige Wissenschafft von der Religion und Zuneigung zur Gottesfurcht / und nicht vielmehr eine grosse Unachtsamkeit gegen beyde gefunden hätte. Da er nun in seinem blühenden Staat durch allzugrossen Pracht und spendiren die Cammer erschöpffet / für sich aber die Kunst Geld zu machen nicht verstund / brauchte er hier-

noch dieselbe ehe man es sich versiehet / über einen Hauffen geschmissen wird.

*) Leo X.) Siehe Layritz II. 9. 8. f. p. 861. f. Seckendorff in Historia Lutheranismi. Arnold Ketzer-Historie. XVI. 5.

*) An-

hierinn den Cardinal Laurentium Puccium; welcher / als alle andere Geld-Bruñen erschöpfft waren / endlich auff den Ablaß fiel. Und ließ demnach diesen Ablaß in der gantzen Christenheit für Geld ausbieten in ampliſſima forma für Todte und Lebendige / auch daß man an Fest-Tägen Eyer- und Milch Speisen essen möchte / und dergleichen. Und hatte man das hieraus verhoffte Geld schon voraus assigniret: Inmassen dasjenige / was in Sachsen und selbigem Tract bis ans Meer kunte gelöset werden / an des Pabsts Schwester Magdalena verehret war. Diese des Pabsts Donation desto besser zu nutzen / trug man die Commission solch Geld einzutreiben auff Arcimboldo einem Bischoff dem Namen und Rock nach / aber der am besten sich auff die Genuesischen Kauffmanns-Streiche verstund. Welcher sich hierinn solcher Leute bedienete / die am meisten darauff boten / und die keinen andern Zweck / als die Grösse des Gewinns hatten.

Nun

Nun war vorhin in Sachsen gebräuchlich gewesen/ daß die Eremiten S. Augustini Ordens-Münche den Ablaß ausruffeten. Diesen aber traueten des Arcimboldi Commissarien nicht/ weil sie in diesem Handwerck zu sehr erfahren waren/ daß sie nicht etwa Unterschleiff brauchten/ oder zum wenigsten nicht mehr liefferten/ als man sonsten zu lösen gewohnet war: und deßwegen trugen sie dieses Amt den Dominicanern auff; welches die Augustinianer verdroß/ weil ihnen dadurch an ihrem Ansehen/ Rechten und Genieß abgieng. Die Dominicaner nun/ damit sie bey der neuen Function ihren Fleiß erwiesen/ strichen ihre Waare über die massen heraus mit grossem Aergerniß der Anhörenden; da mitlerweile die Commissarii mit schändlichen debauchen durchbrachten/ was die arme Bauren ihre Sünde abzukauffen am Maule gesparet hatten. Davon nun nahm Lutherus, ein emeriter Ordens-Münch/ Anlaß

laß *) sich den unverschämten Krämern entgegen zu setzen; und nachdem er dem gantzen Wesen tieffer nachgesonnen / schlug er 95. theses von dieser Materie zu Wittenberg an anno 1517. Gegen welche Johann Tezel / ein Dominicaner-Münch / zu Franckfurt an der Oder andere theses, so jenen entgegen gesetzet / an Tag gab. Und da war gleichsam lis contestiret / und huben beyde an ihre theses weitläufftiger auszuführen. Nachdem nun Lutherus die Schrifft und Vernunfft *) auff seiner Seite hatte / wuste sein Gegenpart nichts anders vorzubringen / als daß er sich auff des Pabsts und der Kirchen Autorität beruffte. Dannenhero Lutherus genöthiget ward

*) Anlaß) Nicht daß der Eigennutz und Mißgunst / als ob er die Dominicaner beneidet / Luthern hauptsächlich hierzu angetrieben hätte / wie die Papisten fürgeben, Siehe Layritz §. 11. p. 869.

*) Schrifft und Vernunfft) Mercke dieses wohl / keine unvernünfftige Auslegung der Schrifft noch Wegwerffung der Vernunfft.

*) Kay-

ward weiter zu gehen/ und zu untersuchen/ auff was Grund des Pabsts Autorität beruhete/ und wie die Kirche jetzo beschaffen wäre. Da er denn mehr und mehr Jrrthümer und Mißbräuche entdecket / und der Münche und Pfaffen Betrügerey und ärgerliches Leben durch die Hechel zog; wiese auch/ daß die Obrigkeit befugt wäre/ sothane Mißbräuche abzuschaffen. Zu dem Ende / und damit er Rückenhalt bekäme / er deroselben Stand/ Hoheit und Gewalt / davon die Pfaffen bishero gantz verkleinerlich gelehret hatten / herausstrich. Welches alles anfangs einen grossen Beyfall bekam / und weit und breit um sich gritte.

Beschaffenheit selbiger Zeiten.

§. 26 Damit man aber verstehe/ warum dieser schlechte Münch dem Pabst einen so grossen Streich versetzen können / ist / nechst der Göttlichen Direction, wol zu betrachten die Beschaffenheit selbiger Zeit / und was für Dispositiones und Bewegung der Gemüther bey den Leuten sich gefunden haben. Und zwar so

war

war erstlich Lutheri Sache / den Ablaß betreffend / gut und raisonnabel, so daß ihme auch anfangs viel Theologi, die sich ihme nachgehends hefftig wiedersetzten / etliche Cardinäle / und Hertzog Georg von Sachsen selbst favorisirten. Seine Gegenpart waren solche Personen / über welcher Thorheit und Boßheit ehrliche Leute seuffzeten. Es war auch anfangs niemand / der vermeynete / es würde die Sache so weit kommen. Lutherus selbst gedachte erst nicht an den Abfall vom Pabst. Käyser Maximilian *) hatte keinen Abscheu an Lutheri Lehre / und soll / als er anfangs von ihm gehöret / gesagt haben: man solte ihm diesen Münch wohl

*) Käyser Maximilian) Denn er erkennete wohl aus eigener Erfahrung was die Päbste Julius II. und Leo X. im Schilde führeten. Siehe Layritz II. 9. 6. p. 860. und §. 10. p. 864. Aber wie er ohnedem ein Herr war / der zu wenig Beständigkeit inclinirete; also gerieth er auch bald auf die Gedancken wie er selbst wolte Pabst werden (Layritz §. 7. p. 861.) und hielte solchergestalt nicht beständig bey Luthern.

*) Ce-

wohl verwahren / er wolte sich seiner nützlich bedienen. Nur etzliche Münche und commissarii, deren Gewinn Abbruch leiden wolte / machten ein Geschrey und Tumult mit solcher Unsinnigkeit / daß sie aus einem kleinen Füncklein ein groß Feuer auffbliesen. So hatte auch das Christenthum selbiger Zeit eine elende Beschaffenheit. Die Welt war gantz in Ceremonien ersoffen / *) die bösen Münche herrscheten ungestrafft nach ihrem Muthwillen / die mit unauflößlichen Stricken die Gewissen eingewickelt hatten. Die damahlige Theologie war zu lauter Sophisterey worden. Man definirte dogmata, und setzte propositiones, ohne sich zu bekümmern / woher man sie beweisen wolte. So war auch das Leben der da-

*) Ceremonien ersoffen) Dieser Umstand wenn er alleine gewesen / hätte vielmehr das Religions-Werck hindern sollen / wenn nicht die andern hier angeführten Umstände denselben überwogen / und den Haß gegen die lasterhaffte papistische Clerisey gemehret hätten.

*) In-

damahligen Clerisey vom Vornehmsten bis auff den Geringsten sehr verhasset und verachtet. Die neulichsten Päbste Alexander VI. und Julius II. hatten wegen ihrer Laster/ Unruhe/ Treulosigkeit/ Ubermuth/ und andern einem Geistlichen unanständigen Qualitäten einen übeln Namen nach sich gelassen. Die Bischöffe/ so etwas taugten/ waren in weltlichen Geschäfften verwickelt; viel führten ein ärgerlich Leben/ und verstunden sich mehr auff die Jagd/ als auff die Bibel. Die Pfaffen und Münche stacken in gröbster Unwissenheit/ und ärgerten den gemeinen Mann mit ihrem ruchlosen Leben/ mit ihrem unersättlichen Geitz aber fielen sie jederman beschwerlich. So waren auch die/welche zu erst mit Luthero anbunden/albere/elende und theils liederliche Tropffen: welche/ weil jener eine damals ungewohnte Manier zu disputiren führte/ auff einmal gantz confundiret stunden/ und nicht wusten/ wie man die Sache angreiffen solte. Und obwohl in

vorigen Zeiten die Clerisey auch mit vielen Lastern war beflecket gewesen/ so hatte doch die Unwissenheit / die in den barbarischen seculis regierte/ selbige gleichsam bedecket. Da aber nachgehends durch die wieder anfangende Studia Europa begunte erleuchtet zu werden / fielen die Schandflecken und dero Heßlichkeit den Leuten klar in die Augen. Gleich wie nun die ungelehrten Pfaffen und Münche / denen dieses Licht in Augen wehe that / auff die Instauratores literarum *) zornig waren / und ihnen allerhand Verdruß thaten/ und da sie mit ihnen nicht konten zu rechte kommen/ ein Religions-Werck wolten daraus machen: also spotteten diese jener Thorheit / und bearbeiteten sich / dero Schande und Unwissenheit mehr und mehr zu entdecken. Also fiengen die Münche mit Joanne Reuchlino ein unverschämt Gezäncke an/und wolten mit Gewalt einen

*) Instauratores literarum) Von diesen ist ein alter Reim.

Da

einen Ketzer aus ihm machen; wormit sie aber grosse Schande einlegten / und gaben dem gelehrten Fränckischen Edelmann Ulrich von Hutten / wo mir recht ist / *) Anlaß / daß er sie in den Epistolis Obscurorum Virorum elendiglich durch die Hechel zoge. Als nun der Krieg zwischen den Liebhabern und Verfolgern der Studien noch mit grosser Verbitterung geführet ward / kam der Handel mit Luthero ins Mittel. Deswegen die Münche trachteten / die Gelehrte in des Lutheri Sache mit einzuwickeln / damit sie beyde mit einander unterdrückten. Daher kam es / daß die meisten Cultores bonarum literarum in Teutschland Lutheri Parthey nahmen. Man kan auch

Da er aß (Erasmus) Mehl (Melanchthon) und lauter (Lutherus) Hütten = (Hutterus) Rauch (Reuchlinus) Da kamen alle Din-

ge in gutem Gebrauch.

*) wo mir recht ist) Dieses ist ausführlicher bewiesen worden Tomo IV. Observ. Hallens. observ. 9.

auch nicht läugnen / daß ja auch Erasmus von Rotterdam viel zur Sache gethan / als der bereits viel Mißbräuche und Jrrthüme entdecket/und getadelt/*) die Theologiam Scholasticam verworffen / und die Leu-

*) getadelt) Erasmus hat mit seinen colloquiis und Encomio Moriæ, in welchem er die verderbten Sitten der Mönche und der Schulfuchserey der damahligen Gelehrten mit lebendigen Farben Satyrischer Weise abgemahlet / dem Pabstthum mehr Schaden gethan / als andere mit ihren ernsthafften Schrifften. Und ist nechst diesem höchlich zu verwundern / wie er in denen damahligen Zeiten der Finsterniß die Fehler derer Kirchen-Väter / auch der ersten vier oder fünf seculorum, so tief einsehen können. Er war ein Mann von einem grossen und ungemeinen Geiste / und so viel Feinde er sich mit seinen Schrifften machte / so viel erweckte ihn GOTT auch unter denen mächtigen so wohl geist- als weltlichen in und ausser Teutschland / die ihn hochhielten und wieder seine Feinde schützten. Jedoch war er ungleich in seinem Gemüthe / indem er eines Theils mit mehr als gemeiner Hertzhafftigkeit wieder die Laster und Pedanterey schrieb / bald aber andern Theils in eine ungemeine Furchtsamkeit verfiele / wenn er von seinen Fein-

den

Leute zu der Bibel und Patribus angewiesen; die Barbarey / so von München und Pfaffen geheget ward / durchgehechelt / Lutheri Sache im Anfang gut geheissen / ob ihm schon seine hitzige und bittere Manier zu schreiben nicht allerdings anstund. *) Und that sein blosses Stillschweigen des Lutheri Gegenpart grossen Schaden. Dann weil Erasmus zu selbiger Zeit für den gelehrtesten Theologum gehalten ward / so dachten sie / Erasmus würde sich wohl hinter Lutherum hergemachet haben / wenn er nicht sehe / daß dieser gute Sache hät-

den angepackt wurde. Und war er hiernächst sonderlich geneigt auch über geringe Dinge zu pinseln und zu querulieren. Es wäre zu wünschen / daß jemand sein Leben ausführlicher und unpartheyischer als bishero geschehen / beschriebe / und darinnen so wohl seine Fehler als Tugen-

den vorstellete / worzu die neue Edition seiner Episteln gute Gelegenheit gegeben würde.

*) allerdings anstund) Siehe Layritz II. 9. 12. p. 875. Jedoch tadelte er auch das unvernünfftige Verfahren der papistischen Lehrer wieder Lutherum Layritz II. 9. 15. p. 882.

hätte. Und als er nachmahls mit dem Buch de Libero Arbitrio *) fürn Tag kam/ hatte es keinen Nachdruck/ weil man wohl sehen kunte/ daß er mehr aus anderer Antrieb/ als aus eigner Bewegung geschrieben; war auch eine Materie/ die nicht eben das Haupt-Werck antraff; und wurde

*) de Libero Arbitrio) Erasmus triebe die Kräffte des freyen Willens gar zu hoch/ dahero Lutherus gute Gelegenheit bekam/ dem Erasmo seine Fehler zu zeigen. Wiewohl er nach dem Zustand der damahligen Zeiten zuweilen auf das andere extremum verfiel. Und dieses war eben nicht zu verwundern/ immassen man auch noch heutiges Tages wegen Unterlassung einer gnugsamen Untersuchung von der Natur des Willens und Verstandes und Vermischung der innerlichen und äusserlichen Freywilligkeit/ ingleichen dessen was in Latein liberum arbitrium und Spontaneitas genennet wird/ viel einander wiedersprechende Dinge zu lehren pfleget. Deßhalb ich mich beflissen in Fundamentis Juris Naturæ & Gentium in 1. Buch in 1. Cap. §. 99. 118. und in 2. Cap. §. 104. diese unterschiedene Dinge deutlich von einander zu sondern.

*) auch

de er darzu von Luthero übel abgefertiget. Es waren auch die Teutsche Fürsten und Stände mit dem Römischen Hofe übel zu frieden/ wegen vieler angemutheter Beschwerungen / und sahen wohl / daß man ihnen nur das Geld abnarren wolte / damit sie zu Rom Pracht gnug treiben könten. So that auch viel zur Sache/ daß damals grosse Furcht wegen Einbruch der Türcken war / auch Carolus V.*) Franciscus I. und Henricus VIII. in grosser Unruhe stunden / so daß man nicht Zeit gnug hat-

*) auch Carolus V.) Es halff zur Beschützung Lutheri wieder den Pabst sehr viel die kluge Conduite Friederichs des Weisen Churfürsten zu Sachsen / den ohnedem der Käyser wegen seiner Wahl in vielen Stücken verbunden war / und ihn sehr hoch hielte / davon der Herr von Seckendorff in seiner Historia Lutheranismi hin und wieder absonderlich aber Lib. 1. §. 12. add. 2. d. §. 41. 42. Add. 2. §. 46. 2. §. 82. 5. 6. §. 96. add. 1. a. d. §. 120. §. 128. 2. 3. 4. §. 147. 8. 9. und an andern Orten mehr kan gelesen werden/ und zielet unser Autor auf der folgenden Seite selbst dahin.

hatte/ auff diesen Disput zu gedencken. Einige wollen sagen/ Carolus V. habe gutwillig veranlasset/ daß Lutheri Lehre sich in Teutschland ausbreitete/ damit eine Spaltung würde/ und er Gelegenheit nehmen könte/ die Stände zu unterdrücken/ und sich souverain von Teutschland zu machen. Denn anders wäre ihm leicht gewesen/ den Brand im Anfang zu löschen/ und Lutherum anno ein tausend fünffhundert ein und zwantzig zu Worms beym Kopff zu nehmen/ welches für ein coup d' Etat hätte passiren können. Allein es ist noch so klar nicht/ ob man eben diese Lehre würde ausgetilget haben: wenn man gleich Lutherum wieder Parole umgebracht hätte; und ist viel glaublicher/ daß der Käyser als ein junger Herr*) damals nicht penetriret hatte/ wie weit die Sache um sich greiffen würde; auch nicht rathsam be-

fun-

*) als ein junger Herr) Dieser Umstand thut wohl nicht viel zur Sache. Denn Carolus V. hatte doch alte verschlagene und listige Leute um sich/ die seine Räthe waren. *) in

funden / den Churfürsten von Sachsen / der damals in grossem Ansehen war / fürn Kopff zu stossen. Vielweniger liessen ihm die Kriege mit Franckreich und den Türcken zu / die Fürsten in Teutschland anzugreiffen / zumal Franciscus sich begunte an selbige zu hencken / und Bündniß mit ihnen zu schliessen. Wiewohl dieses gewiß ist / daß er nachmahls von der Religion Vorwand nahm / die protestirenden Stände mit Krieg anzugreiffen / und durch dero Ruin sich den Weg zur Monarchie in Teutschland zu bereiten.*) Wiewol ihm

*) in Teutschland zu bereiten) Und hierzu vermeynte er sich sonderlich des nachmahligen Churfürsten Mauritii zu bedienen / als mit welchen die Käyserliche Räthe heimliche Consilia pflogen / und vermittelst seiner Mißtrauen und Feindschafft unter den protestirenden Ständen anzurichten trachteten. Aber GOtt wandte auch diese List ab / und brauchte sich vielmehr eben dieses Churfürsten Mauritii, als eines Werckzeugs / die listigen Spanischen Consilia, da des Käysers Macht auff das höchste gestiegen / auf einmahl über den Hauffen zu

ihm aber das Glück im Smalkaldischen Kriege fügete / kunte er doch seine Progressen nicht zum völligen Ende ausführen / weil er der Teutschen Fürsten Hülffe wieder Franckreich und den Türcken nöthig hatte / und damit er die Käyser-Crone auff seinen Sohn Philippum*) bringen möchte. Ja selbst Paulo III.*) war we-

werffen. Siehe Einleitung zur Römischen und Teutschen Historie Part. 3. Cap. 10. p. 1001. 1017. f. Bournet Hist. der Reformation in Engelland Part. 2. Lib. I. p. m. 244. 320. f.

*) seinen Sohn Philippum) Dieses war wohl nicht eine tüchtige Ursache. Denn der Käyser hatte allbereit vor dem Smalkaldischen Kriege anno 1531. seinen Bruder Ferdinandum zum Römischen König wehlen lassen / hätte aber hernach lieber gesehen daß dieser seines dadurch erlangtes Rechts / dem Käyser nach seinem Tode zu succediren sich begeben hätte / damit Philippus darzu gelangen könte. Aber dieses Zumuthen stunde Ferdinando nicht an / und gab Gelegenheit zu vielen Jalousien unter beyden Brüdern. Siehe Einleitung zur Röm. und Teutsch. Historie in 10. Cap. des 3. Theils p. 978. 1024. und 1071. Sleidanum lib. penult. & ult.

*) selbst Paulo III.) Sie-

wegen des Käysers Glück angst und bang/ und hetzte den Frantzosen auff/ daß er sich solcher wachsenden Gewalt des Käysers entgegen setzen/und die Protestanten nicht gar zu Grunde gehen lassen solte/ auch sich hierinnen gar der Türcken Hülffe zu gebrauchen/*) weil er sich lediglich für einer Reformation des Römischen Hofs fürchtete. Endlich hat auch der Pabst selbst mit seiner üblen Conduite sich grossen Schaden gethan. Denn es war ein groß Versehen/ daß Leo X. so gar hitzig der Ablaß-Krämer Parthey nahm; auch dasjenige/

Siehe Mezeray Tom. IV. p. 600. 604. f. ingleichen den Autorem selbst unten in 39. §.

*) Hülffe zu gebrauchen) Hier ist zu repetiren/ was allbereit oben zum 22. §. bey denen Worten: in alliance einliesse / angemerckt. Und hat auch Mezeray d. p. 600. etliche Ursachen kürtzlich angeführet/ dieses Bündniß zu entschuldigen. Zum wenigsten siehet man/ aus dem/ was der Autor hier anführet/ daß der Pabst selbst von denen Lehren seiner Theologen oder Juristen abzugehen pflege/ wenn es sein eigen Interesse erfordert.

*) Mit

ge / was man zu disputiren angefangen/mit einer neuen Bulla anno 1518. den 9. Nov. definirte / damit er allen Weg zu einem Accomodement, und Luthero alle Hoffnung zum gütlichen Vergleiche abschnitte. Da er doch vielmehr sich hätte neutral halten sollen/und beyden Partheyen still zu schweigen gebieten/und Lutherum mit guter Manier besänfftigen. *) So verfuhr auch der Cardinal Cajetanus anno 1519. zu Augspurg gar unvorsichtig /*) daß er diesen Mann so rauh tractirte / und da er sich endlich erbote zu schweigen / wenn seine Wiedersacher dergleichen thäten/diesen Vorschlag nicht annahm / und ihn also nöthigte auff das äusserste zu-

*) mit guter manier besänfftigen) Siehe was der Autor unter der Person des Monzambano in 5. Cap. in 9. §. ingleichen in 6. §. des 8. Capit. weitläufftiger hiervon raisoniret und was darbey von mir angemerckt worden.

*) gar unvorsichtig) Siehe Maimburg. Histoire de Lutheranisme l. 1. Sect. 18. und darbey Seckendorffs Anmerckungen §. 37. f.

*) Ge-

zu gehen / und directe den Pabst anzugreiffen; auch einen so resolvirten Mann zwingen wolte / seine Schrifften zu wiederruffen. Und hätte man ihm ja leicht können nachgeben / daß einige corruptelen in moribus wären / damit er sich nicht an die Reformationem dogmatum gemachet hätte. Hingegen weil der Pabst bey Chur-Sachsen um Lutheri Auslieferung fleißig Ansuchung thäte / ward dieser genöthiget / mehr und mehr zu erweisen so wol des Pabsts Unfug / als auch / wie auff festem Beweiß seine Sache gegründet wäre / damit nicht etwa der Churfürst dem Pabst Gehör geben möchte. *) Als auch nach-

*) Gehör geben möchte) Wenn Fridericus nicht schon vorher weise gewesen wäre / würden Lutheri Schrifften ihn vielleicht wenig beredet haben. Siehe was oben bey denen Worten: und Carolus V. angemerckt worden. Von denen Umständen / wie der Churfürst des Lutheri Auslieferung an den Pabst ausgeschlagen / siehe Seckendorff §. 81. des 1. Buchs: und wie behutsam / jedoch beständig / der Churfürst bey

nachmals Lutherus an das Concilium appellirte / machte der Pabst seine Sache sehr verdächtig / daß er selbiges mit so vielen Ausflüchten verzögerte; und sahe man gnugsam / daß er sich nicht getrauete / seine Sache zu behaupten / wo man sie frey und unpartheyisch solte untersuchen. Es kam auch nachmals übel zu paß / daß der Pabst sich mit Henrico VIII. abwarff / welcher dem Pabst zu Verdruß der Evangelischen Religion gleichsam die Thür in Engeland aufgethan; *) wie denn auch die vom Hause Navarra in Franckreich selbige

bey der Beschützung Lutheri verfahren in 147. und folgenden §.

*) aufgethan) Nicht zwar mit der hauptsächlichen intention die Evangelische Religion in Engelland einzuführen indem des Burnets und Larrey Bücher weisen / daß unter diesem Könige so wohl die Evangelische als Papistische Lehrer verfolget worden. Denn Henrico IIX. ware Anfangs genung / wenn er nur dem Pabst den Articul, daß er das Haupt der Kirchen sey / streitig machte / und diesen Titul sich selbst vindicirte.

*) zu

bige Religion sehr fortgepflantzet und beschützet / wie einige meynen / aus Haß gegen den Pabst / der Ferdinando Catholico Anlaß gab Navarram zu verschlingen.*) So waren auch viel ehrliche Leute unter Papisten / die nicht ungern sahen / daß der Pfaffen grindige Köpffe mit einer so scharffen Lauge gezwaget würden / als ihnen Lutherus aufgoß. Schickte sich demnach alles gar wol / daß GOttes Schluß ins Werck kunte gesetzet werden.

§. 27. Daß aber Lutheri Lehre nicht weitern Fortgang gethan / und das gantze Pabstthum umgekehret / scheinen verschiedene Ursachen gewesen zu seyn. Und zwar so ist erstlich dieses zu beobachten / daß nachdem verschiedene Staaten dem Pabstthum abgesaget / die höchste Aufsicht und Direction in geistlichen Sachen in jedem Staat nothwendig an die hohe

Warum Lutheri Lehr nicht weiter kommen.

*) zu verschlingen) Die mehrern Umstände hiervon siehe bey dem Varillas von der Politique Ferdinandi Catholici in letzten Discurs des 3. Buchs.

*) bey

hohe Obrigkeit fallen müssen. Denn obgleich einer unter diesen sich des Directorii über die andern Glaubens-Genossen hätte anmassen wollen/würden doch die andern/ die sich gleich so gut zu seyn dünckten/ nimmer darein bewilliget haben.*) Welches dann die Einigkeit unter ihnen nicht wenig schwächte/ und verhinderte/ daß man nicht so einmüthig gegen den Pabst/ als er gegen sie/ agiren kunte.*) So geriethe man auch anfangs zu dieser Reformation nicht mit vorbedachtem Rath/ und daß man nach reiffer Uberlegung aller Dinge einen neuen Staat vor-

aus

*) bewilliget haben) Sie konten auch nach des Autoris eigenen Gründen nicht drein bewilligen/ weil einer jeden hohen Landes Obrigkeit das jus circa sacra in ihrem territorio zustehet.

*) agiren kunte) Aber warum nicht. Da der Pabst alle diejenigen die dem Pabstthum abgesagt/ insgesamt verfolgete/ so erforderten ja die Regeln der Klugheit/ daß diese Staaten auch insgesamt einmüthig beysammen wieder den Pabst hätten halten sollen/ unerachtet ein jeder

aus formiret hätte; *) sondern man kam über Verhoffen in diese Veränderung / und ward das Werck nur unter der Hand eingerichtet. Und wiewol Lutherus zu erst der Katzen die Schelle angehencket hatte: *) so wol-

der in seinen Landen die höchste Gewalt in Kirchen = Sachen behalten hätte. Also war vielmehr die Uneinigkeit derer / die dem Pabstthum abgesagt hatten / unter sich selbst in Ansehen des Reformations - Wercks schuld daran. Wer aber eigentlich an dieser Uneinigkeit Ursach war / wird sich in folgenden weisen.

*) **voraus formiret hätte)** Dergleichen Staat / in welchen einer über die andern Staaten die Direction in Kirchen = Sachen erhalten hätte / konte auch nicht formiret werden / wenn man gleich mit vorbedachtem Rath das Reformations - Werck angefangen hätte / weil alsdenn nothwendig aus dieser Formirung ein zweyköpffigter Staat hätte entstehen müssen.

*) **angehenckt hatte)** Die Zeit und Erstigkeit derselben Erforschung oder Herfürbringung der Wahrheit giebt kein jus prioritatis (wie in concursu creditorum und Anlegung der Arreste) und also kan sie auch nicht angeführet werden zu dem Ende, daß die Nachfolger / die sich nicht in allen Stücken nach dem ersten richten /

wolten doch die andern nicht eben in allen Stücken sich nach seiner Meynung richten / und wolten auch etwas zu sprechen haben. Dannenhero entstunden auch unter ihnen Disputen/und weil niemand war/der sie pro Autoritate hätte entscheiden können / sondern ein jeder auff seiner Meynung verhärtet stund / gab es bald innerliche Spaltungen / und vergaß man des gemeinen Feindes/ und fuhr einander selbst in die Haare ; welches denn des Pabsts Beygetha-

---

sondern auch etwas zu sprechen (das ist durch vernünfftige Vorstellung auch von des ersten seinen Meynungen abzugehen / nicht aber durch ihr sprechen andere Zwangsweise zu verbinden) haben wollen / dadurch dem ersten ein Unrecht angethan / oder die erste Ursach zu zancken gegeben werde. Man ist dieses zu erinnern bewogen worden/ weil nicht selten in denen Streit-Schrifften wieder die Reformirten dieses argument a prioritate gebraucht wird/ und dannenhero vielleicht auch der Autor darauff allhier reflectiret hat / oder auch da dieses etwa seine Meynung nicht gewesen/ von einigen dennoch / daß er darauff gezielet / verstanden werden möchte.

*) Kir-

gethanen einen scheinbaren Anlaß gabe zu sagen: die Ketzer wären unter einander verirret / wüsten selbst nicht was sie glaubten / und wären in einen unendlichen Labyrinth verfallen / nachdem sie von der Römischen Kirchen abgewichen.*) Es gab auch derer nicht wenig / die den Namen des Evangelii mißbrauchten zu einem gottlosen liederlichen Leben / als wenn die Freyheit in der ungezähmten Ubung aller Laster bestünde. Welches gleichfalls den Päbstlichen Anlaß gab Lutheri Lehre zu lästern; zumal dieser das ärgerliche Leben der Clerisey hefftig durchgezogen / und damit sich grossen Beyfall gemacht. Es war auch ein groß Unglück / daß bald nach Lutheri Predigt

*) Kirchen abgewichen) Mit diesen argument aber haben die Papisten keine sonderliche Ursache sich breit zu machen / indem auch unter ihnen viele Theologische Streit-Fragen zwischen denen Dominicanern / Franciscanern / Jesuiten und andern öffters mit gröster

digt ein grosser Schwarm abscheulicher Phantasten ausflog / als da waren die Wiedertäuffer / und dergleichen. Item / daß die Bauren in Teutschland toll wurden / und einen gefährlichen Auffstand anfiengen. *) Welches alles von des Pabsts Creaturen des Lutheri Lehre zugerechnet ward. Und begunten deswegen viel Potentaten diese Lehre für verdächtig zu halten / als wenn dadurch eine gesetzlose Licentz des Pöbels eingeführet würde; welches ihnen ein gröſſer Ubel düncketе / als daß sie etwas von der Clerisey gedruckt würden: *) und huben demnach an mit aller

Hefftigkeit in Schwange gangen / und zum Theil noch dauren u. s. w.

*) anfiengen) Und dieser Unfug rührte gutten theils daher / daß man die Vernunfft in Erklährung der heiligen Schrifft gantz unterdrückte und weglegte / und auf innerliche Triebe des Geistes und Erscheinungen sich berieffe. Weßwegen man fürnemlich so wohl für diesem extremo, als für allzugrosser Erhebung der spitzigen Vernunfft in Glaubens-Sachen sich in acht zu nehmen hat.

*) gedruckt würden:) Denn

aller Gewalt des Lutheri Lehre sich zu widersetzen. Einige wollen auch der Academie zu Pariß etwas hierinne zuschreiben / *) weil Lutherus sich soll eingebildet haben / selbige wäre mit Leone X. übel zu frieden / weil er die Sanctionem Pragmaticam, die Wahl der Bischöffe betreffend / abgeschaffet; und würde deswegen die Gelegenheit nicht versäumen sich zu rächen. Dannenhero er seine Disputation mit Eckio ihrem Gutdüncken untergab; die aber seine Sache in gar harten Terminis verdammete. So befande auch hernach Spanien / *) daß zu seinem Vorhaben nöthig

Denn die menschliche Ambition ist also beschaffen / daß es ihr erträglicher scheinet / wenn man ja vexiret seyn soll / sich lieber von ansehnlichen und mächtigen Leuten / als von dem gemeinen Pöbel vexiren zu lassen.

*) hierinne zuschreiben) Siehe von diesen Umständen Richerium Hist. Concil. Gener. lib. 4. cap. 1. & 2. Seckendorff. Histor. Luther. I. II. 4. Add. III. p. Add. IV. 1. S. XLV. 3. XLVI. 5. §. CXIII. 2.

*) hernach Spanien) Hieher gehöret erstlich wegen des hier vorgegebenen

thig wäre / des Römischen Stuhls Beschützung vorzugeben; weswegen es sich mit aller Gewalt sich der Protestanten Lehre entgegen setzte / auch in Franckreich der Ligue dermassen den Rücken hielt / daß Henricus IV. im Fall er die Crone behaupten wolte / nothwendig muste von den Reformirten abgehen. Es haben auch einige observiret / daß dieses nicht wenig an Fortgang der Evangelischen Religion geschadet / daß Zwinglius, und nachmahls Calvinus, *) eine allzu-

benen Spanischen Interesse des Varillas Politique de Ferdinand, und hernach wegen der Französischen Ligue Histoire de l'Edit de Nantes in 1. und 2. Buch des ersten Tomi.

*) Zwinglius und nachmahls Calvinus) Beym Monzambano sind gleiche Gedancken zu lesen im letzten Cap. §.

7. Ich habe aber allbereit daselbst deren Unzulänglichkeit angemercket. Wir wollen nicht haben / daß die Reformirten des Lutheri und der Unserigen Fehler zeigen / und die Schuld der Uneinigkeit auf uns schieben sollen. Aber wir vergessen dieser Erinnerung auf unserer Seite / und schieben die Schuld

auf

allzugrosse und jählinge Reformation so wohl in der äusserlichen Gestalt der Kirche / als essential-Stücken des Glaubens einführten / und gleichsam von einem extremo auff das andere fielen. *) Denn Luthe-
rus hatte gar wenig von den Sachen/
die

auf die Reformirten. Von dem Autore ist dieses desto mehr zu verwundern / weil er kurtz zuvor selbst erwehnet / daß die Protestirenden daran übel thäten / daß sie des allgemeinen Feindes vergässen / und sich selbst unter einander katzpalgeten.

*) das andre fielen) Dieses wenn es ja für einen Mangel der Klugheit könte ausgegeben werden / war zwar beschaffen / den geschwinden Fortgang der Reformirten Religion im Anfang zu hindern / aber wenn

die Lutherische manier zu reformiren / ja klüger gewesen / so solte die Unklugheit Zwinglii und Calvini den Fortgang der Lutherischen Religion mehr befördert als gehindert haben / geschweige denn / daß sie eine Ursache / wodurch den Fortgang der Evangelischen Religion wäre Einhalt geschehen / ausgegeben werden können. So wenig als diese unterschiedene Art zu reformiren nach der folgenden Befestigung der Lutherischen Religion für eine wahre Ursache kan

die das Volck gewohnet war / verändert. Er ließ die Zierathen / die Glocken / die Orgeln und Kertzen / und behielt Anfangs*) das meiste von der Messe / ohne daß er etliche Gebete in gemeiner Sprache hinzuthate. So daß der meiste Theil ihn als einen Abschaffer der Mißbräuche in der Kirchen ansahen. Aber da es schiene / daß diese Revolution solte allgemein

ausgegeben werden / warum beyde Partheyen sich nicht wieder das Pabstthum vereiniget haben / sondern die Lutheraner von ihren Lehrern öffters angefrischet worden / lieber mit Türcken und Pabst / als mit denen Reformirten sich zu vereinigen. Siehe Edvin Santis Bericht von der Religion Cap. 35. p. 430. folg.

*) anfangs) Dieses war gantz gut / nach denen Regeln der Klugheit. Aber weder dieselbe erforderten es von Luthero / noch Lutherus von seinen Nachfolgern / daß man diese Reliquien des Pabstthums Z. E. den Exorcismum, die Bilder / die Ohren-Beichte u. s. w. in denen nachfolgenden Zeiten als was nothwendiges defendiren / und die Fürsten / die dieselben abschaffen wolten / als wie Christianus I. zu Sachsen / darüber das Leben lassen müssen.

*) sel-

mein werden / kam Zwinglius in der Schweitz / und folgends Calvinus in Franckreich darzwischen / welche anstatt eben selbigen Weg zu folgen / *) anfiengen / wieder die Gegenwart des Leibes Christi im Nachtmahl zu predigen / huben die Ceremonien und Zierathen gantz auff / wurffen die Reliquien hinweg / zerbrachen Altäre und Bilder / huben alle Ordnung in der Hierarchie auff / und entblöseten die Religion von demjenigen / was am meisten die Augen und äusser-

*) selbigen Weg zu folgen) Erstlich ist noch nicht ausgemacht, ob Zwinglius in der Schweitz / da er das Evangelium zu predigen angefangen / von Luthero etwas gewust / weil dieses nach Zwinglii Vorgeben zu erst anno 1516. geschehen seyn soll. Siehe Christl. Erwegung der Historie der ersten religions motuum. §. 21. p. 23. hernach wenn dieses gleich wäre / so ist doch keine vernünfftige Ursache vorhanden / die man anführen könne / warum Zwinglius selben Weg folgen sollen und müssen / so wenig als wenn man Lutherum hätte verbinden wollen / er solle und müsse den Weg folgen / den Johann Hus vor ihm gegangen / und dürffe nicht einen Fuß weiter gehen.

ferliche Sinne anlocket. *) Dannenhero das gemeine Volck*) einen Abscheu für ihnen bekam / und fassete noch

*) äusserliche Sinnen anlocket) Aber hierinnen steckt eben das politische Arcanum des Pabstthums / sintemahl die wahre Christliche Religion diese Anlockungen nicht braucht / auch selbige weder von Christo noch denen Aposteln anbefohlen oder gebraucht worden.

*) das gemeine Volck) Hierinnen irret der Autor sehr / daß er die Hinderung der Reformirten Religion dem gemeinen Volck zuschreiben will / zumahlen da er nebst andern / anderwärtig die Reformirten beschuldiget / daß ihre Religion sich mehr für das gemeine Volck / als für monarchische Staaten schicke / wie solches allbereit in denen Anmerckungen über des Monzambani nur citirten §. 7. angeführet worden / indem auch dieses beydes nicht wohl aneinander hangt. Das Volck war für sich nicht Ursach an der Hinderung / daß beyde Religionen einander nicht duldeten sondern verfolgten. Auch die Fürsten nicht. Wer denn? die Autores der Schrifften: Lieber Päbstisch / lieber Türckisch als Calvinisch: die Lehren / daß das Volck und die Fürsten nicht seelig werden könten / wenn sie andere Lehrer / nebst denen / die sie bisher gehabt / duldeten / und nicht fortjagten u. s. w.

*) Præ-

noch einen grössern Eiffer für den Gottesdienst / den sie stets bey ihren Voreltern üben gesehen. Das Reichthum aber der Kirche hat theils des Lutheri Lehre Fortgang gegeben / indem viele dadurch Anlaß genommen / selbige Güter an sich zu ziehen: theils aber hat selbiges die meisten Prälaten / die sonsten wohl einen Sprung gewaget hätten / beym Pabstthum erhalten / damit sie nicht ihre fette Præbenden vermisseten.*) Immassen man dann in Franckreich gesehen, daß da

*) Præbenden vermisseten) Man muß auch hier nicht zwey quæstiones vermischen. (1) Ob die Kirchen-Güter aus trifftigen Ursachen können eingezogen und secularisiret werden? die ich wieder die gemeine Lehre bejahet in der Disputation de natura bonorum secularisatorum. (2) Ob mit Einziehung dieser Güter klüglich verfahren worden? dieses kan wohl nicht so in genere und überall bejahet werden. Der elende Zustand unserer Kirchen-Diener / in Ansehen ihres schlechten Unterhalts / weiset uns nebst andern Umständen / gantz ein anders / von welcher Materie auch in einer absonderlichen Dissertation gehandelt worden.

*) auch

da sonsten die Prälaten selbst/ so wohl als der gemeine Mann von der Reformation des Pabsts Autorität wenig geachtet/ nachgehends jene sich mit dem Römischen Stuhl sehr feste gesetzet/ da sie gesehen/ wie die Reformirte Religion ihnen den Garaus spielen wolte/ auch das Volck *) sich sehr eifferig gegen die Reformirten erweiset.

Pabstthum erholet sich wieder.

§. 28. Es hat aber auch der Pabst nachdem seine Leute sich aus der ersten Bestürtzung wieder erholet/ und seine Wiederpart unter sich selbst in Spaltungen verfallen/ seinen Staat viel scheinbahrer und besser eingerichtet/ und in sothane Positur gesetzet/ daß ihnen die Protestanten nicht allein keinen Schaden mehr thun können/ sondern er auch allgemach wiederum gegen sie avanciret. Denn dasjenige/ weswegen Lutherus den Päbsti-

*) auch das Volck) Also siehest du/ daß das Volck/ wenn es nicht von andern angehetzet wird/ an und für sich selbst keinen Abscheu für der Reformirten Religion habe.

*) Pau-

Päbstischen so grossen Schaden thäte/ das haben sie entweder abgeschaffet / oder verüben es doch mit besserer Manier; si non caste, tamen caute: und die Waffen/deren sich Lutherus wider sie bedienete/ haben sie sich auch zu Nutz gemacht. Denn es insultiren die Päbste nicht mehr so übermüthig den Potentaten/ wie vor diesem / sondern handthieren dieselben mit mehrer Höfligkeit und Lindigkeit. Zwar in vorigem seculo überwarff sich Paulus IV. mit Spanien/*) und in diesem Paulus V. mit Venedig*) ziemlich unvernünfftig: allein es

*) Paulus IV. mit Spanien) Siehe Onuphrii Leben Pauli IV. bey der Continuation des Platinæ p. m. 403. folg. Eben dieser Paulus IV. wolte Ferdinandum I. nicht für einen Römischen Käyser erkennen/ und gab damit Gelegenheit / daß kein Römischer Käyser seit der Zeit sich ferner zu Rom hat krönen lassen.

*) Paulus V. mit Venedig) Siehe Bzovium in Leben Pauli V. p. 524. wiewohl dieser dem Pabst beyfällt. Mehrere Scripta in dieser Controvers hat Goldastus in seinen 3. Tomo der Monarchiæ Imperii colligiret / massen denn

der

es ward die Sache durch kluge Vermittelung bald beygeleget / bevor sie zu einem grossen Ubel kunte ausschlagen; und haben die Päbste seithero wohl gesehen / daß sothane Hitze zu ihrem Staat gantz nicht diene. Inmassen man Paulum V. bald zur raison brachte / da ihme der Frantzösische Ambassadeur weiß machte / es liessen die Venetianer Prediger von Genff kommen / und würden sich bald gut reformirt erklären.*) Es hat auch der päbstliche Stuhl nicht mehr

---

der 11. Tractat und folgende bis auf den 33ten von p. 282. bis auf p. 565. hieher gehören. Siehe auch in denen Wercken des Fra Paolo Sorpi die hieher gehörige Schrifften/darunter auch eine Historie ist von dieser Controvers, die hernach Monſ. Amelot in dem Supplement a l'histoire du Gouvernement de Venise theils excerpiret / theils mit etlichen mehreren Umständen suppliret hat. Siehe auch des Duc de Rohan Trutinam statuam Europæ Part. 2. discep. 3. p. m. 122. f.

*) reformirt erklähren) Ich weiß zwar nicht / woher der Autor diesen Umstand genommen / vielmehr finde ich bey dem Amelot p. 22. und

mehr solche Debauchanten gehabt/ wie Alexander VI. oder sothane Martialisten / als Julius II. war / sondern sie haben sich vielmehr beflissen/ ihre

und 23. daß der Rath zu Venedig zwar den Pabst bey Anfang dieser Controvers erinnert / daß er die Gefahr nicht considerirte / in die er den päbstlichen Stuhl dadurch setzte / wenn ihre Republique sich von dem Pabst etwa absondern solte ; aber daß sie dem unerachtet allezeit in dem Gehorsam der Kirchen verbleiben wolten / wie sie denn auch dergleichen Versicherungen / daß sie bey der Catholischen Kirche zu bleiben gedächten / bey andern Potentzen thun liessen. Nichts destoweniger kan auch eben diese declaration dem Frantzösischen Ambassadeur hernach Gelegenheit gegeben haben / den Pabst / der seit dem die Sache aufs äusserste poussiret hatte / und von Seiten der Republique und sonsten keine vernünfftige remonstrationes hatte annehmen wollen / bange zu machen / daß die Venetianer endlich aus Verdruß diese resolution ergreiffen möchten. Sonst hat eben Mons. Amelot in dem I. Tomo seiner Histoire du Gouvernement de Venise p. 157. nicht uneben angemercket / daß weil die Venetianer denen Geistlichen / sonderlich denen Mönchen grosse Freyheit lassen / und durch die Finger sehen / auch dieser

eine

ihre Intriguen fein in der Stille zu treiben/ und von aussen den Schein als Beförderer und Vermittler des Friedens zu bezeugen. Den ärgerlichen Ablaß-Kram und die gar zu grobe Simonie hat man eingestellet/ und trachtet den Leuten das Geld mit besserer Manier abzuexiren. Die Bischöffe haben sich auch durchgehends um ein merckliches gebessert/ und agiren ihre Person mit mehrer Gravität / als vor Lutheri Zeiten/ und giebt es unter den Prälaten viel vortreffliche und geschickte Leute.*) Man hat auch von den gemeinen

---

eine Ursach mit gewesen sey/ warum die päbstliche Bulle wieder Venedig keinen Nachdruck gehabt/ indem die Geistlichen wegen des Schutzes der Republique sich in die Controvers nicht hätten mischen wollen/ und also das Volck/ das sich von denen Geistlichen regieren lässet/ nicht wäre von ihnen zum Aufruhr angefrischet worden.

*) und geschickte Leute) Dieses hat der Lateinische Uebersetzer eruditionis laude præstantes gegeben. Es weiset es auch der Context, daß der Autor allhier durch die Geschicklichkeit sonderlich die erudition

und

nen Priestern und München viel grobe Späne abgehauen / und findet sich die alte Brutalität unter ihnen nicht mehr so gemein. Es machte sich auch anfangs Lutherus und die Seinigen einen grossen Zulauff mit ihren guten und gelehrten Predigten / erbaueten auch viel durch die Bücher / die sie / Andacht / GOttesfurcht / Ge-

und Gelahrheit verstehe. Aber was allhier von der Gelahrheit derer Papisten gesagt wird / ist nicht eben schlecht weg zu verstehen. Denn da gehet dieselbe ja wohl hin / sondern Vergleichungs-Weise und in Gegeneinanderhaltung gegen die Gelahrheit unserer Leute / wie man aus dem was er in folgender Seite von dem Gebrauch der Metaphysischen distinctionen in Geistlichen Controversien anführet / wohl mercken kan / und also bringt diese Vergleichung uns eben keine allzugrosse Ehre / zumahl wenn man betrachtet / daß die Jesuiten ihre Auditores mehr auff die studia humaniora anführen / als leyder bey uns nicht geschiehet. Wiewohl doch auch die solideren studia davon oben in der Anmerckung über den 14. §. gemeldet worden / auch bey denen Jesuiten negligiret werden. Siehe den Autorem unten §. 35.

Gebeth und geistliche Ubungen zu erwecken/ in gemeiner Sprache ausgaben. Beydes haben die Päbstische nachgethan/ und giebt es unter ihnen auch fürtreffliche Prediger/ und artige Gebet- und Andacht-Bücher. So daß die protestirende Clerisey nicht viel Ursach mehr hat/ den Päbstischen / in Vergleichung ihrer wegen äusserlicher Geschickligkeit und Verhalten/ etwas fürzuwerffen. *) Auch haben sie sich in allen Controversien wol informiret/ und sind auf alle Objectiones mit gantzen dutzeten Distinctionen fertig. Zum Exempel/ da nichts ungereimters scheinet/ als daß die Päbste auff 20. 30. und mehr tausend Jahre Ablaß ertheilen/ wissen sie dem doch ein Färblein anzustreichen mit den Distinctionen/ Intensive & Extensive, Potentialiter &

*) etwas fürzuwerffen) Hier siehest du/ daß der Autor nicht schlechterdings von einem wahrhafften bessern Zustand des heutigen Pabstthums rede/ sondern nur Vergleichungs-Weise zu verstehen sey/ daß unser Zustand nicht eben viel besser sey.

*) dar-

& Actualiter; worinnen die jungen Studenten einen trefflichen Schmack finden / und die Ungelehrten grosse Geheimnisse darunter vermuthen.*) Nachdemmal auch zu Lutheri Zeiten der Clerisey Unwissenheit und Haß gegen die Gelehrten dem Pabstthum so grossen Schaden gethan / haben die päbstische / und sonderlich die Jesuiten / nach der Zeit diese Sachen gantz geändert / und sich vielmehr der Information der Jugend angenommen / und an ihren Orten fast ein Monopolium von der Erudition sich wollen anmassen / so daß die Studia ihnen nicht allein keinen Schaden thun / sondern auch grossen Nutzen brin-

*) darunter vermuthen) Dieses Exempel zeiget gleichfalls / daß der Autor hiermit hat die Thorheit unter uns stillschweigend tadeln wollen / daß auch unter uns noch heut zu Tage dergleichen ungereimte Dinge bewundert und hochgehalten werden / wiewohl diese passage grösten theils dem Edvin Santis aus dessen 19. Capitel p. 251. von dem Autore abgeborget worden.

bringen.*) Endlich brauchet man auch nicht mehr lauter Feuer und Schwerdt das Pabstthum zu erweitern/ sondern man locket die Häupter unter den Protestanten mit guten Worten/ mit Verheissungen/ und würcklichen Gutthaten/*) Wer zu ihnen

*) grossen Nutzen bringen) Und dieses zeiget eben an/ daß diejenigen Künste/ die dem Pabstthum keinen Abbruch thun/ sondern solcher vielmehr befordern/ wie oben gedacht worden/ die wahren Grundstücke der Weißheit nicht seyn müssen/ sondern wenn es hoch kommet/ etwa für blosse Zierathen desselben passiren können.

*) und würcklichen Gutthaten) Hierinnen und das bey denen Evangelischen/ wie der Autor bald selbst anmercket/ dergleichen nicht geschehet/ noch wegen übler Vertheilung der zu erst eingezogenen Geistlichen Güter und anderer Ursachen nicht geschehen kan/ setze ich die vornehmste politische Ursache/ warum die Evangelische Lehre nicht allein sich nicht weiter ausgebreitet/ sondern auch viele weltliche Fürsten sich wiederum zum Pabstthum begeben. Worzu auch zuweilen dieses mag geholffen haben/ daß die Fürsten gemercket/ daß viele Brocken von dem politischen Pabstthum bey uns übrig blieben/

und

ihnen übergehen will / und sonsten von Geschicklichkeit ist / kan bey ihnen gute Fortun machen / worzu sie wegen Reichthum ihrer Kirchen die beste Gelegenheit haben ; können auch leicht einen unnützen Bauch füllen. Da hingegen einer / der zun Protestanten wolte übergehen / und selbst nicht Mittel mit sich bringet / oder von ungemeiner Capacität ist / nichts anders / als Hunger*) zu gewärten hat. Endlich hat auch das Haus Oesterreich dem Pabstthum grossen Vor-

---

und da itzo der Pabst mit seinem Kirchen-Bann gegen die Fürsten säuberlich verfähret / daß man bey uns denen Fürsten mit dem Bann vel quasi zu drohen angefangen / da doch unsere Kirchen-Diener keinen Nachdruck haben / daß sie solche Drohungen ins Werck setzen können.

*) als Hunger) Und dieses ist gleichfalls ein grosser Mangel in unserer Kirche / daß wir unsern Predigern so gar schlechten / und öffters erbarmungs-würdigen Unterhalt geben. Davon ich ausführlicher gehandelt habe in einer absonderlichen Dissertation, von dem Amt eines Evangelischen Fürsten für den Unterhalt der Prediger bessere Sorge zu tragen.

Vorschub gethan / indem es die Protestirenden aus seinen Erblanden in Teutschland / wie auch aus dem Königreich Böhmen / und darunter liegenden Provintzien / und neulich auch aus Hungern auff ein weniges ausgetrieben / oder die päbstliche Religion anzunehmen gezwungen.*)

Des Pabsts wetlicher Staat.

§. 29. Aus bishero angeführtem nun ist zu ersehen / auff was masse diese geistliche Souverainetät in der Occidentalischen Christenheit erwachsen: dero innerlich Gebäude und Zusammenfügung /*) auch durch was Mittel selbige erhalten werde / desto besser zu verstehen / ist nicht undien-

*) anzunehmen gezwungen) Dem ist noch ferner hinzu zu setzen / daß nachhero auch der König in Franckreich in seinen Landen dergleichen Verfolgungen mit denen Reformirten angefangen / und dieselbe verjaget.

*) Zusammenfügung) Bisher hat der Autor die Materialien dieses Gebäudes stückweise erwogen / nun fängt er an das gantze Gebäude zu betrachten und zu erwegen / wie ein Stücke immer einander die Hand bietet / und eines das andere stützet.

dienlich / daß man den Pabst auff zweyerley Weise betrachte. Erstlich als einen Fürsten in Italien/ *) und zweytens/ als einen Geistlichen Souverainen der Kirchen in Occident. Was die erste Betrachtung betrifft/ so kan zwar der Pabst für einen grossen Herrn in Italien passiren ; aber in diesem Absehen allein kommt er gegen die meisten Potentaten in Europa nicht. Seine Landschafften belangend/ so besitzet er die Stadt Rom mit

*) als einen Fürsten von Italien) Diese doppelte und unterschiedene Betrachtung des Pabsts ist zwar an ihm selbst nicht unrecht/ sondern wohl gegründet / jedennoch aber kan auch nicht geläugnet werden/ daß der Pabst nimmermehr würde ein Fürst in Italien worden seyn / wenn er nicht vorher die Occidentalische Kirche beredet hätte / daß er das Geistliche Haupt der Kirche wäre. Ja er würde sich bey diesem seinem Fürstenthum in Italien bisher nicht erhalten haben / wenn die Catholischen Fürsten ihn nicht annoch für das Geistliche Haupt der Kirchen hielten. Und solcher Gestalt hat nicht die weltliche Macht dem Pabst die so genannte Geistliche / sondern vielmehr diese jene zu Wege gebracht.

mit ihrem Territorio auff beyden Seiten der Tyber/ das Hertzogthum Benevento im Neapolitanischen/ die Hertzogthümer Spoleto, Urbino und Ferrara, die Marggrafschafft Ancona, verschiedene Plätze in Hetrurien/ wie auch Romaniola oder Flaminia, darinn Bologna und Ravenna liegen. In Franckreich kommt ihm die Graffschafft Avignon zu. Parma ist ein Lehen von der Kirchen/ welches Paulus III. seinem Sohn Petro Ludovico Farnesio, gegeben. Wiewol nach der Zeit eine Verordnung gemacht worden/ daß keine ledige Lehen vom Pabst solten vergeben/ noch einer mit Kirchen-Gütern mehr belehnet werden/ damit des Pabsts Staat nicht geschwächet würde/ und wo etwa die auswärtigen Einkünfften abgeschnitten würden/ er dennoch hätte/ davon er und sein Hoff subsistiren könte. Das Königreich Neapoli *) ist auch ein Le-

*) das Königreich Neapolis) Siehe Schweders Theatrum Prætensionum in 6. Cap.

Lehen von der Kirchen / zu dessen Recognition der König in Spanien dem Pabst jährlich einen weissen Zelter / und etliche 1000. Ducaten præsentiren lässet. Andere Prætensiones*) werden heutiges Tages nicht gestanden. Sonsten sind sothane Länder volckreich und fruchtbar gnug / darinnen auch verschiedene ansehnliche Städte begriffen sind; daraus der Pabst jährlich bey zwey Millionen Goldes soll ziehen. Es wissen auch die

Cap. des 1. Buchs fol. 16. f. und in 16. Cap. des andern Buchs f. 197. f. hieher gehöret auch des Varillas Politique de Ferdinand, als welches Buch hauptsächlich dasjenige Thun des Ferdinandi Catholici betrachtet / was er mit dem Pabst wegen Neapolis vorgehabt. In des Schweders Theatro werden junge Leute auch wegen der übrigen oben specificirten Provincien des Pabsts in dem Register unter gehörigen Titeln gnugsame Nachricht finden.

*) andere Prætensiones) Nemlich des Pabsts auf Portugall / Spanien / Franckreich / Engelland ꝛc. von welchen Schweder in der 1. Section des dritten Buchs a. f. 335. bis 359. ausführlich handelt.

die päbstliche Bedienten guten Rath zu / daß die Unterthanen nicht allzu reich werden.*) Wiewohl es aber im Kirchen-Staat noch endlich gute Soldaten gnug geben möchte / so ist doch von des Pabsts Kriegs-Macht nicht viel zu schreiben / weil er gantz andere Mittel brauchet sich zu erhalten / als andere Potentaten. Er hält etwa zwantzig Stück Galeeren / die zu Civita Vecchia ihre ordentliche Post haben. Die Staats-Regeln des Pabsts / die er als ein weltlicher Fürst führet / gehen meists da hinaus / daß der Friede in Italien erhalten werde / auch Italien also vertheilet bleibe / wie es nun ist / und sonderlich / daß daselbst keine neue Macht entstehe / die den andern allen Gesetze vorschreiben könne. Gegen den Türcken muß er wohl zusehen / daß

*) zu reich werden) Burnet hat in seiner Reise-Beschreibung gute Gedancken davon / von dem elenden Zustand der päbstlichen Unterthanen in einem so herrlichen und fruchtbahren Lande / und von dem guten Zustand der Schweitzer in einem so schlechten Lande.

*) alte

daß er auff Italien nicht posto fasse; und auffn Fall der Invasion müste nicht allein gantz Italien zusammen setzen / sondern auch die gantze Christenheit auffgemahnet werden; die auch nicht gerne leiden solte / daß dieses edle Land den Barbaren in die Hände fiele. Vom Teutschen Reich hat der Pabst sich nichts mehr zu befahren / so lang es bey gegenwärtiger Regierungs-Form verbleibet. Solte es aber einen souverainen Herrn bekommen / dürffte man wohl das alte Recht wieder herfür suchen. *) Spanien und Franckreich sind es / die es dem Pabst thun können.

*) alte Recht wieder herfür suchen) Wenn man Händel am Pabst suchen will / darff man eben so alte Prætensiones nicht; Zumahl von dieser allbereits oben erwehnet worden / daß sie über das jus protectionis nicht viel austrage / auch von Anfang her Teutschland mehr Schaden als Vortheil gebracht. Wenn Franckreich / das souverain genug ist / sonst seine Gelegenheit fände / den Pabst über den Hauffen zu schmeissen / würde es auf das Recht der Teutschen Käyser nicht warten.

*) und

nen. Gegen diese nun ist des Pabsts Maxime, daß diese zwey entweder einander selbst in Haaren liegen / oder doch so balanciret werden / daß keines das andere gar untern Fuß bringe. Zwar glaube ich wol / daß der Pabst von Hertzen wünschte / daß die Spanier aus Italien / sonderlich aus Napoli ausgetrieben wären. Allein es solte wol schwerlich angehen / daß er solches für sich ins Werck richten könte; und durch Franckreich die Spanier aus Napoli treiben / wäre ausm Regen in die Trauffe kommen. Derohalben dem Pabst gnug muß seyn zu verhindern / daß Spanien in Italien nichts mehr an sich bringe; und wenn Spanien dergleichen vornehmen wolte / würde Franckreich und die Italiänische Staaten solches zu verwehren sich willigst finden lassen. Nicht weniger würde dem Pabst zuwieder seyn / wenn Franckreich einen solchen festen Fuß in Italien setzen solte / daß es die Sachen allda nach seinem Gefallen stimmen könte; welches auch dem Pabst zu verhindern oblieget.

Von

Von den andern Staaten in Italien hat der Pabst sich wenig zu befahren. Denn wiewohl sie ihm innerlich gram sind / weil seine geistliche Gewalt ihnen formidabel ist / auch einige vom Päbstlichen Stuhl übel tractiret worden; müssen sie doch zum Schein ihn veneriren / und dürffen nicht in Sinn fassen / ihme etwas zu nehmen. Solten aber hingegen auch nicht leyden / daß der Pabst einen unter ihnen übern Hauffen würffe / und sein Gebiet erweiterte / weil selbige kluge Nation sehr jaloux ist ihre inwendige Kräffte wohl zu balanciren.

Pabstthums sonderbare Eigenschafft.

§. 30. Wenn wir aber den Pabst auff die zweyte Art betrachten / als einen Geistlichen souverainen der Christenheit / und Staathalter JEsu Christi auf Erden; so finden wir bey dessen Staat so subtile Stücke / daß man wohl sagen kan / es sey / weil die Welt gestanden / kein künstlicher Corpus zusammen geschmiedet worden / als eben das Pabstthum ist. Welches auffzurichten und zu erhal-

ten

ten destomehr Verschlagenheit gekostet/ jemehr dessen Zweck von dem Zweck anderer Staaten auf der Welt unterschieden ist/ und je schwächer der Titulus solcher Herrschafft scheinet. Denn anderer Republiquen Zweck ist/ daß man in Sicherheit und Ruhe sein Leben zubringen könne; zu dem Ende die Gliedmassen deroselben von ihrem Vermögen und Gütern contribuiren/ ja ihr Leib und Leben selbst wagen/ eine sothane Macht an Hand zu haben / daß man von aussen und innen der Sicherheit geniessen / und von Boßheit und Injurien anderer Leuten befreyet leben könne. Wie auch darinnen ein jeder zusehen muß / daß er von seinen eigenen Mitteln / Arbeit und Fleiß sich ernähre. Aber das päbstliche Reich hat eigentlich diesen Zweck / daß die Päbste mit ihrer Clerisey auff dieser Welt mächtig / ansehnlich / und reich seyn / jedoch dergestalt / daß sie ihre Sicherheit und Unterhalt von anderer Leute Mitteln verschaffen/ worzu diese mit allerhand schönen motiven

ven und Künsten gebracht werden.*) Und da sonsten andere Staaten auff Unterhaltung ihrer Kriegs-Völcker und Besatzungen grosse Unkosten anwenden müssen / der Pabst hingegen seine eigene Militz / wie groß sie auch ist / * ohne Beschwerde erhält / und vielmehr profit davon hat. Da auch andere kluge Regenten Rath gegeben haben de imperio intra ter-

mi-

*) und Künste gebracht werden) Die gegenwärtige Anmerckung des Autoris ist von dem Heidelbergischen Theologo D. Fabricio, unter dem erdichteten Nahmen Jani Alexandri Ferrarii in einer zwar satyrischen aber sehr scharffsinnig ausgearbeiteten Schrifft / derer Titel Euclides Catholicus ist / weiter ausgeführet worden / derer Summarischer Innhalt in meinen Noten über des Monzambano achten §. des letzten Capitels zu lesen.

*) wie groß sie auch ist) Hierdurch verstehet er nicht die Soldaten des Pabsts / sondern die ihm unterwürffige Clerisey und sonderlich den Schwarm der Mönche als welche er oben §. 18. nicht ohne Ursach des Pabsts Leib-Guarde genennet. Siehe auch unten den 32. §. von Anfang und am Ende.

*) eine

minos coercendo, oder daß man seines Reichs Grentzen nicht allzuweit erstrecken solte / hat der Pabst dieser Sorge gar nicht nöthig / als der gantz keine Beschwerde oder Gefahr davon empfindet / wenn er seine Gebiete in Ost- und West-Jndien ausbreitet. So beruhet auch die Rechtmäßigkeit der hohen Obrigkeit auff klarer unwiedersprechlicher Raison und Göttlicher Verordnung / so daß ohne dieselben kein erbar / sicher / bequem und ordentlich Leben unter den Menschen könte geführet werden. Einen sothanen klaren und wolgegründeten Titel der Päbstlichen Gewalt zu finden / oder zu beweisen / daß so wenig die Ruhe und Wohlstand des menschlichen Geschlechts ohne hohe Obrigkeit / so wenig die Christenheit ohne ein souverain geistlich Haupt bestehen könne / ist eine blosse Unmöglichkeit. *)

Und

*) eine blosse Unmöglichkeit) Es ist wohl alles wahr / was der Autor hier und in folgenden Versiculis dieses §. gesetzt. Wenn man aber

Und wer es nicht glauben will / kan nur eine Demonstration herfür suchen / so wollen wir uns über seine Spitzfündigkeit verwundern. Will man sich aber auff GOttes positive disposition beruffen / so muß auch aus Heil. Schrifft klar und deutlich in allen Clausuln und Determinationibus

ber andern theils betrachtet / daß auch bey denen Evangelischen die Lehre von dem grossen Nutzen des Kirchen-Bannes / ingleichen derer Concilien entweder beybehalten / oder doch nicht gnugsam das Gegentheil bewiesen worden / so fürchte ich / es werden die päbstisch Gesinnete nicht vor nöthig erachten / sich auf die gegenwärtige objectiones des Autoris einzulassen / sondern es wird ihnen gnug seyn / aus diesen beyden hypothesibus conces-

sis zu zeigen / es habe sich nicht anders schicken wollen / als daß über die in denen Conciliis versamlete Bischöffe / die mehrentheils in excommunicirung der Ketzer ihre Affecten blicken lassen / ein gewisses Haupt gesetzt worden / der nicht als ehedessen die Römischen Käyser wie blosse Jahe-Herren und brachia secularia præsidirte / sondern mit einer nachdrücklichen Gewalt diese Affecten in Zaum hielte u. s. w.

bus erwiesen werden/ daß unser Heyland/ da er seine Jünger in alle Welt/ seine Lehre zu pflantzen/ ausschickte/ ihnen diese Macht gegeben/ daß sie nicht allein bey allen Völckern selbige Lehre solten ausbreiten/ ohne daß ein Mensch ihnen zu predigen verbieten/ oder sie zwingen könte/ etwas von oder zu ihrer Lehre zu thun/ (welches ausser Zweiffel ist:) sondern auch/ daß sie ohne Bewilligung der hohen Obrigkeit/ ob auch gleich selbige *) der Christlichen Religion in ihrem rechten Verstand zugethan ist/ wie viel/ und die ihnen beliebten/ in das öffentliche Lehr-Amt einsetzen möchten/ und diesen ferners auch Gewalt aufftragen/ daß sie ihren Orden ohne Maß und Ziel vermehren könten/ ohne jemands Wiedersprechen/

*) auch gleich selbige) Dieses kan ich passiren lassen/ weil es extensive hier gebraucht wird. Denn ich habe schon oben zum öfftern wiesen/ daß das jus circa sacra der Christlichen und Rechtgläubigen/ oder wie wir heute reden/ Orthodoxen Obrigkeit nicht alleine oder restrictive zustehe.

*) der

chen/ auch nicht dessen/ dem an seiner rechtmäßigen Gewalt dadurch Eintrag geschicht. Und weil diese nicht können vom Winde leben / daß sie auch Macht haben/ auf allerley Weise Mittel zu sammlen nicht allein zur Nothdurfft/ sondern auch zur Pracht und Uberfluß. Auch daß ieder / der in solchen Stand sich begiebet / von der hohen Obrigkeit Botmäßigkeit eximiret werde / wie auch die Güter/ so selbiger Orden auff einigerley Weise erworben hat/ ob sie gleich aus derselben Republic Gütern hergeflossen / in ihren Gebiethen liegen/ und durch dero Kräffte beschützet werden; so/ daß der hohen Obrigkeit nicht gebühre / selbige Güter mit Beschwerungen zu belegen / ihnen Maß vorzuschreiben / oder zu anderm Gebrauch anzuwenden. Und daß die oberste Direction dieses Ordens/ sowol in Verrichtung ihres Amts / als in dero Gütern / einem von eben solchen Orden zukomme/ von dessen Befehl sie Souverainement dependiren/ ohne daß die hohe Obrigkeit ein

kräfftiger Recht darauff zu prætendiren hat / solte auch gleich die Menge / oder Muthwillen des geistlichen Ordens dem Staat zum Verderben gereichen / oder ohne dero Güter der Staat nicht erhalten werden / oder gedeyen können / es wäre denn / daß dessen Ordens-Director gutwillig darein bewilliget. Nebenst dem müste auch eine und andere Hypothesis, so in facto bestehet / klärlich bewiesen werden. Als / daß der HERR Christus dem Apostel Petro die geistliche Souverainetät über die Kirche einig und allein aufgetragen / ohne daß einer von den andern Aposteln etwas davon solte participiren; und daß sothane Prærogativ nicht nur bey seiner Person seyn solte / sondern auch ewig mit gleichem Recht bey denjenigen verbleiben / die an dem Orte / wo er ein Bischoff gewesen seyn soll / folgen würden. Item / daß Petrus würcklich zu Rom Bischoff gewesen / eine sothane Souverainetät daselbst exerciret / und selbige diesem Ort und keinem andern / da er sonst ge-

gelehret/ unwiederrufflich conferiret und zugeeignet habe. Weil demnach diese Sätze mit allen ihren determinationibus so gar schwer zu erweisen sind / haben sich die päbstlichen Lehrer wohl zu hüten / daß sie bey ihren Leuten die Frage nicht gar zu accurat formiren; sondern dieses Werck nur verzwickt fürbringen / oder mit dem Fuchs-Schwantz überhin streichen. Und sollen hingegen den Leuten vielmehr die Ohren suchen zu füllen mit einem hauffen Raisons, die zur Sache nicht eigentlich dienen/ als von den Verheissungen / daß die Pforten der Höllen die Kirche nicht sollen überwältigen/*) von der Kir-

*) der Höllen nicht überwältigen) Denn wie dieser Spruch der heiligen Schrifft von der unsichtbaren nicht aber von der sichtbaren Gemeine redet: Also hat das Pabstthum das Wort Kirche oder vielmehr Gemeine (denn Kirche bedeutet eigentlich ein GOttes-Haus / das Wort Ecclesia aber bedeutet die Gemeine) erst auf die Clerisey / hernach aber auf die Bischöffe / und endlich auf den obersten Bischoff als das sichtbare Haupt der Gemeine / wieder die Intention

Kirche Ansehen und Glückseligkeit / dero Antiquität / Succession der Päbste / von Patribus, Conciliis, von Autorität so vieler Zeiten und Völcker / von Wunderwercken *) und was der-

tion der heiligen Schrifft arglistig verdrehet.

*) von Wunderwercken) Dieses ist eines von denen grösten Staats-Streichen des Pabstthums / daß selbiges sich der Unwissenheit der Layen / in rechten Gebrauch gesunder Vernunfft / und in der Erkäntniß so wohl natürlicher als politischer Dinge / in welcher sie dieselben mit allem Fleiß erhalten / meisterlich zu bedienen gewust / und viel theils natürliche / theils gekünstelte / theils politische Dinge vor Wunderwercke ausgegeben / und diejenige so solche falsche Wunderwercke entdecket / als gottlose Leute und Atheisten bey der weltlichen Obrigkeit diffamiret / und sie äuserst verfolget / dahero einem wahren Politico und Juristen heut zu Tage unter denen protestirenden höchstnöthig ist / gewisse Lehr-Sätze zum Grund zu legen / vermittelst welcher er die ächten Wunderwercke von denen unächten wohl zu entscheiden wisse / darzu ich einige Anleitung gegeben in denen Cautelen über die Jurisprudenz in 5. Capitel n. 70. und in 12. Capitel n. 34. bis n. 42. und in denen Cautelen über die Juris-

pru-

dergleichen etoffe ist zu einer wohl-klingenden Declamation.*) Es ist auch ein nützlicher Handgriff / diejenigen / so etwas darwieder sagen wollen / ohne viel zu raisoniren / für Ketzer zu schelten / das ist / so viel zu sagen /

prudent. Eccles. in 3. Capitel n. 12. 13. 14.

*) Declamation.) Wie wenn sie aber dieses nicht thun / sondern nur die bey uns grösten theils noch geltende hypotheses von der nöthigen Eintheilung derer Personen in Clericos & Laicos, von der eminenten Gewalt der Bischöffe über die übrige Clerisey / und daß diese von Christo und denen Aposteln gestifftet sey / von der höchstnöthigen und zwar geistlichen Gewalt des Kirchen-Bannes / von Nothwendigkeit der Concilien / von dem Unterscheid inter potestatem circa interna & externa, von denen zweyfachen von einander nicht dependirenden Häuptern in einem gemeinen Wesen / deren das eine die weltlichen / das andere aber die geistlichen Geschäffte dirigiren müste / item von denen an sich selbst weltlichen / aber nun viele Secula her zu geistlichen Geschäfften gemachten Dingen / u. s. w. annehmen / und daraus wieder uns disputiren. Siehe allerdings die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. c. 9. §. 30. bis 47.

gen/ *) als Böhn-Hasen und Pfuscher/ die ihr Handwerck nicht ehrlich gelernet/ und die für ehrlichen Meistern und Gesellen nicht Ehre zu sprechen haben/ sondern mit denen man gleich nach dem Feuer zueilen soll.

Warum das Pabstthum müsse eine Monarchie seyn.

§. 31. Dieses aber kan man leichtlich sehen/ daß diese geistliche Souverainetät hat müssen in Form einer Monarchie eingerichtet werden/ und daß es mit der Democratischen und Ari-

*) so viel zu sagen) Man hat sich bishero sehr bekümmert/ eine accurate definition des Lasters der Ketzerey zu finden/ wie ich davon mit mehrern in einer Disputation ob die Ketzerey ein Laster sey/ gehandelt. Ich halte aber nunmehro dafür/ daß an der gegenwärtigen definition der Ketzer die der Autor allhier gegeben/ mit Fug nichts weiter desideriret werden könne/ dieselbe auch mit der noch heut zu Tage in schwang üblichen praxi, nach Belieben Ketzer zu machen/ übereinkomme. Wiewohl ich hiermit denen Schwärmern/ und Unruhe im gemeinen Wesen anrichtenden Leuten keines Weges das Wort will geredet haben/ als worwieder ich hiermit feyerlichst protestire.

*) zu

Aristocratischen Form gantz keine Art noch Bestand würde gehabt haben / sowol wegen ander Unbequemligkeit / als auch / weil man unmüglich eine sothane Democratie und Aristocratie, darinnen sich viel eigenwillige Leute hätten finden müssen / mit so accuraten und scharffen Gesetzen einzuschrencken vermochte / daß nicht bald Uneinigkeit / Partheyen und Spaltungen entstanden wären / wodurch das ohne dem auff schwache Principia gegründete Werck bald würde seyn zu Grunde gangen. *) Von der Monarchie aber haben sie diejenige erwehlet / dergleichen keine bequemere zu ihrem Zweck konte ausgesonnen werden / und ist aller Politischen Scribenten theoretische Spitzfindigkeit nichts gegen dem / was wir hier in der That vorgestellet sehen. Zwar haben einige Könihergehenden §. zu dem Worte: Declamation allbereit angemercket habe.

*) zu Grunde gangen) Hierdurch bekräfftiget der Autor dasjenige / was ich bey dem vor-

nige ihre Person und Reiche ein sonderbahres Ansehen gemacht / indem sie vorgegeben / aus Göttlichem Stamm entsprossen zu seyn ; oder daß ihr Staat auf Geheiß der Götter / oder mit dero gnädigen Zeichen gegründet worden / oder daß man sie nach dem Tode unter die Götter gerechnet und angebetet : Aber der Pabst hat den Leuten eingebildet / daß er gar sey JEsu Christi / der alle Gewalt im Himmel und auff Erden hat / Statthalter und ein Vice-Deus auff Erden : *) und zwar in einem viel höhern Verstand / als etwa von der hohen Obrigkeit gesagt wird / daß sie des HErrn Gerichte auf Erden hegen ; indem er fürgiebt / daß alle Gnade / so von JESU Christo erworben / von ihme ausgetheilet werde / und daß / der dessen Hoheit nicht erkennet / keine Seligkeit zu hof-

*) auf Erden) Siehe hiervon mit mehrern Gibellin. l. 3. §. 6. & 7. & 4. §. 2. II. 3. 2. III. §. 4. und noch deutlicher Layritz III. 1. 2. p. 917. f. can. satis evidenter dist. 96.

*) Statt-

fen habe. Denn es ist ja kein Ding/ das grössere Ehrerbietung von den Menschen auszulocken bequem ist/ als die Göttliche Majestät / auch durchgehends kein Ding kräfftiger / die Menschen zum Gehorsam und Auffnehmung aller Arbeit und Unkosten zu bewegen / als die Furcht in GOttes Zorn / und der Seelen Verderben zu verfallen. Und wenn man dieses einmal den Leuten weise gemacht / so bedarff es zu allen andern Lehr-Puncten keinen weitern Beweiß / als αὐτὸς ἔφα, der Pabst hats gesagt. Ferner obwol die meisten Nationen die Regna successiva für die bequemsten und sichersten gehalten / und bey sich eingeführet; wolte sich doch diese Art gar nicht zum Pabstthum reimen. Denn wo die Cron vom Vater auff den Sohn fället/so kan es schwerlich anders seyn/ als daß ja je zuweilen Minorennitäten entstehen. Da es denn gantz nicht klingen wolte/ da einer der noch auffm Stecken ritte / GOttes Statthal-

Und zwar eine Wahl-Monarchie.

halter heissen solte:*) und der Vorsteher der Christenheit einen Vormund vonnöthen hätte. Es solten auch schwerlich junge Herren bequem seyn/ eine sothane gravitætische Person vorzustellen; wäre auch nicht zu hoffen/ daß alle nach der Reihe hierzu solten Lust haben. Mit einem Wort/ das Erbrecht hätte einen blossen weltlichen Staat daraus gemacht/ der bey sothanen unnatürlichen Titulo sich nimmer so lange hätte erhalten können. Und würden selbst die hohen Bedienten selbiges Staats gesucht haben/ die Päbste übern Hauffen zu werffen/ und sich an dero Stelle zu setzen; die nun gern gehorsam sind/ in Hoffnung/ daß sie/ oder die Ihrigen auch einmahl durch die Wahl

*) Statthalter heissen solte) Dannenhero geschahe es auch/ daß/ als einmahls die Königin Elisabeth in Engelland in Gegenwart eines Französischen Abgesandten zierlich tantzte/ und der Abgesandte gefragt wurde/ wie ihm dieses gefiele/ er zur Antwort gabe. Es ist doch artig daß das Haupt der Kirchen so manierlich tantzen kan.

*) durch

Wahl darzu gelangen können; weil man sich mit öffentlicher Gewalt nicht zum Pabstthum dringen kan. Wenn auch eine regierende Familie wäre ausgangen / hätte leicht durch Zanck um die Succession *) die gantze Machine können zerrissen werden. Man hat ferners für gut befunden / daß dieser Souverain eheloß seyn solte; welches zur Gravität selbiges Hofes dienete / und weil so groß Frauenzimmer bey so grosser Dignität und Reichthum schwerlich würde eine solche Figur gemacht haben / die andere zu grosser Andacht und Heiligkeit angeWarum der Pabst kein Weib hat.

*) durch Zanck um die Succession) Dieses wäre wohl endlich die wenigste Befahrniß gewesen / so wenig als die Machine des päbstischen Throns bey denen jetzigen Wahlen der Päbste zu Grunde gehet / oder (damit nicht vorgeschützet werde / als wenn solches deswegen geschehe / weil ein jeder Cardinal Hoffnung habe nach dem Tode des erwehlten auch an die Stelle zu gelangen) so wenig als in andern Erbreichen nach der Aussterbung der regierenden Familie solche Zerrüttung eben nothwendig zu befürchten ist.

*) ans

gereitzet hätte.*) War auch ein Stück der Scheinheiligkeit das Ansehen zu haben / ob wäre man in Göttlichen Dingen so vertieffet / daß man an fleischlichen Ergetzungen und Affecten keinen Geschmack empfinde. Und war nicht zu vermuthen / daß einer / der Weib und Kind hat / sich nicht solte verleiten lassen / bißweilen mehr dero absonderlich Interesse, als den gemeinen Nutzen des Staats zu beobachten. Angesehen fast keine Consideration stärcker ist / als die man auff Weib und Kinder Erhaltung und Wolstand pflegt zu tragen. Und kan man beym Päbstlichen Stuhl eine Probe nehmen an den Bastarden Alexandri VI. und Pau-

*) angereitzet hätte) Diese Anmerckung wird dadurch bekräfftiget / wenn etwa eine Weibs-Person als eine maitresse des Pabsts oder Anverwandte desselbigen sich mit in die Regierung gemischet / wie das Exempel der bekannten Mathildis und der Donna Olimpia Maldachini ausweiset. Siehe Layritz II. 4. 38. p. 512. und die Lebens-Beschreibung der Olimpiæ.

*) dem

Pauli III. Vielleicht hat man auch dahin gesehen / daß nicht etwa ein weltlicher Fürst möchte nach dem Pabstthum streben/ *) und dasselbe auff sein Hauß und Geschlechte erblich bringen; welches durch die Pflicht zum ehelosen Leben verwehret wird. Es ist auch das Conclave eine gute Erfindung die allzugrosse Ambition zu zähmen/ und Spaltungen zu verhindern / die vor diesem des päbstlichen Stuhls Autorität sehr schwächten; gestalten auch dardurch lange Interregna verhindert werden. Ist also durch die Wahl leichter / einen zu finden/der geschickt ist eine so grosse und künstliche Heucheley zu führen / und von dem man bey denen/die des Conclaves Intriguen *) nicht wissen/ mit bes-

Concla-ve.

*) dem Pabstthum streben) Wie der Käyser Maximilianus I. Layritz II. 9. 7. Ich habe auch ohnlängst wo gelesen/ daß Carl der V. kurtz vorher ehe er das Käyserthum abtrate / mit dergleichen Gedancken soll umgegangen seyn.

*) des Conclaves Intriguen) Siehe hiervon die Beschreibung / wie Alexander VII. in Conclavi

besserm Schein ausgeben könte / daß er durch sonderbare Schickung GOttes / als der bequemste und würdigste zu dessen Statthalter sey gemacht worden. Zum wenigsten kan man durch die Wahl einen finden / so der weltlichen Händel und Regiersucht kündig / auch die Hitze und Thorheit der Jugend abgeleget / und dem also das Alter und Erfahrung Ansehen giebet. Dieses ist auch wohl bey der päbstlichen Wahl angeordnet / daß man muß zwey dritte Part Stimmen haben / damit der Erwehlte nicht allzuvielen aus dem Collegio der Cardinäle mißfalle. Sonsten pfleget man jetziger Zeit bey der Wählung eines Pabsts meistens dahin zu sehen / daß er kein Transalpinus, sondern ein

Qualitäten eines, der Pabst werden will.

clavi zum Pabst erwehlet worden / die Levinus Nicolaus Moltken in Lateinischer Sprache anno 1656. ediret / und die dabey befindliche Bullam Urbani IIX. de electione Romani Pontificis, ingleichen Edvin Santis Bericht von der Religion in 31. Cap. p. 375. f. und fürnemlich die anno 1694. publicirte Histoire des Conclaves von Clemente V, an.

*) ei

ein Italiäner sey; welches nicht allein deswegen geschiehet, daß sie die Ehre und Nutz des Päbstlichen Stuhls mehr den Einheimischen als Fremden gönnen wollen; sondern auch, weil dessen Sicherheit und Erhaltung daran hänget, daß Franckreich und Spanien wohl balanciret werden. Welches æquilibrium ein Frantzösischer oder Spanischer Pabst bald umkehren, und seiner Nation allzuviel Vortheil geben, und damit andere vom Päbstlichen Stuhl abwendig machen würde. Man nimmt auch gern einen alten, und nicht einen jungen, *) damit auch andere Hoff-

*) einen Jungen) Es vermeynet zwar Edwin von Santis in besagten Bericht in 9. Cap. p. 102. es sey dieses eine von den grösten Hindernüssen gewesen, daß die Päbste nicht zu einen absoluten Dominat der gantzen Welt gelangen können, daß die Cardinäle einen sehr alten und abgelebten zum Pabst erwehlen. Aber wie er selbst bald hernach gestehen muß, daß dieses Hindernüß so groß eben nicht gewesen; also ist unsers Autoris Anmerckung hierinnen mehr zu recommendiren.

Hoffnung haben können zu der Würde zu gelangen, und daß er bey allzulanger Regierung nicht etwa ihre maximen verändere, oder allzugrosse Macht und Reichthum an seine Familie hencke, und so viel Creaturen mache, daß das Pabstthum bey denselben bleibe. Inmassen auch die Kräffte der Jugend bey selbigem Ampte nicht nöthig sind, da man nicht zu Felde ziehen soll, sondern nur gravität zu speisen hat. Man pfleget auch dahin zu sehen, daß er mit dem vorigen nicht nahe verwandt sey, damit die geistlichen Beneficia nicht alle auf eine Familie fallen, und daß von dem folgenden verbessert werde, wenn etwa der vorige was übel gemacht hätte. Endlich nimmt man auch gerne einen solchen, der weder gar zu gut Spanisch, noch Frantzösisch ist, aber doch keinem unter beyden verhasset; inmassen auch beyde Cronen diejenigen, so sie von der Päbstlichen Würde wollen ausgeschlossen haben, öffentlich zu nennen pflegen. Doch

geschiehet es gar offt, daß einer Pabst wird, an den man am wenigsten gedacht, wenn die Cardinäle des Intriguirens müde sind, und Gott dancken, wenn sie wieder ausm Conclavi heraus kommen. Es geschichet auch offt, daß man einen aufm Päbstlichen Stuhl gantz anders befindet, als man sich von ihme, da er noch Cardinal war, eingebildet. *) Sonst schreibet man dem Pabst bey Antrettung seiner Regierung keine gewisse Capitulation vor, weil es nicht wohl stehen würde, mit menschlichen Gesetzen und Verträgen denjenigen zu binden, der den Heil. Geist so überflüßig in scrinio pectoris wohnende, haben soll. Jedoch

*) eingebildet) Beydes hat man angemercket, als der Pabst Sixtus V. erwehlet worden. Dann dieser wuste sich so arglistig zu verstellen, daß anfangs bey der Wahl kein Mensch gedacht hätte, daß dieser Pabst werden solte. Und so bald er Pabst worden, erwiese er sich gantz anders, als man vorher von seinen Sitten sich eingebildet hatte. Siehe Leti Leben dieses Pabsts in

Cardinal-Stand.

doch ist das Collegium Cardinalium *) gleichsam perpetuus Senatus des Kirchen-Staats, wie bey den Hohen Stifftern in Teutschland das Thum-Capitel ist, dero Rath sich der Pabst in wichtigen Sachen bedienet. Wiewol auch vielmal der Pabst und seine Nepotes nicht viel nach der Cardinäle Rath und Einwilligung fragen, sondern thun was ihnen selbst gefället. Die vornehmste Würde der Cardinäle bestehet darinnen, daß sie einen Pabst wehlen, und zwar einen aus ihrem Mittel, weil sie am nächsten darzu sind, und einen haben müssen, der an die Geschäffte des Hoffs zu Rom gewohnet ist. Die ordentliche Anzahl derer ist siebenzig, sind aber

6. Buch und Edwin von Santis in 31. Cap. p. 381.

*) Collegium Cardinalium) Siehe Il Cardinalismo di Santa Chiesa, der 1668. in drey Theilen heraus kommen. Moltkens conclave Alexandri VII. in den vorangeführten Leben Innocentii X. unter der Rubric de Cardinalium origine & auctoritate c. 7. b. folg.

(* ihre

aber selten complet. Sie lassen sich mit dem Titel Eminentz, aus Verordnung Urbani VIII. tractiren, da sie vorher Illustrissimi hiessen, welcher Titel in Italien gar gemein wurde. Weil aber die Cardinäle ihren Titel vergrösserten, wolten die Fürsten in Italien auch Altezza heissen, da ihnen zuvor Exellentza gnug war. Diese Cardinäle zu wählen stehet bey dem Pabst, der doch darinnen viel auf die Recommendation von Franckreich, Spanien, und anderer Potentaten zu sehen pfleget. Es schämen sich sonsten die Schmarotzer des Päbstlichen Stuhls nicht zu schreiben, daß die Würde der Cardinäle der Königlichen gleich gehe. Zum wenigsten prætendiren sie den Rang über die Churfürsten des Reichs. Von Zeiten des Pabsts Sixti IV. Anno 1471. her, haben die Päbste sonderlich gesuchet, ihre Verwandten *) von

Päbste machen ihre Verwandten reich.

den

*) ihre Verwandten) Hieher gehöret ein ander | Italiänischer Tractat il Nepotismo di Roma in

den Einkünfften der Kirchen reich und groß zu machen, und führet man zum Exempel an, daß Sixtus V. in fünff Jahren seinem Hause mehr als drey Millionen Ducaten; Gregorius XV. in 27. Monaten mehr als drey Millionen Scudi an Gütern, ohne die baaren Gelder verlassen. Das Barbarinische Hauß soll bey Urbani VIII. Tod an Chargen und Beneficien bey 227. Stück gehabt haben, das Stück à 3.5.8.10. und mehr 1000. Scudi, und war ihr Reichthum auf 30. Millionen Scudi geschätzet, welches bey vielen groß Aergernüß verursachet. Aber wann man es recht betrachten will, so wäre es eine grosse Thorheit, daß, da das gantze Pabstthum auf Reichthum und Ansehen der Clerisey gerichtet ist, der Pabst eben die natürliche Zuneigung gegen seine Familie unterdrücken, und so lange er im Rohr sitzet, nicht Pfeiffen schneiden solte. Und ist es gemein, daß man Fa-

zweyen Theilen von Anno 1667.

Favoriten und andere, so gut Glück haben, beneidet, weil es andere verdriesset, daß sie es so gut nicht haben können. Zumal man ohndem fast nicht wüste so groß Einkommen anzuwenden, weil der Pabst nicht nöthig hat, viel Geld auf sein Kriegsvolck zu spendiren. Man hat auch von Zeiten Urbani VIII. einen von des Pabsts Nepoten, als Premier-Ministre gebrauchet, und ihn Cardinal Padrone genennet. Unter den Ursachen, warum der Pabst seinem Nepoti das Regiment in die Hand giebet, führet man absonderlich diese an; weil die Blutfreundschafft erfordert, daß man sie für andern hervor ziehe, und weil er dadurch seine Person in Sicherheit setzt, die sonsten vielen Nachstellungen unterworffen ist, mehr als Erbliche Fürsten, deren Tod ihre Nachfolger zu rächen pflegen. Und kan man daraus abnehmen, wie bang den Päbsten für Gifft seyn muß, daß allezeit, wenn der Pabst communiciret, der Sacellanus, so das Brodt und den

Cardinal Padrone.

Wein unter Händen hat, von beyden Partheyen mit genieſſen muß. So ſoll auch das Regiment der Nepoten darzu dienen, weil ſonſten die Gouverneurs und Miniſtri bey dem Wahl-Staat würden unverſchämt Geld machen, auch immer einer den andern ausm Sattel heben. Allein der Nepoten ſind wenig, und deſto leichter zu erſättigen; und laſſen die andern Bediente ſo nicht zugreiffen, weil aller Haß auf ſie fället. Es ſollen auch dieſelbe darzu gut ſeyn, weil durch ſie der Pabſt die Intereſſe der Fürſten beſſer erfahren kan, als durch Bedienten, die dem Pabſt nicht ſo nahe zugethan ſind, weil ſie auch mehr Sorge für das Regiment tragen müſſen, aus Furcht, daß man ſich nicht einmal an ihnen rächet; weswegen ſie einen und andern Potentaten obligiren müſſen, auf im Fall einen Rückenhalt zu haben. Und können auch dadurch die Sachen beſſer geheim gehalten werden. Es würde auch ohne ſie der Pabſt von den Cardinälen dependiren müſ-

müssen, die aber meistentheils partheyisch sind, und von andern Potentaten Pensionen und Beneficien geniessen.

§. 32. Die Unterthanen dieser Geistlichen Souverainetät können in zwey Classes abgetheilet werden; deren die eine begreifft die gesammte Clerisey, die andere bestehet aus den übrigen Christen, so der Römischen Kirchen zugethan sind, die sie insgemein Layen nennen. *) Die ersten kan man vergleichen mit der beständigen Milice *) eines Potentaten, der

Geistl. im Pabstthum sind eheloß.

*) Layen nennen) Es ist schon oben erinnert worden, daß diese Eintheilung der erste Grund-Stein des Pabstthums sey. Und wie der Autor selbst die politische Absichten dieser Eintheilung stracks in folgenden zeiget; also habe ich in denen Noten über des Lancelotti Institutiones ad l. 1. tit. 3. §. 1. n. 41. gewiesen, wie schon vorlängst etliche von denen unsern, wiewohl die wenigsten, dieses Arcanum erkennet.

*) mit der beständigen Milice) Es ist nur ein Gleichnüß, das der Autor schon oben §. 18. p. 114. auch gebraucht hat. Jedoch hat Edwin von Santis in 17. Capitel p. 210. f. nicht unebene Gedancken darüber,

der grosse Conquesten gemacht hat, dadurch er diese im Zaum halte; Die andern sind schlechte Unterthanen und Tributarii, die sothane grosse Milice zu verpflegen, von dem Ihrigen tapffer herlangen müssen. Die erste Clas hat dieses besonders, daß sie ingesammt der Ehe sich enthalten müssen. *) Welches man zwar fürgiebet, daß es wegen sonderbahrer Heiligkeit

daß der Pabst auf den Nothfall sich der Münche auch würcklich als Soldaten bedienen könte. Nun ist es wohl wahr, daß unter den Mönchen mancher braver Kerl steckt, der sich besser zum Soldaten, als Geistlichen schickt; e. gr. Ximenes, aber ut plurimum sind die Münche poltrons die, wenn es ein wenig scharff hergehen solte, oder sonsten viele Kriegs-Ungemach auszustehen wäre, nicht aushalten, sondern Hauffenweise durchgehen würden, es sey denn, daß ihr Gegentheil keine bessere und disciplinirtere Soldatesque haben solte.

*) sich enthalten müssen) Diese Materie hat nach Anleitung der Kirchen-Historie sehr weitläufftig ausgeführet Georgius Calixtus in einen absonderlichen Tractat de conjugio Clericorum, darinnen er weiset, daß das der Clerisey gegebene Ehe-Verbot dem Recht der Natur, und der Natur

des

Heiligkeit geschehen soll, und daß sie ihr Amt desto füglicher ohne Verhinderniße verrichten können. Allein die eigentliche Ursachen sind, daß diese Leute nicht mehr auf ihr Weib und Kind, als der Kirchen Interesse trachteten, und in Rücksicht derer sich nicht an die hohe Obrigkeit, in dero Gebieth sie leben, hencketen, auch nichts von den Kirchen-Mitteln an die Ihrigen verwendeten. Darüber desto bereiter wären, des Pabsts Willen in allen Stücken, sonderlich wider die Fürsten, worunter sie leben, zu exequiren, als die dero Zorn leichtlich verachten können, weil sie an die Republic so feste nicht gebunden, und für nichts, als ihren eignen Leib zu sorgen hätten. Weil Weib und Kind für das gröste Pfand gehalten wird bey dem, der selbige in seiner Gewalt hat: ein ledi-

des gemeinen Wesens auch der uhrältesten Kirchen-Antiquität zuwieder sey. Siehe auch Layritz II. 4. 39. p. 515. und III. 3. 20. p. 1060. Gibellin. Part. III. Cap. 2. p. 452. und Part. 2. cap. 6. p. 329. §. 7.

*) do-

lediger Mann aber leicht an andern Orten sein Brod findet. Immassen ohnedem der Pabst gesuchet, selbige auf alle Masse von der hohen Obrigkeit Dependence und Jurisdiction zu befreyen, und allein unter seinem Foro zu haben. So würde auch endlich der Geitz der Clerisey bey weitem nicht so reiche Erndte gefunden haben, wenn es das Ansehen gehabt hätte, daß sie für ihre Weiber und Kinder zusammen scharreten, als da es nun geheissen hat, sie bettelten nicht für sich, sondern für die Kirche. Doch haben diejenige, so der Clerisey das ehelose Leben aufgedrungen, schändlich vergessen, auf ein bequem Recept zu gedencken, dadurch alle Geistliche das donum continentiæ *) haben könten; welches

*) donum continentiæ) Das Concilium Tridentinum hat zwar dieses donum continentiæ in 9. Canone der 8. Session gar leichte gemacht, indem es daselbst gemeldet, es sey selbiges gar leicht von GOtt zu erbitten. Aber es urtheilet Gibellinus gar recht p. 453. §. 2. daß es nur geschehen sey, das heimliche unzüchtige

ches ihnen nicht übel anstehen würde. Von dero Menge*) kan man muthmassen aus dem, was Paulus IV. soll gesagt haben, daß er unter seiner Gewalt hätte 288000. Parochien, und 44000. Klöster, wo anders die Anzahl, sonderlich der Klöster, just ist. Man kan aber diese Claſs wieder abtheilen in diejenige, so schlechthin Priester und Geistliche sind, und die, welche sonderbare Gelübde haben, als da sind Münche und Jesuiten, die man gleichsam für das Leib-Regiment*) des Pabsts hal-

ge Leben der Geistlichen dadurch in etwas zu bedecken. Denn es ist bekandt, daß die Päbstliche Clerisey an statt rechtmäßiger Ehe-Weiber ihre Geilheit durch den Gebrauch vieler Kebs-Weiber sattsam zu erkennen, und dadurch denen Layen groß Aergernüß gegeben, wie in der Disputation von der Kebs-Ehe in 27. §. und folgenden solches deutlich dargethan worden. Siehe mit mehrern Gibellin. d. l. p. 449. f. Layritz III. 3. 21. p. 1063.

*) Dero Menge) Siehe Layritz III. 2. 15. III. 3. 22. Edwin von Santis c. 17. p. 209.

*) Leib-Regiment) Siehe Layritz III. 3. 22. Gibellinum Part. 2. c. 6. p. 326.

halten muß. Die Werbgelder, so dieser Milice auf die Hand gegeben werden, sind hohe Ehre und Dignität, fett Einkommen, ruhige Tage, mäßige Arbeit, gewiß Brodt; bey denen aber, die etwas schärffer gehalten werden, die Einbildung einer sonderbahren Heiligkeit, Verdienstes und Vorzugs für andern. *)

Lehre wird im Pabstthum nach dem Staat eingerichtet.

§ 33. Die Mittel, wodurch der Pabst die Layen im Gehorsam hält, lauffen da hinaus, daß sie gewehnet werden, ihn und seine geistliche Milice als Beförderer ihrer Seeligkeit, und Herren über ihr Gewissen zu betrachten; welches der kräfftige Zaum ist,

p. 326. §. 6. und Part. 3. cap. 6. p. 667. §. 2.

*) für andern) Und dieses ist die stärckste Versuchung für die Melancholischen mit vielen Ehrgeitz gemischten Gemüther, die von Natur zum Sauersehen und Kopffhengen incliniren. [illegible]e subtiler der Ehrgeitz ist, je gefährlicher ist er auch, und als das subtileste Gifft zu meiden, und zwar deswegen um so viel mehr, weil diejenigen, so sich damit einmahl einnehmen lassen, gar schwerlich zu Erkänntniß ihres Elendes zu bringen sind.

*) Bes

ist, einen nach seinem Belieben zu leiten. *) Damit aber dieses Werck zu dem Zweck der geistlichen Souverainetät dienen möchte, hat man nach der

*) Belieben zu leiten) Dieses desto deutlicher zu verstehen, ist zu mercken, daß das Pabstthum nicht allein über der Layen Verstand zu herrschen angefangen, durch die Lehre, es müsten dieselben ihren Lehrern alles glauben, wenn sie es gleich nicht verstünden; sondern auch über dem Willen, durch die Lehre, daß die, die dieses nicht thun, sondern sich ihres Verstandes gebrauchen, und dem Clero wiedersprechen wolten, für die ärgsten Bösewichter und Ubelthäter, mit einem Wort, für Atheisten oder Ketzer zu halten wären. Siehe hiervon mit mehrern die Cautelen über die Jurisprudentz c. 6. n. 26. und f. Zu dem ersten Staats-Streich gehöret auch, daß der Clerus in Pabstthum denen Layen weiß gemacht, es wären die Lehren der heiligen Schrifft solche Geheimnüsse, die nur alleine von ihnen, nicht aber von den Layen begriffen werden könten, die nicht nach dem Buchstaben, sondern allegorice oder mystice auszulegen wären; und zu diesen Auslegungen hätten sie alleine den Schlüssel, die Layen müsten ihre Vernunfft unter den Glauben gefangen nehmen u. s. w.

*) am

der Hand einige Artickel der Christlichen Religion darnach gedrehet, oder auch einige ihnen dienende Zusätze hinan geflicket. Inmassen denn, wenn einer genau Achtung darauff giebet, man sehen wird, daß in den Puncten, darin sie mit ihrem Gegenpart streitig sind, durchgehends ein Interesse, der Clerisey Ansehen, Macht, und Einkünfften betreffend, mit unterlauffe. Unter diesen nun ist am ersten Ort *) zu setzen die Lehre von der Hoheit und Gewalt des Pabsts, und daß er über die Concilia und infallibel sey, welchen Punct sonderlich die Jesuiten aufs höchste getrieben haben, weilen, wenn dieser fest stehet, man alles obtiniret hat.

*) am ersten Ort) Dieses ist wohl wahr, aber es muß aus dem vorigen Anmerckungen wiederhohlet werden, daß der Pabst diesen Articul nicht würde haben behaupten können, wenn nicht vorher die Lehre von der Infallibilität und Vorzügen der Clerisey über die Layen, von der Autorität der Bischöffe auf den Concilien, und von den Kirchen-Bann u. s. w. in denen Gemüthern der Layen wären befestiget worden.

*) Man

hat.*) Und ist also wider den Grund des Päbstischen Staats, daß man in vorigen Zeiten durchgehends, und noch jetzo, meines Behalts, in der Sorbona die Concilia dem Pabst gleich machen, oder gar über ihn setzen wollen. *) Denn die Meynung rie-

*) Man alles obtiniret hat) Daher kan man sehen, daß alle Religions-Vergleichung zwischen denen Papisten und Protestirenden vergebens und umsonst ist, so lange der Articul von der Autorität des Pabsts, der noch, so viel mir wissend, in keinen von denen Papisten gethanen Vorschlägen ausgelassen worden, beybehalten wird, welches der Autor auch selbst unten in 40. §. wohl angemercket.

*) über ihn setzen wollen) Dieser Satz ist zwar dem Pabst zuwieder, aber er streitet auch wieder die gerechtsame der weltlichen Obrigkeit in Religions-Sachen, und hilfft also der weltlichen Obrigkeit nichts. Denn wenn diese Concilia nur aus blossen Geistlichen bestehen, und ihre Schlüsse durch die meisten Stimmen als Gesetze in den gemeinen Wesen gelten sollen; so sind die Concilia auch über den Fürsten und die weltliche Obrigkeit, und wird nur das Monarchische Pabstthum in ein Aristocratisches verwandelt. Siehe was allbereit oben zu dem 12. §. angemercket worden.

riechet nach der Democratie, *) und ist die Monarchie gantz zuwider: und kan man nicht zusammen reimen, daß der Pabst, dem man so grosse Prærogativen zuschreibet, solte der Censur seiner Creaturen und Basal-

*) Nach der Democratie) Ich weiß nicht, warum der Autor allhier auf die Democratie verfallen, da doch bey denen Conciliis nicht das gantze Volck, sondern nur die Clerisey etwas zu sagen hat. Wolte man gleich einwenden: Er habe diese Redens-Art nicht in Ansehen der gantzen Repuclic, sondern des geistlichen Staats alleine gebraucht, in welchen der Pabst das Haupt, die übrige Clerisey aber das Volck repræsentire; so ist doch diese Entschuldigung theils wieder den Anfang des vorhergehenden 32. §. da er die Unterthanen des geistlichen Regiments in Geistliche und Layen eintheilet, theils würde er auch nicht zulänglich seyn, wenn auch gleich die Geistliche Republique aus lauter Clerisey und Mönche bestände. Denn es haben ja nicht alle Geistliche und Mönche das Recht jemahlen gehabt, auf denen Conciliis sich eines voti decisivi zu bedienen, sondern dieses ist nur denen Vornehmsten, als Bischöffen und Prælaten eingeräumet worden.

*) was

fallen unterworffen seyn. Denn was etwa die Heil. Schrifft, oder die alten Väter der Kirchen zuschreiben, das muß man auf den Pabst allein ziehen, nach der bekandten Redens-Art, daß man dem Königreich zuschreibt, was der König thut. *) Denen Layen hat man verboten die heilige Schrifft zu lesen,*) und solches den Geistlichen allein erlaubet; welches nicht allein zu der Priester Hoheit dienet, als wenn sie allein würdig wären, die Göttlichen Oracula gleichsam in der Nähe anzusehen; sondern auch, damit die Layen nicht etwas darinn möchten finden, was der Clerisey Interesse *) zuwider wäre,

*) was der König thut) Aber auch hierzu würde der Pabst nicht gelanget seyn, wenn man nicht die Sprüche der heiligen Schrifft, die von der Kirche, oder vielmehr von der gantzen Gemeine handeln, auf die Clerisey alleine, als eine Ecclesiam repræsentativam gezogen hätte.

*) Schrifft zu lesen) Siehe Gibellinum Part. III. Cap. 4. §. 8. p. 536. Layritz III. 1. 13. p. 940. f.

*) der Clerisey Interesse) Und also siehest

re, oder gar zu klug werden, und nicht mehr alles von den Priestern auf blinden Credit annehmen wollen. Wormit sie auch zugleich verhindern, daß die Layen sich nicht viel um Theologische Sachen bekümmern, oder denen nachgrübeln, sondern die Priester allein darfür sorgen lassen. Deswegen eignen sie auch dem Pabst *) die Macht zu, die heil. Schrifft

du, daß des Pabsts Interesse mit dem Interesse der Clerisey genau verknüpfft sey, wie kurtz vorher gemeldet worden.

*) dem Pabst) Eben dieses politische Interesse ist auch darunter verborgen, daß die Clerisey vorher sich angemasset, daß die Auslegung der heiligen Schrifft ihnen alleine zustünde, und sie dieserwegen Macht hätten, durch die meisten Stimmen in Conciliis ihre Auslegungen den wenigsten Theil der übrigen Clerisey, und indistincte allen Layen aufzudringen. Denn was nutzt die Lesung der heiligen Schrifft denen Layen, wenn sie nicht capabel sind, dieselbe zu verstehen, auch selbst der König, und seine politische Räthe nicht, sondern dißfalls alleine bey der Clerisey sich informiren, und derselben Auslegung für infallibel passiren lassen müssen.

*) auf

Schrifft auszulegen, damit ja nichts aus derselben möge fürgebracht werden, was seinem Staat könne nachtheilig seyn. Um welcher Ursache willen ihme auch die endliche Decision in allen Streitigkeiten beygeleget wird. Man giebt auch für, die Heilige Schrifft sey nicht vollkommen, und müste man selbige, mit Traditionibus ergäntzen; damit wenn eine Lehre wäre, so ihrem Staat fürträglich, deren gantz kein Fußstapffen in der Schrifft zu finden, man andere Beweißthümer zu ersparen, sich auf das Herkommen *) beruffen möchte. In der Lehre von der Sünde ist die Distinctio peccati venialis & mortalis, *) wie auch was man von casibus

*) auf das Herkommen) Siehe Layritz III. 1. 12. p. 939. und §. 16. p. 946. Gibellinus II. 2. 6. 7. 8. p. 139. f. und III. 2. 3. p. 404. f.

*) peccati venialis & mortalis) Diese Distinction kan nicht gäntzlich verworffen werden, indem sie sich in Matth. XII. v. 30. f. gründet. Aber die Papisten haben sie zu ihren Nutzen verdrehet. Und gleichwie oben angemerckt worden, daß man bey den Heyden und in Pabstthum

sibus reservatis *) vorgiebet, bloß zu der Priester Nutz angesehen. In mas-

diejenigen, so sich der Clerisey wiedersetzt, Atheisten, die aber, so sich von der Clerisey vexiren lassen, fromme Leute genennet; also hat man auch in Pabstthum aller derjenigen, die den Clerum veneriren, ihre Sünden für vergebungswürdig gehalten, jedoch um Geld und gute Wort; diejenigen aber, so dem Clero wiedersprochen, oder von ihnen die Glaubens-Articul nicht blindlings aufdringen lassen wollen, derer ihren Wiederspruch hat man für eine Sünde wieder den Heil. Geist, und eine Todsünde, für welche nicht zu beten wäre, ausgegeben. Mit einem Wort, das Pabstthum hat den Verstand dieser sonst guten distinction mit ihren irrigen applicationen und albernen Auslegungen dergestalt verwirret, daß die gescheidesten unter ihnen, als Gerson, und hernach die Protestirenden Theologi, gnug zu thun gehabt, selbige wieder in ein recht Geschick zu bringen, und deutlich gnug zu erklähren. Siehe z. E. Philippi Melanchthonis locos communes mit Chemnitii Commentario P.L. p. 235. a Chemnitium selbst p. 239. verf. Quædam sunt venalia. Hutteri compendium loco 8. qu. 22. seq. Georg. Calixt. de pactis Dei cum hominibus. §. 189. 190. Und hat man sich dannenhero billich zu hüten, daß, da man diese distinction dem Verstande nach von der Papisti-

massen auch die unendliche Beicht-Bücher, *) damit man grosse Ost-Indienfahrer beladen könte, nicht zu dem

pistischen Unsauberkeit gereiniget, man in der application und praxi die Fußstapffen des Pabstthums nicht folge. Hieher gehöret, was Luthero selbst wiederfahren, wenn er in conf. min. tom. 8. Jen. p. 176. schreibt: Es soll und kan Niemand von den Christen für die Schwermer beten, noch sich ihrer annehmen. Sie sind dahin gegeben, und sündigen zum Tode. Siehe G. Calixtum in consultatione de tolerantia Reformatorum §. 79. p. 65.

*) casibus reservatis) Die casus reservati gehören hauptsächlich unter die absonderlichen Nutzen des Pabsts, nicht zu dem allgemeinen Nutzen der Priesterschafft. Siehe Gibellinum II. §. 21. p. 290. Layritz III. 3. 17. 1055. wiewohl auch die Bischöffe und Prælaten ihre casus reservatos haben, davon Homobonus de Bonis zu Bononien anno 1628. einen absonderlichen tractat geschrieben.

*) Beicht-Bücher) Hieher gehören auch die casus conscientiæ. Von diesen schreibet Edwin von Santis in 4. Capitel zu Ende der addition p. 48. Ich habe auch nicht ohne Verwunderung gesehen, mit was sonderbahrer Kunst die Vornehmste unter ihnen ihre Ordinarios unterrichten, welche Kunst sie mit einen neuen Namen Casus Conscientiæ nennen.

dem Ende geschrieben sind, daß den Sün-

Von welchen so viel Bücher geschrieben sind, mit solchen weitläufftigen Registern, Geboten und Verboten, Erklährungen und andern Subtilitäten, daß einer viel ehe die gantze Mathematic und Metaphysic ausstudiren solte, als dieselbige: wobey ich mich nicht gnug über den groben Unverstand der Italiäner verwundern kan, die doch sonsten das Graß wachsen hören, indem niemand unter ihnen observiret hat, daß vor 200. Jahren, diese Materie gantz unbekannt gewesen, niemanden jemahlen davon geträumet, will geschweigen in dem Sinn kommen sey, Bücher davon zu schreiben, wie man dann noch vor hundert Jahren, under drey oder vier Bücher davon nicht gehabt hat, deren jetzo alle Winckel voll seynd, deren unterschiedene Titul dann genugsam bezeugen, daß es neu-erdichtete Sachen seyn. Wie dann auch dasjenige, so hierinn geschrieben, also mannigfaltig und verwirret durcheinander gehet, daß kein Wunder wäre, wann furchtsame und gewissenhaffte Hertzen, darüber gar in Verzweiffelung geriethen. Biß hieher Santis. Ich habe dessen eigene Worte deshalben hier angeführet, weil ich mich befahren, es möchte dieses Judicium von denen sogenannten casibus conscientiæ; vielen zu hart düncken, wenn ich es von mir selbst vorgebracht hätte. Zumahlen da es auch bey uns an Autoribus nicht mangelt,

Sünden gesteuert, sondern daß durch dero

gelt, die Casus Conscientiæ geschrieben haben, und noch schreiben. Die gantze Lehre von Gewissen, wie dieselbe auch noch bey uns aus dem Pabstthum beybehalten worden, ist durch und durch verwirret oder falsch, daß, als ich für 20. und mehr Jahren de officio & jure Principis circa conscientiam eroneam civium eine Dissertation schreiben, und in I. Capitel die Grund-Lehren hierzu setzen wolte, ich mich noch nicht heraus wickeln konte, sondern das Werck liegen lassen muste. Man kan mehr hiervon lesen in Fundamentis Juris Naturæ & Gentium l. 1. c. 4. n. 18. seq. in denen Cautelen über die Jurisprudentz c. 2. n. 48. seq. Gleichwie die Bücher von guter Diæt darzu nutzen, daß man daraus sehen kan, was die Autores für eine Lebens-Art für andern geliebt; Also dienen auch die Casus conscientiæ der unsern, dazu, daß man daraus sehen kan, was der Autor für Inclinationes und für ein Temperament gehabt: z. E. in der Frage: ob man mit guten Gewissen Comœdien halten, oder denenselben beywohnen könne. Man hat auch bey denen Evangelischen angefangen, in die Casus conscientiæ alle die Streit-Fragen zu bringen, die man mit Leuthen von anderer Religion hat. Hieher gehören Königs Casus Conscientiæ, der auch alle Kleinigkeiten mit denen Reformirten hinein gemischt. Was das Absehen

dero Tax *) die Herrschafft der Clerisey befestiget, und dero Geitz ernehret würde. Die tröstliche Lehre von Vergebung der Sünden hat man gantz nach der Clerisey Interesse eingerichtet. Denn weil es dieser keinen Profit brachte, daß einer, der seine Sünde bereuete, dero Vergebung durch das Vertrauen auf das Verdienst

---

sehen bey dergleichen Vorhaben sey, kan ein jeder wohl mercken, der den Schnuppen nicht hat. Zu unsern Zeiten hat in Engeland der berühmte Tailor sich beflissen, diese verwirrte Doctrin in seinen Ductore Dubitantium in Ordnung zu bringen, und ist dieses Buch um dessentwegen zu recommendiren, weil er mehrere Papistische irrige Lehr-Sätze von Gewissen entdecket, als bißher von keinen unter denen Protestirenden geschehen. Ob er aber in der Grund-Emendation auch so glücklich gewesen, daß man sicher darauf fussen könne, ist eine andere Frage. Zum wenigsten sind die acht Grund-Regeln, die er in der Vorrede *** 2. zum Voraussetzet, so deutlich nicht, daß sie nicht hin und wieder der vieler mühesamen Erklährung oder Limitationen vonnöthen hätten.

*) durch dero Tax) Siehe Layritz III. 3. 14. p. 1052. und §. 19. p. 1058.

müste

dienst Christi allein erlangen könte, so lehret man, es gehöre zur rechten Busse und Vergebung der Sünden, daß man alle und jede Sünde dem Priester Haarklein müste erzehlen. *) Wodurch sie nicht allein die Leute in ihrer Devotion halten, auch solche Impressiones ihnen geben können, als es in ihren Kram dienet; sondern sie erfahren auch dadurch alle Heimlichkeiten, Anschläge, Vorhaben und Humeur der Leute, so ihnen zu guter Nachricht dienen können: ungeachtet, sie sonsten nichts aus der Beichte schwätzen müssen, *) weil sie anders ein solch der menschlichen Natur zuwider lauffendes und unangenehmes Werck nicht würden behaupten können. Sie erfordern auch Satisfactionem Operis nach des Priesters Erkänntnüß, da es für ihn eine

müste erzehlen) von dem Politischen Geheimnüß der Ohren-Beichte; siehe auch Layritz III. 3. 14. Gibellinum II. 2. 12.

schwätzen müssen) Aber sie sind doch verbunden, alles was wieder das Päbstliche Interesse läufft, ihren Obern zu eröffnen

eine gute Erndte giebet. Denn obwohl die aufgelegte Pœnitentz offt nur auf gewisse Gebete, Walfahrten, Fasten, Geisseln und dergleichen ausgehet; *) so werden doch offt auch sonderlich die Reichen verdammet, eine Parthey Geldes an die Klöster, Kirchen, oder die Armen, darunter auch die Bettel-Münche gehören, zu bezahlen. Welche gute Leute sich deswegen Minimos Fratrum *) ge-

öffnen. Gibellinus de l. p. 153.

*) und dergleichen ausgehet) Ob wohl von dieser Busse nichts als per indirectum in Beutel der Geistlichen in Pabstthum fällt, so wird doch ihr Ansehen dadurch befestiget. Siehe Layritz III. 2.17. und III. 3. 6. 7. Gibellinum II. 2. 18. 19. und II. 5. 6.

*) Minimos Fratrum) Durch diesen Streich haben die Bettel-Mön-

che nicht allein denen Layen eine Nase drehen, sondern auch denen andern von der Clerisey und andern Mönchs-Orden, ein Uberbein machen wollen. Denn da sonsten jene den Spruch: **was ihr gethan habet einem von meinen geringsten Brüdern** ꝛc. auf die Clerisey und Mönchs-Orden überhaupt verdrehet, daß sie alleine zu des HErrn Christi Brüderschafft gehörren, so haben

die

genennet, ex Matth. XXV. damit ihr Sack desto besser gespicket würde; welche Deutung denn der Christenheit über 100000. starcke Gesellen zu verpflegen aufgeleget. Man kan auch die erste Art Pœnitentz, wenn sie für einen zu beschwerlich fallen wolte, mit Geld abkauffen. Und welcher Wohl-vermögender wolte sich nicht ehrerbietig und liberal gegen den Herrn Pater erzeigen, daß er ihm die Busse wolle gnädig machen, oder weil jener selbst darinn discret gewesen? Warum man die guten Wercke*) unter die Mittel, die Seligkeit zu erlangen, gesetzet, und ihnen die Krafft, GOtt etwas abzuverdienen, zugeschrieben, ist unschwer zu errathen. Denn da es hernach zu der Definition der guten Wercke kam, setzte man an die vornehmste Stelle, an

die Bettel-Mönche die andern Orden von diesen Spruch auszuschliessen gemeynet, weil er alleine von denen geringsten Brüdern, die sie nemlich wären, redete.

*) die gute Wercke) Siehe Gibellinum II. 2. 16. ingleichen II. 5. 4. Layritz III. 3. 8.

*) ein

an die Clerisey, Kirchen u. Klöster viel spendiren, und dasjenige thun, was vom Pabst und seinem Anhang aus Aberglauben und Scheinheiligkeit eingeführet ist.*) Worzu noch dieses kommen, daß man gelehret, es könten die Münche nicht allein für sich selbst gnug thun, sondern sie hätten noch eine grosse Parthey übrig,*) so man den armen Layen überlassen könte. Aus welchem Uberschuß man dann ein unerschöpflich Magazin*) aufgerichtet, von einer sehr vortheilhafftigen Art Wahren, die nichts kosten, einzukauffen, noch zu verwahren, die durch die lange Zeit nicht verschimmeln, die nimmer abnehmen, und die

der

*) eingeführet ist) Und hieraus ist leichte zu begreiffen ex natura oppositorum, was böse Wercke oder Sünde bey denen Papisten heissen? Aber wie stehet es bey uns? Nicht zwar in theoria, sondern praxi?

*) Parthey übrig) Drum heisset man sie auch opera super erogationis. Siehe davon auch Gibell. II. 5. 7.

*) Magazin) Die Artigkeit dieses Gleichnüsses muß nicht obenhin angesehen, sondern die gleichfolgende Erkläh-

der Käuffer wieder zu geben keine Zeit mehr hat, wenn man dero Richtigkeit befunden. Man hat auch die Religions-Ubung mit so vielen Ceremonien *) angefüllet, so viel überflüßige Feyertage *) und Processionen *) angestellet, so viel unnöthige Kirchen, Capellen und Altäre gebauet, damit eine so grosse Menge Clerisey nur etwas zu thun hätte, und nicht gantz und gar müßig zu gehen schiene, und weil allzeit bey solchem Werck etwas abtrieffet. Weswegen sie auch die Anzahl der Sacramenten *) biß auf sieben vermehret, weil keines ohne Gewinst *) des Prie-

---

klährung desselben wohl meditiret werden.

*) Ceremonien) Siehe Layritz III. 1. 3. f. Gibellinum I. 3. 5. III. 3. 17.

*) Feyertage) Gibell. III. 2. 5.

*) Processionen) Gibell. III. 3. 18.

*) Anzahl der Sacramenten) Siehe Layritz III. 3. 13. Gibellin. II. 2. 12. und III. 2. 8. p. 428.

*) ohne Gewinst) Wenn man betrachtet, wie es kommen, daß nicht allein das Pabstthum, sondern auch bey uns Lutheranern die Nothwendigkeit des Beichtstuhls so lange defendiret worden,

Priesters administriret wird. Man hat die Messe *) ohne Communicanten ein-

den, und noch vertheydiget wird, unerachtet gantz augenscheinlich, daß, wenn man die Sprüche der heil. Schrifft nicht offenbahr verdrehen will, dieselbige nichts weniger, als in der heil. Schrifft gegründet sey; so wird sich befinden, daß, gleichwie in Pabstthum die Clerisey ihr grosses Interesse nach denen von dem Autore kurtz vorhero beschriebenen Umständen bey der Ohren-Beicht gehabt; Also bey uns hingegen die äusserste Noth unsere Prediger darzu antreibe, für die Beybehaltung desselben so bekümmert zu seyn, weil wir Layen ihnen so wenig zu ihren Unterhalt geben, daß, wenn man ihnen die Beicht-

Pfennige vollends nehmen wolte, sie endlich gar würden müssen betteln gehen. Es ist aber auch der Gewinst nicht alleine, der die Päbstische Clerisey veranlasset, die Anzahl der Sacramente biß auf sieben zu vermehren, sondern es hat auch die Herrschsucht viel Theil daran, weil kein Christen-Mensch die Sacramente entbehren kan, oder wenn er sie auch entbehren wolte, nicht darf, wenn er nicht von Clero will für einen gottlosen Atheisten ausgeschrien, und durch die excommunication infam gemacht, oder gar der Inquisition übergeben, und auf den Scheiter-Hauffen verbrennet werden. Dieses Ehrgeiz-

eingeführet, und sie für ein Opffer für Lebendige und Todte ausgeruffen, damit Lebendige *) und Todte unter Contribution gesetzet würden. Denn nichts wichtiges wird von jemand angefangen, man lässet erst zu gutem Fortgang eine Messe lesen. *)

Kein

geitzige Interesse hat auch Gibellinus angemerckt an denen beyden allegirten Orten.

*) die Messe) Siehe Layritz III. 1. 17. p. 947. und III. 3. 3. p. 1013. Gibellin. II. 2. 9. & 10. und III. 2. 8. n. 3. f. p. 434. f.

*) damit Lebendige) Ingleichen auch deshalben, daß sie die dicta des Alten Testaments, so von denen Leviten als Opffer-Priestern reden, in ihnen anständigen Dingen, als Z. E. von Zehenden u. s. w. auf sich appliciren, und sich Sacerdotes nennen könten. Siehe was oben allbereit bey dem 11. §. angemerckt worden.

*) Messe lesen) Wir müssen uns aber prüfen, ob nicht bey uns hier und dar, sonderlich in denen Reichs- und andern grossen Handels-Städten dergleichen Mißbrauch bey denen Fürbitten in der Kirche vorgehe. Z. E. Man sagt, daß bey denen Catholicken noch heut zu Tage zuweilen eine Dame für die Gesundheit ihres Hundes Messe lesen lässet; wie es unter uns hergehe, kan ein Exempel beym Schuppio in Tractat von der scheinheiligen Hure gelesen werden.

S *) ohne

Kein Vermögender stirbt, der nicht eine Quantität Messen für seine Seel zu lesen verordnet; worfür der Priester seine Gebühr haben muß. Hingegen da einmahl der Mißbrauch eingerissen war, daß die Layen ohne den Kelch*) communicirten, machte man ein Gesetze daraus. Und ob schon die Einsetzung Christi, und Praxis Ecclesiæ von so viel hundert Jahren am Tage liegt, muste man doch hartnäckig darauf verharren, damit man nicht bekennete, die Clerisey hätte geirret; *) und damit sie in selbigem Sacrament einen Vorzug für den Layen hätten. Ja, um GOtt und Menschen desto frecher zu spotten, reichen sie den Layen den ungesegneten Kelch, den sie mit einem gar schimpflichen Worte den Spülkelch nen-

*) ohne dem Kelch) Siehe Layritz III. 1. 18. p. 947. und III. 3. 13. p. 1050.

*) hätte geirret) Man dencke ein wenig nach, ob auch diese nicht eine von denen fürnehmsten Ursachen sey, warum bey uns der Beichtstuhl, item der Exorcismus u. s. w. noch so eifrig defendiret wird.

*) Aus

nennen, gleich als wenn man etwas unreines gessen, das man wieder abspülen müste. Aus der Ehe *) muste man

*) Aus der Ehe) Die Ehe ist ein weltlicher Stand, und gehöret gantz und gar nicht unter geistliche Dinge. Nachdem aber unter denen Christen öffters Streitigkeiten in Ehe-Sachen vorfielen, die die Vorsteher der Gemeine, oder die Bischöffe und Patres aus der Schrifft des alten Bundes, oder auch aus dem Neuen Testament entscheiden wolten, zu derselben Verstand aber die nöthige Subsidia nicht hatten, so entstanden bald Anfangs viele wiedrige Meynungen, und bezoge sich ein jedweder auf die Einsetzung des Ehestandes, und auf die Regul institutionem divinam habere vim legis. Weil aber bey diesen Disputationen viel irrige Dinge mit unterliessen, machte die Päbstische Clerisey Glaubens-Artickul daraus, damit die Layen, die ihre Irrthümer in der Lehre von der Ehe zeigen wollen, aus Furcht der Verketzerung davon abgehalten würden, und endlich machten sie ein Sacrament daraus. Wie weit wir heut zu Tage in der Lehre von der Ehe das Pabstthum von Halse loß worden, zeigen nicht alleine die vielen zu unsern Zeiten publicirte Streit-Schrifften von der Polygamie oder Vielweiberey, von der Ehe mit des Weibes Schwester Tochter, von der Capaunen-Ehe u. s. w. sondern auch, wenn etwa

man auch ein Sacrament machen, wie übel es sich reimete, damit die Clerisey*) die Ehesachen unter ihr forum ziehen könte, die so profitabel, vielfältig, und von grosser consequence sind, als worvon der Leute ihr Stand, Erbschafft, und Succession hänget, die offt gantze Königreiche betreffen. Also war Königin Maria von Engelland verbunden, das Pabstthum wieder einzuführen, weil ohne des Pabsts Autorität sie nicht für echt kunte passiren. Also war unter andern Ursachen auch Philippus III. in Spanien dem Pabst obligiret,

---

noch hier und dar Fehler in der gemeinen Lehre von der Ehe von jemand mit Modestie und Moderation gezeiget werden, wie man theils mit offenbahrer Gewalt und Vehementz, theils mit scheinheiligen hämischen Erfindungen die alten Päbstischen Lehren zu vertheydigen, und sie zu Glaubens-Articuln zu machen, und die, so von der gemeinen Meynung abgehen, zu lästern und zu schmähen pfleget.

*) die Clerisey) Siehe Gibellinum II. 4. 4. p. 186. item §. 9. p. 194. und III. 2. 8. n. 7. p. 448. Layritzen III. 2. 9. p. 980. und III. 3. 15.

*) lets-

giret, weil er durch dessen Dispensation aus seines Vaters Schwester Tochter gebohren ward, welche Ehe wohl nicht leicht andere Christen werden gut heissen. Man müste auch so viel verbottene Gradus einführen, und auch darzu eine geistliche Verwandnüß erdichten, damit die Priester öffters Gelegenheit zu Dispensiren bekämen, worbey es auch gute Brocken zu setzen pfleget. Bey der letzten Oelung *) haben die Priester gute Gelegenheit eine freundliche Erinnerung wegen eines legati ad pias causas zu thun, das meistens zu ihres Ordens Nutz gedeyet. So hat man

*) letzte Oelung) Siehe Gibellinum II. 5. 9. p. 267. III. 2. 8. n. 5. p. 444. Deshalben hat man auch die Leute beredet, die Menschen könten nicht seelig sterben, die bey ihren letzten Ende keinen Mönch oder Pfarrern zu sich kommen, und ihnen vorbeten liessen. Ja, man mahlete wohl gar den HErrn Christum, als wenn er, da er zur Creutzigung geführet wurde, zwey Capuciner, deren einer ihm ein Crucifix fürgehalten, neben sich hätte gehen gehabt, wie dergleichen Bilder

man auch zu keinem andern Ende das Fegfeuer *) erdichtet, als daß die Sterbenden, die ohnedem ihr Gut, so sie andern hinterlassen müssē, nicht vielmehr achten, der Clerisey etwas zu lösen geben möchten, durch ihre Messen und Fürbitt desto eher aus dem durstigen Ort zu kommen. Die Beehrung der Reliquien *) hat auch der Clerisey viel Gutes gebracht; und dienen selbige unter andern auch darzu, daß man vornehme Leute, die grosse Dienste und Wohlthaten an dem Papst gethan, mit einem alten Knochen kan wieder ablegen. Durch die Anruffung der Heiligen *) hat man vor-

noch heut zu Tage zu finden.

*) das Fegfeuer) Siehe Gibellinum II. 2. 14. p. 153. und II. 5. 8. p. 265. Layritzen III. 2. 25. und III. 3. 2.

*) der Reliquien) Siehe Gibellinum III. 2. 10. p. 460. und weitläufftiger Layritzen III. 3. 25. p. 1071--1076. und ist daselbst sonderlich zu mercken die Historie, wie artig der Betrug der Pfaffen mit denen Reliquien sey entdecket worden, die auch offenbahr falsche Reliquien zu falschen Wundern die Ketzer zu überzeugen gebraucht.

*) Anruffung der Hei-

vorwand, desto mehr Kirchen zu bauen, Feyertage anzustellen, Priester

Heiligen) Siehe Layritzen III. 2. 2. und III. 3. 25. p. 1076. Gibellinum II. 2. 4. p. 135. III. 29. 4. p. 455. Mich hat es bißher immer gewundert, wie es doch kommen, daß man eine gewisse Art Leute unter die Ketzer gerechnet, die man Psychopannichitem genennet, da doch diese Leute mehr nicht gesündiget, als daß sie gelehret, daß die Seelen nach dem Tode des Menschen, biß an den jüngsten Tag schlieffen, und die heilige Schrifft selbst lehret, daß der Gerechten Seelen in GOttes Hand von ihrer Arbeit ruheten, nimmer aber das dencken von denen abgesonderten Seelen, wo ich mich nicht sehr irre, gesagt wird. Aber nun wundere ich mich nicht mehr. Wenn die Seelen nach dem Tode vor dem jüngsten Tage gleichsam als in einen Schlaff ruheten, fielen die nutzbahren Artickul von Fegfeuer, von Reliquien, von Anruffung der Heiligen u. d. gl. hinweg. Welches mir noch mehr Gelegenheit an die Hand giebt, noch andere zweiffelhaffte Fragen zu erörtern. Man hat schon lange von der Anzahl der Glaubens-Artickul, und zwar, so viel ich weiß, vergebens disputiret. Warum? Man ist vorhero nicht eins worden, was denn ein Glaubens-Artickul eigentlich sey, (nachdem wir Z. E. die Ehe, die weltliche Obrigkeit und s. w. und andere politische Dinge unter den Glaubens-

ster zu employiren und zu ernehren. Daß aber die Heiligen durch des Pabsts Erklärung zu dieser Dignität gelangen, giebt ihme grosses Ansehen, gleich als ob er auch im Himmel könne Chargen austheilen, und GOtt eben sothane Referendarios müste annehmen, als der Pabst ihm præsentiret. *) Durch welches Mittel

bens-Articuln antreffen) Wie wenn du aber nach Anleitung des Autoris in diesen §. so sagest? Alles dasjenige ist nach der hypothesi der Päbstlichen Clerisey ein Glaubens-Articul, dessen Behauptung und Vertheydigung, entweder directe oder per indirectum zu Erhaltung und Vermehrung der Clericalischen Macht, Hoheit, Einkünffte und s. w. etwas contribuiret. Wenn dieses ist, so ist aller Zweiffel auf einmahl gehoben, warum so viel Glaubens-

Articul seyn? Warum das Apostolische Glaubens-Bekänntniß nicht mehr zureichend seyn soll, die Rechtgläubigen und Ketzer von einander zu unterscheiden? Warum die Lehren von Ehestande, weltliche Obrigkeit und andern politischen Dingen unter die Glaubens-Artickul gerechnet worden, u. s. w.

*) ihm præsentiret) Deswegen ist auch unter denen Papisten der sonst berühmte Launoius so verhaßt worden, daß er sich unterstanden,

so

tel er auch die Leute in andern Republiquen zu seinem Willen neigen kan, indem er dero Ambition und Leichtglaubigkeit so grosse Belohnung vorstellet, weñ sie aufs äusserste für sein Interesse gestrebet. Jnmassen man auch sonderlich, nachdem der Aberglauben überhand genommen, unter die Heiligen nur Leute aus der Clerisey gezehlt, die meistens mit Erfindungen neuer Scheinheiligkeit, oder sonderbarer Heucheley sich berühmt gemacht. Oder hat man einem und andern weltlichen Manne diese Ehre auch gegönnet, so hat er es, oder die für ihn darum angehalten, dem Römischen Stuhl wohl abverdienet. Jch will nicht sagen, wie sie durch Erdichtung vielerley Wunderwerck, *) mit Bil-

so viel falsche und unächte Heiligen deutlich und handgreiflich zu entdecken. Davon auch ein klein Specimen in der Mantissa, die hinten auf den letzten Blate des Antonii Reiseri Tractat, dessen Titul: Johannes Launoius testis & vindex veritatis, zu lesen ist.

*) vielerley Wunder-Werck) Siehe Gibellinum III. 3. 15. p. 507.

Bildern,*) mit Gespensten und Beschwerungen,*) mit Ablaß,*) Jubeljahren,*) verbottenen Speisen,*) und

Layritzen III. 2. 24. und III. 3. 24. G. d' Emilianne Histoire des tromperies de Prestres & des Moines.

*) **mit Bildern**) Gibellinum III. 2. 10. 2. p. 461. Layritz III. 3. 24.

*) **Gespenstern und Beschwehrungen**) Mich würde wundern, warum ich bey dem Gibellino und Layritzen nichts von diesem Arcano gefunden, wenn ich nicht wüste, daß noch bey uns viel irrige Meynungen davon in Schwange giengen. Deswegen hat es auch vielleicht der Autor nicht wagen wollen, von diesen Arcano eben so viel, als in vorhergehenden geschehen, zu sagen. Jedoch hat er es gewagt, hiervon etwas kürtzlich zu gedencken, nachdem schon zu seiner Zeit Erasmus es gewagt in seinen Gespräch: Exorcismus sive spectrum. Ich habe auch in der Disputation de Contractu conductionis ob metum spectrorum non rescindendo in der 4. 7. 8. 9. und 12. thesi mit mehrern hiervon gehandelt.

*) **Ablaß**) Siehe Layritzen III. 3. 4. Gibellinum II. 2. 15. II. 5. 18.

*) **Jubel-Jahren**) Layritz III. 3. 5. Gibellinus I. 8. 8. III. 7. 19.

*) **verbotenen Speisen**) Gibellinus II. 5. 24. Layritz III. 3. 7.

*) die

und dergleichen Streichen, den Leuten das Geld abzunarren pflegen.

§. 34. Nächst dem haben zu Erhaltung des Pabsts Herrschafft die Academien *) nicht wenig gedienet, so theils

Academien haben das Pabstthum befördert.

*) die Academien) Ob gleich zu unsern Zeiten die Kirchen-Historie, die Staats-Historie, die Historie von denen Philosophischen Secten, ziemlich untersucht worden, so haben wir doch noch wenig gründliches in der Historie von denen Universitäten und Schulen, ob gleich Conring, wie in andern vielen nützlichen Dingen, also auch hierinnen schon vor 50. Jahren die Bahne gebrochen. Warum in Pabstthum dieses Stück der Historie nicht angenehm seyn kan, kan man leicht aus dem gegenwärtigen §. des Autoris abnehmen. Daß aber bey uns es nicht weiter untersuchet worden, kan ich nichts anders Schuld geben, als denen Reliquien des Pabstthums, die nicht leiden wollen, daß diese Geheimnüsse denen Regenten kund würden. Man kan es leichtlich daraus sehen, was für ein Lermen entstanden, als für 40. Jahren ein sonst berühmter Hamburgischer Theologus nur sich zu schreiben unterstunde, es wäre nicht alle Weißheit an die Universitäten gebunden, worvon in der Collection von D. Schuppii Schrifften mit mehrern gelesen werden kan. Und was hören wir

theils vom Pabst selbst, theils von andern Staaten gestifftet worden, jedoch daß die meisten vom Pabst selbst,

wir nicht noch heut zu Tage vor Irrthümer, von Ursprung und Nothwendigkeit auch Nutzbarkeit der Schulen: davon ich gehandelt habe in Observat. Hallensibus T. I. obs. 2. 3. 10. 11. 12. 13. 19. Aber deswegen müssen die Schulen nicht gleich abgeschafft werden. Man kan aus der Kirchen-Historie zeigen, daß das Pabstthum seine meiste politische Streiche mit der Autorität des Augustini bedecket. Aber deswegen sind Augustini Schrifften nicht zu verbrennen. Ich habe anderswo angemerckt, totum mundum prope Augustinianum factum esse (in dem Cautelen über die Jurisprud. Eccles. c. 14. §. 10. f.) nichts desto weniger brauchte GOtt einen Augustinianer-Mönch, den Luther, daß er dem Pabstthum den ersten tödtlichen Streich beybrachte. Also braucht GOTT heute die Academien und Universitäten, die Reliquien des Affter-Pabstthums zu entdecken. Aus denen Scorpionen macht man Scorpion-Oehl, und Hundes-Haare heilen den Biß von Hunden. Wieder auf die Historie der hohen Schulen zu kommen, wird derjenige, so darinnen was nützliches thun will, ausser denen antiquitatibus academicis des Conrings, sich folgender Subsidien gar füglich bedienen können:

selbst, theils von andern Staaten gestifftet worden, jedoch daß die meisten vom Pabst confirmiret sind, der sich auch die Ober-Aufsicht *) über selbige angemasset. Worinne, was für

nen : Hospiniani de Orig. Monach. l. 4. c. 24. p. 268. & lib. 6. cap. 18. p. 474. de Orig. Templ. lib. 3. cap. 5. p. 348--366. Launoii de varia fortuna Aristotelis, Pasquierii recherches de France, Tribechovii de Doctoribus Scholasticis, zuförderst aber des Cæsaris Egassii Bulæi seines grossen Wercks, Historiæ Universitatis Parisiensis, des Pancirolli de claris legum interpretibus u. s. w. Was aber absonderlich zu Erleuterung dieses §. und aus was Absehen der Pabst und seine Clerisey die direction der Schulen und Universitäten an sich gebracht, kan Gibellinus conferiret werden. II. 4. §. 3. & 8.

*) Die Ober-Aufsicht) Daher sind auch so wohl die Studenten als Professores in Pabstthum als Clerici, die nicht unter der weltlichen Obrigkeit, sondern der Bischöffe jurisdiction gehöreten, considerirt worden, zumahlen da ohnedem anfänglich die Universitäten nur aus Theologis und Philosophis bestanden, und die Theologi aus der Philosophischen Facultät genommen, folglich auch diese überhaupt als Candidati Theologiæ angesehen wurden.

*) Pro

für consequence stecket, klar gnug ist; weil alldar die künfftig andere lehren, oder ihnen vorstehen sollen, ihre opiniones fassen, die sich hernach selbst in ihrem Leben würcklich darthun, und auf andere fortpflantzen. Dannenhero wurden die Academien und darauf getriebene Studia schon so eingerichtet, daß sie des Pabsts Interesse in allem fügeten. Und zwar so waren nicht allein die Professores Theologiæ, die sich die Oberstelle zugeeignet hatten, des Pabsts Creaturen, sondern auch die Professores Juris Canonici, *) die geschäfftig waren, des Pabsts Hoheit, und seine der Christenheit aufgedrungene Decreta zusammt der Chicane auszubreiten. Angesehen eben das Jus Canonicum den langweiligen Rechts-Processs

*) Professores Juris Canonici) Diese hat der Pabst auf denen Universitäten zur Æmulation der Legisten, die mehrentheils Gibelliner waren, eingeführet. Siehe die Historiam juris Romani & Germanici §. 125. und 141. und die Cautelen über die Jurisprud. Eccles. c. 20. §. 11.

*) Rechts-

tess *) ausgehecket, nachdem die Cleriſey ſo viel Jurisdiction an ſich gezogen, damit ihr Geitz deſto mehr Anlaß hätte, den Partheyen Geſchencke abzunehmen. Es waren auch die meiſten Philoſophi des Pabſts mancipia; ſo daß wenn gleich einer auf den Grund der Sachen hätte ſuchen wollen, er gleich von den andern wäre unterdruckt worden. *) Die Theologie

*) Rechts-Proceß) Siehe eben dieſe Cautelen c. 19. n. 25. f.

*) unterdruckt worden) Man kan aus denen älteren Zeiten hiervon ein Exempel an Petro Abelardo nehmen, davon in Hiſtoria Sapient. & Stultitiæ T. I. c. 6. zu leſen, und an denen ſelbſt, die zuerſt Ariſtotelem einführen wollen, davon Launoius de varia fort. Ariſtot. handelt. Aus denen neuen Zeiten bin ich aus Leſung deſſen was Julius Cæſar Vaninus in ſeinen Amphitheatro divinæ providentiæ geſchrieben, convinciret, daß er kein Atheiſte geweſen, ſondern bloß deswegen, daß er ſich in ſelbigen Buch unterſtanden, die gemeine Scholaſtiſche Theologie zu reformiren und etwas plump zu tractiren, von ſeinen Wiederſachern, als ob er ein Atheiſt wäre, unterdruckt worden.

*) noch

logie und Philosophie, so man auf selbigen Academien lehrete, war gar nicht dahin angesehen, daß die Leute solten gelehrter und klüger davon werden; sondern daß sich die guten ingenia mit dunckeln und leeren Grillen aufhielten, damit sie von gründlicher Wissenschafft derjenigen Dinge abgehalten würden, die ihnen des Pabsts Betriegerey zu erkennen Anlaß geben könten. Inmassen ihre Schul-Theologie nicht in Erforschung und Auslegung der heil. Schrifft bestehet, sondern ein groß Theil in Erörterung unnützer Fragen, so meist vom Petro Lombardo, Thoma Aquinate, Scoto, und andern Patriarchen der Pedanterie auf die Bahn gebracht worden. So ist auch dasjenige, was sie Philosophie heissen, nichts anders, als eine colluvies von elenden Grillen, aus leeren terminis und schlimmen Latein bestehend, deren Wissenschafft den ingeniis mehr Schaden als Nutzen bringet, wenn man nichts bessers darbey gelernet hat. So daß alle ihre Wissenschafft

schaft dahinaus lieffe, daß man nichts rechts wissen solte. Und mit diesen Lumpereyen plagete man sich auf den Academien, nicht allein in den Barbarischen Zeiten, sondern noch diese Stunde, *) da die gute Wissenschaff-

*) noch diese Stunde) Wolte GOTT, daß auch auf denen protestirenden Universitäten nicht noch hin und wieder merckliche Reliquien von denen allhier bey der Scholastischen Theologie und Philosophie angemerckten grossen Fehlern anzutreffen wären, und daß auch in denen Gerichten der Protestirenden nicht noch die Langweiligkeit des Processes aus dem Päbstischen Rechte fast überall herrschete. Siehe die Vorrede über die Notas ad institutiones & Pandectas §. 9. Ingleichen daß das, was der Autor gleich darauf von der Sitten-Lehre und Politic schreibet, wie selbige auf denen Papistischen Universitäten beschaffen, auf denen unsrigen durchgehends in einen bessern Zustand wäre. Ob aber hieran mehr die Studenten als Professores Schuld seyn, kan man z. E. daraus abnehmen, daß durch GOttes Gnade allhier die Studia historica, mathemathica, moralia, juris naturæ, die Lectiones über die arcana Juris Canonici u. s. w. ziemlich in Gang sind, da sonsten auf andern Universitäten es nicht also mit fort will.

schafften so hoch gestiegen, wird der alte Sauerteig mit sonderbahrem Fleiß unterhalten und fortgepflantzet; hingegen werden die guten soliden Wissenschafften unterdrucket, und sonderlich diejenige, so den Leuten in den menschlichen Handlungen die Augen aufthun. Inmassen vornehmlich die so nothwendige Doctrina moralis von ihnen gantz verdrehet, und in einen unauflößlichen Labyrinth verwandelt wird, so zu keinem andern Ende dienet, als die Leute im Beichtstuhl zu taxiren, und ihr Gewissen mit so viel Zweiffel und Ungewißheit anzufüllen, daß sie ihr Thun nimmer aus klaren und solliden Principiis regieren können, sondern sich nach dem Belieben der Interessirten Beicht-Väter leiten lassen müssen.

Warum die Jesuiten sich der Schulmeisterey angemasset.

§. 35. Absonderlich aber, weil zu Lutheri Zeiten die Studia dem Pabst so grossen Schaden gebracht, haben nachgehends die Jesuiten, *) als des Pabsts

*) Die Jesuiten) Dieser, so von denen Jesuiten, ihren Ursprung, Fortgang und Ränken zu

zu lesen, habe ich in denen Cautelis circa præcognita Jurisprudentiæ Ecclesiasticæ in 16. Cap. §. 15. angezeigt. Jedoch wolte ich, daß gleichwie die Jesuiten, wenn sie selbst von sich schreiben, es nicht mit so offenbahrer Partheyigkeit thäten, also auch diejenigen, so wieder sie geschrieben, gleichfalls alle Partheyligkeit ablegeten, und da ja die so gar sehr in die Sinne fallende Intriguen und unverantwortliche Thaten der Jesuiten nicht geläugnet werden können, doch zum wenigsten in der Historie von dem Anfang des Jesuiter-Ordens, und von dem Leben Ignatii Lojolæ nicht allein dasjenige zusammen gesucht würde, daraus man dem Ignatio und denen ersten Stifftern des Ordens einen vorsetzlichen Betrug beymessen könne, als wenn selbige bald von Anfang alle die hernach bey dem Fortgang des Ordens ausbrechende grobe Mißbräuche in Sinne gehabt, und gleichsam præmeditiret hätten. Mir kömmt die Sache also für, daß aus der allgemeinen Natur menschlicher Schwachheit, nach welcher alle Menschen die Fehler anderer leichter, als ihre eigene erkennen, oder auch bey Erkennung ihrer eigenen gar selten den rechten Weg und Mittel treffen, dieselben loß zu werden, sondern vielmehr durch ungeschickte Mittel ihre Fehler vergrössern, Ignatius Lojala, nebst seinen andern Mit-Gesellen, mag zum theil seinen vorigen elenden Zustand wohl erkannt, und eine gute Intention gehabt haben, sich und andere zu bessern, und GOTT rechtschaffen zu

dienen. Ich werde auch in dieser meiner Meynung darinn bestärcket, daß, wenn ich das Leben des Ignatii Lojolæ nach der Beschreibung des Ribadeneiræ ohnpartheyisch lese, ich versichert bin, daß ohnerachtet der hier und dar mit eingeflickten falschten Umstände, zum wenigsten zwey Drittel der Lebens-Beschreibung wahr seyn mögen. So finde ich auch in Beschreibung seines ersten Buchs von geistlichen Ubungen, ingleichen in seinen Lebens-Reguln, die er seinen Orden fürgeschrieben, viel gute und löbliche Dinge, wegen der andern mit eingeflochtenen abergläubischen Dinge aber, muß ich ihn in soweit entschuldigen, daß er damit durch die von Jugend auf eingesogene Lehren, und vor wahr geglaubte Fabeln (von der Besserung des Menschen durch die Kloster-Gelübde, von der Heiligkeit der Leute, die sich von der Welt absonderten, oder wie es anjetzo heisset, aus Babel ausgiengen; von den dreyen Wegen der Mystischen Theologie, dadurch man heilig und mit GOtt vereinigt werden kan; von denen schönen Exempeln hiervon, davon die so genandten Leben der Alt-Väter angefüllet sind u. s. w.) eingenommen worden. Der Nutzen wird darinnen bestehen, daß gleichwie das Pabstthum darinnen gröblich verstossen, daß es den Anti-Christ zu Constantinopel und die Pharisäer nur bey denen Jüden gesucht, und damit den Römischen Anti-Christ und die Pharisäische Lebens-Art unter sich zu erkennen verfehlet, es also uns nicht auch so gehe, daß wir den Anti-Christ nur zu Rom

und

Pabsts Leib-Compagnie, *) sich der Schulmeisterey unternomen, indem sie

und die Pharisäer und Jesuiten unter denen Catholischen allein suchen, und den Anti-Christ, den Pharisäer, und den Jesuiten der in, unter, um und neben uns ist, übersehen, und also uns selbsten dadurch den grösten Schaden thun.

*) Leib-Compagnie) Die Gedancken die der Autor allhier von denen Jesuiten hat, sind weitläufftiger ausgeführet beym Gibellino III. 6. 5. p. 663. biß 716. zu lesen. Siehe auch Layritzen II. 9. 24. p. 898. und III. 2. 16. p. 889. f. Jener vermeynet die Erfindung dieses Ordens sey viel zu künstlich und subtil, als daß Ignatius Autor davon seyn solle. Dieser aber schilt auf Ignatium. Beyde haben das Leben Ignatii nicht gelesen, denn sonst würde jener gesehen haben, daß die Erfindung dieses Ordens gewiß Ignatii Werck sey, ob gleich andere hernach denselben mit einrichten und aus poliren helffen; dieser aber würde erkennet haben, daß dergleichen üble Beschuldigungen, und Anklagen wieder den Lojolam schon bey seinen Leben und noch vor Anfang seines Ordens vorgewesen, aber allezeit ungegründet befunden, und Ignatius liberiret oder absolviret worden. Gewißlich, dergleichen Beschuldigungen befördern vielmehr den Fortgang aller dergleichen, unter dem Vorgeben, GOttes Ehre zu befördern, vor alters und jetzo erfundenen

sie nicht allein auf Academien gelehret, sondern auch die Information der Knaben an sich gezogen, damit sie ja die literas also einrichteten, daß sie dem Reich der Finsternüß nicht allein nicht schaden, sondern vielmehr Nutzen bringen möchten. *) Inmassen

Abſichten, Ordnungen, Lebens-Reguln u. d. gl. als daß ſie dieſelben hindern ſolten. Denn die Menſchen ſind insgemein ſo geartet, daß wenn man andere, ſonderlich, die ſich äuſerlich honnet und erbar aufzuführen wiſſen, fälſchlich aller nur erdencklichen Laſter beſchuldiget, und ſie ſelbſt hernach bey genauern Umgang mit denenſelben gewahr werden, daß dieſe Beſchuldigungen falſch, und die Beſchuldigten ehrliche Leute ſind; Sie hernach auf das andere extremum zu fallen pflegen, das thun und laſſen

derer falſch Beſchuldigten unterlaſſen wohl zu prüffen, ſondern unbedachtſam alles dasjenige als gut und gottſelig von jenen annehmen, wenn gleich hier und dar gar merckliche Jeſuiter-Streiche, die denen Behutſamern bald in die Augen fallen, darunter verborgen liegen.

*) bringen möchten) Wir wollen auch hier die Sache unpartheyiſch vorſtellen. Ignatius ſahe wohl, daß auf denen hohen Schulen in dem Pabſtthum nichts als unnütze Dinge gelehret wurden, und in denen Trivial-

sen sie mit solcher Kinder-Information nicht allein ihrem Orden groß An-

al-Schulen die Jugend nicht einmahl gut Latein lerneten, die Klöster aber mit groben ignoranten angefüllet waren. Dieses hatte er mit allem eiffrigen Catholischen gemein, daß er glaubte, GOtt ein wohlgefälliges Werck zu thun, wenn er sich beflisse des Pabsts Autorität zu vertheydigen, und diese Intention wurde fast durchgehends in Pabstthum für eine gute heilige und Christliche Intention gehalten; und kan man also daraus, daß er angefangen, die Jugend zu informiren, keinen anfangs vorsetzlichen Betrug und Arglist schliessen; ob gleich bey denen Nachfolgern diese List darzu kommen, nachdem diese gesehen, daß durch die Rede-Kunst und gut Latein, die Arcana Papatus mehr verdeckt, als entdeckt wurden. Gleichergestalt muß man auch unter uns nicht bald lästern, wenn bey so gar überhandnehmender Faulheit in denen Trivial-Schulen, wieder welche des seel. Weigels handgreifliche Vorstellungen nicht durchdringen wollen, sich hier und dar jemand hervor thut, der selbst einen Versuch thut, ob nicht die Information der Jugend besser eingerichtet werden könte. Aber man muß auch dabey behutsame Acht haben, daß nicht bey solcher Einrichtung andere reliquien des Pabstthums, daran auch unter uns eben kein Mangel ist, mit unterlauffen.

Ansehen und Reichthum erworben, sondern auch des Pabsts Staat mächtig unterstützet, als welchen zu befördern diese für andern München ein besonder Gelübde thun. *) Denn damit

*) Gelübde zu thun) Siehe auf was Weise Ignatius und seine Nachkommen zu diesen Vorhaben kommen seyn. Man glaubte in Pabstthum, daß ein Christ, so sich rechtschaffen bekehren wolte, seine Vernunfft wegwerffen, auch sich selbst und seinen eigenen Willen verleugnen, und dieses desto nachdrücklicher zu verrichten, sich einen Directorem conscientiæ unter der Clerisey aussuchen müste, den man in allen Dingen blindlings zu gehorchen schuldig wäre. Dieses nun zuvoraus gesetzt, konte Ignatius Lojola bona fide dahin gerathen, daß man nicht besser thun könne, als daß man den Pabst, der ohne dem nach den gemeinen Lehren anderer Catholicken Christi Statthalter wäre, für den obersten Director aller Menschen Gewissen erkennete, und dessen Autorität zu schützen eine absonderliche Gelübde thäten. Damit man nun unsers Orts nicht in dergleichen Gefährlichkeiten verfalle, hat man sich für dergleichen Lehren wohl fürzusehen, wenn man vermahnet wird, die Vernunfft wegzuschmeissen, und sich andern in Einfalt zu einer aufrichtigen Leitung zu übergeben, ihren guten Anstalten ohne

damit drucken sie den zarten Gemüthern der Jugend eine Veneration gegen

ne vieles vernünfftelen zu folgen, u. s. w. oder wenn einen der gute Rath mitgetheilet wird, man solle in denen vitis Patrum, in denen Schrifften der mysticorum, nach vorhergegangenen andächtigen Gebeth, fleißig lesen u. s. w. Ich muß selbst bekennen, daß ich ehedem, theils aus Einrathen anderer, theils aus eigenen Gutdüncken in denen Schrifften der mysticorum das Heyl meiner Seelen zu befördern gesucht, und bey nahe etliche Jahre mit zugebracht. Ich dancke aber GOTT, daß er mich so geleitet, daß ich meine Vernunfft nicht weggeschmissen, ob mir schon solches offte gerathen wurde. Denn durch dieselbe fieng ich an

die Gefährlichkeit der mystischen Theologie auf folgende Weise zu erkennen. Es hatte mir jemand, den ich für heiliger und tugendhaffter, als mich selbst hielte, und zwar, wie ich noch dafür halte, aus guter Intention, das Leben der heil. Theresiæ gar sehr recommendiret. Ich fande auch anfangs und eine zeitlang darinnen viel anziehende gottseelig-scheinende Dinge, die mich noch mehr in die Theologiam mysticam verliebt machten. Da ich aber fand, daß sie an einen Ort vorgab, es wäre unter allen ihren Vorhaben noch gar zu viel Vernunfft und Eigen-Wille gewesen, und daß sie zu dem Ende, und um

gegen den Pabst ein, und was sonsten für Neigungen ihrem Staat dienlich seyn können; und zwar also, daß man sie von Kind an gewehnet, auf ihrer einmahl gefaßtē Meynung halsstarrig zu verharren; *) und sich von keinen contrairen raisons da-

---

ihrer Vernunfft rechtschaffen Wehe zu thun, den unvernünfftigsten und brutalesten Mönch zu dem Director ihres Gewissens gewehlet, sahe ich auf einmahl so tieff in die Gefährlichkeit dieser consiliorum hinein, daß ich von der Zeit an desto scharffsinniger worden, die verborgenen politischen Geheimnüsse der Reliquien des Pabst- und Jesuitenthums auch unter uns tieff einzusehen.

*) halsstarrig zu verharren) Unter den scheinbahren Prætext: daß man die Vernunfft unter den Glauben gefangen nehmen müsse; daß derjenige wieder das vierdte Gebot sündige, der von der Meynung der Vor-Eltern und Præceptorum, noch mehr aber von den mit den einfältigen und tummen Verstande der Layen unbegreifflichen Geheimnüssen der geistlichen Väter abweichen wolle: daß es eine Versuchung vom Teuffel sey, wenn man an der Warheit der Lehre so viel treuer Knechte GOttes, ja gar der heil. Kirch-Väter nur zweifseln wolle u. s. w.

*) Staat

davon abtreiben zu lassen, wodurch sie untüchtig gemacht werden, jemahls die Warheit zu erkennen. Sie lernen auch damit die Fähigkeit und Zuneigung ihrer Schüler wohl kennen, welches ihnen zu guter Nachricht dienen kan, wenn selbige einmahl zu Staats-Bedienungen gezogen werden. Diejenigen aber, so ihnen wegen Geschicklichkeit oder Reichthum wohl anstehen, suchen sie mit allem Fleiß in ihren Orden zu ziehen. So, daß dero berühmte Schul-Disciplin zu nichts anders angesehen, als des Pabsts Staat zu erhalten.*) Und ob sie sich schon rühmen, daß sie trefliche Handgriffe wissen, den Knaben das Latein zu lehren, so hüten sie sich doch wohl dafür, daß sie

*) Staat zu erhalten) Dieses haben wir doch zum wenigsten bey uns in besserer Einrichtung der Schulen nicht mehr zu befahren. Es ist wahr, aber es ist auch wahr, daß der Pabst nimmermehr würde die weltliche Obrigkeit unter sich gebracht haben, wenn nicht vorhero die Clerisey durch dergleichen hier erzehlte Erfindungen dieselbe unter sich gebracht hätte.

*) Or-

sie ihre Discipel nicht zu klug machen, die sie nicht in ihren Orden nehmen.*) Weil sie nun durch ihre Schulmeisterey viel capable Leute in ihren Orden gezogen, auch sonsten in ihrer Conversation und Manier zu leben gar höflich und nett sind, und die Grobheit und schmutzige Pedanterie der andern Münche von sich entfernet; *) als haben sie unterm Vorwand der Beicht-Väter *) sich an die mei-

---

*) Orden nehmen) Das glaube ich nicht, daß die Jesuiten nicht solten allen Knaben gleichdurch die Handgriffe das Latein zu lernen zeigen. Denn durch das gute Latein werden die Leute weder klug noch unklug. Siehe was oben zum 28. §. angemerckt worden.

*) von sich entfernet) Daran thaten sie nicht unrecht, wenn sie nur nicht hernach eben so wie die andern groben und schmutzigen Pedantischen Mönche alle Layen, und mithin auch die weltliche Obrigkeit tyranniſiret, und über Dero Gewissen sich zu Meistern gemacht hätten.

*) der Beicht-Väter) Siehest du also, wenn keine Beicht-Väter wären, hätten sich die Jesuiten auch nicht so einschleichen können. Und

meisten Höfe eingeschlichen, und in Staats-Intriguen mit eingemischet, so daß sie an vielen Orten die Consilia nach ihrem Willen eingerichtet; worbey sie nimmer des Pabsts und ihr eigen Interesse vergessen. Jedoch haben sie an einigen Orten sich unwerth gemacht wegen ihres unersättlichen Geitzes, und Fürwitz in alle Händel sich zu mengen,*) auch weil die

---

also siehest du auch, was in dem Streit von der Nothwendigkeit des Beichtstuhls zwischen den eyfrigen Lutheranern und Reformirten für eine Politische advantage verborgen sey, dieselbe Nothwendigkeit zu behaupten. Zum wenigsten hat ein Reformirter Fürst sich nicht zu befahren, daß, wenn er seinen Hoff-Prediger abdanckt, ihm werde Controves gemacht werden: ob er auch solches cum effectu civili, oder auch mit guten Gewissen habe thun können. Hingegen kan ein Beicht-Vater eines Lutherischen Fürsten sich also getrösten, so wohl Theologische als Juristische Responsa für sich zu erhalten, daß ein Lutherischer Fürst solches zu thun nicht befugt sey, wie die heutige Reichskundige Erfahrung bezeiget.

*) Händel zu mengen) Wilstu aber wissen, unter was für einen Schein der Frömmigkeit die Jesuiter angetrieben werden können, daß sie sich zum

die alten Orden der Münche gegen sie grosse Jalousie tragen, als denen die Jesuiten an ihrem Ansehen und Einkünfften grossen Eintrag gethan.*) Hier-

zum wenigsten intuitu singulorum quorundam bona fide bereden, daß sie mit solcher Einmischung GOTT einen Dienst thun, so betrachte nur z. E. folgendes. Supposito, daß ihr Stand zur Ehre GOttes angefangen worden, wie denn alle Catholische Orden dieses glauben, so ist auch ein jeder unter ihnen schuldig, GOttes Ehre zu befördern. Wer GOttes Ehre zu befördern trachtet, kan keinen bessern Zweck in der Welt haben. Derjenige, der solches hertzlich thut, den wird GOTT nicht fallen lassen, daß er nicht die rechten Mittel ergreiffen [illegible]lle, die zu Erhaltung dieses Zwecks dienen. Ein solcher Mensch muß kein Ansehen der Personen haben. Straffet, es sey zur Zeit oder Unzeit. Der heil. Augustinus sagt: Wer GOtt hertzlich liebt, der muß sich auch bekümmern und alles thun, daß er solches zuwege bringe, nehmlich, daß auch sein Nächster, und also auch Fürsten und Hof-Leute ihn hertzlich lieben u. s. w. Es sey ferne, daß ich denen Jesuiten hierdurch das Wort reden wolte. Ich führe es nur zu dem Ende an, daß man sich unter uns prüffe, ob nicht auch zuweilen unter dergleichen Prætexten, man sich in alle Händel zu mengen beflissen sey.

*) Ein-

Hierzu gehöret auch dieses Mittel, daß sich der Pabst und seine Creaturen die Censur aller Bücher angemasset, damit ja nichts, so ihnen nachtheilig wäre, den Leuten für Augen kommen könte. Mit welcher Censur sie so leichtfertig *) verfahren, daß sie nicht

Censur der Bücher.

*) Eintrag gethan) Gleich wie aber in Pabstthum die Jesuiten und die andern Münche dieser Jalousie unerachtet alsobald einig sind, wenn ein Politicus ihnen beyden in die Charte gucket, und ihrer beyder Betrügereyen der weltlichen Obrigkeit zu erkennen giebt; dergestalt, daß beyde die manierliche Jesuiter und die andern ungehobelten Münche sich es bona fide und sub persuasione, sie beförderten GOttes Ehre darmit, sich es lassen blutsauer werden, einen solchen schädlichen Menschen von der Welt zu schaffen, auch wo es möglich ist, zum Feuer zu bringen; Also müssen wir uns auch unsers Orts umsehen, ob nicht ꝛc. der Leser, wenn er nicht gantz blind ist, wird die Application leichtlich selbsten machen können.

*) so leichtfertig) Wie kan man aber die armen Leute bereden, daß dieses und was sie sonsten verüben, offenbahre Schelmstücke seyn, wenn sie die Principia haben: man müsse die Vernunfft wegschmeissen, und dem Göttlichen Trieb folgen; und

nicht allein aus den alten Autoribus, wenn man sie wieder von neuen aufleget, nach ihrem Belieben ausstreichen, was ihnen nicht anstehet, sondern auch passagen, so in ihren Kram dienē, hinein flicken. Was von neuem geschrieben wird in ihrem Gebiete, wird genau übersehen. Wo sich auch etwas eingeschlichen hätte, was mit ihrem Interesse nicht überein kommt,

---

und so lange man dessen nicht versichert wäre, müsse man denen, die uns von denen Obern zu directoribus conscientiæ gesetzt wären, blindlings folgen, als heiligen und unstreitigen Knechten GOTTes, als denen, die von Heiligen Geist getrieben würden, und also nicht irreten noch irren könten, sondern vielmehr diejenigen eine Sünde wieder den Heiligen Geist begiengen, welche daran zweiffelten, oder ihnen wiedersprächen? Daß Ignatius Lojola durch diese oder dergleichen Persuasiones dahin gerathen, daß er seinen Ordens-Leuten unter andern Lebens-Regeln auch diese vorgeschrieben: Sie sollen ihren Obern, er möge gleich beschaffen seyn wie er wolle, allezeit als Christo selbst folgen, kan Rabadeneira selbst nicht leugnen, in dem andern Buch des Lebens Lojolæ in 1. Capitel p. 106. f.

*) ans

kommt, wird es im Indice expurgatorio annotiret, damit es in der zweyten Edition ausgelassen werde. Aber ihrer Widersachen Schrifften werden auf einmahl verbotten einzuführen, und wird niemand verstattet selbige zu lesen, ohne die absonderliche Erlaubnüß darzu haben, welche alle durchtriebene Leute sind, deren man gnugsam versichert ist. Damit können sie auch ihrem Widerpart andichten, *) was sie wollen, weil ihre Leu-

*) andichten) Dieses andichten bestehet nicht alleine in Verfälschung der Worte, davon der Autor hier redet, sondern auch in Verdrehung des Sinnes, in confuser oder hämischer Formirung des wahren Status controversiæ, in listiger oder plumper Andichtung etlicher offenbahr falscher Consequentzen, als wenn sie aus des Widersachers Lehren flössen, es möge auch derselbige darwieder protestiren was er wolle; in vielen mit weinen und seufftzen (da es nöthig ist) vorgebrachten gefährlichen Suiten, die aus der Lehre des Widersachers sich ereignen würden, wenn man selbigen nicht bey Zeiten das Handwerck legete. Wenn alle diese Inventiones nicht zureichen, so ist der letzte Jesuiten- oder Papisten-

Leute dero Widerlegung nicht zu sehen bekommen. Es haben auch schon an-

pisten-Streich (denn es ist Mauß wie Mutter) noch übrig, daß man spricht, die Lehre ist gantz gut, aber sie taugt nicht, daß man die Gewaltigen dieselbe wissen lasse, weil wir dieselben so dann nicht länger werden in Zaum halten können, und ist sehr gut hierbey, wenn man sich die Hof-Dames versichern, und auf die Jesuiter-Seite kriegen kan, zum Exempel: Man dencke doch, Luther lehret, das Fegfeuer sey nichts; item die Ehe sey kein Sacrament, sondern ein pur weltlich Geschäffte. Was will daraus werden. Wann dieses geduldet wird, wird bald ein anderer kommen, der wird lehren, daß der Pabst nicht Macht habe, grosse Herren in Bann zu thun, wann sie wieder das Sacrament der heiligen Ehe sündigen, daß, was die heiligen Kirch-Väter von der Ehe gelehret, keine Glaubens-Artickul seyn, daß wohl gar die Viel-Weiberey oder Kebs-Ehe so arg nicht seye, als bißhero in der Christlichen Kirchen gelehret worden, u. s. w. Wem wolte dieses nicht erbarmen? Wie werden Könige und Fürsten nach ihren Lüsten sich zwey, drey und mehr Weiber, oder doch zum wenigsten Concubinen nehmen? denn womit wollen wir sie künfftig in Zaum halten, wenn sie nicht glauben, daß die Ehe ein Sacrament ist, ja, wenn sie nicht glauben, daß ein Fegfeuer ist. Ja, gnädige Frau, sie bedencke nur,

wenn

andere observiret, daß, nachdem das ärgerliche Leben der Pfaffen dem Pabstthum so einen grossen Stoß gethan, welches von den Protestanten durch öffentliche Schrifften männiglich ward für Augen gestellet; die Papisten dieses wiederum auf die Protestantischen Lehrer retorquiret, und nicht allein zusamen geklaubet, was etwa von einem und andern mag versehen seyn worden,*) sondern dich-

---

wenn erst die Könige und Fürsten dieses thun solten, so würden die Weiber der Minister von diesen Unglück ja nicht befreyet seyn, sondern bald alles bey Hofe bund übergehen, u. s. w. Wie durchdringend diese rationes sind, kanstu dir leicht einbilden, wenn dir die Fabel von den Römischen Knaben Papirio bekannt ist. (Siehe auch der Madam. Scudery conversations sur divers Sujets Tom. 2. p. 188. folg.) Siehe das ist zu mercken, bey der Bedeutung der Jesuitischen Anstiftungen.

*) versehen seyn worden) So übel dieses von uns denen Papisten gedeutet wird, um so viel mehr sollen wir uns davor hüten, deswegen ich auch oben bey Beschreibung der Jesuiter-Historie dieses erinnert. Ein anders ist es, wenn die Papisten anfangen die

dichten ihnen auch die schädlichsten Dinge an, und begehren hernach, man soll ihnen das Gegentheil beweisen; wormit sie bey ihren Leuten die schlimmsten Impressiones von den Protestirenden machen. Sie haben auch Stirne gnug von ihrẽ Wunder-wercken,*) Martyriis u. Thaten, die sie an

---

Protestirenden zu calumniren. Derowegen mit nicht wenigen Plaisir des Jurieu Histoire du Papisme mise en parallele avec celle du Calvinisme, auch von denen Catholicken, die ein wenig Verstand haben, gelesen wird.

*) Wunder-Wercken) Wir wollen nur einen kurtzen Extract von denen Wundern machen, die Ribadeneira in den letzten Capitel des Lebens Lojolæ p. 539--563. erzehlet. (1) Die jählinge Bekehrung Lojolæ. (2) Daß geschwind so viel, sonderlich geschickte und gelehrte Leute sich freywillig in die Societät, d. i. in Armuth, Spott und Verachtung begeben. (3) Daß die sonst wiederwärtigsten Nationes, als Spanier und Frantzosen unter ihnen einträchtiger als leibliche Brüder lebeten. (4) Daß die von Ignatio verfertigte Lebens-Reguln allen menschlichen Witz überträffen, und GOTT selbst zum Anfänger und Stiffter hätten. (5) Daß selbige von so viel Päbsten, ja von dem Concilio zu Trient privilegiret und

be-

an weit abgelegenen Orten sollen gethan haben, grosse Dinge auszugeben;

bestätiget worden, ob selbige schon denen von andern Orden gemachten Lebens-Reguln in etlichen Stücken zuwieder wären. (6) Daß die Societät sich so geschwind in allen vier Theilen der Welt bey Heyden und Christen ausgebreitet, und kostbahre Häuser ohne einige eigene Mittel aufgebauet. (7) Daß so viel Menschen freywillig in frembde entlegene Länder die Heyden zu bekehren mit der grösten Leib- und Lebens-Gefahr, als Missionarii sich begeben, (8) Daß sie daselbst Teufsel ausgetrieben, Blinde sehend, Aussätzige rein, Krancke gesund gemacht, auch Todte auferwecket, u. s. w. (9) Daß so viel ungezogene grobe barbarische und gleichsam viehische Studenten, so fein zahm, heimisch und sittsam bey ihnen worden, und die so fein artige, so holdselige, und menschlicher Natur so ähnlich und gemäße Gesetz des heil. Evangelii an- und aufgenommen hätten. (10) Daß sie durch die Unterweisung in ihren Schulen geschickt gemacht worden, denen Ketzern so muthig unters Gesicht zu treten, und durch herrliche Disputationes sie je länger je mehr zu schwächen. (11) Daß sich unter ihnen fände eine so wunderbahre Vereinbahrung und Zusammenfügung so hoher Künste mit so tiefer Demuth, so kluger und fürsichtiger Weißheit, mit so einfältigen Ge-

ben; damit sie sich zum wenigsten bey den Einfältigen groß Ansehen machen, welche Streiche unter andern Edwin Santis, ein Englischer Edelmann,

---

horsahm, so frischer und blühender Jugend, mit so reiner und beständiger Keuschheit, und daß sich die Obersten, nebst einer so ernstlichen Gravität so demüthig, so freundlich und holdselig gegen ihre Untergebenen erwiesen. (12) Daß dieses alles vor den Augen der gantzen Welt, als in den fürnehmsten Städten, auf denen berühmtesten Academien und hohen Schulen der gantzen Christenheit, in Angesicht der Päbste, Kayser, Könige, Fürsten und Herren verrichtet worden. (15) Daß sie so viel Verfolgungen, Verleumdungen von ihren Feinden geduldig ausgestanden, und unschuldig befunden worden. Eben dieser Ribadeneira führet in 8. Capitel des dritten Buchs p. 233. f. ein anderes Wunderwerck des Lojolæ an, daß von ihm zu Rom ein prächtiges und kostbares Hauß für die Armen in Unkeuschheit lebenden Weiber, die gerne Busse thun wollen, gebauet, und mit seinem eigenen Exempel guthertzige Seelen erwecket worden, gnugsames Geld, so hierzu nöthig, herzugeben, ingleichen, daß auf seinen Rath und Anhalten zu Rom zwey Weisen-Häuser, und ein drittes für arme Jungfräulein erbauet worden u. s. w.

*) an-

mann, in seinem Tractat von dem Zustand der Religion fleißig annotiret hat.*)

§. 36.

*) annotiret hat) Dieser hat zu Ende des 16. Seculi geschrieben, nehmlich zu Zeiten Clementis 8. p. 342. 387. da der Administrator in Sachen noch 3. Jahr zu regieren hatte p. 436. Ich will nur hier, weil das Büchlein nicht in jedermans Händen ist, die Titul der vornehmsten Capitel excerpiren. Das 2. Cap. p. 3. welchergestalt die Papisten die Religion verfälscht, von dero Ceremonien, auch abergläubische Ehrerbietung, so sie den verstorbenen Heiligen, bevorab der Jungfer Marien erweisen. Das 3. Cap. p. 20. Von der Papisten Kirchen- Agenden, Predigten, Legenden, und Kirchen-Zierath. Das 4. Cap. p. 30. Von der Beicht und Buß. Das 5. Cap. p. 50. Von dem Ablaß. Das 7. Cap. p. 57. Von der Fasten, München- und Nonnen-Clöstern. Das 11. Cap. p. 133. Wie sie durch Dispensation der Heyrathen, auch Absolution von Eydschwühren zuwege bringen, daß hohe Potentaten ihrer nicht entbehren können. Das 12. Cap. p. 151. Von dem Bündnüß zwischen den Pabst und dem Hauß Oesterreich. Auch von dem Jesuttern. Das 13. Cap. p. 159. Wie sie dem Adel durch die Cardinaläte, Pfründen und anders Einkommen an sich ziehen. Das 15. Cap.

Bann und Inquisition

§. 36. Es sind aber auch noch härtere Mittel, damit der Pabst seine Hoheit behaupter; worunter vor diesem das erschrecklichste war der Bann,

p. 176. ingleichen das 16. p. 189. Wie sie das gemeine Volck durch die Münche, und daß sie der Welt in allen ihren Willen thun, auf ihre Seite bringen. Das 17. Cap. p. 208. Von der grossen Menge der Münche und ihren Geistlichen Brüderschafften. Das 20. Cap. 236. Von Aufferziehung der Jugend und Disciplin der Jesuiter. Das 22. Cap. p. 254. Auf was Weise die Papisten das Leben ihrer Wiedersacher beschrieben, und ihre Schrifften examiniren. Das 23. Cap. p. 268. Von ihren Märtyr-Büchern. Das 24. Cap. p. 277. Von erdichteten neuen Geschichten. Von der Jesuiten æquivocationibus. Das 26. Cap. p. 297. Von der inquisition und dem Verbot die Heilige Schrifft zu lesen. Das 27. Cap. p. 311. Von ihren falschen Wunderwercken, u. s. w. Das 28. Cap. p. 324. Von Verbot freyer Reden. Von Catalogis der verbotenen Bücher, Das 31. Cap. p. 375. Von der Päbstlichen Wahl, und wie der König in Spanien dieselbe seines Gefallens dirigiret. Von Cardinälen. Das 34. Cap. p. 411. Wie höchlich sich die Maranen in Spanien an den falschen Wunderwercken ärgern u. s. w.

*) war

Bann,*) und daß man gantzen Lån-
dern den öffentlichen Gottesdienst
verbott; damit man Käyser und Kö-
nige zwang zum Creutz zu kriechen.
Allein jetziger Zeit fürchtet sich für
diesem Gewehr niemand mehr,*) als
etwa ein kleiner Staat von Italien.
Aber in Italien und Spanien hat
man ein absonderlich Gerichte, wel-
ches man Officium S. Inquisitionis *)
nen-

*) war der Bann) Hiedurch wird dasjenige bekräfftiget, was ich allbereit oben zu dem 13. §. p. 75. f. von der excommunication angemercket.

*) niemand mehr) Ja in Rom selbst nicht hat die excommunication allezeit ihre vorige Kräffte, wie das Exempel des Frantzösischen Gesandten Lavardius Anno 1687. ausweiset. Siehe meine dissertation de jure asyli legatorum ædibus competente § 3.

*) officium sanctæ inquisitionis) Was der Autor hier von dem officio inquisitionis angemercket, wird bekräfftiget durch die Autores, die ich in den Cautelen über die Jurisprud. Eccles. in 15. Cap. in 18. §. lit. c. allegiret, denen beyzufügen eines andern Anonymi Tractat, dessen Titul ist: Histoire de l' inquisition de Goa, davon ich in meinen monathlichen Gedan-

nennet, darinn wider diejenige inquiriret und verfahren wird, die auf einige Weise wegen Ketzerey verdächtig sind; unter welcher Ketzerey das vornehmste ist dasjenige, was wider des Pabsts Ansehen, und die von ihme eingeführte Lehren und Gesetze läuffet. *) Wormit man die Leute in grossem Zwang hält, und muß ein jeder, der in solchem Lande wohnet, sich dafür als für der Pestilentz fürchten, weil selbige dermassẽ streng exerciret wird, daß keiner, den die Inquisition einmal feste krieget, ohne Haar zu lassen davon kommt.

Andere Ursachen, warum die Leute beym

§. 37. Wiewohl nun die Direction und Bedienung der Religion, nebenst andern bißhero angeführten Mitteln starck gnug sind, die Leute im Gehorsam

dancken in Monath October des 1688. Jahres p. 504. meine Meynung mit mehreren eröffnet. Siehe auch Layritzen III. 2. 19. Gibellinum I. 8. 5. p. 98. III. 7. 18. p. 775.

Santis in 26. Capitel.

*) Gesetze läufft) Diese Gedancken des Autoris bestärcken dasjenige, was ich oben bey dem Ende des 30. Paragraphi von der ächten Beschreibung

sam zu halten: zumahl die Päbstische Clerisey ihre Sache so wohl handthieret, daß sie einem jedē Gnüge zu thun suchet; *) auch ich wohl glaube, daß ein groß Theil derer, die unter des Pabsts Botmäßigkeit leben, persuadiret sind, daß alles, was man ihnen vorsagt, wahr sey, *) auch keine Gelegenheit haben, sich eines andern zu belehren; so ist doch allerdings zu vermuthen, daß ja ein groß Theil von den Gelehrten und Weltverständigen gar wohl sehen, wie die Sache zusammen hänget, die deswegen aus anderm Absehen*) unter dem Joch bleiben. Pabstthum bleiben.

---

bung der Ketzerey allbereit angemercket.

*) Gnüge zu thun suchet) Er zielet hier darauf, was Santis weitläuftig von 10. bis auf das 16. Capitel von dieser Materie geschrieben.

*) wahr sey) Denn die gantze Welt steckt von Natur in præjudicio autoritatis. Und wie viel sind unter uns, die die Wahrheiten unserer Lehre nicht begreiffen, weil sie wahrhafftig und raisonable ist, sondern weil man sie ihnen von Jugend auf also vorgesaget.

*) andern Absehen) Theils aus Furcht, theils aus Ambition, theils aus Liebe zur commoditāt. Die special Umstäns

ben. Wie ich mir einbilde, so hält die meisten unter denē dieses zurück, daß sie kein Mittel sehen, das Werck zu heben, und gleich sehr nicht wollen ihre Fortun, die sie unter dem Pabstthum haben, ruiniren, und zu den Protestanten lauffen, Hunger zu leyden; welches eine allzugrosse Versuchung ist. Und derhalben vermeinē sie, es könne ihnen gnug seyn, wenn sie an Christum und sein Verdienst glau-

---

stände erkläret der Autor in folgenden. Denenselbigen ist auch diejenige beyzufügen; daß viele von denen geschei-den Catholicken sehen, daß auch unter denen Protestirenden noch viel Reliquien von Pabstthum sind, und also glauben, sie würden sich eben nicht viel bessern, und sey es besser von einen Pabst, der doch ein vornehmer Mann sey, als von vielen geringen Bern-Päbsten

vexiret zu werden. Ja, ich fürchte sehr, wenn ein solcher Catholicke des Christiani Democriti Papismum protestantium vapulantem, und sonderlich darinnen das 2. und 3. Capitel von dem Zweck der Formulæ concordiæ und der Religions-Ende bey uns lieset, daß er seinen Appetit aus dem Pabstthum sich zu begeben, nicht vermehren, sondern vermindern dürffte.

*) Ca-

glauben, und dardurch gedencken se-
lig zu werden. Den Rest von den
Sachen, die man bey die Christliche
Religion geflicket hat, könten sie ja
zum Schein mitmachen, und davon
glauben, so viel sie wolten. Ob das
Weibervolck und die Canaille, die *)
ohnedem an extravaganten Sachen
Beliebung trägt, selbige Dinge in
Ernst glaube, daran könne nicht viel
gelegen seyn; ohne Zweiffel giebt es
derer auch nicht wenig, die nicht un-
terscheiden können, was in der Reli-
gion von GOtt, und was die Cleri-
sey ihres Nutzens halber darzu ge-
setzet. Wenn sie nun den Betrug von
diesem sehen, halten sie jenes auch
mit für Fabelwerck, und bedecken ih-
re Atheisterey mit dem äusserlichen
Schein, um keine Ungelegenheit
auf

*) *Canaille* die) Nicht daß das Weibes-Volck überhaupt damit gemeynet sey, als ob selbiges an extravaganten Sachen Belieben trage; denn es giebt auch viel vernünfftige Personen unter diesen Geschlechte, sondern daß die Canaille von beyden Geschlechten darzu inclinire.

*) das

auf der Welt zu haben. Und kan ein Vernünfftiger leichtlich ermessen, wie bald ein Italiäner oder Spanier von esprit, der niemahls keine Bibel, oder gar Protestantisch Buch gelesen, auf sothane Gedancken fallen kan, wenn er der Clerisey ein wenig beginnet in die Karte zu sehen. So ist auch gewiß, daß nach Lutheri Zeit das Pabstthum *) gar einen andern Rock angezogen, und mit viel gröſſerm Schein einher tritt, als vor diesem. Es finden ferner ein groß Theil der Leute von hoher und mittelmäßiger condition ihr conto *) beym Pabstthum, indem sie die ihrigen in dem Geistlichen- oder Ritter- oder Münchs-Orden anbringen und wohl versorgen können; welches dennen

*) das Pabstthum) Ob das Luterthum nach Lutheri Tode nicht auch seinen Rock ein wenig accommodiren lassen, daß er mit der neue Mode des Rocks, dessen der Autor hier gedenckt, so ziemlich überein komme, mag der Leser aus denen bißherigen Anmerckungen schliessen.

*) ihr *Conto*) Hieher gehört das 13. Capitel beym Santis.

*) ma-

nen Familien zu grosser Erleichterung, auch bißweilen zu grossem Aufnehmen dienet. Zum wenigsten vergnügen sich die abergläubigen Eltern damit, wenn sie aus ihren Kindern so heilige Leute machen können.*)

Und

*) machen können) Gleichwie das Pabstthum allen guten und heiligen Dingen falsche Auslegungen angedichtet, und hierinnen auch eine von denen vornehmsten Stützen des Pabstthums bestehet, also ist es nicht zu verwundern, daß es dergleichen Betrug auch mit der Bedeutung heiliger Leute oder Menschen vorgenommen. Es solten billich alle Christen heilige Leute seyn. Aber in Pabstthum nimmt man sich wohl inacht, daß man diesen Titul ja nicht etwa einen Layen gäbe, es wäre denn, daß man etlichen Königen und Käysern, als den Teutschen Käyser Henrico II. und den König in Franckreich Ludovico IX. den Zunahmen der Heiligen beygeleget, weil sie viel Clöster gestifftet, und alles gethan, was die Clerisey haben wollen. Also wurde nun dieser Titul auf die Clerisey restringiret, als den heiligen Vater den Pabst, die heiligen Bischöffe, die heiligen Mönche u. s. w. Weil aber dieselben grösten Theils nichts weniger als heilig waren, so kunte es nicht fehlen, man muste die Heiligkeit also beschreiben, und denen Layen einen solchen Con-

cept

Und wer endlich auf der Welt nicht kan zurechte kommē, der läufft in ein Kloster, und damit ist er versorget. Dergleichen Bequemlichkeit sie nicht würden geniessen, wenn das Pabstthum übern hauffen läge, und die geistliche Güter dem Staat einverleibet wären. Es ist auch das Pabstthum an denen Orten, wo es jetzo ist,

---

cept darvon machen, daß die Scheinheiligkeit mit darunter passiren könte. Und gewiß es gehöret, auch unter uns viel Erfahrung und genaue Einsicht, und Känntnüß der Menschen und sein selbst darzu, wenn man die wahre Heiligkeit eines demüthigen und sanfftmüthigen Christen von der Scheinheiligkeit derjenigen, die sich selbst vermessen, daß sie fromm seyn, und verachten die andern, die den Splitter aus ihres Bruders Auge ziehen wollen, und werden des Balckens in ihren eigenen Augen nicht gewahr; von einander recht entscheiden will, daß man nicht selbst in die Scheinheiligkeit verfalle, noch scheinheilige Leute als wahrhafftige Heilige venerire. Und ist also um desto mehr mit denen armen Vätern in Pabstthum Mitleiden zu haben, wann sie vermeynen, ihre Kinder dadurch zu heiligen Leuten zu machen, wenn sie dieselben zu Mönchen machen.

*) ge-

so fest eingewurtzelt, daß, wenn gleich ein Potentat sich unterstünde solches abzuschaffen, er damit nicht würde zurechte kom̃en, weil die Pfaffen keinen Scheu würden tragen, Himmel und Hölle wieder ihn zu erregen, und endlich einen Jacob Clement und Ravaillac ihm anzubringen; sondern es finden auch die meisten ein politisch Interesse darbey, oder sehen keinen Profit, sondern vielmehr gefährliche Verwirrung bey der Veränderung.

§. 38. Insonderheit aber ist Italien für den Päbstlichen Stuhl interessiret, weil es zu desselben Landes Hoheit dienet, daß jener bey ihnen residiret, und nunmehro keiner, als ein Italiäner zur Päbstlichen Dignität gelanget. *) Angesehen auch fast kein vornehm Hauß in Italien ist, daraus nicht einige Personen von dem

Welche Staaten beym Pabstthum Interesse haben.

*) gelanget) Und weil der Pabst, so lange er in Italien was zu sagen hat, alleine capabel ist zu verhüten, daß kein Käyser oder König in Europa die kleinen Fürstenthümer in Italien über den Hauffen schmeisse, und sich Italiens bemächtige.

dem Pabstthum Nutzen ziehen. Weil in Polen die Bisthümer und überreiche Präbenden von einheimischem Adel besessen werden, worvon dieser grossen Nutzen ziehet; als hat der Adel daselbst, welcher die höchste Gewalt im Reiche hat, beym Pabstthum groß Interesse, gestalten auch die Bischöffe als Senatores Regni alldar viel zu sagen haben. In Portugal ist die Clerisey gleichfals sehr mächtig, und würde aufm Fall einiger vorgenommenen Veränderung Spanien gleich einen grossen Anhang bekommen. *) weswegen in verwichenen Jahren Portugal wieder den Pabst nicht muchzen durffte, ungeachtet es wegen Verweigerung in Einsetzung neuer Bischöffe von die-

*) Anhang bekommen) So ist auch Portugal entweder von andern protestirenden Staaten gar zu entlegen, daß es sich von denenselben in Fall der Aenderung der Religion keine Hülffe zu getrösten haben würde; oder es sind auch andere politische Ursachen verhanden, die z. E. England und Holland abhalten würden, sich in diese Sache nicht zu mischen.

*) Res

diesem, Spanien zu gefallen, sehr hart gehalten ward, so daß es wohl Ursach gehabt hätte, sich vom Gehorsam des Römischen Stuhls abzureissen. In Teutschland sind von den Reichs-Ständen beym Pabstthum fest geblieben, und zwar von den Reichs-Städten Cölln, wo es von Pfaffen wimmelt, und etliche geringere. Unter den Grafen und freyen Ritterschafft diejenigen, so sich den Weg zu geistlichen Dignitäten und Beneficiē nicht versperren wolten. Unter den weltlichen Fürsten hat Bäyern fest gehalten, weil dieses Hauß stäts Appetit zum Käyserthum gehabt; an welcher Hoffnung selbiges hindern konte, wann es die Päbstliche Religion verlassen.*) Aus was

*) Religion verlassen) Es ist leichtlich zu begreiffen, warum ein Churfürst, der der Evangelischen Religion zugethan ist, wenig Hoffnung haben könne, Käyser zu werden, oder die meisten Wahl-Stimmen zu erhalten. Aber dieses solte sich doch Niemand leichtlich einbilden, daß Leute solten gefunden werden, die in öffentlichen Disputatio-

was Veranlassung einige Protestirende Fürsten sich wieder unter das Pabstthum begeben, ist gnugsam bekant. *) Daß die Bischöffe und Prälaten in Teutschland beym Pabstthum

tationibus defendiren solten, daß die Evangelische Chur- und Fürsten per leges Imperii excludiret wären, daß sie nicht könten Käyser werden. Und doch hat diese denen Evangelischen Staaten höchst injuriöse Thesis von denen J. zu W. für etlichen Jahren in einer gedruckten Disputation vertheydiget werden wollen.

*) genugsam bekannt) Aber es ist nicht alzu bekannt, ob es gleich wahr ist, daß auch die meisten Könige und Fürsten, die sich zuerst zu dem Christlichen Glauben bekehret, solches mehr aus [illegible]ischlichen Absichten, z. e. aus Liebe zu einer Princessin, aus Begierde ein Königreich zu besitzen, aus Angst eine Schlacht zu verlieren, u. s. w. als aus Liebe zur Warheit und aus Begierde ein Christliches Leben und Wandel zu führen, gethan haben. Und ist also nicht zu verwundern, daß auch heut zu Tage noch eben dergleichen vorgehet. Zu unserer Väter Zeiten sagte der Chur-Fürst zu Sachsen, als gegen ihm ein Herr, der Catholisch worden, gedachte, der Pater Johannes oder der Pater Andreas habe ihn bekehret, er kenne die Patres viel besser, die diese Bekehrung gethan hätten,

und

thum beständig verharren, ist kein Wunder, weil es viel sachter thut ein reicher Fürst, als ein armer Prædicant zu seyn. Und schrecket sie das Exempel zweyer Churfürsten von Cölln, die im vorigen Seculo die Veränderung mit unglücklichem Ausgang vornahmen.*) Nachdem man zu

und wären ihre Nahmen der Pater J. der Pater C. und der Pater B. Ob aber auch nicht zuweilen unter die Ursachen, daß Evangelische Fürsten wieder Catholisch werden, mit zu rechnen sey, daß Sie sehen, wie viel Reliquien des politischen Pabstthums noch unter uns verblieben seyn, und wie hier und dar man sich unterstehe, oder zum wenigsten einen trefflichen Appetit darnach habe, mit Worten und Wercken denen Evangelischen Fürsten, das so wichtige jus circa sacra aus denen Händen zu drehen, oder zu schwächen, und ihnen mit den Kirchen-Bann zu drohen, ingleichen, daß bey der täglich überhandnehmenden Gefahr der Evangelischen Religion, die Verbitterung der Gemüther zwischen denen beyderseits Religions-Verwandten immer täglich mehr und mehr zunimmt, überlasse ich eines jeden eigenen Judicio, u. s. w. Siehe auch des Autoris nachdrückliche Worte zu Ende des vorigen Paragraphi.

*) vornahmen) Nehmlich Chur-Fürst

zu Caroli V. Zeit durch Spanische Anschläge, die gute Gelegenheit das Reich

Hermann zu Cölln, der Anno 1543. ins Werck richten wolte, was auf den Reichs-Tag zu Regenspurg beschlossen war, daß ein jeder Bischoff seine Kirchen bessern solte, worwieder sich die Pfaffen eyfrig legten, und in einem Buch öffentlich bekenneten, sie wolten lieber unter Türcken, als unter einer solchen Obrigkeit leben, die reformiren wolte, wie er denn auch nach vielen Streit Anno 1545. vom Pabst in Bann gethan wurde, und ob er wohl an ein frey Concilium appellirte, doch endlich Anno 1547. dem neuen Bischoff seinem gewesenen Coadjutori weichen muste. Sieche Arnolds Ketzer-Histo-rie XVI. 8. 21. Das andere Exempel war Chur-Fürst Gebhard Truchses, der sich in Agnes, eine Gräfin zu Mansfeld verliebte, und die reformirte Religion in Stifft einführen wolte, auch seine Gräfin heyrathete. Denn sobald er solches vollbracht, that ihn der Pabst in Bann, und das Capitel erwehlte an seine Stelle, Hertzog Ernsten von Bayern zum Ertz-Bischoff, und ob schon sowohl Chur-Fürst Gebhard, als der Pfaltz-Graf am Rhein, Johann Casimir, der jenes Parthey hielt, Anno 1583. in weitläufftigen gedruckten Ausschreiben behaupten wolten, daß er der Chur-Fürst aus trifftigen Ursachen zu Beschützung seiner Land und Leute und eigener Person in Kriegs-Rüstung sich zu begeben genöthi-

Reich zu reformiren versäumet, hat seithero der Käyser par raison d' Estat

nöthiget worden, auch aus gantz Christlichen rechtmäßigen Ursachen die Freylassung der Augspurgischen Confession verstattet, und in Ehelichen Stand sich begeben, und damit allenthalben nichts ungebührliches wieder die Reichs-Gesetze und andere Pflichten begangen, ingleichen er der Pfaltz-Graf befugt gewesen, zu Handhabung, Schutz und Schirm der Religion Augspurgischer Confession und Teutscher Nation Freyheit, wieder des Pabsts Tyranney dem Chur-Fürsten mit Kriegs-Hülffe beyzustehen; und beyde Theile mit guten Gründen bewiesen, daß der Krieg auf ihrer Seiten nicht wieder den Land-Frieden sey, sondern sie vielmehr wieder den Land-Frieden bekriegt würden; auch endlich Chur-Fürst Gebhard sich erklährete, daß er nicht intendire, das Ertz-stifft Cölln weltlich zu machen, und auf seine Kinder zu vererben, sondern daß das Capitulum post mortem jus electionis behalten solte; so halffe ihnen doch dieses alles nichts. Siehe ausführlich hiervon Thuanum lib. 78. und 79. item Schadæi Histor. Contin. Sleidani in des dritten Theils 7. B. in 19. C. in 8. B. in 1.4.5.8.9. 18.19.20.21.22.23.24. Cap. in 9. Buch in 4. und 5. Cap. allwo die Sache von Anfang biß zu Ende mit allen Umständen erzehlet wird. Worbey sehr denckwürdig ist, was der Autor der Einleitung

Estat vom Pabstthum nicht können abgehen, wenn er gleich gewolt hätte. Denn jetzo sind die geistliche Fürsten im Reich obligiret es mit ihm zu halten, damit sie einen Rückenhalt wider die weltlichen Fürsten hätten. Wolte aber der Käyser vom Pabst abgehen, so hätte er erstlich die Clerisey wider sich, von den weltlichen Fürsten aber würde er so sichern Beystand

zur Römischen und Deutschen Historie erinnert p. 1083. daß zu selbiger Zeit vielleicht etwas fruchtbarliches auszurichten gewesen wäre, woferne die Lutherische Stände, die dieser Sache wegen zu Naumburg zusammen kommen, selbige recht hätten angreiffen wollen. Aber Chur-Fürst Augustus habe sich hierzu nicht entschliessen wollen, es sey nun, daß ihm die Lehre des Calvinus, die der Ertz-Bischoff angenommen, so sehr zuwieder gewesen, oder daß er den Käyser wegen der Henneberaischen Erbschafft nicht für den Kopff stossen wollen, oder daß er nicht vertragen können, daß Chur-Pfaltz sich als das Haupt der Protestirenden aufführen wollen. Also wurde demnach Churfürst Gebhard, von Land und Leuten vertrieben, und muste seine übrige Lebens-Zeit kümmerlich hinbringen.

*) und

stand nicht haben, sonderlich weil die alten Fürstlichen Häuser, die nun um der Religion willen nicht wohl Hoffnung haben das Käyserthum zu bekommen, hernach prætendiren würden, eben so nahe darzu zu seyn, als die von Oesterreich. Es würde auch der Pabst Himmel und Hölle wieder ihn erregen, und Franckreich würde bey solcher Gelegenheit nicht versäumen, einen Sprung nach der Käyser-Cron zu thun, dem sich auf diesen Fall, vielleicht viele von der Clerisey würden in die Arme werffen. Die Spanier geben sich für grosse Eyfferer für den Päbstlichen Stuhl aus, weil ihnen des Pabsts Gunst sonderlich nöthig ist zu ruhiger Erhaltung des Staats von Napoli und Milano; auch sie gewohnet sind ihre Desseins fürn Tag zu bringen, unterm Vorwand, die Catholische Religion zu erhalten und fortzupflantzen, *) wie-

*) und fortzupflantzen) Siehe das Exempel von der Conquetirung Navarra beym Varillas von der Politique Ferdinandi Catholici in

wiewohl ihnen selbige meists mißlungen sind. Ich will nicht sagen, daß die Clerisey in Spanien ziemlich mächtig ist,*) auch man dem gemeinen Volck daselbst greuliche Dinge von den Protestirenden eingebildet hat. Franckreich aber weiset sich äusserlich für Rom so passioniret nicht, angesehen die Frantzösische Kirche sich der Römischen so gar absolut niemals unterwerffē wollen. *) Und wenn

---

in letzten Discurs des dritten Buchs und oben den Autorem p. 191.

*) mächtig ist) Sonderlich aber, daß die Inquisition daselbst dergestalt viel zu sagen hat, daß auch der König nicht vermögend ist, jemand aus der Inquisition Händen zu reissen. Siehe was oben zum 36. §. angemerckt worden.

*) niemahls unterwerffen wollen) Siehe hiervon ausführlich die zwey Tomos, die Petrus Pithœus Anno 1651. von denen Rechten und Freyheiten der Frantzösischen Kirchen in Folio zu Pariß herausgegeben, ingleichen Edmundi Richerii de Ecclesiastica & politica potestate, mit der Defension, die An. 1701. in zwey Tomis publiciret worden: Petri de Marca concordiam Sacerdotii & Imperii u. s. w.

*) zu

wenn der Pabst etwas den Frantzo-
sen anmuthen will, das wider die
Freyheit ihrer Kirche läufft, ist das
Parlament zu Paris stracks darhin-
ter her. So verwirfft auch die Sor-
bona verschiedene Propositiones, die
des Pabsts Schmarotzer ausge-
sonnen haben. Man giebt ferner in
Franckreich auf des Pabsts Nunci-
os genau Achtung, daß sie nicht zu
weit gehen. Aus Rom ziehen sie
mit aufgerichtetem Creutze, aber
wenn sie auf die Grentzē von Franck-
reich kommen, lassen sie dasselbe nie-
der, biß sie vom König Erlaubnüß
bekommen, ihre Charge zu exerci-
ren. Hingegen geben sie dem König
einen Revers, daß sie selbige nicht län-
ger und auf andere Manier brauchen
wollen, als es ihm gefällt. Sie müs-
sen auch Frantzösische Cancellisten
haben, auch bey ihrer Abreise eine Li-
ste ihrer Verrichtung, und ihr Cachet
zurück lassen, und dergleichen viel
Formalitäten inacht nehmen, ohne
welche alle ihre Verrichtungen wür-
den null seyn. So daß die Frantzo-

sen sagen, des Pabsts Nuncius habe seine Commission so wohl vom Könige, als vom Pabst, und sey selbige Precaria & ad nutum Regis revocabilis. Weswegen auch der Nuncius, wo der König ist, sein Creutz hinweg thut, gleich als wenn seine Jurisdiction durch Gegenwart des Königs erlösche. Ja man soll auch zu Richelieu Zeiten gar berathschlaget haben, einen Patriarchen in Franckreich zu machen. *) Welcher Anschlag doch, meines Erachtens, für Franckreich nicht dienlich wäre. Dann es würde die Clerisey nimmer damit zufrieden seyn, weil sie Ursach hat sich zu befürchten, daß der König auf solchen Fall ihre fette Intraden ziemlich beschneiden würde. Solte auch Franckreich einige Gedancken auf das Käyserthum haben, so dienet es zu diesem Zweck gar nicht, daß es sich vom Römischen Stuhl absondere.

*) zu machen) Repetire was der Autor oben p. 100. gemeldet. Siehe auch Santis in 36. Cap. p. 452.

*) denn

re. Denn*) solte ein so mächtiger Herr, als Franckreich ist, das Käyserthum behaupten, würde er nicht allein die Rechte der alten Käyser, so durch Stillschweigen jetzo fast erloschen, wieder hervor suchen, deren viel von Rom dependiren; sondern es würde ihm auch die Protection des Römischen Stuhls einen scheinbaren Prætext geben, diejenigen wieder herbey zu holen, so von der Römischen Kirchen abgegangen sind. Hingegen grauet dem Pabst gewaltig für einer Frantzösischen Monarchie, weil bey selbiger ausser allem Zweiffel der Hof zu Rom eine grosse Reformation leiden würde, so daß man dem Pabst seine Macht dermassen beschneiden dürffte, daß er in der That nicht mehr als

*) denn) Dieses denn schliesset meines Erachtens nicht gar zu wohl, indem diese hier angeführte Ursachen vielmehr das Gegentheil, nemlich, daß Franckreich, wenn es auch einige Gedancken auf das Käyserthum hätte, wohl Ursach hätte, sich von Päbstischen Stuhl abzusondern; zumahl, da wie der Autor bald selbst meldet, dem Pabst schon gewaltig dafür grauet.

*) Spa-

als ein Patriarch bleiben würde. Welches er gleichfals zu erwartẽ gehabt, wenn die Spanische Monarchie *) wäre ausgebrütet worden. Wiewohl es auch aufm Fall sothaner Monarchie mit der Protestirenden Religion gar schlecht stehen würde. Dannenhero deñ zu schliessen, daß die fürnehmste Stütze des Päpstlichen Stuhls sey die Jalousie u. Æquilibrium zwischen nechst gedachten zwo Cronen.*) Weswegen ihm auch obvornehmste Stütze des Pabstthums.

lieget,

*) Spanische Monarchie) Von dieser eingebildeten Spanischen Monarchie siehe des Thomæ Campanelle absonderlich Buch, so er davon geschrieben, wie es die Spanier machen solten, wenn sie zu der Universal-Monarchie gelangen wolten. Des Trajani Boecalini Satyrische Gedancken von diesem Spanischen Vorhaben können in dessen politischen Probier-Stein aus dem Parnasso sonderlich in 3. 4. 6. 10. 11. 14. 20. 22. 25. 28. Capitel, ingleichen in der dritten Centurie der Relationen aus dem Parnasso in der 48. Relation nachgelesen werden.

*) zwo Cronen) Siehe oben den 29. §. p. 220. und in 31. §. p. 241.

*) ver-

lieget, so viel er vermag zu verwehren, damit eine die andere nicht untern Fuß trette, und die Monarchie von Europa an sich ziehe. Welches man aus der Conduite, so die Päbste lange Zeither geführet, abnehmen kan. So lange Franckreich nach Henrici II. Tod schwach gewesen, hat der Pabst, ob er gewolt oder nicht, müssen gut Spanisch seyn. Worzu den die Spanier den Pabst durch gute und böse Mittel obligiret. Sie machten sich hinter des Pabsts Nepoten, so gerne bey dem kurtzen Leben ihres Vettern ihre Familie befestigen und bereichern wolten. Denen waren sie darzu beförderlich durch Pensionen, Beneficien, vornehme Güter, Chargen, und gute Heyrathen; daß sie offt den Pabst machten mehr für Spanien zu thun, als er wohl gesolt hätte; wolte das nicht helffen, verfolgten sie selbige Nepoten nach des Pabsts Tod auf das äusserste. Inmassen sie auch allezeit getrachtet, diejenige vom Päbstlichen Stuhl auszuschliessen, so nicht gut Spanisch zu seyn ver-

mey-

meynet worden. *) Aber nachdem Franckreich wieder empor kommen, traten die Päbste in ihre Indifference und Freyheit, und wiesen sich gegen den einen und den andern nicht mehr favorabel, als sie es ihrem Staat dienlich zu seyn vermeinten. Dannenhero auch ein Jesuit, Nahmens Guichardus in einer vornehmen Kirche zu Pariß Anno 1637. im Julio auf öffentlicher Cantzel sagte, daß der Krieg, den damahls Franckreich wider Spanien führte, ein heiliger Krieg wider *) die Religion wäre. Denn wenn sich der König nicht hätte ins Mittel geschlagen, würden des Spaniers Anschläge dahin gediehen seyn,

*) **vermeynet worden**) Hiervon handelt Eduin von Santis ausführlicher in 31. Capitel, weiset aber darbey, daß diese Vorsorge Spanien nicht allemahl viel helffe, weil gemeiniglich die Päbste, die vor der Wahl gut Spanisch gesinnet gewesen, solches zu seyn aufgehöret, so bald sie Päbste worden.

*) **wieder**) Der Context weiset es, es müsse heissen für. Und also hat es auch der lateinische Uberseтzer gegeben: religio-

seyn, daß er den Pabst zu seinem Aus-
monier würde gemacht haben.

§. 39. Was aber diejenigen belan- Des Pabsts Ge-
get, so von dem Römischen Stuhl ab- müths-
gefallen sind, so wäre wol dem Pabst Neigung
erfreulich, daß sie wieder unter seinen gegen die
Gehorsam gebracht würden, jedoch Prote-
so, daß durch dero Unterdrückung stanten.
nicht etwa einer dermassen gestärcket würde, daß sich hernach gantz Euro-
pa für ihm fürchten müsse. Denn es ist besser, daß ich meinen Feinden das Leben gönne, als daß ich mich ne-
ben ihnen um den Halß bringe. Dan-
nenhero sehen wir, daß dem Pabst Paulo III. *) angst und bang war, als Carolus V. so grosse Progressen wider die Protestanten hatte, daß er alsofort seine Trouppen, die er ihm zwar zu Hülffe geschickt, zurück ruff-
te. Also wenn Philippo II. *) sein

Für-

ligionis ergo susceptum.

*) Paulo III.) Siehe auch oben den Autorem §. 26. p. 186.

*) Philippo II.) Sie-
he Leti Leben Sixti V. in XII. Buch p. 501. f. der Leipz. Edit.

Fürhaben auf Engeland gelungen wäre, hätte Sixtus V. sich wohl sollen hinter den Ohren kratzen, daß er zu selbigem Zug so eyferig geholffen. Also hielts Gregorius XV. in der Sache wegen des Veltelins mit den Pündtern wider Spanien, ungeachtet jene Reformirter Religion sind. So sahe auch Urbanus VIII. gar nicht ungern, daß König Gustavus Adolfus dem Hause Oesterreich eines versetzte; zumahl weil dieses eben damahls an Mantua erwiesen, daß es Catholische und Protestanten gleich tractirte. Und schreiben einige, daß, als Ferdinandus II. von selbigem Pabst Geld, so er ihm vorhin versprochen, begehret, dieser an dessen statt dem Käyser einen vollkommenen Ablaß in articulo mortis für ihn und seine Armee geschicket, damit sie nur mit guter Courage crepiren möchten. Nicht weniger sperrete man vor wenig Jahren zu Rom die Augen weit auf, da Franckreich so grosse Progressen gegen Holland that, daß es mit diesem fast schiene gethan zu seyn.

Diß

Diß aber begehret der Pabst von Hertzen, wie er die Protestanten durch andere artige Künste wieder an sich bringen möchte. Darunter ist, Uneinigkeit unter den Evangelischen foviren, denen Evangelischen Fürsten flattiren, Evangelischen Herren Päbstische Weiber aufhencken, die Cadets von hohen Häusern durch Dignitäten und Beneficien an sich ziehen, alle die zu ihm hinüber gelauffen kommen, wohl accommodiren, die Evangelischen Theologos nicht viel mit Bücherschreiben angreiffen, sondern sie vielmehr sich untereinander lassen herum zancken, und dergleichen. Und gibt es der Augenschein, daß die Päbstische Clerisey in diesem Seculo viel avanciret, und im Zustand ist, noch täglich weiter fortzugehen; und sich im Busen freuet, daß ihre Widersacher durch innerliche Spaltungen *) sich schwächen.

§. 40.

*) innerliche Spaltungen) Nicht nur zwischen denen Reformirten und Lutheranern, davon oben, in 27. §. gehandelt worden, unter welchen

Zwischen dem Pabst u. Protestanten ist kein Vergleich zu hoffen.

§. 40. Aus bißhero angeführten kan man auch urtheilen, ob man einen gütlichen Vergleich unter den Päbstischen und Protestanten zu hoffen habe, dergestalt, daß man entweder beyderseits etwas nachgebe, und in ein Symbolum oder Glaubens-Bekäntnüß consentire, und den Rest als Neben-Fragen in die Schule verweisen

---

chen beyden der Pabst denen Reformirten noch gehäßiger als denen Lutheranern ist, Santis in 38. Cap. p. 522. sondern auch zwischen denen Lutheranern selbst unter einander, als vor etlichen Zeiten zwischen denen Wittebergern und Jenischen, ingleichen zwischen jenen und denen Helmstädtern; item bey allerhand Gelegenheiten zwischen denen Sächsischen und Brandenburgischen u. s. w. Und ist dieses Elend von rechtschaffenen Patrioten um desto mehr zu bedauren, daß man so gar sehr noch itzo auf das Ketzermachen verpichtet ist, ohnerachtet die Nähe der allgemeinen Gefahr, wenn wir nicht gantz verblendet wären, oder uns selbst verblendeten, uns vielmehr antreiben solten, alle bißherige Spaltungen und Verbitterungen bey Seite zu legen, und uns zubereiten, den bald zu befürchtenden Ausbruch der allgemeinen Verfolgung, uns mit vereinigter Krafft entgegen zu stellen.

*) die

weise; *) oder daß man beyderseits einander seine Meynung behalten lasse,

*) die Schule verweise) Es scheinet, der Autor habe hier sein Absehen darauf gerichtet, was Edwinus von Santis in 38. Capitel p. 489. und f. vorgeschlagen. Nehmlich, es sey vor keine Schande zu achten, wenn man bekennete, daß Unwissenheit und Irrthum auch bey der Reformation mit untergeloffen wären, und dannenhero gestattete, daß etliche Articul auf das neue übersehen würden, als da wären der Schluß GOttes von der ewigen Gnaden-Wahl, die Eigenschafft der menschlichen Natur, und der Gebrauch der guten Wercke u. s. w. Ingleichen was die Praxin beträffe von den Kirchen-Regiment und geistlichen Dignitäten, von der Bestellung des GOttesdienstes, und andern andächtigen Ubungen, vornemlich aber von den öffentlichen allgemeinen Fasten, und vielen andern Ceremonien, in welchen man ohne einige Verletzung des Gewissens etwas näher zum Gegenpart treten könne. Wenn nun diese Sachen beyderseits also verglichen wären, könte man eine allgemeine Glaubens-Bekäntniß, so keinem Theil præjudicirte, aufsetzen, auch den Gottesdienst und Kirchen-Regiment auf einerley Weise anordnen, und solche zu halten durch die gantze Christenheit publiciren, daß männiglich zu halten schuldig und verbunden seyn solte, auch müsten sich die Prediger auf der

se, und dieses dissensus ungeachtet einander als Brüder in Christo, und Gliedmassen einer Christlichen Gemeine betrachte und halte. *) Wenn man

Cantzel darnach richten. Alle andere Fragen und Streitigkeiten müsten auf die hohen Schulen, Synodos und Concilia verwiesen, auch niemand als gelehrten Leuten darvon zu disputiren erlaubet werden u. s. w. Dafern aber der Pabst aus Halsstarrigkeit und Ehrgeitz, oder anderseits die Prediger ohne Ursach sich widersetzlich erzeigen, und solch heilig Werck verhindern wolten, müste man sich auf solchem Fall vereinigen und Gewalt brauchen. Die Christliche Potentaten müsten steiff und fest über diesen gemachten Schluß halten, und den Pabst dahin zwingen, daß er sich mit den weltlichen Herrschafften, so seine Vorfahren erobert, und ihm von selbigen verlassen worden, contentirte, was aber die geistliche Gewalt belangete, solte er in dem Schrancken verbleiben, wie es die alte Concilia verordnet hätten, u. s. w.

*) und halte) Etliche unter denen Papisten schlagen auch die dritte Art für, daß der eine Theil, nemlich die Protestirende alles nachgeben, und sich wieder in den Schooß der Catholischen Kirchen werffen solten, dessen Jurieu in seiner Consultation de pace inter Protestantes ineunda gedencket p. 142. Aber dieser Vorschlag ist

gantz

man nun der Sachen Beschaffenheit, und des Pabsts Principia eigentlich betrachtet, so muß man einen sothanen Vergleich für unmüglich halten. Denn es ist nicht allein eine Mißhelligkeit wegen der Lehr-Puncten, sondern es befinden sich auch gantz streitende Interessen dabey. Denn erstlich will der Pabst gerne die Kirchen-Güter wieder haben; die Protestanten aber wollen sie gerne behalten in dem Stand, wie sie nun sind. Der Pabst wil gerne das Haupt der Christen-

---

gantz irraisonable, und wird dadurch gantz nicht bestärcket, wenn gleich etliche von denen unsern zugegeben, daß nicht alle diejenige, die in der Catholischen Kirche lebten, nothwendig verdammt seyn müsten, welche Ursach Heinrich der IV. zum Prætext gebraucht, warum er von der Reformirten Religion zu der Römischen sich gewendet.

Denn es ist eben so irraisonable, als wenn ein Aristotelicus Philosophus einen Cartesianer, oder dieser jenen zumuthen wolte, es müste der eine des andern Lehr-Sätze annehmen, weil beyde darinnen einig wären, daß man in beyderley Philosophie selig werden könte. Andere Ursachen anitzo zugeschweigen.

stenheit seyn; die Protestirenden Staaten aber wollen das Jus circa Sacra als ein köstlich Stück ihrer Souverainität behalten. Und ist eine contradiction in adjecto, daß einer will in der Gemeinschafft und Freundschafft mit dem Pabste stehen, den er doch nicht für einen souverainen Regenten der Kirchen erkennen will. Eben als wenn einer ein Bürger im Reiche heissen wolte, der doch den König nicht für seinen Obern erkennet. So ist auch dieses der Eckstein des Pabstthums, daß der Pabst infallibel sey; welcher, wo er einmahl verrücket ist, fället das gantze Wesen übern Hauffen. Und kan also der Pabst per raison d' Estat, den Protestanten unmüglich etwas nachgeben in dem geringsten Punct, da sie bißhero dissentiret haben. Denn gestehet der Pabst in einem Stücke, daß er bißhero etwas falsches behauptet, so ist er nicht infallibilis; hat er in einem Stück geirret, kan er auch in an-

dern

dern wohl irren. *) Gestehen aber die Protestanten, daß der Pabst infallibilis

*) wohl irren) Und dieses hat auch Santis selbst in besagten 38. Capitel p. 496. gemerckt, daß wegen der Lehre der Papisten, daß der Pabst und ihre Lehre nicht irren könne, die vermeynte Vereinigung sehr gehindert werde. Denn wenn sie zum Exempel die Anbetung der Bilder abschafften, ingleichen die Anruffung der Heiligen, würden sie ein grosses Nachdencken bey ihren Glaubens-Genossen verursachen, als ob sie selbige so lange Zeit auf den Irrweg geführet hätten, und wäre dannenhero nicht unmöglich, daß sie gleichergestalt auch andere Sachen aus Geitz erdacht, und selbige schändlicher Weise gemißbraucht hätten. Dannenhero habe derjenige nicht übel gesagt, daß, wer dem Pabst zu der allergeringsten Reformation persuadiren wolte, sey eben so viel, als wenn man ihn riethe, die Schlüssel und Crone zu quittiren, und sich wieder in solchen Stand zu begeben, wie seine Vorfahren und andre Patriarchen auch gelebt hätten, wozu er allen Ansehen nach wenig Lust haben würde. Und hätte ein andrer nicht unrecht gesagt, daß diese Regul, der Pabst könne nicht irren, eine politische und nicht Theologische Frage sey, die Layen dadurch in Gehorsam zu halten, nicht aber den Theologis damit zu schaffen zu geben. Er versetzt zwar wie-

bilis sey, so müssen sie ihm das andere alles einräumen. Daß aber die Protestanten solten alles dasjenige, was sie bißhero wider den Pabst gelehret, auf einmahl widerruffen, ist nimmer zu vermuthen. Und wolten es die Läyen gleich thun, was will die Priesterschafft anfangen? Und wo will sie mit ihren Weibern und Kindern hin? was demnach für gute Intention diejenigen mögen gehabt haben, die einige Vorschläge zum Vergleich zwischen

wieder diese scharffe Objection p. 503. Es wäre dieses das eintzige Mittel zum Zweck zu gelangen, wenn die Christliche Potentaten zusammen thäten, und den Pabst sammt seinen Anhang zwängen, einen Vergleich einzugehen, wie solchen die Fürsten selbst billich befinden würden; allein, er setzt bald darzu: Aber erbarme es GOTT, wo sind die Fürsten anzutref-

fen? und hält also selbsten seinen gethanen Vorschlag für impracticabel. Siehe auch unsers Autoris Tractat de consensu & dissensu protestantium §. 12. u. 13. p. 44. biß 80. allwo er einen neuen Vorschlag der Vereinigung zwischen denen Papisten und Protestirenden examiniret, und dessen Unzulänglichkeit weiset.

*) in

schen denen Päbstischen und Protestanten, oder wie mans nennet, zum Syncretismo unter ihnen beyden gethan haben, so sind es doch in der That recht einfältige Gedancken, und darüber sich die Papisten nur höhnisch machen. Können es aber wohl leyden, daß die Protestantische Theologi sich damit bemühen, weil sie (die Papisten) darbey gewinnen, und nichts verlieren; indem nicht allein gemeldte Evangelische Theologi einander über diesem Syncretismo in die Haare gerathen, *) sondern auch der Eyfer

*) in die Haare gerathen) Es ist bekannt, was wegen des Syncretismi für bittere Schrifften in vorigen Seculo zwischen denen Wittebergischen an einen, und denen Helmstädtischen, Königsbergischen, Rintelischen, und Jänischen Theologis an andern Theil publiciret worden; und kan man davon in einer Summe die Historie in der von D. Calovio verfasseten und Anno 1682. publicirten, aber aus kluger Vorsichtigkeit etlicher Chur-Sächsischer Politicorum biß auf das 1685. Jahr unterdruckten Historia Syncretismi, jedoch mit dieser Cautel lesen, daß wie diese Historia Syncretismi von der einen Par-

Eyfer gegen die Päbstische bey den Protestanten mächtig geschwächet wird. Und kan sich leichtlich einer, der die Sache nicht außm Grunde verstehet, einbilden, wenn er vom Vergleich höret reden; es müste der Unterscheid endlich so groß und hauptsächlich nicht seyn. Und kommt ihnen denn bey solchen Gedancken ein Profit bey dem Pabstthum vor, so ist keine grosse Schwierigkeit mehr, daß er den Protestirenden Adjeu saget. *)

Es

Parthey, und zwar von demjenigen, der sich am meisten angelegen seyn lassen, die Friedfertigkeit seines Gegentheils als ein höchst-schädliches und gefährliches Werck zu verdammen, geschrieben worden, also man dieselbe mit nichten als eine unpartheyische Historie anzusehen habe, sondern in Lesung derselbigen grosser Behutsamkeit sich bedienen müsse.

*) Adjeu saget) Diesem dubio kan aber gar leichtlich abgeholffen werden, wenn man einen mit diesen præjudicio eingenommenen Menschen, er sey nun ein Regent oder eine Privat-Person, deutlich weiset, daß diejenigen, die unter denen unsrigen einen Vergleich mit denen Papisten vorgeschlagen, zwar eine gute und löbliche Intention gehabt haben mögen, und

Es stehet auch ohne dem mit einer Festung und mit der Jungferschafft gefährlich, wenn man vom accordiren spricht. *)

§. 41. Wenn man aber fragen wolte, ob auch der Pabst mit seinem Anhang könte die Protestanten mit Gewalt

Kräffte der Protestanten

---

deswegen wieder sie mit Ungestümm nicht zu verfahren sey, aber daß aus denen in diesen §. angeführten Ursachen die Vergleichungs-Vorschläge nicht practicable seyn, sondern daß ein weltlicher Regent nothwendig sein Jus circa Sacra verlieren, und nach und nach er oder seine Nachfolger, ein Sclav der Clerisey seines eigenen Landes, wenn er sich zu der Catholischen Religion bekennet, werden müsse; eine Privat-Person aber, so bald sie zu denen Catholischen sich bekennet, ihre Vernunfft

wegschmeissen, und alles blindlings glauben müsse, was sie der Pabst und dessen Anhang bereden will, wenn es gleich noch so absurd wäre.

*) accordiren spricht) Diese Gleichnüsse sind zwar an sich selbst nicht zu verwerffen, man muß aber dieselbe nicht auf den folgenden Paragraphum und auf die Frage, ob die Lutheraner und Reformirten zu vergleichen? extendiren, indem so dann auch selbst unseres Autoris Intention hinweg fallen würde.

*) Boths

walt wiederum unter seine Botmäs-
sigkeit ziehen ; *) so ist wohl dieses
klar, daß die Kräffte der Päbstischen
um

*) Bothmäßigkeit ziehen) Hier ist eine general Cautel vorauszusetzen; daß, da wir Menschen gemeiniglich so gesinnet sind, daß wir aus denen gegenwärtigen Umständen auf die künfftigen Zeiten, und wie es mit unsern Glück oder Unglück werden werde, gar zu gerne raisoniren; (auch dergleichen Raisonnements in so weit gut sind, wenn wir betrachten, daß unser unvernünfftiges Verfahren nicht gut ablauffen werde, und daß es nöthig sey, den Weg der Thorheit je eher je lieber zu verlassen) wir bey erblickenden wenigen Umständen unserer vermeynten Glückseeligkeit, oder bey verspürter geringer Verhinderung unserer Wiederwärtigen, uns zu schaden, in gar zu grosser Sicherheit uns zu verrechnen pflegen, und uns gar zu viel Gutes versprechen, und nicht betrachten, daß, gleichwie die jetzigen Umstände von der Subordination göttlicher Providentz herkommen; also auch die Beybehaltung und Continuation derselben nicht in unsern Vermögen bestehe, sondern eintzig und alleine von eben derselben göttlichen Vorsehung dependire, und also die Veränderung auch nur des geringsten Umstandes die vorher gefasten Consilia öffters zu verändern capabel sey, und folglich die

uns

um ein merckliches die Kräffte der Protestanten überwegen. Denn auf des

uns vorher eingebildete Lufft-Schlösser Zeugnüsse von der Thorheit unserer Begierden seyn. Man betrachte nur von Seculo zu Seculo, ja von zehen Jahren zu zehen Jahren, ja nur von Jahren zu Jahren, die Veränderung der politischen Umstände, so wohl was die Conjuncturen von Europa oder die Zufälle der Republique, darinne wir leben, oder auch den Zustand unserer eigenen Familie betrifft; und setze sich hernach hin, und sinne ohne Affecten vernünfftig nach, ob seine Vorfahren oder er selbst, vermittelst aller ihrer Vernunfft capabel gewesen wären, bey Anfang des Seculi oder Decennii oder des Jahres sothane Veränderungen vorher zu sehen, so wird man augenscheinlich befinden, daß solches pur unmöglich gewesen. Ich will hiervon nicht einmahl erwehnen, daß wir bey dergleichen Ausrechnungen der künfftigen Zeiten noch in eine andere Thorheit gerathen, und aus unvernünfftiger Schmeichelung unserer selbst gantz offenbahr falsche Raisonnements mit einlauffen lassen, oder aus allzugrosser und unvernünfftiger Furcht von künfftig zufälligen Dingen uns abschrecken lassen, etwas an sich selbst gutes und nützliches uns zu unternehmen, worvon unsere Vorfahren uns zwey anmuthige Beyspiele, von einem Einsiedler, der einen Honig-Topff fande, und von einem Zimmer-

mann

des Pabsts Seiten stehet gantz Italien, gantz Spanien und Portugal; das meiste von Franckreich und Polen, der schwächere Theil von den Schweitzern. In Teutschland die Oesterreichischen Provintzen, das Königs-

---

mann, der eines andern Handwercks- Manns Tochter heyrathen wolte, hinterlassen. Wie man sich überhaupt bey dieser Materie klüglich aufführen solle, davon ist in dem Entwurff der Klugheit andern zu rathen in 4. Capitel gehandelt worden. Zu gegenwärtigen Zweck dienet folgende Betrachtung; Man hätte vermittelst aller menschlichen Klugheit, auch bey Endigung des funffzehenden Jahrhunderts nicht vorher sehen können, daß binnen funfftzig Jahren das Pabstthum so einen gewaltigen Stoß bekommen solte, als es gleichwohl geschehen. Wenn man nun in Gegentheil betrachtet, daß seit der Zeit, da der Herr Autor für etliche und dreyßig Jahren diese seine Gedancken von der Frage, was sich die Protestanten vernünfftig von dem Pabst und seinen Anhang zu befürchten haben, in diesen Paragrapho eröffnet, sich sehr viele Umstände geändert, die der Herr Autor nicht vorher gesehen, auch nicht vorher sehen können; so wird man die Nothwendigkeit dieser General-Anmerckung desto besser begreiffen.

*) En-

Königreich Böhmen, und jetzo auch fast der gantze Rest von Hungern, die Bischöffe und Prælaten, das Hauß Bäyern, Pfaltz-Neuburg, Baden-Baden, und einige andere Fürsten von minderer Consideration; ein Theil von Grafen, Herren, und freyer Ritterschafft und freyen Reichs-Städten, ohne die hin und wieder unter Protestirenden Ständen sich aufhalten; welche alle zusammen, nach meiner Muthmaßung, zum wenigsten zwey Drittel von Teutschland machen. In Holland giebt es auch gar viel Papisten; findet sich auch noch ein guter Sauerteig davon in Engeland. Hingegen sind auf der andern Seite Engeland, *) Schwe-

den,

*) Engeland) Die Ursachen, warum der Pabst für andern Protestirenden Staaten so gern Engeland wieder auf seiner Seite hätte, hat Edwin von Santis in 39. Capitel p. 524. f. ausführlich vorgestellet. Was der Sauerteig der in Engeland sich befindenden Papisten, dessen der Autor allhier gedacht, nachhero unter König Jacobs des II. kurtzer Regierung für eine Säue-

den, Dennemarck, Holland, die meisten weltlichen Chur- und Fürsten,*) und Reichs-Städte in Teutschland. Die Hugenotten in Franckreich sind gantz disarmiret;*) die Evangelischen, so in Polen zerstreuet sind, vermögen nichts; Curland uñ die Preussischen Städte haben alles gethan, wenn sie sich bey ihrer Religions-Freyheit mainteniren können. Siebenbürgen kan auch wenig zur Sache thun. So haben auch die Papisten diesen Vortheil für den Protestanten, daß jene alle den Pabst für das höchste Haupt ihrer Kirchen erkennen, und zum wenigstē äusserlich und mit dem Munde im Glauben einig sind. Hingegen haben die Protestanten kein geistlich sichtbar Haupt,*) und sind

---

rung in gantz Engeland verursachet, ist aus der Englischen Historie und Monſ. Larray bekannt;

*) und Fürsten) Es ist ebenmäßig bekannt, was für Aenderungen zeithero auch in diesen Umstand vorgegangen.

*) gantz disarmiret) Nunmehro aber auch gantz verjagt.

*) sichtbahr Haupt) können es auch nach ihren Prin-

sind untereinander elendiglich zertrennet. Denn daß ich nicht sage von den kleinen Secten der Arminianer, Socinianer, Widertäuffer, und dergleichen, so hat sich ihr Gros in zwey fast gleiche Hauffen getheilet, der Lutheraner und Reformirten; darunter viele fast eben so sehr auf einander verbittert sind, als auf die Papisten. *) Es ist auch unter ihnen keine allgemeine Verfassung der Religion halber, *) sondern ein jeder Staat guberniret sich hierinn nach seinem eigenen Gutdüncken. So kan man auch nicht in Abrede seyn, daß bey der Päbstischen Clerisey sich durchgehends mehr Eyffer, Mühe und Industrie finden, ihre Religion fortzupflantzen, als bey den Protestirenden: deren viele bey ihren geistlichen Bestal-

Principiis nicht haben. Siehe oben §. 27. p. 192. und was daselbst notiret worden.

*) die Papisten) Darvon ebenmäßig oben in 27. §. mit mehrerm gehandelt worden.

*) der Religion halber) hat auch nicht wohl seyn können nach denen Anmerckungen p. 192. 193.

stallungen meist dahin sehen, wie sie sich davon ernehren, als man sonst bey einem Handwerck sein Brod suchet;*) und muß die Erbauung des Reichs GOttes nur in der Reserve stehen. Dahingegen sich die Münche und Jesuiten groß Ansehen machen mit ihren Missionibus *) nach Orient und nach America; bey dero Verrichtungen, ob gleich viel Aufschneiderey mit unterlaufft,*) so ist doch

*) sein Brod suchet) Doch ist hierbey die Schuld nicht so wohl auf unsere Kirchen-Diener, als auf der Politicorum Seite, die denen armen Predigern nicht genugsamen Unterhalt verschaffen, wie ich hiervon die Suiten in einer besondern Dissertation habe angeführet.

*) Missionibus) Dieser Umstand hat sich zeithero auch geändert, indem die wöchentlichen Zeitungen uns versichern, daß die Catholischen Mönche und Jesuiten denen unsrigen diesen ihren Eyfer, Mühe und Industrie ihre Religion fortzupflantzen, nicht mehr für-zurücken haben.

*) mit unterläufft) Welches abermahls ein allgemeiner menschlicher Fehler ist, daß wir dasjenige, was wir lieben und für Gut halten, immer grösser machen als es ist, damit wir diese gute

Mey-

doch das Beginnen an ihm selbst rühmens werth.*) Zu dem befindet sich auch unter den vornehmsten Protestan-

Meynung die wir von der Sache haben, auch anderen mit grössern Nachdruck imprimiren möchten, weshalben man auch dergleichen excessus und Beywege neben der Warheit pias fraudes zu nennen pfleget.

*) **rühmens werth**) Nemlich, daß man sich befleißige, die wahre Christliche Lehre auch unter denen Heyden fortzupflantzen. Aber in der Application hat man sich wohl zu prüffen; ob man auch vorhero selbst gnug bekehret sey, und die wahre Christliche Lehre, die von allen Pharisäischen und Jesuitischen Wesen gesaubert seyn muß, selbst zur Ubung bringe, oder ob nicht andere Absichten darhinter stecken. Es ist gleichwohl sehr merckwürdig, daß der Heyland über dergleichen an sich selbst rühmens-werthes Beginnen der Pharisäer das Wehe ausrufft. Matth. XXIII. v. 15. auch die Missionarios Höllen-Kinder nennet, aus keiner andern Ursache nach Lightfoots Anmerckung und Hammonds Paraphrasi, als weil sie diese mühsame Reisen deswegen auf sich nehmen, entweder daß sie die neuen Jüden genossen, vermittelst des Jochs ihrer vielen Pharisäischen Lebens-Reguln sich unterwerffen, und mit solchen Missionen sich einen grossen Nahmen machen wolten, hernach aber dieselbe dar-

stantischen Staaten eine fast unversöhnliche Jalousie, daß sie schwerlich solten für einen Mann stehen; dergleichen ist zwischen Schweden und Dännemarck, Engeland und Holland, anderer zu geschweigen. Wiewohl hingegen nicht geringere Jalousie zwischen Franckreich und Spanien ist, welche schwerlich zulassen wird, daß sie mit gesamter Hand etwas wieder die Protestanten solten fürnehmen. So daß, ungeachtet der vielfältigen Ungleichheit die Protestanten sich nicht viel zu fürchten haben, daß sie von dem Pabst solten mit

---

zu brauchten, daß sie andere, die an den Pharisäischen Joch nicht mit ziehen sondern der Evangelischen Freyheit geniessen wolten, mit verläumbden und verfolgen halffen; oder weil ihr Haupt-Absehen war, daß sie über die Gewissen und die Beutel derer neuen Proselyten herrschen wolten. Eben dergleichen Gedancken haben die unsrigen, und zwar nicht ohne Grund von denen Papistischen Missionariis. Jedoch sey es ferne, daß ich hiermit diejenigen Missiones der Unsrigen, die durch diesen Pharisäischen oder Jesuitischen Sauerteig nicht in morum gebracht seyn,

mit Gewalt *) bezwungen werden. Jedoch muß man mit Unterscheid reden von denen Protestanten, die für sich einen besondern independenten Staat machen, und die, so unter Päbstischen Herren sitzen. Denn diese wegen Freyheit der Religion bey weitem so versichert nicht sind als jene. Also beruhete der Hugenotten in

seyn, tadeln oder ihnen zu nahe treten wolte.

*) mit Gewalt) Aber sie haben auch sonderlich bey den jetzigen Zeiten nicht Ursach sicher zu seyn, und sich zu bereden, ihre Sachen stünden in einen so herrlichen Zustande, daß sie der Pabst nicht mit Hinterlist solte können übern Hauffen werffen. Wie wenn der Pabst eine Gelegenheit fände, Franckreich, Engeland, und die Catholischen Fürsten in Deutschland, daß ich von Spanien nichts gedencke, in eine Vereinigung zu bringen, daß sie ----- ehe es sich jemand versehe, über einen Hauffen schmissen. Mein, was wolten wir armen Leute hernach in Deutschland machen? Dieweil aber diese Furcht vielen ridicul vorkommen wird, will ich nichts weiter davon melden. Die Zeit wirds lehren. GOTT erhalte Engeland bey der Evangelischen Religion, und wende alle drohende Ungewitter davon ab.

in Franckreich Sicherheit bloß auf des Königs Wort, und dem Edict von Nantes, und da der König solches retractirte, war es mit ihnen in einem Augenblick gethan. *) Es sol auch

*) Augenblick gethan) So hatte der Autor bey Ausfertigung dieses Tractats nicht geschrieben, und konte es auch nicht thun. Sondern damahls lauteten seine Worte. „Also be„ruhet der Hugonotten „in Franckreich Sicher„heit auf der blossen Pa„role des Königes und „dem Edict von Nan„tes, und würde es ihnen „schlecht gehen, wenn ei„nem Könige in Franck„reich ein Spanischer „oder Oesterreichischer „Eyfer ankäme. Allei„ne ich solte nicht leichte „vermuthen, daß der „König ihnen, wenn sie „sich stille halten, der Religion halber Gewalt „thun solte, zumahl wenn „er bedencket die guten „Dienste, so Heinricus „IV. von den Hugonot„ten genossen, ohne deren „Beystand er wohl „schwerlich würde zur „Crone gelanget seyn.„ So raisonirte damahls der Autor, und die gantze vernünfftige Welt mit ihm. Aber doch hat der Ausgang und die göttliche Vorsehung ein anders gewiesen: und haben wir also abermahls hierinnen ein Exempel, der bey diesem §. gemachten General-Anmerckung. Ich solte fast nicht glauben, daß die Veränderung in Text des Herrn Autoris Werck sey, denn sonst würde er vielleicht noch

auch den Polen nicht leichtlich ankommen, Curland und Preussen der Religion wegen zu verfolgen, *) zumal so lange Dantzig in seiner Freyheit bestehet. *) Die Protestanten in Teutschland sind ziemlich starck, so daß wenn sie unter einem Haupt alle vereiniget wären, sie einem considerabeln Königreiche könten gleich gehen. Allein die Vielheit der Häupter und ihr besonderes Absehen, auch daß sie ziemlich verstreuet liegen, schwächet ihre Kräffte nicht wenig. Und hat der Käyser binnen hundert Jahren *) sie zweymahl schon dahin gebracht, daß es bald mit ihrer Religion und Freyheit, (welche dermaßen miteinander verknüpffet, daß eine ohne

andere Passagen in diesen §. geändert haben. Die lateinische Version hat auch den alten Text behalten.

*) zu verfolgen) Zumahlen da ohnedem das Interesse von Pohlen erfodert, daß es gar nicht zu bellis offensivis geneigt sey.

*) Freyheit bestehet) Diese Conditio ist auch jetzo noch in motu.

*) hundert Jahren) Er meynet Carolum V.

ohne die andere nicht kan unterdrucket werden,) gethan zu seyn schiene, wo nicht Franckreich und Schweden sich in das Mittel geschlagen hätten. Zwar hat man in den neulichsten Jahren eine neue Maxime debitiren wollen, *) daß die Protestanten in Teutschland gnugsame Kräfte haben ohne

---

in sechzehenden, und Ferdinandum II. in siebenzehenden Seculo.

*) debitiren wollen) Wenn der Autor etwas in diesen Paragrapho selbst zu ändern hätte Ursach gehabt, so glaube ich, es würde die Passage gewesen seyn. Denn es ist kein Zweiffel, er habe dieses geschrieben, da er noch in Schwedischen Diensten war, und dannenhero, als er hernach in Brandenburgische Dienste gekommen, genug Gelegenheit und Ursachen gehabt, bey Wiederauflegung dieses Buchs diese Passage zu ändern. Nachdem aber solches nicht geschehen, sondern dieselbe darinnen stehen blieben, ich auch weder von denen, die diese Maxime debitiret haben sollen, einige Nachricht habe, noch befehligt bin, des Autoris Gedancken zu wiederlegen, noch mich in die Controversien derer hohen Potentzen in Europa zu mischen, wird es an dieser Erinnerung genug seyn, zumahlen da ich befinde, daß der Herr Autor der lateinischen Uebersetzung diese Stelle beybehalten.

*) vers

ohne Rückenhalt jetzt besagter zwey Kronen sich zu mainteniren, und daß Brandeburg unter ihnẽ das Haupt-Wesen und Directorium zu führen gar bequem sey. In welchem Glauben, daß sie feste verbleiben möchten, Oesterreich groß Interesse hat. Und mit dieser hypothesi bemäntelt zum Theil Brandenburg und Lüneburg ihre Begierde, diejenige Provintzien an sich zu reissen, welche Schweden zur Satisfaction bekommen hatte, daß sie sowohl diesen als den andern Teutschen Ständen ihre Religion und Freyheit erhalten helffen. Allein im Fall sie solten mit ihrem Vorhaben zum Ende kommen, so ist dieses erste gewiß, daß diese zwey Häuser durch sothanen Anwachs dem Käyser vielweniger formidabel werden, als sie vorhin waren, da sie Schweden noch zum Rückenhalt hatten. So ist es auch weit gefehlet, wenn sie glauben, daß sie an Dennemarck und Holland so einen mächtigen Beystand haben werdẽ, als sie an Franckreich und Schweden gehabt. Wenn

auch

auch drittens der Käyser nun seinen Zweck erlanget, daß er die zwo Cronen vom Teutschen Boden gäntzlich delogiret, und die Spanische Parthey wieder empor gebracht; auch zugleich die Stände durch Unterhaltung seiner Armee und andere Kriegs-Ungelegenheiten abgemattet, ist eine grosse Frage, wer auf solchem Fall den Käyser obligiren soll, sein groß siegreich Kriegsheer abzudancken? Oder ob wohl der Käyser keinen Prætext finden wird, seine Armee beyzubehalten, und solche den Ständen zu verpflegen auf den Hals zu legen? Ob Brandenburg und Lüneburg wohl dem Käyser werden den Kopff bieten können? Und vierdtens, im Fall die Protestirende Stände, nochmahls befänden, daß sie alleine dem Wercke nicht gewachsen wären, ob eben gleich die so sehr alienirten Cronen alsobald auf Begehren werden gelauffen kommen, oder ob damahls eben ihr Zustand leyden wird, eine so grosse Last auf sich zu laden? Oder ob allezeit, wenn nun die äusserste Gefahr

fahr herein dringet, ein König Gustavus Adolphus vom Himmel wird geflogen kommen, und eben so glücklichen Fortgang als jener haben? Deñ wer da glaubet, daß die Religion an Brief und Siegel gnugsame Versicherung hat, oder daß der Käyser bey fügender Gelegenheit nimmer wieder versuchen werde, sich Souverain von Teutschland zu machen, worzu ihm die Religion und geistliche Güter den scheinbaresten Vorwand geben können, der muß alles Andencken der vergangenen Zeiten verlohren haben. Aber der Nimwegische Friede hat gewiesen, daß diese Anschläge vergeblich gewesen.*) Die in-

*) vergeblich gewesen) Des Autoris Sinn ist hier ziemlich dunckel, und verstehe ich nicht, was der Nimwegische Friede zu der von dem Autore intendirten Recommendation der Cron Franckreich und Schweden, für die protestirende Stände in Reich beytragen solle. Aber dem sey wie ihm wolle, so hat die von den Frantzosen nachhero in den Ryßwickischen Frieden bey dem 4. Artickul eingerückte Clausul denen Protestirenden Ständen nicht wenig neue Sorge gemacht, und

independente Evangelische Staaten aber haben sich nicht zu befahren, daß sie durch äusserlichen Zwang um ihre Religion kommen werden. Deñ gleich wie die Einigkeit der Religion die Staats-Jalousie nicht aufhebet, wie man an Franckreich und Spanien, Engeland und Holland siehet; also hat der Unterschied in der Religion gar die Würckung nicht, daß, im Fall ein mächtiger Päbstischer Staat einen Evangelischen übern hauffen werffen wolte, die andern Päbstischen Staaten stracks diesen verlassen werden, wenn sie an dessen Erhaltung einiges Interesse haben.*) Beruhet also die Dauerhafftigkeit der

und gebe GOTT, daß die Nachwehe hiervon nicht ausbreche.

*) Interesse haben) Siehe oben §. 39. Nur dürffen wir bey dieser Observation nicht allzu sicher seyn. Denn wie öffters auch grosse Herren an statt ihres wahren Interesse ein falsches zum Grunde ihrer Consiliorum legen; Also ist dieses auch bey denen Catholischen Staaten, die sowohl Menschen seyn als andere, zu befürchten. Die Umstände leiden es nicht, daß ich mich deutlicher explicire.

*) drauf

der Evangelischen Religion in diesen Staaten darauf, daß ein jeder innerlich dieselbe wohl zu erhalten sich befleisse. Worzu man keine subtile spitzfindige Mittel, wie das Pabstthum, sondern nur schlechte und einfältige bedarff. Und kommt wohl das meiste darauf an, *) daß Kirchen und Schulen mit tüchtigen Personen bestellet werden; daß die Priesterschafft mit heilsamer Lehre und gutem Wandel den andern vorleuchte; daß man männiglich, und sonderlich diejenigen, so mit der Zeit im Staat viel zu sagen bekommen, in der wahren Religion gründlich unterweise, und sie wider die Reitzungen des Pabstthums wohl verwahre, sonderlich wenn sie in die Päbstischen Länder zu reisen be-

*) darauf an) Ich fürchte aber immer, es möchten andere, die die Welt kennen, den Autorem auch allhier seine eigene Worte fürlegen, derer er sich in folgender Seite bedienet: Wenn man der meisten Leute *humeur* betrachtet, so scheinen dieses gar zu grosse *postulata* zu seyn.

*) mehr

bekommen; daß die Priesterschafft sich dermassen capabel mache, damit sie den Widersachern möge gewachsen seyn, und ihren Streichen, darauf sie täglich speculiren, Widerstand thun können, und was dergleichen mehr ist.*) Zwar meynen etliche, es solte sehr gut seyn, wann die zwey Haupt-Par-

*) mehr ist) Wenn mich die vorige Erinnerung nicht abschreckte, so wolte ich zuförderst dieses hinzusetzen: Daß die Studiosi auf Universitäten bey Zeiten unterwiesen würden, daß die Toleranz der Dissentirenden, so dem Pabstthum wiedersprechen, nicht alleine eines von denen vornehmsten Regalien des juris circa Sacra sey, und die allerbeste Cautel für die Protestirenden, sich wieder das Pabstthum in eine bessere Positur als bißher geschehen, zu setzen, abgebe, ingleichen, daß die Professores, die die wahre Morale und Politique oder Regierungs-Kunst, ingleichen das Recht der Natur auszubessern oder unter der Banck herfürzusuchen, ingleichen die politischen Geheimnüsse des Pabstthums und des Canonischen Rechts zu zeigen, sich nach allen ihren Vermögen befleißigen, zum wenigsten wieder alle Verleumbdungen und Verfolgungen in kräfftigen Schutz genommen würden, u. s. w.

*) Re-

Partheyen unter den Protestanten, welche ausser der Mißhelligkeit in den Lehr-Puncten sonsten durch widriges Interesse, so aus der Religion herfliesset, *) collidiret werden, auf gute Manier sich vergleichen könten; und glauben, es wäre die Sache so gar unmöglich nicht, wenn man nur könte den Haß, Verbitterung, Eigen-Liebe, Hoffart, vorgefaßte Meynung, und

Ob Lutheraner und Reformirten zu vergleichen.

*) Religion herfliesset) Das wiedrige Interesse zwischen denen Protestantischen Lehrern ist zwar so groß nicht als der Catholischen Clerisey, als welche grosse Dignitäten und Reichthümer durch Reformation der Catholischen Religion verlieren würden; sondern es bestehet solches etwan bloß in einer eingebildeten Haberechterey und infallibilität, und daß der eine Theil den andern nicht um und neben sich leiden will. Nun sagt der Autor in seinen Jure Feciali divino gantz wohl, daß man vergebens an conciliation derer dogmatum arbeitete, bey denen ein zeitliches interesse mit eingemischet wäre, sondern erhält p. 35. f. nicht ungegründet dafür, daß dieses Ubel zu tilgen kein vernünfftiger Mittel sey; als daß Könige und Fürsten ihre jura circa Sacra wohl inacht nähmen, und denen Wiederspre-chern und Zänckern mit Nachdruck zeigeten, daß

und Verdrehungen auf die Seite setzen. Aber wenn man der meisten Leute Humeur betrachtet, so scheinet dieses ein gar zu groß Postulatum zu seyn. *) Und muß man sich verwundern, wenn man die Streit-Schrifften ohne Partheyligkeit lieset, wie man sich offt wendet und drehet, damit man dasjenige, was man einmahl gesetzet, behaupte, es mag sich mit der Schrifft reimen oder nicht, auch wie man mit Dingen, denē man hundertmal die Kehle abgeschnitten, immer wieder fürn Tag komme. *)

So

sie Unterthanen wären, und auf Befehl der Obrigkeit Friede halten müsten.

*) *Postulatum* zu seyn) Wir haben nur kurtz vorher erinnert, daß der Herr Autor von dergleichen gar zu grossen Postulatis nicht frey sey, und werden in folgenden Gelegenheit bekommen, noch mehr dergleichen zu erinnern.

*) Tag komme) Der Autor will meines Behalts so viel sagen, daß auf beyden Theilen dieser Fehler anzumercken sey, und daß derselbige daher entstehe, weil die Disputantes aus menschlicher Schwachheit den Haß, Verbitterung, Eigenliebe, Hoffarth, vorgefaster Meynung und Verdrehungen nicht gäntz-

So will auch dieses nicht angehen, daß man eine Meynung so gut halten wolle, als die andere: und ist eine sothane Indifference eine Anzeigung, daß einem am gantzen Werck nicht viel gelegen ist. *) Daß man etli-

gäntzlich auf die Seite setzen könten.

*) gelegen ist) Hier raisoniret der Autor ziemlich obenhin. Die klügste Meynung von dem Vergleich der beyden Protestirenden Religionen zielet dahin, daß sie beyderseits einander neben sich dulden, und daß die Lehrer von beyden Theilen einander auf denen Cantzeln und in denen Schrifften nicht schmähen, sondern auf beyden Theilen ihre Meynungen dem Volck glimpfflich und mit Bescheidenheit fürtragen, und dieses fürnehmlich aus denen Ursachen, weil die Streitigkeiten zwischen denen Reformirten und Lutheranern nicht solche Puncte betreffen, die den Glaubens-Grund angreiffen, sondern nur solche Artickel, die nicht eben für fundamental zu halten, sondern bey derer decision man auf beyden Theilen seelig werden kan. Welches Mittel auch Jurieu in seinen Büchlein de pace inter Protestantes fürgeschlagen, und worauf auch die nun fast für funfftzig Jahren publicirte Brandenburgische Edicte de Elencho sich gründeten. Daß nun hierwieder z. e. die Wit-

etliche Puncten, darüber man sich nicht vergleichen kan, für Problematic erklären will, ist auch gefährlich, und weiß ich nicht, wer uns diese Macht gegeben, daß wir nach unserm Gefallen einen Artickel für nothwen-

---

tenberger und andere, die ein Interesse bey der alten Zänckerey hatten, sich wie die Katzen gestreubet, und durch ihren Calov und sonsten Himmel und Erden darüber bewegen wollen, ob schon das Ministerium zu Nürnberg, die Churfürstl. Edicta für billig erkennet, ist eben nicht zu verwundern. Unsern Autorem aber betreffend, solte man meynen, derselbe solte wieder diese Toleranz wenig zu sagen haben, sondern vielmehr derselben alles dasjenige zu statten kommen, was er in dem jure feciali §. 4. 5. 6. von der Toleranz geschrieben;

Aber es weiset doch endlich sein gantzes Vorhaben, warum er das jus feciale geschrieben, ingleichem was er daselbst §. 29. p. 371. f. wieder jetzt-gemeldeten Fürschlag des Jurieu disputiret, daß ihm derselbe nicht angestanden; ob schon die daselbst dem Jurieu gemachte Einwürffe das Hauptwerck nicht angehen. Und dahin ziehlet auch die hiesige Anmerckung, daß wenn man eine Meynung so gut halten wolte als die andere (nehmlich, daß keine an der Seligkeit hindere) eine solche indifference eine Anzeigung gebe,

wendig oder für problematic halten sollen. *) Es sind auch einige auf die Gedancken gefallen, man solle versuchen, ob man aus den Puncten, darinnen beyde Partheyen einig sind, ein vollkommen Systema Theologiæ, so von Anfang biß zum Ende ad formam justæ artis, und wie eine Kette zu-

---

be, daß einem an gantzen Werck nicht viel gelegen sey. Denn was verstehet der Autor durch das gantze Werck? verstehet er das Glaubens-Werck dadurch, und daß, die diese Consilia gäben, insgesammt nicht viel von der Religion hielten; so ist diese Folgerung falsch; verstehet er aber durch das gantze Werck die theologischen Ketzermachereyen und Zänckereyen; so ist zwar die Folgerung wahr, daß denen Vorschlägen der Tolerantz an dem gantzen Werck der Zänckerey und Haberechterey nicht viel gelegen sey? Aber quid inde?

*) halten sollen) Ich wolte vielmehr fragen, wer hat der Clerisey in Pabstthum Macht gegeben, daß sie aus Dingen, die keine Glaubens-Artickul seyn, Glaubens-Artickul gemacht? Wir haben diese Frage schon oben beantwortet in denen Anmerckungen zu dem 33. §. p. 279. 280. Also nun müssen sie uns die Freyheit wieder lassen, daß wir solche unrechte Glaubens-Artickul wieder ausmertzen.

zusammen hienge, formiren könte. *) Stünde ein solches zuwege zu bringen, und blieben gleich einige unterschiedene Meinungen übrig, weñ diese nur gemeldte Kette nicht abrissen, son-

---

Es hat zwar der Autor in seinen Jure Feciali die Rubric zum 60. §. gesetzt. Fundamentales fidei articuli quinam? Man wird aber in dem §. selbst wenig Grund finden, der zu Beantwortung dieser Frage etwas thäte; ja in 15. §. hat er seinen Discours von denen Reformirten dergestalt eingerichtet, daß ein jeder Unpartheyischer vielmehr dafür halten solte, als wenn der Autor daselbst statuire, daß die Reformirten und Lutheraner nicht in Fundamental-Artickeln von einander unterschieden wären, als daß er das Gegentheil, wie er allhier zu intendiren scheinet, solte in Sinn haben.

*) *formiren* könte) Ich wüste wohl niemand der auf diese Gedancken kommen wäre, als der eintzige Herr Autor; wie er denn diese seine Gedancken ausführlich in dem opere posthumo das wir schon offt allegiret, nebst dem neuen Systemate Theologiæ entworffen. Ich entsinne mich, daß er mir kurtz vor seinem Ende dieses Buch in MSC. zu lesen gegeben, und meine Meynung darüber zu wissen begehret; die ich dann offenhertzig auf folgende Weise entdecket. Der gröste Nutzen von

diesem

sondern auſſer derselben fielen, so wä-
re man versichert, daß man im Grund;
und in den Mitteln die Seeligkeit zu
erlangen überein käme; und wäre der
übrige Unterschied nicht mehr erheb-
lich

diesem Buch würde seyn, daß die unpartheyische Posterität daraus am allerdeutlichsten erkennen würde, daß ihm seine Gegener unrecht gethan, wenn sie ihn beschuldiget, daß er von der religione formulari nichts halte, und daß er zum wenigsten auf $\frac{3}{4}$ γνησίως Lutherisch gewesen, indem er die meisten Lutherischen Dogmata wieder die Reformirten darinen ziemlich picquant vertheidiget, und denen Reformirten wenig oder nichts geschenckt. Daß er aber durch dieses Buch zwischen den Lutheranern und Reformirten wolte Friede machen, hielte ich gantz nicht für practicabel, sondern wäre versichert, daß so wenig als dieser Vorschlag denen Lutheranern selbst anstehen, und sich nicht zwey oder drey, die was zu sagen hätten, finden würden, denen derselbe gefiele, so wenig, ja noch weniger würden die Reformirten einen Geschmack daran finden. Ja es würden die, so diese Formul unterschreiben und introduciren wolten, von beyden Partheyen und auch von den Papisten, als Leute von einer neuen Religion angesehen werden, die in instrumento pacis nicht mit begriffen wären, und

lich gnug, warum man nicht könte in eine Kirche sich vereinigen. Allein, ehe man von diesem Vorschlage urtheilen kan, müste man zuvor einen Entwurff von dergleichen Systemate ad modum justæ artis formato gesehen haben. Ich weiß kein besser Mittel vorzuschlagen, als wann man diese Sache GOtt heimstelle, *) ob etwa der-

sich also zwischen zweyen Stühlen niedersetzen. Und dieser Meynung bin ich auch noch, wie denn nicht allein der Ausgang dieselbige bestärcket, sondern derselben auch das zu statten kommt, was der „Autor oben gemeldet, „daß es gar zu ein groß „Postulatum sey, daß „die Leute (für die er sein „Systema geschrieben) „ihren Haß, Verbitte„rung, Eigenliebe, Hof„farth, vorgefaste Mey„nung und Verdrehun„gen auf die Seite setzen „solten„ Ingleichen was er alsobald in folgenden allhier setzet: „unzeitige Mittel verur„sachten nur neue Spal„tungen.

*) GOtt heimstelle) Jedoch muß man auch GOtt nicht versuchen. Das heist aber GOtt versucht, wenn man die Mittel, die GOtt vernünfftiger weise in die Natur gesetzt hat, nicht gebrauchen will. Nun ist aber dieses das vernünfftigste Mittel, und hat noch zur Zeit kein

bes-

derselbe mit der Zeit ein Expediens für die Hand geben möchte. Denn unzeitige Mittel verursachen nur neue Spaltungen. Mitlerweile müssen doch beyde Partheyen um dieser Uneinigkeit willen ihr Interesse wider den gemeinen Feind nicht versäumen, und sicherlich glauben, daß der Pabst es gleich gut mit ihnen meynet, sie mögen mit Luthero oder Calvino halten. *) Was aber die kleinen Secten, als Socinianer, Wiedertäuffer, und dergleichen betrifft, so ist dieses klar, daß solche mit unserer Religion schlechterdings inconciliabel sind, *) weil jene

besseres vorgebracht werden können; als daß beyde Theile einander toleriren, um und neben sich leiden, und daß die weltliche Obrigkeit wieder die Zäncker, die solches nicht thun wollen, ihr Amt brauche.

*) und *Calvino* halten) GOtt gebe, daß uns der Glaube in kurtzen nicht in die Hand kommt.

*) *inconciliabel* sind) in jure feciali sagt er §. 14. p. 80. die Socinianer, Quacker und Wiedertäuffer wären von denen Protestirenden in gantzen Systemate Theologico unterschieden, wegen welcher man nicht besorget seyn müste, wie man sie in einen Systemate mit uns conciliiren, sondern wie

jene aus der Christlichen Religion nichts anders als eine nette Philosophiam Moralem machen, *) diese aber selbst nicht wissen, wo sie zu Hause

man sie refutiren wolle. Also redet nun auch der Autor allhier von einer inconciliabilitate Systematica. Aber eine andere Frage ist, ob sie nicht geduldet werden können. Und hierbey finde ich keine raison, die bindig schlösse, daß solches nicht geschehen könne. Ja die Holländischen und Dänischen Exempel weisen, daß dieses mit guten Succes geschehe. Ob in Teutschland das Instrumentum pacis dieser toleranz zuwieder sey, davon ist in denen Noten über den Monzambanum gehandelt worden. Jedoch gehet meine Meynung nicht dahin, daß ich darzu rathen wolte, die Socinianer und Wiedertäuffer in Teutschland einzunehmen. Man hat viel Dinge Macht zu thun, die einen nichts nütze sind.

*) *moralem* machen) Hieran thun sie freylich nicht recht. Aber es muß auch hierbey nicht vergessen werden, daß weil doch der HErr Christus die allerbeste Morale gelehret, die wahre Religion nicht in blossen Ceremonien und äusserlichem Gottesdienst ohne Besserung des Lebens gesucht, und diejenigen, die auf solche wahre Besserung dringen, alsobald zu Socinianern gemacht werden. Der Autor selbst hat jure Feciali §. n. gute Gedancken davon, indem er die äusserliche Ceremonielle religion

super-

se gehören. Inmassen auch über dieses die letztere, ich weiß nicht was für neue Policeyen im Kopff haben, und also dem Staat, wo sie solten überhand nehmen, sehr gefährlich sind. *) Ob aber jene auch dergleichen in diesem Stücke im Schilde führen, *) kan ich

superficiariam & histrionicam nennet, und diejenige, die zugleich auf eine wahre Besserung des Lebens dringet, alleine für eine solide religion ausgiebt.

*) gefährlich sind) Diese Gefährlichkeit ist bey denen heutigen Wiedertäuffern oder Mennonisten nicht zu besorgen, wie die Exempel in Holland und Altona abermahls weisen.

*) in Schilde führen) Es ist nicht gnug, daß der Autor sagt er könne hiervon nicht urtheilen, weil die Socinianer noch nirgend sehr überhand genommen,

und also noch kein Exempel fürhanden, wie sie sich alsdenn aufgeführet hätten. Die Liebe ist nicht mißtrauisch, quilibet præsumitur moraliter bonus. In der Socinianer Systemate ist nichts, das nach Anrichtung neuer Policeyen schmeckte. Warum solte man also nicht lieber sagen, man habe sich bey denen Socinianern dasjenige nicht zu befürchten, was man an denen alten Wiedertäuffern erlebet, zumahlen da die Wiedertäuffer in Artickel von der weltlichen Obrigkeit nicht allein damahls nicht richtig waren,

ich so eigentlich nicht urtheilen, weil sie noch nirgends an einem Orte so sehr überhand genommen, daß sie dem Staat einig Mouvement hätten geben können.

ren, sondern auch hernach der fanatische Münzer mit seinen Gesichtern sie aufwiegelte. Ob aber auch die Socinianer nicht zur Ketzermacherey würden geneigt seyn, wenn sie nur Lufft kriegen, ist eine andere Frage. Dieses Laster hänget allen Menschen an, daß wenn sie in gemeinen Wesen freye Hand haben, sie ihre Widersprecher unterdrücken und aus dem Lande jagen. Derohalben ist es kein Wunder, daß man unter denen Wiedertäuffern und Quackern auch hiervon allbereit exempla gehabt. Die Socinianer sind auch Menschen. Derohalben ist es am vernünfftigsten und be[illegible]n, wenn die weltliche Obrigkeit diese beyde Stützen ihres juris circa sacra wohl inacht nimmt, davon die erste ist tolerantia hæreticorum, die andere coercitio hæretificum, und wäre dannenhero höchstnöthig, daß, da man das paradoxum, hæresin non esse crimen nun nach und nach zu schmecken anfängt, sich nun einmahl auch ein Juriste drüber machete, und de crimine hæretificationis ausführlich schriebe, auch seine Thesin aus der gesunden Vernunfft, der heiligen Schrifft und denen Testimoniis der Griechischen und Lateinischen Scribenten, auch etlicher, wiewohl weniger, Patrum Ecclesiæ bewiese.

Re=

Register,
der vornehmsten Sachen.
Durch den Buchstaben n. werden die Noten angedeutet.

A.

Ablaß) wie er aufkommen 171
verursachet unter den München in Sachsen Streit 172
Academien) zu Pariß hat der Protestirenden Religion gehindert 197
haben das Pabstthum befördert 283
warum die Historie derselben bißher negligiret worden? 284. n.
Allianse) eines Christlichen Fürsten mit einen Heydnischen 147. n.
Ambitiöse) lassen sich nicht von Pöbel vexiren 197. n.
Amt) Christlicher Obrigkeit wieder das Aergernüß 141. n.
Annaten) woher sie entstanden 103
Anschläge) listige schaden ihren Urheber selbst 157. n.
Anti-Christ) ist nicht allein in Rom zu suchen 292. n.
Apostel) haben die Macht zu predigen von GOtt selbst bekommen 23
wiedersetzten sich der weltlichen Obrigkeit nicht mit Gewalt ibid. n.
Zu welchen Leuten sie sich anfangs gehalten? 34
ob sie bey Bekehrung der Heyden gleich von denen Geheimnüssen der Christlichen Religion zu reden angefangen? 37. n.
ob sie eine theologiam formulariam eingeführt 40. n.
Arglistigkeit) hat seine Grentzen 166. n. 169. n.
Atheisten) welche in Pabstthum so genennet werden. 262. n.
Avignon) wird des Pabsts Residentz 160

B.

Bann) wie er aufkommen? 74
ist eine der vornehmsten Stützen des Pabstthums 75. n. 132 n.
Mißbrauch desselben 76
Früchte der Lehre von Bann 139. n. 313.
Barbarey) worinn sie bestehe? 79. n.
woher sie entstanden? 81

gab

gab Anlaß zum Pabstthum Bonifacii III. Vornehmen 79 101. 102

Bauren-Krieg) in Teutschland woher er entstanden 196

Beichtstuhl) warum er bey den Lutheranern noch so hefftig vertheydiget wird 272. n. 274. n.

Beicht-Vater) ob er könne von Fürsten abgeschaffet werden 301

Bettel-Münche) deren Ursprung 111
vornehmste Orden derselben 111. n.
was sie zu strenger Lebens-Art bewogen 113
Warum sie sich Minimos fratrum nennen 268. n.

Bilder-Anbetung) wird verdammet 122
wozu sie erfunden 282

Bischöffe) wie sie sich einer ordentlichen Jurisdiction angemasset 72
wie der zu Rom so groß worden 78
warum sich dieselbe über andere Priester erhoben 91
sind den München nicht gewogen 115
woher die Controvers wegen Residirung der Bischöffe entstanden 116
warum unter denselben hat müssen ein Haupt gewehlet werden 225. n.

C.

Calvinus) ob er durch seine reformation der Evangelischē Religion geschadet? 199

Cardinäle) werden hingerichtet 166
warum sie gern einen alten zum Pabst wehlen 241. n.
derselben Würde und Anzahl 244
von wem sie gewehlet werden 245
von Cardinal Padrone 247

Carolus V.) warum er Lutheri Lehre nicht getilget 184

Casus conscientiæ) wozu sie nützlich 263. n.

Casus reservati) gehören vor dem Pabst 263. n.

Catholicken) warum sie so fest am Pabstthum hängen. 316. n.

Christen) warum in Anfang viele vor Atheisten ausgegeben worden 43. n.

Christenthum) wie es fortgepflantzet worden 33. 34
dessen Beschaffenheit bey Lutheri Reformation 176

Christianus I.) warum er sein Leben einbüssen müssen 200. n.

Churfürsten) die der Evangelisch. Religion zugethan, warum sie nicht leicht zur Kay-

Käyserl. Würde gelangen 324. n.
Clerisey) soll in conciliis keine Vota decisiva haben 69. n.
Menge derselben 108
gebraucht in Pabstthum viel Kebs-Weiber 252. n.
herrschet in Pabstthum über der Layen Verstand und Willen 255. n.
masset sich an die heilige Schrifft allein zu erklähren. 260. n.
Concilia) ob sie was genutzet 67. n. 119. n. 157. n.
warum die Evangelische bißher so viel Wercks davon gemacht 76
Mißbrauch derselben 70
sind mit unter die vornehmsten Stuffen des Pabstthums zu rechnen 70. n.
ob sie über den Pabst 257. n.
Conclave) wozu es dienl. 239
Constantinus Magnus) wozu er die Christliche Religion gebraucht 60. n.
warum er die Macht der Bischöffe nicht gedämpfft 61. n.
ob er zum Kirchen-Regiment tüchtig gewesen ibid.
ob er Bischoff in der Kirche 63. n.
warum unter ihn das Kirchen-Regiment nicht mehr gebessert worden 64
hat den Bischöffen die jurisdiction eingeräumet 73. n.
Creutz-Züge) wozu sie erfunden worden 107. n.

D.

Dauerhafftigkeit) der Evangelischen Religion, worauf sie beruhe 366
Dispensationes) warum sie aufkommen 105. 277
Donum continentiæ) ob es leicht zu erlangen 252. n.

E.

Ehe) ob sie ein Geistlich oder weltlich Geschäffte 74. n. 273. n.
warum man sie zum Sacrament gemacht 275
Ehesachen) wie sie bey den ersten Christen vor die Priester abgethan worden 73
Ehe-Verbot) ist dem Recht der Natur zuwieder 250. n.
Ehrgeitz) je subtiler, je gefährlicher ist er 254. n.
England) wie es zur Evangelischen Religion Gelegenheit bekommen 190
Episcopalis audientia) ist von der Jurisdiction nicht unterschieden 72. n.
Erasmus) hat den Pabstthum grossen Schaden gethan 180. n.
hat die Fehler der Kirch-Väter wohl entdeckt ibid.
trieb die Kräffte des freyen Wil-

Willens zu hoch 182. n.
Erstigkeit) in Erfindung der Warheit verbindet andere nicht 194. n.
Evangelische Lehre) warum sie nicht weiter ausgebreitet worden 212. n.
Exorcismus) warum er so eyfrig bey uns defendiret wird 274. n.

F.

Fegfeuer) dessen Ursprung 105. 278
Franckreich) wie es die Religion fortgepflantzet 191
hat den Pabstthum grossen Vortheil gethan 214. n.
hat sich der Römischen Kirche niemahls absolut unterworffen 330. n.
Fridericus I.) schützt Lutherum 189. n.
Fürbitten) in der Kirche werdē sehr gemißbraucht 273. n.
Fürsten) ob ein Christlicher mit einen Heydnischen könne eine Alliance machen 147. n.
sind vor sich nicht Schuld an Fortpflantzung der Religion 202. n.
warum die Protestirende zur Catholischen Religion übergehen 325. n.
Exempel unglückl. abgelauffener Veränderung der Religion 325. n.

G.

Geistliche) sind nicht von allen Ehren-Aemtern auszuschlieſſen 65. n.
Haben die Fortsetzung der Religion sehr geschadet 202. n.
in Pabstthum sind eheloß 249
Geistlicher Staat) des Pabst ist sehr künstlich 221
dessen Zweck 222
Gelahrheit) der Papisten, wie sie zu verstehen 209
Gemeine) ob sie die Kirchen-Diener wehlen könne 52
Gemeine Volck) ist an Fortsetzung der Religion nicht schuld 202. n.
Gespenster) worzu sie das Pabstthum erfunden 282
Gewalt) die Höchste kan nicht getrennet werden 26
Unterscheid der Geistlichen und Weltlichen, it. der äusserlichen und innerlichen 27. n.
Gewissen) Lehre von Gewissen ist irrig 265. n.
Gibelliner) und Guelpher Verwirrung schadet dem Pabst 163
Glaubens-Artickul) welche 279. n.
Glaubens-Sachen) gehören nicht zum Kirchen-Re-

Regiment 65
Göttliche Vorsehung) ordnet alles 169
GOtt) warum er die Religion nicht mit Gewalt eingeführet? 35
Gottesdienst) wie sich Collegia die denselben unterschiedlich celebriren, zu verhalten 29. n.
ist von den ersten Christen ohne Zuthun der Obrigkeit verrichtet wordē 46
Gute Wercke) ob sie ein Mittel zur Seligkeit? 269

H.

Heiden) dero Blindheit 4.5.
welche Tugend sie vor die höchste gehalten 6.n.
worinn ihr Gottesdienst bestanden 7
Heilige) warum sie angeruffen werden 279
welche in Pabstthum davor ausgegeben werden 319.n.
Heiligkeit) von der Scheinheiligkeit bey uns zu unterscheiden ist schwer 320. n.
Heilige Schrifft) ist über die Vernunfft 58. n.
Heyrathen) warum es in Pabstthum so sehr eingeschrenckt worden 148
Hugonotten) wie es mit ihnen aus worden 360

J.

Jesuiten) welche Studia sie excoliren 209.n.
sind des Pabsts Leib-Regiment 253
warum sie sich der Schulmeisterey angemasset 290
dero Ursprung 291.293
sind nicht allein bey den Catholicken zu suchen 292.n.
wie sie sich bey allen Höfen in allen Händeln gemischet 300. n.
sind mit denen übrigen Mönchen einig wieder die politicos 303. n.
Jesuitische Andichtungen) was dabey zu observiren 305. n.
Infallibilität) des Pabsts hindert die Vereinigung der Religionen 345. n.
Inquisition) wozu sie geordnet 313
Irrthum) in der Religion ist kein straffbares Laster 45
wie derselbe bey den ersten Christen entschieden worden 48
Italien) warum es für den Päbstl. Stuhl sehr interessiret 321
Jüden) woher zwischen ihnen und andern Nationen so viel Haß entstanden 12

Jüdische Religion) Beschaffenheit 8
worinn dieselbe von der Christlichen differire 9. n.
warum sie in so vielen Ceremonien bestanden 10
Junge) fassen die Warheit eher als alte 35. n.
Juristen) müssen die ächte und unächte Wunderwercke von einander zu unterscheiden wissen 230. n.

K.

Käyser) warum der Advocatus & defensor Ecclesiæ 128
wie dieser Titul seine rechte Würckung verlohren 128. n.
was es ihm geschadet, daß er denen Bischöffen die regalia eingeräumet 130
warum er sich um Italien wenig bekümmert 138
kan vom Pabst nicht abgehen 328
Ketzerey) wie sie zu ein straffbahres Laster gemacht worden 44. n.
Definition derselben 232
Kirche) Unterscheid der pflantzenden und gepflantzten 22. n. 56. n.
woher die erste verfolget worden 39. 40. 42. n.
ob die heutige nach der ersten Apostolischen könne eingerichtet werden 52. n.
woher sie so reich worden 104
wann sie als ein Wittib betrachtet wird 144
was die Catholicken unter das Wort Kirche verstehen 229. n.
Kirchen-Busse) ob sie vor diesem eine Straffe gewesen 75. n.
Kirchen-Diener) ob sie von denen Aposteln unterschieden 56. n.
sind nach dem neuen Testament Lehrer und nicht Regenten 57. n.
worin ihr Amt bestehet 65. n.
Kirchen-Güter) ob sie können secularisiret werden 203
Kirchen-Regiment) ob es der Clerisey oder der weltlichen Obrigkeit zustehe 19. seq.
kan von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit nicht getrennet werden 76. n.
Kirch-Väter) Fehler wer sie entdeckt? 180
Klösster) weshalb sie erbauet 111
Künfftige Dinge) können aus gegenwärtigen Umständen nicht sicher beurtheilet werden 350. n.

L.

Latein) wissen macht die Leute weder klug noch unklug 300. n.
Launojus) ist den Papisten verhaßt 281. n.
Layen) welche vom Pabstthum so genennet werden 249
müssen die Geistlichkeit für die Beförderer ihrer Seelen halten 254
ist verboten die heilige Schrifft zu lesen 259.
Letzte Oehlung) wie sie aufkommen 277
Lutheraner) schieben die Schuld der Uneinigkeit auf die Reformirten 198. n.
Lutherus) schadet dem Pabstthum 168
was ihn dazu veranlasset 173. n.
wie er den Pabst einen so grossen Streich versetzen können 174
Zustand der Zeit unter Luthero 176. 177
Ursach warum er so weit durchgedrungen 180
warum dessen Lehre nicht weiter fortgangen 191

M.

Maximilianus) fällt ab von Luthero 175. n.
Messen) warum sie eingeführet? 105. 273
Meynungen) der Vorfahren müssen nicht halsstarrig defendirt werden 298. n.
Militz) des Pabsts wird ohne Beschwerde erhalten 223
Missiones) ob sie rühmenswerth 357
Münche) wie sie aufkommen 110
warum sie Luthero zuwieder gewesen
ob man sie als Soldaten brauchen könne 250. n.

N.

Neapel) ist ein Lehn von Pabst 216
Nepotes) warum sie das Regiment führen 248
Nonnen) deren Ursprung 110

O.

Obrigkeit) wie weit derselben in Religions-Sachen zu gehorchen 30. n.
hat nach dem Recht der Natur die Direction in Kirchen-Sachen 48
ob eine ungläubige denen gläubigen Unterthanen, Lehrer und Kirchen-Diener setzen könne 54. n.
wenn sie die Direction in Kirchen-Sachen bekommen 59
ob sie Macht neue Glaubens-Ar-

Artickul zu machen 68
Oesterreich) hat dem Papstthum Vortheil gethan 213
Ohren-Beicht) hat viel Geheimnisse bey sich 267

P.

Pabst) wie er die Ehe-Sachen vor sein Forum gezogen 74
Warum er sich von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit befreyet? 120. 129. 130
sucht beym König in Franckreich Schutz 124
Will des Käysers Richter seyn 134
warum er den Käyser das Recht Bischöffe zu setzen genommen 132
hat allezeit gesucht den Kayser mehr zu erniedrigen als Franckreich 139
wie er die Domination über die weltliche Obrigkeit gesucht 138
dessen Autorität wird geschwächet 150
warum er seinen Sitz verändert 160
wenn er von seinen Lehren abgehe 187
wodurch er Fürst in Italien worden 215. n.
was er vor Länder besitze 216
dessen Maxime gegen Franckreich und Spanien 220
macht den Leuten weiß, er sey Stadthalter JEsu Christi 234
warum er kein Weib hat 237
Qualitäten eines der Pabst werden will 240
warum ihm keine Capitulation vorgeschrieben wird 243
macht seine Verwandten reich 246
ist über die Concilia und infallibel 295
kan alle Streitigkeiten decidiren 261
mast sich die Censur aller Bücher an 303
hat einen Abscheu vor der Frantzösischen Monarchie 333
Pabstthum) kan auf vielerley Art consideriret werden 1
wozu die Erkäntnüß desselben nutze 78. 86. 89
hat seinen Sitz zu Rom 90
vornehmste Stuffen desselben 94. 95. n.
wie es sich erholet 204
womit es die Regenten zu ihrer Religion locke. 212

dessen

dessen sonderbahre Eigenschafften 221
vornehmste Hypotheses desselben 231. n.
warum es eine Monarchie seyn müsse 232. & 235
richtet seine Lehre nach dem Staat ein 254
macht den Leuten weiß, es wären in heil. Schrifft lauter Geheimnüsse enthalten 255
was dasselbe Sünde heissen 270. n.
wie es gegen die Protestanten gesonnen 337
Pharisäer) sind nicht allein bey dem Catholicken zu suchen 293. n.
Philosophi) Heydnische haben irrige Concepte von der Weißheit 5
worin ihre Tugend bestanden, und sie den Sitz derselben ersuchet 6. n.
Philosophie) der Päbstlichen worinn sie bestanden 288
Pius) wie dieser Nahme aufkommen 146. n.
Pœnitentz) worinn sie bestehe 268
welche mit Geld abgekauffet werden kan 269
Pohlen) hat von Pabstthum grosse Interesse 322
Politic) ist sehr negligiret worden 2. n.
Politicus) muß von Ursprung der geistlichen Monarchie Unterricht haben 3
Portugal) ist vor den Pabst interessiret 323
Prälaten) sind offt geschickte Leute 208
Prediger) haben bey den Lutheranern schlechten Unterhalt 213. 356. n.
Priester) worzu das Pabstthum dieses Wort erfunden 51. n.
Professores) werden in Pabstthum als Clerici considériret 285
Juris Canonici woher sie entstanden 286. n.
welche bey denen Protestirenden kräfftig zu schützen 368. n.
Proselyten) wie vielerley dieselbige 12. n.
Protestanten) werden mit denen Papisten nicht leicht verglichen werden 340
Kräffte derselben gegen das Pabstthum 350
Pſycopanichiten) sind Ketzer. 279. n.

R.

Recht der Natur) warum man der Jugend davor einen Eckel mache 15. n.
macht keinen Unterscheid unter

ter gläubige und ungläubige Regenten 47. n.
Rechts-Processe) woher sie so langweilig 287
Rede-Kunst) verdeckt die arcana papatus 295. n.
Reformation) wird durch die Uneinigkeit der Staaten gehindert 193. n.
ob Calvinus dieselbe mehr befördert oder gehindert 199. n.
Reformirte Religion) ob sie vor dem Pöbel sich schicke 202. n. 204. n.
Regenten) sollen die Christliche Religion einführen 18
ob sie die Sachen, die sie zu regieren, gründlich verstehen müssen 24. n.
Ungläubige, ob sie Gläubige regieren können 25. n. 32. n. 46. n.
haben bey den Jüden das Opffer selbst verricht 57. n.
wie sie um die Direction in Kirchen-Sachen gebracht worden 93. n.
in was für Sachen sie geistl. zu rathe zu ziehē 67
Regiment) alles ist äusserlich 63. n.
Regiments-Form) welches die beste 87. n.
Reichthum) der Kirche hat Lutherische Lehre fortgepflantzet 203
Religionen) ob dieselbe zu vergleichen 4. n 257. n.
der Heyden, worinn sie bestanden 7
der Juden, ob sie besser als der Heyden 8
wie die Jüdische und Christliche unterschieden 9. n.
die Christliche ist die allerbequemste 13
worinn der Vorzug derselben vor die andern bestehe 13. n.
die Christliche ist dem Recht der Natur nicht zuwieder 47. n.
die Christliche braucht keine Ceremonien und äusserliche sinnliche Anlockungen 202. n.
Republiquen) was sie für einen Zweck 222
Reliquien) warum sie so beehret 278
Rom) ergiebt sich des Pabsts Gewalt 164

S.

Sacramenta) warum die Anzahl derselben vermehret worden 271. 272. n.
Scheinheiligkeit) muß vermieden werden 320. n.
Schismata) haben den Pabst sehr

sehr geschadet 152
Schulen) worzu sie nutzen 284. n.
Spaltungen) haben das Reformations-Werck gehindert 194
warum man sich vor dieselben anitzo sehr zu hüten 304. n.
Spanien) wiedersetzt sich der Protestanten Lehre 198
hält viel auf die Inquisition 330. n.
Staaten) welche beym Pabstthum Interesse haben 321
ders Jalousie schadet der Religion 358
Staats-Reguln) des Pabsts 218
Studenten) werden in Pabstthum als Clerici considériret 285
Sünden) welche in Pabstthum vergeben werden 262
Syncretismus) hat grossen Streit erreget 347. n.
Synodi) der ersten Christen ob sie als conventicula illicita anzusehen 49

T.

Testamenta) bey was Gelegenheit dieselbe aufkommen 106. n.
Teutschland) kan den Pabst nicht viel schaden 219
wie es sich gegen den Pabst verhalte 323
Thaten) welche den Weltl. Straff-Gesetzen unterworffen 141
Theodosius) ob er in Bann gethan worden 146. n.
Theologi) wie dieselbe das Pabstthum betrachten 1. 2
Theologia) des Pabsts 288
ob sie bey uns besser 289. n.
mystica ist schädlich 297
Thum-Herren) wie sie entstanden 109
Tolerantz) der dissentirenden ist eines von den vornehmsten Regalien 368
Trauung) ob sie bey den ersten Christen gebräuchlich gewesen 73. n.

U.

Ungelehrte) begreiffen die Warheit eher als Gelehrte 35. n.
Unterthanen) des Pabsts sind in einen so fruchtbaren Lande nicht reich 218

V.

Vater) warum sich die Bischöffe so genennet 144. n.
ist ein Liebes und kein Macht-Nahme ibid.
Venedig) erkläret sich reformirt zu werden 206
Verfolgung) der ersten Christen 39. 42
warum dieselbe als ein Mißbrauch der höchsten Ge-

Gewalt anzusehen 44
Vernunfft) muß nicht schlechterdings weggeworffen werden 296. n.
Vorschlag) wie die Protestirende und Päbstliche Kirche zu vereinigen 342. n.

W.

Wahlfahrten) zu was Ende sie erfunden 105
Weißheit) der Christen worin sie bestehe 19. n.
ist nicht allein bey den heydnischen Scribenten noch bey den Patribus zu suchen 83. n.
Werbe-Gelder) für des Pabsts Soldaten 254
Wollust) ist von den Heyden nur allein vor Lasterhafft gehalten worden 112. n.
Wunderwercke) sind des Pabstthums grosse Staats-Streiche 230. n.
Exempel einiger Wunder-Wercke 308. n.

Z.

Zwinglius) ob er an Fortsetzung der Evangelischen Religion schuld sey 199
ist nicht verbunden gewesen Lutheri Weg zu folgen. 201

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pufendorf, Samuel von, / Thomasius, Christian, / Jablonski, Daniel Ernst,

Des Freyherrn von Pufendorff Politische Betrachtung Der Geistlichen Monarchie Des Stuhls zu Rom Mit Anmerckungen : Zum Gebrauch Des Thomasischen Auditorii

Halle im Magdeburgischen A. 1717

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.122
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092234-4
VD18 14530724